This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

WIDENER
HN P7VZ 9

8.Wc.1425.20.3

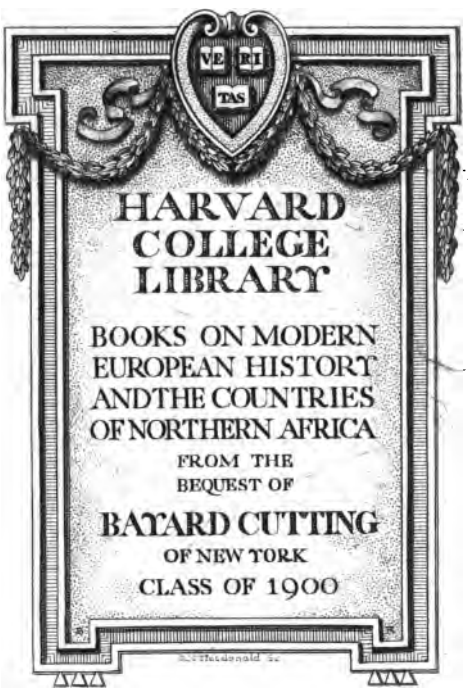
VE
RI
TAS
HARVARD
COLLEGE
LIBRARY
BOOKS ON MODERN
EUROPEAN HISTORY
AND THE COUNTRIES
OF NORTHERN AFRICA
FROM THE
BEQUEST OF
BAYARD CUTTING
OF NEW YORK
CLASS OF 1900

Geschichte

der

Landschaft Toggenburg

Eine Darstellung

der geschichtlichen Entwicklung der Landschaft im Allgemeinen,

der einzelnen Gemeinden,

sowie

des toggenburgischen Industrie- und Gewerbewesens.

Bearbeitet von einigen toggenburgischen Lehrern.

Lichtensteig.
Buchdruckerei von J. A. Furrer.
1878.

HARVARD COLLEGE
MAY 7 1917
LIBRARY
Cutting fund

Vorwort.

Diese Blätter aus der Geschichte der Landschaft Toggenburg sind zunächst dem toggenburgischen Volke gewidmet. Sie sollen ihm auf leichter zugänglichem Wege als dem des Studiums größerer Werke einen Einblik in die Thaten und Sitten seiner Vorfahren verschaffen. Im Interesse des allgemeinen Verständnisses haben sich die Bearbeiter bestrebt, die Sprache möglichst einfach zu halten, namentlich vom Gebrauch der Fremdwörter, soweit thunlich, Umgang zu nehmen. Hiedurch konnte dieselbe natürlich an Lebendigkeit und Blüthe nicht gewinnen, abgesehen davon, daß die Geschichtsbegebenheiten an sich selbst wenig dazu angethan sind, zu begeistertem Schwunge hinzureißen. Der einzige Held der Toggenburgergeschichte, namentlich in den spätern Jahrhunderten, war und blieb, trotz manch' dunkeln Seiten, das Volk in seiner Gesammtheit, das in den schwersten Zeiten unverzagten Muthes nie den Stern der Freiheit aus dem Auge verlor.

Aus den Tiefen der Quellenforschung herauf haben die Bearbeiter vorliegenden Werkchens wenig geschöpft; sie durften sich getrost an die schon vorhandenen, durchwegs mit Gewissenhaftigkeit bearbeiteten Geschichtswerke zahlreicher gründlicher Forscher halten. Hiebei gedenken sie besonders der wohlwollenden Hülfe und Unterstützung von Seite des Hrn. Präsidenten August Näf in St. Gallen, dessen reichhaltige „Chronik der Stadt und Landschaft St. Gallen" ihnen reichen Stoff dargeboten hat. Die eingestreuten Sitten- und Lebensbilder, mit denen man, soweit es der Raum gestattete, auch der Kulturgeschichte des Landes Rechnung tragen wollte, sind zum größern Theile Wegelins Toggen-

burgergeschichte entnommen; Anderes stützt sich auf die Geschichte des Stiftes St. Gallen von Ildefons v. Arx. Manch werthvolle Notizen, insbesondere Berichtigungen früherer, irriger Annahmen, verdanken wir den Veröffentlichungen des historischen Vereins in St. Gallen, vorzugsweise den sorgfältig gesichteten und lebensfrischen Darstellungen der Herren Dr. Wartmann und Professor Dr. Dierauer. Bei Ausführung des III. Theils war uns die verdienstvolle Arbeit des Herrn Landammann Hungerbühler in St. Gallen „Industriegeschichtliches über die Landschaft Toggenburg" eine willkommene Quelle. Auch die Perlen und Goldkörner, die Herr Professor Scherrer in St. Gallen auf selten besuchten Wegen der Forschung aufgefunden und zu einem hübschen Kranze geflochten hat, sind unserer Aufmerksamkeit nicht entgangen. Eine eingehende Verwerthung derselben lag aber doch unserm Unternehmen zu ferne.

Die Bearbeiter haben sich's zur Aufgabe gemacht, die Hauptereignisse der toggenburgischen Landesgeschichte in möglichst einfachen Umrissen vorzuführen. Sie wollten den gewundenen Gängen langwieriger Unterhandlungen bei Schiedsgerichten, Friedensschlüssen und Tagsatzungen nicht allzu ängstlich folgen, damit das Buch desto eher ein Volksbuch werde, in dem Alt und Jung in reichem Maße Unterhaltung und Belehrung finde. Möge das Buch in recht vielen toggenburgischen Familien Eingang finden; möge es im Volke durch die nähere Kenntniß der Geschichte des Landes die Liebe zu diesem heben und kräftigen — dann fühlen sich für ihre Arbeit reichlich belohnt

Die Verfasser.

I.

Geschichte

der

Landschaft Toggenburg

von den ersten Ansiedlungen bis zur Gründung des Kantons St. Gallen.

Die Landschaft Toggenburg.

Ein Kranz von lieblichen Anhöhen und stattlichen Bergen vom Hörnli und Speer über die Kämme der Churfirsten und den Säntisstok mit seinen nordwestlich ausgestrekten Ausläufern umschließt das freundliche Bergthal des obern Thurflusses. Erst ziemlich genau von Osten nach Westen sich hinziehend, biegt es bald nordwestlich um, schlägt in der Mitte seiner Längenausdehnung die nördliche Richtung ein und endigt mit einer abschließenden Wendung nach Nordosten. Im obersten Theile ausgeprägte Gebirgswelt, im mittlern und untern mehr Hügelland, erfreut es sich keines so freundlichen Klimas, wie die übrigen Gelände des Kantons St. Gallen; nur die gegen Norden liegende, kleinere Hälfte gestattet einige Erweiterung des Landbaues von der Wiese und Weide zur ertragreichern Feldwirthschaft. Seitlich lehnt sich das Neckerthal, anfänglich ein freundliches Berggelände, gegen unten in tiefe Schluchten verengt, an das Hauptthal an und findet dann seinen Abschluß da, wo der Necker sich mit der mütterlichen Thur vereinigt. Ziehen wir das durch die Appenzellerhöhen und den Glattfluß begrenzte Gebiet noch hinzu, so haben wir die Landschaft, die seit Jahrhunderten den Namen Toggenburg trägt. Der natürlichen Lage gemäß müßte auch der Wyler Bezirk dazu gehören; da er jedoch die längste Zeit geschichtlich vom Toggenburg getrennt war, so darf er diesem nicht beigerechnet werden.

Das Toggenburg macht mit seinen lieblichen Wiesengründen, umrahmt von dunkeln Nadelwäldern, mit seinen fein gezeichneten Hügelsäumen und dem stattlichen Hochgebirge im Hintergrunde auf den von Norden herkommenden Fremden den besten Eindruck; besonders gefallen die reinlich gehaltenen Holzhäuser, mit denen Thal und Anhöhen geschmückt sind. Auch das Volk mit seinem frohen Sinn und aufgeweckten Wesen, das Fremde freundlich begrüßt, gerne mit ihnen eine Weile plaudert, aber dann um so eifriger wieder zu seiner Arbeit sieht, ist allerwärts wohl gelitten. Ein Chronikschreiber aus der Mitte des 16. Jahrhunderts spricht

sich über Land und Leute folgendermaßen aus: „Das talgelend ist rauch vnd gebirgig, doch gar graßrich, erneeret vil vichs, hat ein gar schön volk, aufrechts dapffers wandels, sanfftmütig vnd wolverstendig. Es sind groß leut, gstaltig, vnd stark von leyb, auch der arbeit wol gewonet."

Wie dem Lande selbst durch der Menschen Fleiß viel von dem rauhem Zustand benommen, wie auch das Volk sich allmälig unter schweren Anstrengungen gehoben und das Toggenburg zu einem der werthvollsten Theile unsers Kantons umgeschaffen habe, möchten wir nun dem Leser in folgenden Blättern in Kürze vor Augen führen.

Die ersten Einwohner.

Die Geschichtsbücher neueren Datums berichten von Bewohnern unsers Schweizerlandes, die ihre Wohnungen auf Pfählen über dem Wasserspiegel der Seen und größerer Flüsse zu bauen pflegten, weßwegen ihre Hütten Pfahlbauten und die Gruppen derselben Wasserdörfer genannt werden. Ueber diese Ureinwohner fehlt jeder schriftliche Bericht; ihre Spuren finden sich aber vielfach an Flußufern und Seegestaden, wo man auf dem Grunde deutlich erkennbare Ueberreste ihrer Werkzeuge aus Stein und Erz, später auch aus Eisen, neben unzerstört gebliebenen Früchten: Nüssen, Beeren und Getreidekörnern, ausgegraben hat. Von spätern Bewohnern des Landes, den Helvetiern, geben uns zumeist römische Schriftsteller einige Nachrichten. Noch wenig über dem Stande wilder Volksstämme, aber doch schon in geordnetern öffentlichen Verhältnissen lebend, scheinen sie die Neigung für ein unruhiges, fahrendes Leben noch aus frühern Zeiten und Zuständen ererbt zu haben. Dieser Mangel an Sinn für feste Wohnsitze ist dann die Ursache ihrer Unterwerfung und allmäligen Vernichtung geworden.

Im Toggenburg hat man bis zur Stunde noch keine Spuren von größern oder kleinern Pfahlbauten gefunden, da hiefür die ruhigern Ströme und namentlich auch die Seen fehlten, auf denen sich jene Urbewohner vorzugsweise anbauten, weil deren gleichartiger Wasserstand ihre Wohnungen minder gefährdete, als die wechselnde Wassermasse der Flüsse. Auch das Klima mochte schon damals wenig Verlockendes gehabt haben. Aber auch nachzuweisen, daß keltische Volksstämme in unserer Landschaft sich einst

niedergelassen, ist bisher noch kaum genüglich gelungen, höchstens ist aus der auf einiger Wahrscheinlichkeit beruhenden Annahme helvetischer Ansiedelungen in der sog. alten Landschaft der Schluß zu ziehen, daß im untern, links von der Glatt liegenden Theile des Toggenburgs, keltische Leute ihre Hirtenstationen aufgeschlagen haben möchten.

Die obere Thalschaft ist ohne Zweifel recht lange eine waldige, von Sümpfen und Morästen durchzogene Wildniß geblieben. Was wir jetzt an Thalsohlen und aufgeschwemmten Flachlande besitzen, war ein von regellosen Wassern durchfurchtes Gebiet, bis ein stärkerer Andrang von Ansiedlern der Thur den Wiesengrund und dem Raubwilde den Wald streitig machte.

An der Verschönerung unseres weitern Heimatlandes durch Städte, Dörfer und wohlangelegte Militärstationen der Römer, wie auch an der Urbarmachung des Bodens für den Feldbau durch ihre Kolonisten, hat das Toggenburg ebenfalls wenig Antheil gehabt, wenigstens führten bisher noch keine Aufgrabungen der Erde auf hinlängliche Beweise hiefür. Somit dürfte mit einiger Sicherheit die alemannische Ansiedelung als die erste in unserer Landschaft gelten, welche, vom Thurgau ausgehend, sich nach und nach bis in's obere Toggenburg hinauf, erst auf den günstigsten Punkten, als welche die ältesten Ortschaften zu bezeichnen wären, später allgemeiner ausbreitete. Einzelne Geschichtsschreiber wollen behaupten, daß der oberste Theil des Thurthales, das Wildhauser- und Alt St. Johannergebiet von Rhätiern bewohnt gewesen; weitere Beweise jedoch als das Vorkommen mancher rhätisch klingender Berge- und Alpennamen vermögen sie dafür nicht zu erbringen; mithin ist das Quellenland der Thur, wenigstens bis hinauf nach Breitenau (Stein) in seiner geschichtlichen Zeit als das oberste Stük des alemannischen Thurgaus aufzufassen.

Alemannische Volkszustände und gesellschaftliche Einrichtungen.

Das Volk des alemannischen Thurgaus zerfiel in zwei der Zahl nach sehr ungleiche Abtheilungen. Die erste kleinere bestand aus Freien, den Nachkommen der Sieger, die zweite, größere, aus Leibeigenen, den Abkömmlingen der Besiegten. Die Freien waren die ausschließlichen Besitzer des Landes und bildeten das

Heer des Königs. Das Reichsheer war in Reichsschilde eingetheilt. „Den ersten Schild hob der König, den zweiten hoben in den christlichen Zeiten die geistlichen Fürsten, weil sie nur des Königs Dienstmannen waren, den dritten die weltlichen Fürsten, die zugleich Lehensleute der geistlichen Fürsten sein konnten, den vierten die Grafen oder Freiherren, welche zwar Dienstleute der Fürsten waren, jenen aber dem Geburtsstande nach gleich standen.“ Diese vier Schilde grenzten den hohen Adel von dem fünften, demjenigen der Mittelfreien, die Freie zu Untergebenen haben konnten, ab von dem sechsten oder der gemeinen Ritterschaft und dem siebenten, der alle Uebrigen in sich begriff, welche nicht leibeigen waren. Unter den Königen standen die Herzoge, welche, über größere Landschaften gesetzt, mit Zuziehung ihrer Edlen auf den Landtagen gesetzliche Ordnungen trafen. Die Grafen waren Oberrichter eines Gaues und hatten auch das Aufgebot des Heeres zu besorgen; solche, die über Grenzländer gesetzt waren, hießen Markgrafen zum Unterschied von den erstern, den Gaugrafen. Mit der Gründung der Städte bildete sich ein neuer Stand, derjenige der Burger, theils aus Freien, anfänglich bescheidenern, später auch höhern Ranges, theils auch aus solchen, die sich über die Leibeigenschaft emporgeschwungen hatten; Alle waren unter dem Schutze der Städterechte der Bedrückung durch ihre Obern entrückt oder doch weniger ausgesetzt. Andere Freie, die ihre geringe Macht vor den Großen nicht zu schützen vermochte, begaben sich als Zinsleute in die Obhut geistlicher Stifte und bildeten dann eine Mittelklasse zwischen Freien und Eigenen. Sie schenkten alle oder einzelne ihrer Güter an solche Stifte, empfingen sie dann wieder als Lehen zurück und wurden dadurch Unterthanen der Klöster mit Vorbehalt gewisser Rechte.

Die große Klasse der Leibeigenen war nicht gewürdigt, Kriegsdienste zu leisten, durfte darum meistens keine Waffen tragen und hatte den Grundherren die Höfe zu bebauen oder in Wildnissen neue anzulegen. Gewöhnlich ward einem Leibeigenen eine Hube, ein abgegrenztes Landstük überlassen, von dem der Huber einen durch das Gesetz bestimmten Zins, bestehend in fünfzehn Eimern Bier, zwei Mäßen, d. h. zu dreißig bis vierzig Broten Korn, einem Schwein, fünf jungen Hähnen, zwanzig Eiern, nebst drei Frohntagen auf jede Woche leisten mußte. An den Frohntagen leisteten die Männer durch Feldarbeit, die Frauen durch Weben und Stricken ihre Dienste. Die Leibeigenen durften

von ihren Herren verkauft, vertauscht und verschenkt oder auch zu Lehen gegeben werden, gewöhnlich aber geschahen diese Veräußerungen zugleich mit der Hube selbst. Da die Leibeigenen für die Herren sehr einträglich waren, mußte der, welcher einen solchen tödtete, denselben seinem Herrn ersetzen oder ihm anderweitige Entschädigung leisten. Die Strafe vor Gericht war aber weit geringer, als wenn er einen Freien ermordet hätte. War ein Freier nicht im Stande, eine ihm auferlegte Strafe zu bezahlen, so konnte er dadurch in die Leibeigenschaft herabsinken, wie umgekehrt ein Leibeigener durch Geld sich die Freiheit erkaufen durfte. Da dies aber zum Theil vom freien Willen der Herren abhing, so gehörten solche Freilassungen zu den Seltenheiten. Die Leibeigenschaft war der Grund, auf dem die Wirthschaft und der Wohlstand der Herren und Klöster ruhte. Je mehr sie Leibeigene besaßen, desto höher stieg ihr Reichthum, desto mehr waren sie im Stande, durch Beschlagnahme von unbenutzten oder ungeschützten Landschaften ihr Gebiet zu erweitern und mit geringen Auslagen ihre Einkünfte zu vermehren. Die Höfe hatten meistens einen beträchtlichen Umfang, der demjenigen einer jetzigen Gemeinde gleich kam und waren in Mansen, Roncalen, Schuppißen oder Huben eingetheilt. Der über einen Hof gesetzte Aufseher oder Beamte hieß Oberbauer oder Maier, besorgte die Leitung des Landbaues und zog die Abgaben ein. Wo die Höfe geringen Umfang hatten, wurde der Verwalter derselben Keller genannt. Die Maier waren den Kellern übergeordnet, überließen jenen dann bald die Leitung des Feldbaues und behielten für sich das Richteramt über die Hofleute. Hievon leiten sich die Herkunft der Kellhöfe und Maierämter, sowie der bezüglichen Geschlechtsnamen Meier, Keller und Huber ab.

Die Gewalt, welche die Freien über die Leibeigenen auszuüben berechtigt waren, legte den Grund zu der sog. niedern Gerichtsbarkeit, sowie aus der Botmäßigkeit der Grafen über gewöhnliche Freie die höhere Gerichtsbarkeit, die Entscheidung über Leben und Tod, die Abwandlung schwerer Verbrechen hervorging. Da die niedere Gerichtsbarkeit mit dem Eigenthumsrechte zusammenhing, so durchkreuzten sich die Gerichtsbarkeiten in einer und derselben Gegend sehr oft, besonders auch deßwegen, weil jeder Freigewordene aus der Gerichtsbarkeit seines bisherigen Herrn in die des Gaugrafen überging und umgekehrt viele früher Freie unter die Gewalt ihrer neuen Zinsherren kamen.

Ein Herzogthum theilte sich in Gaugrafschaften und diese wieder in Centen, deren Vorsteher Centgrafen und Centrichter für die niedere, die geringern Straf- und Streitfälle beschlagende Gerichtsbarkeit, verordnet waren. Alle vierzehn Tage mußte der Gaugraf unter freiem Himmel öffentlich Gericht halten unter Zuzug von zwölf Beisitzern aus der Nachbarschaft. Alles wurde nach beeidigten Kundschaften erledigt; wo diese nicht zureichten, da entschied der Eidschwur des Klägers oder des Beklagten, die Feuer- und Wasserprobe oder der Zweikampf. Das alemannische Recht forderte von dem, der eine Beule schlug, einen Goldpfennig, einen bis vier Pfennige wenn das Blut einer Wunde bis auf die Erde floß, zwei und mehr, wenn die Hirnschale sichtbar geworden, sechs, wenn vom Haupte ein Splitter brach, zwölf, wenn das Hirn sichtbar wurde und vierzig, wenn es herausfloß. Wer einen Freien in der Kirche schlug, hatte vierzig Goldschillinge, wer sich am Pfarrherren vergriff, sechshundert solche zu bezahlen und Kirchenbuße zu thun. Die Todesstrafe war bei den Alemannen seltener ausgesprochen, als nach dem Ueberhandnehmen der fränkischen Herrschaft. Streitfälle über Mein und Dein kamen bei den damaligen Verhältnissen weniger vor als Vergehen und Verbrechen durch körperliche Schädigung in Folge der allgemeinen Rohheit der Bevölkerung.

Die freien Geschlechter der Landschaft Toggenburg.

Im Vergleich zu dem mäßigen Umfange der Landschaft treffen wir darin gleichwohl auf eine beträchtliche Anzahl edler Geschlechter und nicht weniger als vierundzwanzig feste Häuser, die aber nur zum Theil dem inländischen Adel angehörten, indem die Herren von Sax, von Kempten, von Münchwyl, von Stein, sowie die Grafen von Montfort in älterer Zeit einen ansehnlichen Bruchtheil des obern Landes besaßen. Die von Münchwyl nannten auch Höfe im untern Lande ihr eigen. (Ausführlicheres folgt im zweiten Theile: Wildhaus bis Kappel.)

Die Edlen von St. Johann sind Nachkommen derer von Ganterswyl, aus welchem Hause ein Wenzel als materieller Urheber des Klosters St. Johann aufzufassen ist. Der Zweig der Familie, welcher vom 12. bis in's 13. Jahrhundert im St. Johannerthale, ohne eine bekannte Burg zu bewohnen, seine Tage verlebte, hat sich fortwährend dem dortigen Kloster hülfreich und

günstig gezeigt, scheint später nach Feldkirch hinüber gezogen, dort aber um die Mitte des 15. Jahrhunderts erloschen zu sein.

Aus einer Familie von Neßlau, wahrscheinlich Abkömmlingen derer von Kempten, Besitzern dieser Gegend schon vor dem 12. Jahrhundert, wird nur eines Konrad um 1261 in einer St. Johanner Urkunde gedacht.

Die Edlen von Sidwald und Krummenau, wohl auch einem und demselben Geschlechte entstammt, sind zu den ältesten Familien der Landschaft zu zählen. Die ersten Namen kommen um 1100, die lezten um 1266 vor, zu welcher Zeit sie Dienstpflichtige des Stiftes St. Gallen waren. Ob ihnen die Burg Laui, hinter Ennetbühl, ursprünglich zugehörte, ist so wenig auszumitteln, als der Bestand eines festen Hauses auf Lutenwyl für die vorherige Familie. Das Geschlecht derer von Horwen (Horben) ist das lezte im Obertoggenburg. Im 13. Jahrhundert zuerst genannt und wahrscheinlich im Einverständniß mit den Herren von Sax auf Wintersberg seßhaft, findet es sich um den Ausgang dieses Jahrhunderts in Wyl eingebürgert, verschwindet dann aber aus der Geschichte der Landschaft. Das Gut Horwen treffen wir um 1266 in der Hand derer von Krummenau, ohne einen Nachweis für diese Handänderung in den geschichtlichen Nachrichten zu finden.

Vorübergehend erscheint auch ein Geschlecht Yberg als Gründer der Burg Yberg bei Wattwyl (auch „Iberg" geschrieben) bis zu deren Einnahme durch die Toggenburger Grafen. Dann entschwindet es nach dem Tode des jüngern Yberg und der Flucht des ältern aus der Feste Utznaberg der Toggenburgergeschichte. Die in Magdenauer Urkunden aufgeführten „Yberg" stehen schwerlich in Beziehung zu denen von Wattwyl. Dagegen wird um 1289 ein Lütold von Schmiedberg, ebenfalls ein Dienstmann des Stiftes St. Gallen, als Käufer von Oberwies und Hohwart aufgeführt.

Die Edeln von Lichtensteig sind unzweifelhaft eine Seitenlinie des toggenburgischen Grafenhauses. Die Urkunden verzeichnen eine Reihe von Vornamen, wie sie in jenem Hause üblich waren. Größere Thaten als die der Leistung von Urkundenzeugnissen sind indeß von ihnen nicht viele zu berichten; ein Konrad, ein Heinrich und ein zweiter Heinrich sind als Kommenthurherren zu Bubikon, Hohenrein und Tobel verzeichnet. Flüchtig wird auch in alten Handschriften einer Familie von Was-

ferfluh und Helfentswyl gedacht. Von Renzlingen oder Lenzlingen nannte sich ein bei Mosnang begütertes Geschlecht; auf Laubberg saßen die Laubi oder Lobi; auf Burg Bäbingen die Familie gleichen Namens. Wenig mehr als einige Namen wären aufzuführen von den Edlen zur Egg, von Batzenheid, von Bichelsee, von Brunberg, von Sternegg, von Oetwyl, von Gähwyl, von Lamprechtswyl, von Jonschwyl, von Eppenberg und Waldegg, welche theils Dienstmannen der Grafen von Toggenburg, theils solche vom Stifte St. Gallen waren, früher meist der ersteren, später mehr und mehr in Abhängigkeit der leztern, und welche während des 12. und bis durch das 14. Jahrhundert vorkommen. Ihre meist bescheidenen Einkünfte suchten sie durch Uebernahme von Meierämtern, Stiftsvogteien und Kriegsdienste zu vermehren. Das sog. Raubritterwesen gedieh in unserer Landschaft nicht; den Grafen von Toggenburg, die das edle Geschäft einst von Utznaberg aus betrieben, legte dann Rudolf von Habsburg das Handwerk.

Eine bedeutendere Rolle spielten die Edeln Grießenberg, die Schenken von Landegg, die Giele von Glattburg und die dem Thurgau angehörigen Herren von Münchwyl, reiche Adelige im Unterlande, meist im Dienste des Stiftes St. Gallen, in manchen Zeiten der Gefahr sogar dessen Hauptstütze, von diesem aber auch allemal reichlich entschädigt durch Lehengüter und einträgliche Aemter. Ihre Geschichte ist mit derjenigen der Gesammtlandschaft, namentlich mit den Kämpfen des Stiftes St. Gallen gegen die Grafen von Toggenburg so eng verwachsen, daß dieselbe, um Wiederholungen vorzubeugen, besser mit jenen Kriegen in Zusammenhang gebracht wird. Mit der Hindeutung auf die freie Bauersame des Mittel- und Unterlandes, die aber bald als Zinsleute und Hörige in die weitreichende Hand des St. Galler Stiftes fiel, mag diese kurze Uebersicht der freien Geschlechter der Landschaft als abgeschlossen betrachtet werden.

Das Haus Toggenburg
bis zu Diethelm III.

Die spärlichen Nachrichten von zumeist örtlicher Natur aus dem 8., 9. und 10. Jahrhundert, welche aus der Vergessenheit gerettet worden, mögen füglich in den Abriß der Geschichte unserer Gmeinden verwiesen werden, da sie eine zusammenhängende Geschichtserzählung wenig fördern könnten.

Nicht viel ersprießlicher dürfte das Eintreten auf die Verbreitung des Christenthums in unsern Thälern ausfallen. Die aus einer Menge von Volksschriften bekannten Erzählungen von Gallus, an welcher die neuere Geschichtsforschung so Manches auszusetzen hat, wollen wir dem Leser erlassen. Aus der Religionsgeschichte der östlichen Schweiz jener Zeiten geht mit Sicherheit hervor, daß schon vor Gallus christliche Stationen an den Gestaden des Bodensees errichtet waren, nach einigen Anzeichen zu schließen, auf duldsamere, minder strenge Lebensanschauungen gegründet, als die der irischen Sendboten. Möge es der Geschichtsforschung gelingen, noch sicherer das Verhältniß zwischen dem gothischen und irischen Einflusse auf diese Gegenden zu ermitteln. Andeutungen hierüber, wie sie in Scheffels Ekkehard vorkommen, dürfen zwar wohl als verdienstliche Anregungen zum Nachdenken, keineswegs aber als Lösung dieser Frage gelten, obschon der geschichtliche Untergrund alle Achtung verdient, der von unserm St. Galler Chronisten, Hr. Präsident Aug. Näf, mit gewohnter, sicherer Hand aus den Urkunden derer von Jonschwyl geschöpft worden ist. Für die Toggenburger Geschichte bieten sich über das allmälige Vordringen des Christenthums kaum andere Anhaltspunkte, als die Jahreszahlen der Stiftung unsrer ältesten Kirchen, wie Henau, um die Mitte des 8., Jonschwyl und Wattwyl um die Mitte des 9., und Magdenau, gegen Ende des 9. Jahrhunderts, sowie auch der geistlichen Stifte St. Johann und St. Peterzell um die Mitte des 12. und der Kirchen von Flawyl, Mogelsberg, und Kappel, um 1178, von Lütisburg um 1214, von Kirchberg 1222, Ganterswyl, Oberhelfenswyl um die Mitte des 13. Jahrhunderts. Immerhin hat man auf diesen Stellen zunächst die Gründung einer landwirthschaftlichen Kolonie vorauszusetzen, der die Kirche mit christlichem Gottesdienste gewöhnlich erst nachfolgte, die oft auch mehr als Aufsichtsanstalt denn als Mittel für die geistige Hebung der Bevölkerung angesehen wurde, denn die geistlichen wie weltlichen Herrschaften behielten den reichen Ertrag ihrer Güter nicht zum wenigsten bei solchen Unternehmungen im Auge. Beginnen wir daher im Anschluß an den vorigen Abschnitt mit der Geschichte desjenigen Adelsgeschlechtes, das in der Landschaft zur höchsten Bedeutung gelangt und derselben seinen Namen verliehen hat.

Den Namen Toccinburg oder Toccanburch trug ursprünglich eine südwestlich von Kirchberg auf einem Hügel zunächst ob

Gähwyl gegen das Hörnli hin gelegene Burg, auf einer Stelle, der die Natur selbst die Stärke eines Festungswerkes verlieh, da außer dem Zugange von Norden her, welcher leicht zu bewehren war, die Felsen ringsum jäh in die Tiefe abfallen. Mit dem Wappenbilde des Toggenburger Hauses, einer schwarzen Dogge mit stachlichtem Halsringe, hat der Name jedoch wenig gemein; Tocco oder Tocho ist ein alemannischer Mannsname, den vermuthlich der Gründer dieser Burg getragen. Da in ältester Zeit die Edeln entweder nur nach ihren Vornamen benannt wurden oder aber auch Glieder einer und derselben Familie sich verschiedene von neu erworbenen Sitzen herrührende Namen beilegten, so ist schwer auszumitteln, welche von den schon aufgeführten Edeln zugleich auch dem Toggenburger Hause angehört haben mögen. Auf die Landschaft selbst ging der Namen erst zur Zeit über, als die Familie ihr Besitzrecht auf den größten Theil des jetzigen Toggenburgs ausgedehnt hatte. Die obern Gegenden blieben lange Zeit das Eigenthum der Grafen von Montfort und der Herren von Sax, deren Gebiet bis in die gegenwärtige Gemeinde Kappel herunterreichte. Bedeutende Besitzungen hatte sich schon frühe auch das Stift St. Gallen in der Landschaft erworben, in welchen es ohne Zweifel die meisten der ältern Kirchen gegründet.

Als die ersten, näher erweisbaren Persönlichkeiten aus dem Hause Toggenburg werden zwei Brüder Ulrich und Liuto um 970 genannt. Der erstere wird in den Schriften des Klosters Einsiedeln als dessen Gönner aufgeführt. Mit dem Familiennamen Toccanburg erscheint aber zuerst ein Diethelm mit seinen Söhnen Bertold und Uodalrich um 1044, wo sie ihr Zeugniß einer zu Gunsten des Hochstiftes ausgestellten Schenkungsurkunde beifügten. Im Fernern führen die Klosternachrichten von St. Gallen einen Diethelm auf, dessen Söhne Diethelm und Folknand wiederholte Fehden mit Abt Ulrich III. von St. Gallen als Folge der Für- und Widerbetheiligung in den kirchlichen Kämpfen Kaiser Heinrich IV. auszufechten hatten. Erst waren die toggenburgischen Brüder vom Glück begünstigt, eroberten 1081 im Bunde mit dem Abte von Reichenau Stadt und Stift St. Gallen, bauten dort das Bollwerk Berneck, das Folknand dann zur Hut übernahm. Abt Ulrich, unterdeß wieder erstarkt, unternahm dann einen siegbegleiteten Sturm auf die Berneck und Folknand kam dabei 1081 um's Leben. Zwei Jahre nachher ließ Ulrich während der Abwesenheit Diethelms die Feste Toggenburg zerstören. Dann

zog Diethelm gegen Abt Ulrich zu Feld, konnte aber nicht weiter als zum Krätzerntobel vordringen, weil sich dieser des Angriffes wohl versehen und seine Krieger so geschickt gestellt hatte, daß Diethelm und seine Freunde sich unversehens von den Aebtischen eingeschlossen sahen und der Angreifende 1085 sich zu einem ungünstigen Frieden bequemen mußte. Diethelm ward dadurch keineswegs entblößt, er soll neben manchen näherliegenden auch in Deutschland noch schöne Güter besessen haben.

Von einem Albrecht von Toggenburg, der sich 1165 an einem Turnier in Zürich und von einem Heinrich, welcher sich um diese Zeit an einem solchen in Köln betheiligt haben soll, erzählen andere Geschichtsnachrichten nichts; dagegen wird um 1173 mit Sicherheit ein Werner von Toggenburg als Abt von Einsiedeln aufgeführt. Völliges Dunkel herrscht über jenen jähzornigen Toggenburger, der sich so weit vergessen hätte, seine Gemahlin von des Schlosses Zinne in den Abgrund zu werfen. Die Gründung des Klosters Fischingen, auf das Jahr 920 zurückführend, mag wohl von Gliedern des Toggenburger Hauses ausgegangen sein; jene Sage von der Gräfin Itta oder Ida gehört jedoch ohne Zweifel zu den damals viel und mit Erfolg gemachten Versuchen, eine Kirche durch recht rührende Heiligengeschichten zum berühmten Wallfahrtsorte zu erheben.

Um 1179 erscheint ein Diethelm von Toggenburg als Zeuge in einer Urkunde, zu Konstanz gefertigt, darin Kaiser Friedrich die Schifffahrt auf dem Bodensee regelt. Dieser Diethelm, den man als den dritten bezeichnet, wird als der Stammvater des späteren Geschlechtes betrachtet und als erster Graf aufgeführt, da er wahrscheinlich in seinen spätern Jahren von Konrad II. in den Grafenstand erhoben worden war. Er vergabte 1191 den Hof und die Kirche zu Bubikon im Zürichgau erst an das Kloster St. Johann, später aber, als dieses die daran geknüpften Bedingnisse nicht erfüllte, an den Johanniterorden zu Jerusalem. Als er 1207 starb, wurde er zu Bubikon unter den ihn als Stifter des dortigen Johanniterhauses ehrenden Formen begraben. Sein Grabstein, auf dem er „der elter Graf von Toggenburg" genannt wird, ist, wenn auch nicht mehr an ursprünglicher Stelle, doch bis auf heute erhalten.

Um diese Zeit war Lichtensteig schon eine Feste der Toggenburger; eine Seitenlinie des Hauses hatte sich gegen Ende des 11. Jahrhunderts dort seßhaft gemacht und sind die Namen

Luitold 1083, Heinrich 1232, die beiden Brüder Walter und Dietrich 1261, Rudolf 1315 uud Ulrich von Lichtsteiga erhalten geblieben. Ob diese lichtensteigischen Toggenburger oder ob erst später die Söhne Diethelms V. die Feste Neutoggenburg gegründet haben, ist aus keinen Nachrichten festzustellen.

Diethelm IV. und seine Söhne.

Reich mit Gütern gesegnet, die noch beträchtlich vermehrt wurden durch das Erbe seiner Gemahlin Guta aus dem Rapperswyler Hause, welche ihm die Herrschaft Utznach und Grinau mit den damit verbundenen Kirchensätzen von Tuggen, Eschenbach, Bollingen und Nuolen zubrachte, hätte Diethelm IV., der sich zugleich eines trefflichen ehelichen Verhältnisses freuen durfte, wozu beide Gatten durch ihren edlen Charakter das ihrige beitrugen, einer der Glücklichsten seiner Zeit werden können, wenn nicht frühzeitiger Zwist unter seinen Söhnen, Diethelm und Friedrich, ihm das Leben schwer gemacht hätte. Diethelm, der ältere, ein roher und herrschsüchtiger Mensch, soll sich schon früh nicht nur unbotmäßig, sondern ganz und gar unkindlich gegen seine Eltern benommen haben, währenddem Friedrich, durch sein in geistiger und gemüthlicher Beziehung trefflich angelegtes Wesen sich ihre Zuneigung in hohem Grade erworben hatte. Diethelm wählte eine Grafentochter aus Welsch-Neuenburg zur Gattin, deren neidische und arglistige Gemüthsart wenig zur Veredlung ihres Gatten beitrug und ihn fortwährend gegen das „Muttersöhnchen" Friedrich aufstachelte. Wohl hatte Vater Diethelm durch Abtretung der Burg Renggerswyl im Thurgau mit beträchtlichen Gütern in der Umgebung die Habsucht Diethelms zu befriedigen gesucht, auch schien Friedrichs Zusage, die jüngere Schwester seiner Schwägerin zur Gemahlin nehmen zu wollen, den Frieden des Hauses zu bessern; allein Friedrich änderte seinen Sinn, ohne Zweifel abgeschreckt durch genauere Beobachtung der Geistesart seiner Schwägerin, von der er ungünstig auf die ihrer Schwester schließen mochte. Nach einer Reise mit Abt Konrad von St. Gallen an den Reichstag zu Cremona entschied er sich für eine Tochter aus dem Hause Montfort, deren Vater die meisten Güter im obern Toggenburg angehörten. Der Umstand, daß ihm Vater Diethelm sodann die Stammburg mit den obern Gütern sammt der Stadt Wyl zu eigen abtrat und für sich nur das Schloß Lütisburg be-

hielt, läßt durchblicken, daß im elterlichen Hause auf die Absicht hingesteuert wurde, den ritterlichen, in weitern Kreisen geehrten und geschätzten jüngern Sohn zum Stammhalter des Hauses zu machen und seine Güter durch die in Aussicht stehenden obern Landschaften zu einem geschlossenen Besitzthum abzurunden, dagegen vielleicht Diethelm mit auswärts liegenden Gütern abzufinden.

So wurde es für Gertrud von Neuenburg ein Leichtes, das rachsüchtige Gemüth ihres Gatten zum blutdürstigen Grimme anzufachen. Beiden gelang es indeß, ihre erbitterte Stimmung so vollständig zu verheimlichen, daß Friedrich der Einladung zu einem vorgeblichen Versöhnungsmahle ganz arglos folgte und fröhlich in das Haus seines Bruders auf Renggerswyl eintrat. Friedrich wurde auf's Beste aufgenommen, aber am dritten Tage seines Aufenthaltes, am 12. Dezember 1226, von gedungenen Mördern im Schlafe ermordet, während seine zwei Diener von seiner Kammer abgesperrt waren. Vom Lärm aufgeschreckt und Unglück ahnend, gelang es diesen, sich frei zu machen und die böse Kunde in Wyl und auf der Toggenburg zu melden. Aber auch Diethelm hatte nicht gezaudert, mit seinen Reisigen auszuziehen, um jene Plätze unter dem Eindrucke des ersten Schreckens einzunehmen; er fand jedoch Alles wohlbewehrt und mußte, mit dem Fluche der bösen That belastet, das Weite suchen; denn das ward ihm sofort klar, daß er ohne den Besitz dieser festen Plätze der von allen Seiten auf ihn hereinbrechenden Entrüstung nicht Stand zu halten vermochte. In dem allgemeinen Schrecken, den der ruchlose Mord weithin verbreitete, gewann der thatkräftige Abt Konrad zu St. Gallen die nöthige Fassung zuerst wieder; er eilte, seiner Priesterpflicht eingedenk, nach Lütisburg, die schwer heimgesuchten Eltern mit seinen Tröstungen aufzurichten, dann nach Renggerswyl, um die seit sieben Tagen unbestattete Leiche Friedrichs abzuholen und sie in der Klosterkirche zu St. Gallen beizusetzen. Nun aber legte er sich mit Ernst darauf, das Ereigniß für das Stift bis auf den Grund auszubeuten. Wirklich verstand er es, die vom Jammer über die entsetzliche That höchst entrüsteten trauernden Eltern zur Aushingabe sämmtlicher von Diethelm bisher besessenen Güter an das Stift St. Gallen zu gewinnen. Noch einmal mehr ihrer Stimmung als der Ueberlegung folgend, übersahen sie dabei völlig, welche Gefahren sie über ihre schuldlosen Enkel heraufbeschworen durch solche Machterweiterung eines Mannes, der vor der völligen Vernichtung des toggenburgischen Hauses nicht zurückge-

schreckt wäre. Diethelm blieb einige Zeit außer Landes und wanderte „ohne Glück noch Stern“ umher. Die muthmaßliche Urheberin des ganzen Unglücks, Gräfin Gertrud, begab sich in ihre Heimat, ohne sich jedoch ihres großen Einflusses auf ihren Gatten zu begeben.

Die Eltern sollten wirklich noch das aufsteigende Kriegsgewitter um den toggenburgischen Besitz erleben; selbst bethätigten sie sich nur noch, ihrer Sinnesweise getreu, durch milde Stiftungen, dann erlöste sie der Tod von ihrem nie getilgten Kummer.

Die Söhne Diethelms V.

Es dürfte wohl nur aus der großen Rohheit und dem unklaren Gewissen eines innerlich wenig christlichen Zeitalters, in welchem so manche schwere Unthaten der Freien an Leib und Leben von Fremden und Verwandten verübt wurden, alsdann aber durch Schenkungen an Kirchen und Klöster abgebüßt werden konnten, zu erklären sein, daß Diethelm V. überhaupt sich noch blicken lassen durfte und auch wieder Freunde finden konnte. Wohl mögen auch Einige aus Furcht vor zu großer Machtentwicklung des rücksichtslosen Abtes Konrad Diethelmen unterstützt haben. Des Letztern Vasallen, zu denen eine ziemliche Zahl von Burgsaßen, die Schnöd von Luterberg, Dienberg, Laubi und Andere, soweit sie nicht an St. Gallen mit Renggerswyl gefallen, mochten wohl aus alter Anhänglichkeit seinem Rufe zur Dienstmännerpflicht gefolgt sein. Zu den ersten bedeutenden Verfügungen Diethelms nach seinem Wiedereintritt in die Ereignisse gehörten namhafte noch mit Zustimmung seines Vaters vollzogene Schenkungen, erstens an das Bruderhaus zu Bubikon und zweitens an die Stiftung der Ordenskommenthur zu Tobel mit Genehmigung seiner erwachsenen Söhne, bei welchem Anlasse die dortige Kirche zur Familiengruft bestimmt wurde. Gegen den Abt Konrad, der mittlerweile auch Wyl und die Toggenburg auf Grund der über Diethelm verhängten Reichsacht mit Beschlag gelegt hatte, wurde nun der Krieg durch Heimsuchung der Stiftslande begonnen und in den Zwanzigerjahren des 13. Jahrhunderts zwischen langwierigen Unterhandlungen, Vermittlungen und schiedsrichterlichen Sprüchen mit wechselndem Glücke fortgeführt, bis 1227 Diethelm die Toggenburg und Wyl durch einen raschen Ueberfall wiedergewonnen. Da aber diese Besitzergreifung auf einen Treubruch an frühern

Zugeständnissen hinauslief, so stellte sich der Kaiser auf Seite des Abtes von St. Gallen; es wurden sogar Truppen aus den Waldstätten gegen die Toggenburger aufgeboten, Renggerswyl, Lütisburg und Lichtensteig fielen nach hartnäckigem Widerstande in des Abtes Hand. Der Kriegszug, von den Rauchwolken verbrannter Dörfer begleitet, ging dann nach Utznach, wo die Burg ebenfalls erobert und die Landschaft verwüstet wurde. Nun aber traten Rudolf von Neuenburg, der Abt von Altenrif, Rudolf von Rapperswyl und der Abt von Salmensweiler gegen den gänzlichen Ruin des toggenburgischen Hauses aus Verwandtschaftsrücksichten in den Riß und bewogen den Abt von St. Gallen zur Genehmigung eines Friedens, dessen bester Gewinn für Diethelm in der Einstellung der Feindseligkeiten bestand. Im Uebrigen mußte er in die Abtretung von Renggerswyl, Luterburg und Lütisburg willigen und ferner das Versprechen leisten, keine Burg mehr im Thurgau zu bauen, nie mehr ohne vierundzwanzig Stunden verausgemeldete Absage eine Fehde zu beginnen. Endlich mußte er Utznaberg als Pfand für die Erfüllung dieser Zugeständnisse in den Händen des Stiftes belassen. Dagegen wurden ihm die übrigen im Kriege abgenommenen Güter und Leute wieder zurückgegeben und den seither von Diethelm abgefallenen Vasallen gestattet, sich wieder dem Hause Toggenburg anzuschließen. Der Friede war ein fauler, die Feindseligkeiten ob der Rückgabe von Utznaberg drohten wieder aus kleinen Handstreichen in ernsten Krieg auszuarten, bis 1236 ein kaiserliches Hofgericht zu Hagenau den Streit entschied, jedoch in einer Weise, die Diethelmen zur Erkenntniß hätte bringen dürfen, daß sein schweres Verbrechen lebenslänglich sich an seine Sohlen geheftet habe; denn die ansehnlichsten Besitzungen: Toggenburg, Lütisburg, Wyl und Utznaberg, der Stolz der Familie, fielen dem von allen Seiten begünstigten Abt Konrad zu, welcher seinen Zeitgenossen ebensowohl als tüchtiger Feldherr, wie als Oberhaupt des mächtigen Stiftes St. Gallen imponirte. Kaum war 1239 Konrad des Todes verblichen und sein Nachfolger Walter durch Betheiligung an einem kaiserlichen Feldzuge, der ein mißliches Ende nahm, in Ungelegenheit gerathen, so griffen Diethelm und seine Söhne wieder zu den Waffen, nahmen im Einverständniß mit dortigen Bürgern Wyl durch einen raschen Handstreich und behielten es, bis nach erfolgtem Rücktritte des Abtes Walter sein streitbarer Nachfolger, Berchtold, die Stadt nach mehrwöchentlicher Belagerung zur Uebergabe zwang,

wonach Wyl für die Toggenburger für immer verloren war. Bald nachher starb auch Diethelm. Seine Thatkraft, die eines bessern Trägers würdig gewesen wäre, vererbte sich auf einige seiner Söhne, deren er sieben neben vier Töchtern besaß. Der Erstgeborne, Diethelm VI. starb schon 1249 kinderlos, Berthold, Rudolf, Heinrich und Wilhelm traten in den geistlichen Stand; Rudolf ward Abt zu Erlach, wo sich seine Mutter später aufhielt. Kraft I. und Friedrich wurden des Hauses Führer, begabt mit den meisten Tugenden und Fehlern ihres Vaters; ersterer erscheint seltsamer Weise auch unter den Minnesängern, als nicht der Geringsten einer, wenn die vorhandene Sammlung nicht wahrscheinlicher Graf Kraft II. um 1300, einem gemüthreichen, stillen Manne, der sich wenig in die Händel des Hauses mischte, zugeschrieben werden muß. Die Vermählung Krafts mit einer Verwandten des Abtes Berchtold wird als ein von lezterm ausgegangener Versöhnungsversuch mit dem Stifte aufgefaßt. Daß dieser sich hierin jedoch arg verrechnet hatte, sollte er bald bei der Gründung von Yberg sattsam erfahren. Kraft nahm die Feste 1227 ein und verfuhr mit dem Gründer und seinem Sohne in einer Weise, die wenig von einem Dichtergemüthe verrieth, kam dann aber vor Austrag der Fehde aus Privatrache meuchlings ums Leben. Ein gewisser Locher, dessen Bruder Kraft seines Gutes beraubt und getödtet hatte, vollzog damit an Graf Kraft die damals noch nicht völlig im Alemannenlande vergessene Blutrache. Näfs St. Galler Chronik setzt den Vorfall auf 1252 oder 1253. Nun nahm Friedrich II., des Ermordeten Bruder, die Geschicke des Hauses in seine nicht minder streitbare, aber von sanfterer Sinnesart geleitete Hand. Wie und wie viel er vom Verlornen wieder an die Familie zurückgebracht, wird nirgends berichtet, doch finden wir 1260 Kraft I. Söhne Diethelm, Kraft und Friedrich, wieder im Besitze von Utznaberg. Um diese Zeit verlegten sich diese auf die schlimme Sitte des Raubritterwesens, wofür sie der damalige Feldhauptmann der Stadt Zürich, Rudolf von Habsburg, gebührend strafte. Der Führer des Hauses, Friedrich II., hatte auch das Mißgeschick, sich in die Fehde Lütholds von Regensberg gegen Rudolf und die Zürcher einzulassen, womit wahrscheinlich die Räubereien von Utznaberg in Beziehung standen. Aus früherer Zeit ist nicht bekannt, daß die Toggenburger sich zu dieser Hantierung erniedrigt hätten. Der mißliche Ausgang der Lüthold'schen Angelegenheiten blieb nicht ohne Nachwirkung auf

das Haus Toggenburg; dieses war 1271 genöthigt, Lichtensteig an das Stift St. Gallen für ein Geldanlehen zu verpfänden. Um diese Zeit finden wir Diethelm VII. und seinen Bruder Friedrich III., Söhne Kraft I., an der Spitze der Familie. Handänderung von Gütern, Ausscheidung von Ländereien unter die verschiedenen Familienglieder, mitunter Vergabungen an milde Stiftungen und ähnliche Vorkommnisse füllen die Geschichtsblätter jener Zeit. Aus den nicht leicht entwirrbaren Familienverhältnissen tritt uns dann Friedrich III. als Stammhalter des Hauses entgegen, der sich, wie seine Vorfahren, unabläßig mit dem Gedanken trug, die verlornen Güter, namentlich Wyl, wieder in seine Hand zu bekommen. Aber diese Hoffnung wollte sich nicht erfüllen, vielmehr sollte sich neuerdings erwahren, daß die Toggenburger, namentlich als Parteigänger in größeren Kriegen, trotz ihrer Tapferkeit und ziemlich reicher Hülfsmittel, in der Regel den Kürzern zogen, weil sie zumeist das Mißgeschick traf, sich an den verlierenden Theil angeschlossen zu haben. Wie dem alten Hause Oesterreich, waren ihnen die ehelichen Verbindungen durchwegs günstiger, als die Kriegsunternehmungen.

Rudolf von Habsburg sucht sich im Toggenburg festzusetzen.

Zur Zeit, als Wilhelm von Montfort Abt zu St. Gallen war und mit Kaiser Rudolf auf gespanntem Fuße lebte, ließ dieser eine Stadt mit befestigtem Schlosse da, wo die Thur die Nordgrenze der Landschaft zu bilden beginnt, gegenüber von Wyl, erbauen, um von diesem Punkte, Schwarzenbach, aus, weitere feindselige Schritte gegen Abt Wilhelm einzuleiten. Friedrich III. von Toggenburg hielt nun seinerseits den Zeitpunkt für überaus günstig, am Stifte Wiedervergeltungsrecht zu üben; darum schloß er sich ohne Zaudern Rudolfs Unternehmungen an. Abt Wilhelm setzte sich in Wyl fest, um von da aus seine Gegenmaßregeln zu treffen. Die auf ihren starken Schutzherrn sich stützenden Einwohner von Schwarzenbach veranlaßten den Ausbruch der Feindseligkeiten durch Wegnahme einer Viehheerde ab der Weide vor Wyl, worauf Wilhelm die Sturmglocke läuten und Schwarzenbach angreifen ließ. Da er nicht bloß den Raub zu rächen, sondern überdieß sich vorgenommen hatte, jene für sein Wyl sehr ungelegene Stadt von Grund aus zu vernichten, so wurde sie nicht

bloß geplündert, sondern auch verbrannt; nur die Burg hielt dem Andrange Stand. Nach drei Tagen unternahmen die Kaiserlichen einen harten Sturm auf Wyl, den dieses jedoch tapfer abschlug. Rudolfs Leute beschränkten sich nun auf die Wiederherstellung von Schwarzenbach; dann aber vereinigten sich mit ihnen die Krieger Friedrichs III. unter Anführung des kaiserlichen Prinzen Rudolf zu einem neuen Anschlag auf Wyl. Die wiederholten Stürme wurden jedoch abermals abgeschlagen. Angebahnte Unterhandlungen scheiterten an der Forderung Rudolfs, die Burg Yberg abzutreten. Nun betrieb Rudolf allen Ernstes die Absetzung Wilhelms von Montfort und rückte an der Spitze seines Heeres selbst auf St. Gallen, um den Gegenabt Konrad von Gundelfingen zu unterstützen; Wilhelm aber, obwohl mit dem Banne belegt, gedachte seine Rechte bis auf's Aeußerste zu vertheidigen und setzte sich, von wenig treugebliebenen Vasallen, aber auch manchem braven Manne aus dem Volke, das er und Seinesgleichen sonst so wenig achtete, umgeben, auf der alten Toggenburg fest. Bald fiel Wildberg bei Jonschwyl in seiner Feinde Hand; Yberg hielt sich länger, bis es sich, vereinten Anstrengungen gegenüber, 1290 ergeben mußte. Die Toggenburg kam erst zu Fall, als sich Verrath unter der Besatzung geltend gemacht hatte. — Graf Friedrich hatte nichts in seiner Mitwirkung auf Rudolfs Seite versäumt, er war auf einem Streifzuge bis an die Urnäsch hinauf vorgedrungen und glaubte nun die alten Hoffnungen seines Hauses bald in Erfüllung gehen zu sehen; allein abgesehen davon, daß mit den Habsburgern nie gut zu verkehren war, trat der Tod Rudolfs dazwischen und wurde dann dessen Sohn Albrecht bei der Kaiserwahl übergangen. Abt Wilhelm, wieder zum Besitze seiner Würden gelangt, wußte die Verwirrung im Reiche auszunützen und setzte sich wieder in Wyl fest. Als jedoch Herzog Albrecht, nach Beilegung der Unruhen im eigenen Lande, wieder vor Wyl erschien, erzwangen die Bürger die Uebergabe der Stadt, welche dann von den erbitterten Dienstmännern des Abtes in Brand gesteckt wurde. Den Einwohnern von Wyl blieb keine andere Wahl, als sich in dem zerstörten Schwarzenbach wieder anzubauen. Albrecht, den Blick auf die Kaiserkrone richtend, befriedete sich dann mit Wilhelm, gestattete ihm nicht bloß die Herstellung Wyls, das der Kaiser als Reichsgut in Beschlag zu nehmen Anstalt getroffen hatte, sondern willigte sogar im Frieden von 1301 in den Abbruch der Stadt Schwarzenbach. Die Burg daselbst erhielt Heinrich von

Grießenberg für treuen Dienst in undankbarer Zeit und das Nachsehen hatte der Graf von Toggenburg.

Die Grafen von Toggenburg bis zum Ableben des Grafen Donat.

Nachdem Friedrich III. eingesehen hatte, daß die früher im Streit gelegenen toggenburgischen Plätze nicht mehr gefährlich waren, verlebte er seine Tage auf dem Thurm zu Utznach, beschäftigt, Unterhandlungen mit Kaiser Rudolfs Söhnen zu pflegen über Entschädigungen für die ihnen und ihrem Vater geleisteten Kriegsdienste. Um 1302 war er nicht mehr am Leben und folgte ihm von seinen Söhnen, Friedrich und Kraft, ersterer als IV. in der Reihe. Dieser verlegte seine Residenz auf Schloß Homburg in Baselland, welches ihm seine Gattin nebst Liestal, Sissach und andern dortigen Gütern zugebracht hatte. Er verkaufte zwar später den größten Theil dieser Besitzungen, den Erlös in andere Erwerbungen niederlegend; unter Anderm erwarb er 1313 die Wildenburg von den Herren von Sax. Er taucht auch in der Geschichte der Waldstätte auf, als Pfleger des Glarnerlandes zu Windeck, wobei er die Anschlußbestrebungen der Glarner an die ältern Stände begünstigt und nach Tschudis Chronik, die Erinnerung an die habsburgische Dankbarkeit im Herzen, jenen sog. hünenbergischen Pfeil in's eidgenössische Lager hinüber geschossen haben soll. Ihm folgt als Haupt des Hauses sein Bruder, Kraft III., Kanonikus des Hochstiftes Konstanz und Probst zu Zürich, vorherrschend bethätigt mit frommen Stiftungen, ohne des Hauses Gedeihen darüber zu versäumen, weßwegen seines Bruders Söhne Diethelm VIII. und Friedrich V. um 1339 ein reiches Erbe zu gemeinsamer Wirksamkeit zusammenthun konnten, als ihr Oheim das Zeitliche gesegnet hatte. Unter ihrer Regierung entwickelte sich wieder einmal eine Fehde mit dem Stifte St. Gallen, wegen gefangen gehaltener Toggenburger zu Appenzell; auf einen Streifzug der Grafen 1324 in's Appenzellerland mit Viehraub auf der Schwägalp folgte eine Vergeltungsrazia der Wyler-, Appenzeller- und anderer Stiftsleute in's Thurthal. 1325 bewirkte Herzog Leopold von Oesterreich einen Vergleich und riß die Hadernden auseinander. Den wiederholten wohlthätigen Stiftungen ihrer Vorfahren an die Kirche zu Rüthi, der Familiengruft seit der Zeit

des Verlustes der thurgauischen Besitzungen, schlossen sich auch diese beiden Grafen an.

Als dann Diethelm VIII., ohne einen Sohn zu hinterlassen, starb und Friedrich den geistlichen Stand gewählt hatte, stand das Erlöschen des Grafengeschlechtes in Aussicht, weßwegen der Papst in den Rücktritt Friedrichs zum weltlichen Stand einwilligte. Daß tapferes Toggenburgerblut in seinen Adern wallte, bewies er bei der siegreichen Vertheidigung von Meersburg gegen Kaiser Ludwig. Friedrich V., vermählt mit Kunigunde von Vatz und zum ausschließlichen Besitzer der zu einem großen Ganzen allmälig vereinten Toggenburger Herrschaften geworden, dehnte dieselben noch aus über die Linth bis in die March, auch wurde von ihm manches alte Besitzthum im Lande selbst und im Thurgau wieder eingelöst. Durch seine Gemahlin war er auch zu bedeutenden Gütern im Prättigau mit Maienfeld, in Churwalden und bis Davos gelangt, dazu erwarb er 1353 bis 1363 das ganze Schanfik mit allen Herrschafts- und Gerichtsbarkeitsrechten. Im In- und Auslande war er hoch geehrt, Rath des Herzogs von Oesterreich und angesehener Schiedsrichter in wichtigern Angelegenheiten. Friedrich starb wahrscheinlich im Jahre 1364 und seine Söhne Friedrich, Donat und Diethelm traten sein wohlgeäufnetes Erbe an; doch scheint Donat die leitende Hauptperson gewesen und Friedrich schon vor 1375 gestorben zu sein, weßwegen Friedrich von einzelnen Geschichtsschreibern nicht mitgerechnet, dafür dann der letzte Friedrich von Toggenburg als VI. bezeichnet wird. Donat und Diethelm fuhren fort, ihren Besitz zu mehren durch Erwerbung der Feste Spiegelberg im Thurgau und der Pfandschaft über Rapperswyl und Umgebung gegen Erlegung von 4000 Gulden an Leopold von Oesterreich. Diethelm starb 1385 in Utznach mit Hinterlassung eines Sohnes Friedrich, einer Tochter, Ida, welche die Gemahlin des Grafen Bernhard von Thierstein geworden, und der Wittwe, einer geb. Gräfin von Werdenberg-Heiligenberg. Als diese sich im Jahr darauf mit Heinrich von Werdenberg-Sargans verehelichte, leistete sie zu Gunsten ihres Sohnes gegen eine Jahresrente von 500 Gulden und eine Aussteuer von 6000 Gulden feierlich Verzicht auf alle Ansprüche an toggenburgische Besitzthümer. Donat gewann von den Herzogen von Oesterreich für seine Mitwirkung und Verluste bei Sempach eine Pfandschaftsvermehrung auf die Grafschaft Kyburg im Betrag von 2000 Gulden, durch pfandweise Einsetzung der Stadt Bülach, was ihn mittelbar ver-

pflichtete, auch 1388 am Kriege wieder die Glarner Theil zu nehmen, wo der Graf aber 400 Mann und das Panner von Toggenburg einbüßte und außerdem die Herrschaft Utznach gefährdet sehen mußte. Oheim und Neffe vereinigten sich, mit den Eidgenossen in friedliche Verhältnisse zu treten, dagegen ging Donat 1391 für sich ein Bündniß ein mit Abt Kuno von St. Gallen, Heinrich von Werdenberg-Rheineck und Albrecht von Werdenberg-Bludenz und vereinbarte 1394 zu Lichtensteig eine Theilung der Güter, wonach die Feste Neutoggenburg zur Hälfte, Utznach, Burg und Stadt bis Rüthi und Rapperswyl, die obere March, Feste und Stadt Meienfeld, die Schlösser Solafers, Kapfenstein, Belfort, Straßberg, das Prättigau, Schanfik und andere um- und anliegende Güter seinem Neffen Friedrich, das übrige abgerundete, ältere Toggenburger Besitzthum ihm (Donat) selbst verbleiben sollte. Dabei hatte dieser die Absicht, Letzteres seinem Tochtermanne — einen Sohn hatte er nicht — dem Grafen Wilhelm von Montfort in die Hände zu spielen. Bei Anlaß des Kaufes der Feste Starkenstein von Herzog Leopold von Oesterreich, schloß Donat auch mit diesem ein Bündniß, das auf die Garantie der von ihm beabsichtigten Erbfolge absah; überdies ging er das Bürgerrecht mit Zürich ein, unter den üblichen Zusicherungen gegenseitiger Hülfeleistung. Graf Donat trug insbesondere viele Rücksicht für seine Landeshauptstadt Lichtensteig, er bestätigte ihre hergebrachten Rechte und Freiheiten zu Lütisburg, wie er auch seinen Tochtermann bewog, seinerseits den toggenburgischen Leuten öffentlich zuzusichern, sie nach Donats Hinschiede bei ihren erworbenen Rechten belassen und dieselben eher mehren als mindern zu wollen. Friedrich, sein Neffe, war aber nicht der Mann, seine Anstalten zu verabsäumen, um sich den Antritt der Grafschaft zu seiner Zeit zu sichern, wie klug auch sein Oheim Alles geordnet zu haben glaubte. Von vornherein stand ihm das Volksvertrauen als einem Gliede des angestammten Herrscherhauses näher als dem landesfremden Montforter; daneben ließ er es auch nicht an Zusagen für Erweiterung der Gemeinderechte fehlen. Einen zuverlässigen Anhang wußte er sich namentlich in Lichtensteig zu gewinnen, dessen Bürger Donat nie völlig zufrieden stellen konnte. Es war Friedrich durchaus nicht entgangen, daß im Volke ein gewisses Streben nach wenigstens bedingter Selbstständigkeit zu erwachen beginne, dem er durch seine Zusicherungen entgegen kommen wollte. Wie weit er sie zu halten gedacht, ist eine andere

Frage; zugestanden muß ihm gleichwohl werden, daß er seinem Worte treu geblieben. Nach Außen suchte er eine kräftige Stütze, zunächst an dem Stande Zürich, durch ein Bürgerrechts- und Schutzbündniß vom 20. Sept. 1400 für sich, seine Festen, Land und Leute, und gewärtigte dann, also vorbereitet, das Weitere, ziemlich des Erfolges gewiß, auch vollständig gerüstet, fremden Ansprüchen Widerstand zu leisten. Als sein Oheim Donat den 7. Nov. 1400 die Augen schloß und dessen Leiche in der sog. Toggenburgerkapelle zu Rüthi beigesetzt war, ergriff Friedrich die Zügel der Regierung. Zuvorkommend anerkannte ihn Lichtensteig sofort, dem er seine Rechtsurkunde in der wohlwollendsten Form bestätigte; Alle Schlösser und festen Orte öffneten ihm die Thore und die alten Vasallen des Hauses nahmen ihn auf als angestammten Landesherrn.

Volkszustände bei Friedrich VI. Regierungsantritt.

Wenn aus den letzten Abschnitten die allmälige Bildung der mehr und mehr zusammenhängenden toggenburgischen Herrschaft in unserer Landschaft einigermaßen zur Anschauung gekommen sein mochte, so wird dabei nicht übersehen worden sein, daß der dazwischen gelegene Besitz des Stiftes St. Gallen auch nicht unbeträchtlich war und schwer auf dem Herzen des Grafen lag, der sein Stammland so gerne hätte ausgerundet sehen mögen, zumal andere Edle, außer den Stiftsvasallen, nicht mehr stark im Wege standen. Im Verlaufe der Zeit waren eine größere Zahl edler Geschlechter wie die von Bäbingen, Batzenheid, Bochisloo, Brunberg, Bundi, Kastel, Dienberg, Fantli, von Gähwyl, Hitnau, Horwen, Jonschwyl, von Krummenau und Sidwald, die Laubi oder Lobi, von Lampertswyl, Luterberg, Nenzlingen, Rickenbach, Schwarzenbach, Sterneck, Bußnang, Waldegg und von Wildberg ausgestorben, und die Sazer und Montforter aus dem obern Thurthal durch Auslösung verdrängt worden. Neben dem stark zusammengeschmolzenen Adel fanden sich noch eine Zahl reichsfreier Landleute in einigen Gegenden des Unterlandes, wie in Oberutzwyl und Umgebung, die unter selbstgewählten Freigerichten mit vorsitzendem Reichsvogte lebten. Eine dritte Klasse bildeten die mit besondern Stadtfreiheiten ausgestatteten Bürger des Marktstädtchens Lichtensteig, an die sich die Vogtleute anschließen, die unter

der niedern Gerichtsbarkeit ihrer Herren standen. Darnach folgten die Gotteshausleute, welche wenig mehr als Leibeigene der Klöster St. Gallen, St. Johann und Magdenau waren, ferner die unmittelbaren Leibeigenen des Grafen und endlich die innert der Grafschaft wohnenden Angehörigen anderer Orte und Herrschaften als Hintersaßen. Friedrich verstand sich trefflich darauf, seine Leute von verschiedenem Rechtsstande wohl zu berücksichtigen und jeden Theil bei seinen kleinen Errungenschaften zu belassen; denn die von den Waldstätten im Anfange des 14. Jahrhunderts ausgegangene Strömung nach Abschüttlung des Feudaljoches war von ihm so wohl beachtet worden, daß er sich hütete, die Seinigen unnöthig durch Druck zu reizen, was dem reichen Manne allerdings leichter wurde als andern unter zunehmender Verarmung lebenden Adelichen und verschuldeten Klöstern. Es zeugt übrigens von nicht geringem Vertrauen zwischen den toggenburgischen Leuten und ihrem Oberherrn, wenn er während des Appenzellerkrieges bei jenen Volksbündnissen den Thurthalern und andern Unterthanen so viel durch die Finger sehen durfte, ohne Unbotmäßigkeiten zu gewärtigen, während manch anderem Herrn dabei ein Brand im eigenen Hause ausgebrochen wäre. — Doch wenden wir uns nun zu ihm und seinen Erlebnissen selbst.

Friedrich VI. Regierung u. der Appenzellerkrieg.

Es war zu erwarten, daß Graf Wilhelm von Montfort nicht leichterdings auf das Erbe seiner Gemahlin, Donats Tochter, Kunigunde, — die ältere, Klementina, vermählt mit Hugo von Montfort, war zu Lebzeiten reichlich mit Geld ausgestattet worden — zu verzichten geneigt sei. Der um die Lösung dieser Frage geführte Krieg berührte die Landschaft Toggenburg indeß nicht, sondern spielte sich drüben überm Rheine fort, bis nach zwei Jahren 1402 der Bischof zu Konstanz und Landgraf Johann von Lupfen eine Verständigung der Streitenden dahin erzielten, daß Friedrich gegen Verzicht Wilhelms auf die Grafschaft Toggenburg diesem eine Geldentschädigung von 4100 Gulden, die Pfandschaften auf Kyburg und Tannegg, die Kastvogtei von Fischingen nebst Schloß und Herrschaft Spiegelberg aushändigte. Friedrich vermehrte 1403 seinen Besitz durch erfolgreiche Reklamationen der Vogtei Nöchlen bei Goßau, die früher seiner Familie gehört hatte, ferner durch pfandweise Erwerbung der Herrschaft Wartau 1415,

und 1417 durch Uebernahme von Feldkirch im Vorarlberg, gegen an König Sigmund geleistete Anlehen und andere Dienste, wonach er das dortige Schloß zu seiner Residenz erkor. Seinen Sommeraufenthalt nahm er mit Vorliebe auf Burg Solafers bei Seewis im Prättigau. Im Jahr vorher hatte er mit Zürich sein Burgrecht für sich und seine Lande ob und nid dem Walensee erneuert und 1417 auch mit Schwyz, endlich 1419 mit Glarus ein Bündniß geschlossen. Nachdem er sich hiedurch einen sichern Rücken gegen unangenehme Vorkommnisse geschaffen, schritt er zu neuen vortheilhaften Verwerthungen seiner großen Einkünfte und erwarb, wie wohl bis 1427 mit seinem Schwager Graf von Thierstein gemeinsam, 1425 die Pfandschaft über Rheineck und das Rheinthal. Dann begann er allmälig Front zu machen gegen das Stift St. Gallen, gegen das er den angestammten Familienhaß in vollstem Maße in sich trug, doch ohne sich in Unbesonnenheiten, wie mehrere seiner Vorfahren, einzulassen. Vorläufig ging er mit der Stadt Wyl ein Bündniß auf acht Jahre ein und näherte sich in seiner gewinnenden Weise auch der Stadt St. Gallen, die ihn in der Folge mehrmals als Vertrauensmann und Vermittler in wichtigern Streitfällen in Anspruch nahm. Diese ihrerseits vergalt seine guten Dienste durch Erledigung eines Streites Friedrichs mit den Appenzellern, die ihn im Rheinthal mehrfach geschädigt hatten; unabläßig war der Rath bemüht, diesen Streitfall, an welchem selbst die eidgenössischen Stände nichts ausgerichtet hatten, zu schlichten, und hätte Friedrichs Geduld fast an Feigheit gegrenzt, würden es die Appenzeller mit ihrem Kriege gegen Abt Kuno ihm nicht in andern Beziehungen so sehr nach seinem Sinne getroffen haben. Seine guten Beziehungen zu der Stadt St. Gallen waren zu unverhohlen, als daß er nicht im Geheimen diese zu Gunsten der Appenzeller unterstützt hätte, damit Abt Kuno recht schwer zu Schaden kommen möchte. Dieser hatte nämlich nicht ohne gerechtfertigtes Mißtrauen gegen Friedrich seinen Unterthanen im Toggenburg (1400) die Zusicherung öffentlich gegeben, sie nie vom Stifte zu veräußern und dadurch Friedrich empfindlich gereizt. — Aus nicht klar entschiedenen Anspruchsrechten beider Herren entspann sich 1401 ein in offenen Angriff von Seite Friedrichs ausbrechender Streit, der zwar durch Zürichs Vermittlung wieder geschlichtet wurde, wahrscheinlich aber Anlaß zur Auflehnung der Stiftsunterthanen geboten hat. Zu Anfang des Jahres 1403 machten die Appenzeller verheerende Streifzüge gegen Giels-Glatt-

burg und Eppenberg, ebenso über Emmelsberg und Schlatt nach Ennetbühl wider die Herren von Münchwyl. Friedrich hinderte sie nicht daran, wenn er auch die schwer Heimgesuchten gegen die Appenzeller in Schutz nahm. Ebenso wenig wehrte er den Raubzügen in's Unterland, auf Flawyl und Lütisburg, noch hatte er etwas gegen die Verbündung seiner Thurthaler und Lichtensteiger mit der Stadt St. Gallen, mit der sich 1405 auch die Jonschwyler, Oberutzwyler und Bichwyler Einwohner vereinigten und sich damit viel Kriegsungemach ersparten. Vielmehr ließ er dem Rath zu St. Gallen ein Verzeichniß seiner übrigen Leute im Toggenburg und Thurgau zustellen, damit sie auch desselben Schutzes theilhaft und von den Appenzellern, die diesen Bündnissen auch beitraten, verschont blieben. Die Vertheidigung der Letze zu Lütisburg ward alsdann diesen zerstreuten Bundesgenossen überbunden. Ohne dem Grafen Friedrich einen Zaunstecken zu berühren, zogen dann die Appenzeller, 400 Mann stark, zwischen seinen Schlössern hindurch in die untere March, um diese zu nehmen und damit den Schwyzern ihre Hülfe zu zahlen, bei welchem Anlasse der äbtischen Burg Yberg ein schlimmer Besuch abgestattet wurde. Sich gegen die immer weiter um sich greifenden Appenzeller zu sichern, deren Ueberschreitungen er um so weniger traute, als sie immer weniger auf die politisch klugen Räthe St. Gallens hören wollten und die sich immer mehr und mehr in Raub- und Streifzügen gefielen, schloß er unter Mitwirkung von Zürich, Bern, Schwyz, Unterwalden und Glarus 1407 eine sog. Richtung ab für alle seine Besitzungen, damit seine Marken in aller Beziehung respektirt werden möchten. Weiterhin fand er es für angemessen, sein Burgrecht mit Zürich 1416 zum zweiten Mal zu erneuern und das Landrecht mit Schwyz und Glarus auf fernere 10 Jahre zu verlängern. Mit dem Jahre 1427 begannen die Appenzeller, sich mehrfache störende Eingriffe in Friedrichs Besitzungen im Rheinthal zu erlauben. Als gütliche Mittel fruchtlos blieben, entschloß er sich, von verschiedenen Seiten dazu gedrängt, auch, um seine Ehre als österreichischer Feldhauptmann aufrecht zu erhalten, die Appenzeller zu bekriegen, wobei er aber vermied, seine toggenburgischen Unterthanen hiefür zu verwenden. Er eröffnete im Spätherbst 1428 den Feldzug mit Zusammenziehung von 1600 Mann bei Magdenau. Eine Abtheilung seiner Leute griff die Appenzeller von Altstätten, den Stoß hinauf, an, wurde jedoch zurückgeschlagen. Sobald sich der Führer der Bündnermannschaft,

Heinrich Sigberg, mit ihm vereinigt hatte, besetzte der Graf mit seinem Heere die Gegend von Goßau; zu gleicher Zeit sandte er einen kleinern Haufen von St. Peterzell über Schönengrund gegen die Appenzeller, um deren Aufmerksamkeit von seinem Hauptunternehmen abzulenken. Um sie im Glauben zu bestärken, ihr alter Freund griffe sie nur mit kleinern Abtheilungen an, deren Zurückweisung er nicht stark verüble, lockte er sie aus ihren Bergverstecken in's ebene Land von Goßau herab, dann wies er ihnen mit einem Mal die Zähne, klemmte sie zwischen seine Hauptmacht ein und zeigte ihnen, wer, wenn's darauf ankomme, der Stärkere sei. Trotz hedenmüthiger Gegenwehr wurden die Appenzeller, schwer geschlagen, in ihre Berge zurückgewiesen. Drei Tage nachher machte Friedrich noch zwei gelungene Angriffe auf die Appenzeller vom Rheinthal aus, um sie für ihre dortigen Uebergriffe zu strafen. Von weiterer Verfolgung des Bergvolkes abzustehen, gab ihm der große Schneefall den günstigen Anlaß. Nur sich Ruhe zu verschaffen und den Appenzellern den nöthigen Respekt beizubringen, war seine Absicht gewesen; an eine damals leicht ausführbare vollständige Unterwerfung derselben zu Füßen des Stiftes St. Gallen hatte der Schlaukopf nie im Entferntesten gedacht.

Die Voraussicht, daß Friedrich VI. ohne männlichen Erbnachfolger sterben werde, trat mit jedem Jahre höhern Alters sicherer zu Tage und die Frage, wie es mit seinem Nachlasse gehalten werden sollte, beschäftigte Alle, die ihm durch Bündnisse und Familienbande näher standen, immer lebhafter. Zürich sandte in dieser Angelegenheit eine besondere Gesandtschaft an ihn ab, um ihn zu bestimmten Erklärungen zu Gunsten dieses Standes zu veranlassen. Diese Bemühungen hatten ebenso wenig Erfolg als eine zu Rapperswyl abgehaltene Tagleistung im gleichen Jahre 1432. Zürich litt empfindlich unter den Erinnerungen Friedrichs an die Unannehmlichkeiten, die diesem aus dem hochfahrenden Sinne des Bürgermeisters Stüßi erwachsen waren. Die Abgeordneten von Schwyz und Glarus nährten die Mißstimmung, ihren Vortheil im Auge haltend; Allen aber wandte sich, sichtlich verletzt über ihre Zudringlichkeit, Friedrichs Herz ab. Einzig verstand er sich nach Verfluß von zwei Jahren zu der Erklärung zu Handen Zürichs, daß nach seinem Ableben seine Gemahlin, Elisabeth von Matsch, dem Burgrecht mit Zürich Genüge leisten werde. Dagegen berief er auf Walenstadt seinen Verwandten Wolfhard von Brandis, den Vogt von Sargans, den Burger-

meister von Feldkirch, nebst Nikl. von Wattenwyl aus Bern und einem Gesandten von Schwyz zu einer geheimen Konferenz, in der er verfügte, daß Wolfhard v. Brandis Friedrichs Erbe in der Grafschaft Toggenburg werden, das Bürgerrecht mit Zürich auf die bedungenen fünf Jahre aufrecht erhalten, für sich das Landrecht mit Schwyz eingehen solle und die Gräfin sich mit ihrer Morgengabe (bräutlichen Aussteuer, Heimsteuer) und einem Leibgeding zu begnügen habe. Doch wurde auch hier nichts „Schriftliches" gefertigt, weßwegen die mündlichen Abmachungen selbst wieder Anlaß zu Streit gaben, noch verwickelter gemacht durch die nachher den Zürchern erneuerten früheren Zusagen. Geschichtsschreiber, die ihm die hochsinnige Absicht zuschreiben, als hätte er dem Volke seines Stammländchens zu bürgerlicher Selbstständigkeit verhelfen wollen, mögen seine Gesinnung ebenso wohl überschätzen, als diejenigen ihm Unrecht thun, welche ihm den böswilligen Plan unterschieben, durch Unterlassung von Bestimmungen über seinen Nachlaß die Eidgenossenschaft durch innere Kriege zu Grunde zu richten. Wahrscheinlicher war er, der allseitigen Zudringlichkeiten übersatt, gar nicht mehr geneigt, irgend etwas zu verfügen.

Den 30. April 1436 beschloß er seine Tage und mit ihm erlosch ein Geschlecht, welches sowohl durch Alter als Macht und kriegerische Tapferkeit im östlichen Helvetien sich ausgezeichnet hatte. Von Feldkirch, wo der Graf wahrscheinlich seine letzten Tage verlebt, wurde dann dessen Leichnam in das Kloster Rüti, das mehrmals von ihm reich beschenkt worden, gebracht und er in der Familiengruft als letzter seines Stammes, alter Sitte gemäß, mit Schild und Helm beigesetzt.

„Die toggenburgischen Lande verloren an ihm einen zwar strengen, in Ausübung der Gerechtigkeit bis zur Härte unerbittlichen Herrscher; aber der mächtige Schutz, dessen seine Unterthanen sich in jenen aufgeregten Zeiten erfreuten, vermochte den Mangel sanftern Sinnes bei ihrem Landesvater wohl zu ersetzen."

Der Streit um die toggenb. Erbschaft u. die Maßnahmen der Landleute bis zu dessen Austrag.

Die eingehende Geschichtsschreibung würde sich mit allen hier zu Tage tretenden Einzelheiten und deren Verlauf zu befassen haben; eine Schrift für das Volk muß sich dessen bescheiden und

ihr Augenmerk auf die Hauptsache, namentlich aber auf die Folgen richten, die für das Befinden des Volkes aus den Ereignissen hervorgegangen sind; denn wir stehen nun an dem wichtigen Wendepunkte, wo das Volk beginnt, mit mehr oder minder Glück seine eigenen Rechte geltend zu machen, die ihm die Vorgänge in den appenzellischen Landen allmälig zu bestimmterem Bewußtsein gebracht hatten.

Die vielfachen Unterhandlungen, die wegen Abgang testamentarischer Verfügungen unter den vielen Verwandten des Verstorbenen sich abwickelten, berühren, soweit sie außertoggenburgische Lande beschlagen, die Toggenburgergeschichte nur wenig, selbst der sich zwischen den schweizerischen Ständen entspinnende Krieg kann nur in Betracht kommen, sofern die toggenburgische Landschaft davon beeinflußt wurde.

Die Gräfin Wittwe, Elisabeth, durch die geheime Abmachung mit Wolfhard v. Brandis gegenüber früheren Zusagen beträchtlich verkürzt, hielt anfänglich entschieden zum Stande Zürich und sprach als nächste Erbin den Besitz der toggenburgischen Lande an, während anderseits der deutsche Kaiser Sigmund dieselben als ein an die Krone zurückgefallenes Reichslehen betrachtete, mit dem er kraft kaiserlichen Rechtes seinen Kanzler, Kaspar Schlick, belehnte, welcher jedoch nie in den Besitz dieses Lehens gelangte. Die Toggenburger Landleute ihrerseits säumten nicht, mit kluger Besonnenheit und Vermeidung aller Ausschreitungen sich in einer Volksgemeinde zu vereinigen und durch Beschwörung eines sogeheißenen Landeseides zu verbinden wider Alle, die ihren Rechten feindlich entgegen treten möchten, mit dem redlichen Vorbehalte Alles dessen, womit sie in irgend einer Weise Jemandem verbunden wären. Eine Landesverfassung wurde vorläufig nicht aufgestellt, aber zur Besorgung der Landesgeschäfte wählte man Hauptleute und Räthe aus der Mitte des Volkes.

Die Standhaftigkeit und politische Besonnenheit der Toggenburger wurde jedoch nur zu bald auf eine schwere Probe gestellt, die der gesunde Volksverstand, wäre er gehörig zur Geltung gelangt, würdiger bestanden hätte, als die neuen von äußerm Drucke beeinflußten Räthe der Landschaft. Es erschienen auf den 22. Dez. 1436 der mächtige Landammann von Schwyz, Ital Reding, und zwei Abgeordnete von Glarus, Jost Tschudi und Hans Gallati, in Wattwyl, um das Volk für ein Bündniß mit ihnen zu bestimmen. Nach einem Berichte (Johannes v. Müller)

wurde dasselbe eiligst auf die Pfaffenwiese zusammenberufen und eingeladen, die vorgelesenen Vertragsartikel anzunehmen. Allein das Volk ward stutzig und witterte mit einigem Grunde dahinter neue Unterthanenverhältnisse; erst bei zunehmender Dämmerung soll es der Beredtsamkeit Redings gelungen sein, die Versammlung zur Beschwörung des Landrechtes zu bestimmen. Nach bernischen Berichten sollen die Schwyzer und Glarner Abgeordneten nur in der Kirche zu Wattwyl mit den toggenburgischen Volkshäuptern unterhandelt und den Vertrag vereinbart haben. Zur Sicherstellung desselben hätten dann die Glarner Abgesandten die Gemeinden bereist und auf diese Weise eine Volkszustimmung zu Stande gebracht. — Entrüstet über diese Ueberlistung stellte Zürich Truppen an die Grenzen, um sich vor einem Ueberfall von Schwyz und Glarus in Vertheidigung zu setzen; doch gelang es auf den zu Baden und Luzern 1437 gehaltenen Vermittlungstagen den übrigen Eidgenossen, einen Kriegsausbruch zu verhüten. Zürichs Interessen litten unterdessen neuerdings durch das allmälige Zurücktreten der Gräfin Elisabeth und noch mehr, als es Schwyz gelang, auch den Abt von St. Gallen in ein Bündniß zu ziehen.

Währenddem die Verhandlungen zwischen Schwyz und Zürich unter fortwährenden Vermittlungsversuchen der übrigen Stände sich wie ein Bandwurm verlängerten, aber die Spannung nur verschärften, und mit drohenden Schritten dem berüchtigten alten Zürichkriege zutrieben, blieben im Toggenburg die Verhältnisse die gleichen mit Ausnahme des Zwischenfalls, den die Unterthanen derer von Münchwyl veranlaßten, indem sie sich weigerten, die schwere Vogtsteuer an diese zu zahlen. Der zur Entscheidung aufgerufene Rath zu Wyl erledigte den Span in der Weise, daß die Leute von Ennetbühl, Schlatt und Emmelsberg sich von der Vogtsteuer loskaufen durften, was sie dann unter bedeutenden Opfern bewerkstelligten. Mittlerweile hatten sich die Verwandten des Grafen endlich zu einer Theilung des Nachlasses einigen können und fielen diesem Verabkommniß nach die toggenburgischen Lande gemeinsam an den Freiherrn Ulrich v. Rätzüns und an Hildebrand und Petermann v. Raron, Söhnen von Friedrichs Schwester Margaretha aus zwei nacheinander gefolgten Ehen derselben. Bald nachher machten sie Anstalten zur Besitznahme des Toggenburgs. Die Landleute, denen es nun fast einerlei geworden, wer sie am Ende verschlinge, huldigten um so bereitwilliger ihren neuen Herrn, als diese, mit Lichtensteig beginnend, ohne

Zögern nicht bloß die bisherigen Rechte und Freiheiten bestätigten, sondern gegen Geldauslösungen noch neue in Aussicht stellten. Hievon machten im Laufe der Zeit manche Gemeinden nach Maßgabe ihrer ökonomischen Verhältnisse einen vorsichtigen und umfassenden Gebrauch. Aus dieser Zeit datiren die Anfänge der durchgreifendern Gestaltung des toggenburgischen Gemeindewesens, das indeß in den spätern Wirren einem geschlossenen Zusammenwirken des Landes weniger förderlich ward, als man hätte erwarten dürfen.

Die Herrschaft der Freiherren von Raron bis zum Verkauf der toggenburgischen Lande.

Nach einem Artikel des Landrechtes, welches die Erbherren im Jahr 1437 mit Schwyz und Glarus eingegangen hatten, mußte dasselbe bei jedem Herrschaftswechsel zu Toggenburg erneuert werden. Sowie nun Margaretha mit Tod abgegangen und ihr Sohn Ulrich von Rätzüns durch eine Geldsumme aus dem Mitbesitze ausgelöst worden war, wiederholten die Brüder von Raron obiges Landrecht, wobei das mit den Landleuten 1436 abgeschlossene vorbehalten blieb. Am Tage, da die Urkunde zu Ganterswyl gefertigt wurde, versammelten sich dort ebenfalls die Landleute, sämmtliche über 14 Jahre alte Mannschaft des Unterlandes, um von sich aus die Haltung des Bündnisses zu beschwören.

Keinen Antheil nahmen die Bürger von Lichtensteig, die Leute im Thur- und St. Johannerthal und zu Wildhaus, diejenigen zu St. Peterzell und Gegenharzbuch und die Hofjünger von Wattwyl. Es behagte ihnen der Artikel, wornach sie nach der neuen Form des Bündnisses den Schwyzern und Glarnern nicht bloß helfen, sondern auch gehorchen sollten, durchaus nicht. Sie weigerten sich beharrlich bis zum Anfange der Stiftsherrschaft, dieses Landrecht zu beschwören; denn seit Redings Vergewaltigung war bei ihnen ein entschiedenes Mißtrauen zurückgeblieben. So zogen denn auch nur die untern Toggenburger, ihren Oberherrn an der Spitze, beim Losbruche des ernstern Krieges in das Kyburgeramt hinab. Die obern Toggenburger, angewiesen über den Hummelwald an den obern Zürichsee zu ziehen, beeilten sich nicht allzusehr; es wurde ein Waffenstillstand geschlossen, ehe sie in's Gefecht kamen. Als der Krieg auf's Neue entbrannte, verbanden

sich die Raron mit Beringer von Landenberg, der Böse genannt, um die zürcherischen Truppen aus dem Kyburgeramt zu vertreiben, bei welchem Anlasse die Toggenburger mit Rauben und Plündern sich als würdige Kinder ihrer Zeit erwiesen. Lommis wurde verwüstet, Elgg genommen und gebrandschatzt, das beutelustige Kriegsvolk zog bis auf Andelfingen und an den Irchel, dann auf Bülach und Kloten und über die Töß nach Pfäffikon, überall als eine wahre Geißel der überwundenen Gegenden. Petermann v. Raron hatte sich beeilt, recht viele Eroberungen zu machen; denn was ohne Anwesenheit des Schwyzerbanners gewonnen werden konnte, sollte ihm zufallen. Indeß machte der Ende Nov. 1440 geschlossene Friede einen argen Strich durch seine Rechnung; Petermann mußte Alles wieder an die Zürcher herausgeben; ihn anderweit für die Kriegskosten schadlos zu halten, dazu waren die Schwyzer weder geneigt noch in entsprechender Verfassung.

Bei erneuertem Ausbruche des Krieges 1443 bedrohte Hans von Rechberg die Stadt Wyl, die in den vorherigen Zügen weidlich mitgehalten; der Landsturm wurde durch's ganze Toggenburg aufgerufen, Wyl, das dem ersten Andrang tapfer Stand gehalten, entsetzt und dann ein zweiter Streifzug gegen Elgg ausgeführt. Nach kurzem Waffenstillstande warfen sich die Toggenburger, verstärkt durch eine Schaar Appenzeller, auf die Schlösser Grießenberg und Spiegelberg im Thurgau und verbrannten dieselben. Eine Abtheilung Zürcher und Winterthurer, die sich 1445 in die Nähe von Wyl gewagt, wurde von den rasch besammelten Toggenburgern über Hitingen hinab getrieben; doch büßten diese das übereilte Vordringen mit einigem Mannschaftsverlust. Eine Heeresabtheilung von Bern, Schwyz und Glarus zog über Lichtensteig auf Altstädten zu und über den Rhein; dieser schloß sich dann eine Anzahl Toggenburger an und betheiligte sich an den Streifzügen, welche den Gegenden von Rankwyl bis hinab nach Fußach galten. Gut war es, daß noch zahlreiche Mannschaft zurückgeblieben, da Wyl am 20. Mai auf's Neue bedroht wurde und bald nach abgeschlagenem Angriffe schon den 11. Juni ein Heerhaufen von 600 Mann aus dem Thurgau herauf über Sirnach in's Toggenburg einfiel and sengend und brennend gegen Kirchberg hinauf zog. Dieser Angriff wurde aber tapfer zurückgewiesen, ebenso ein Ueberfall aus dem Sarganser- und Werdenbergerlande in die obertoggenburgische Alp Selamatt von Seite Wilhelms von Werdenberg-Sargans, wobei es zunächst auf einen Viehraub abge-

sehen war. Einige kecke Burschen unternahmen es hernach, etwa 80 Stück von den jenseitigen Alpweiden wieder zurückzuholen. Den Obertoggenburgern lag überhaupt mehr daran, Haus und Hof zu beschützen, als sich überall herumschleppen zu lassen und auf eigene Kosten sich für die Schwyzer zu schlagen; darum hatten diese auch wenig Ursache, ihren Eifer beim Zuzug zu dem von Gams und Werdenberg aus gegen Sargans angeordneten Einfalle zu rühmen. Die letzten Vorfälle in diesem Kriege bezüglich des Toggenburgs bestehen in zwei von den Feinden versuchten Handstreichen gegen das Städtchen Lichtensteig und in einem letzten Raubzuge gegen Kirchberg, dem einige Mann zum Opfer fielen.

Von innern Landesangelegenheiten ist zunächst eine Auseinandersetzung zwischen den Oberherren und den freien Leuten zu Oberutzwyl durch Vermittlung obigen Beringers von Landenberg zu berühren, der zu beidseitiger Befriedigung einen Vertrag aufsetzte, worin die Landleute die Gerichtsbarkeit der Herren v. Raron anerkannten, ihre Rechte bestätigt fanden und der Betrag der Vogtssteuer auf 13½ Pfund Pfennig festgesetzt wurde, (je ein Pfund in 20 Schilling, der Schilling in 20 Heller eingetheilt, betrug nach älterm Schweizergeld 17½ Batzen, etwa 2 Fr. 50 Rp., hatte aber einen unverhältnißmäßig höhern Werth, als der letztgenannte Betrag zu unserer Zeit). Merkwürdigerweise ward die Form allfälliger Eintreibung durch den Reichsweibel vereinbart. Das erste Mal sollte der Weibel die Steuer vor des „Huses Abtroff" (Dachtraufe) fordern, das ander Mal sich an die Thür stellen, das dritte Mal in das Haus selbst gehen und wird ihm dann nicht entsprochen, so mochte er in Begleit einiger Diener zurückkehren und durch diese Pfänder nehmen lassen, bis die Steuer gelöst war.

In diese Zeit fällt die Errichtung odere bessere Ausstattung der Kirchen von Jonschwyl und Brunnadern, die Erwerbung der Münchwyler Leute im Thurthal von Seite der v. Raron, der erneuerte, aber erfolglose Versuch, die Lichtensteiger und obern Toggenburger für das Landrecht mit Schwyz zu gewinnen und 1468 ein letzter Kriegszug, eine Betheiligung an dem gegen Oesterreich ausgebrochenen Waldshuterkrieg, dem sich als Gotteshausleute aus Jonschwyl, Utzwyl und Kirchberg je vier und aus dem Ybergeramt fünf Mann angeschlossen hatten.

Schon vor mehreren Jahren hatte Hildebrand von Raron seine Augen geschlossen, ohne Nachkommen zu hinterlassen; somit war Petermann alleiniger Besitzer der toggenburgischen Lande ge-

worden. Dieser besaß nur eine an einen auswärtigen Gemahl verehelichte Tochter und nahte selbst einem höhern Alter. Durch die verschiedenen Kriegszüge bedeutend verschuldet, trat an ihn die Nothwendigkeit heran, das Ererbte zu veräußern. Nach den Bedingungen des Landrechtes hatte sich Schwyz das Vorrecht der Erwerbung des Toggenburgs und der immer noch damit verbundenen Herrschaft Utznach gesichert. Allein dieses wagte gegenüber den noch allzu frischen Erinnerungen an den Zürichkrieg nicht, zuzugreifen und Zürich befand sich in gleicher Lage; somit erwahrte sich wieder ein Mal die Fabel von den beiden Raubthieren, die sich um eine Beute bis zur Entkräftung stritten, während der Fuchs hervortrat und sich weidlich am Streitobjekte erlabte. Das Stift St. Gallen, dem viel daran gelegen sein mußte, wer im Toggenburg sein Nachbar werde und das dort schon manche ältere und auf Pfandschaftswegen neuere Besitzungen erworben hatte, trat an den Kauf heran und löste den Eigner mit einer Summe von 14,500 Gulden aus. Der Kaufvertrag wurde Donnerstag vor St. Thomas 1468 auf Schloß Lütisburg abgeschlossen. Petermann von Raron, als tapferer Degen und milder, edeldenkender Regent geehrt und geliebt, blieb bis an sein 1479 erfolgten Lebensende entweder zu Lütisburg oder in Lichtensteig, mitunter auch in Wyl und ward als Verwandter der Grafen ebenfalls zu Rüti beigesetzt. Mit ihm schloß auch die Stammfolge des Hauses von Raron.

Die Herrschaft des Stiftes St. Gallen bis zur Reformation.

Abt Ulrich zögerte nicht, seine neue Erwerbung sich mittelst Erneuerung des Landrechtes mit Schwyz und Glarus zu befestigen und zu sichern. Am 29. April 1469 wurde das Bündniß in einer von der frühern etwas abweichenden, im Wesentlichen aber doch übereinstimmenden Form erneuert. Da bisher mehrmals schon der Abschluß solcher Bündnisse angeführt, aber deren Inhalt nicht näher bezeichnet wurde, so mögen anläßlich eines solchen wichtigen Wendepunktes der Geschicke der toggenburgischen Landleute die Hauptbestimmungen des abgeschlossenen Landrechtes folgen. „Der Abt gelobt darin für sich und seine Nachfolger, für seine eignen Leute, die Vogtleute, für seine bisherigen Gottes-

hausleute, das Landrecht niemals aufzugeben, noch durch ein anderes Bündniß jenem Eintrag zu thun, den Bundesgenossen im Kriegsfalle auf eigene Kosten Hülfe zu bieten, was dem Stifte für den umgekehrten Fall, doch auf seine Kosten, ebenfalls zugesichert wird. Ohne Vorwissen von Schwyz und Glarus dürfen die Lande nicht veräußert, auch ohne ihre Zustimmung kein anderes Bündniß eingegangen werden und sollen die Lande des Stiftes jenen beiden Ständen allezeit offen stehen. Eroberungen in Anwesenheit des Panners der Verbündeten fallen diesen allein, andere dem Stifte zu. Kein Theil darf den andern vor fremden Gerichten belangen. Auf das bestehende Bündniß von Schwyz und Glarus hat das Stift, doch ohne Leistung von Steuern, ebenfalls einzutreten. Gegenseitig wird freier Handel gewährleistet; Streitigkeiten mit den Landleuten werden von den Gerichten der Bundesgenossen erledigt; Zinsen, Steuern, Gefälle und innere Gerichtsbarkeit behält sich das Stift vor, wie auch das von den Landleuten von sich aus mit Schwyz und Glarus mit Zusicherung der erworbenen Rechte und Freiheiten abgeschlossene Landrecht in Kraft bleibt und ebenfalls erneuert wird. Wird der Abt in einen die Verbündeten nicht berührenden Krieg verwickelt, so haben die Landleute unbeschadet ihres Landrechtes seinem Rufe Folge zu leisten. Schließlich werden die Rechte des römischen Reiches in altüblicher Formel vorbehalten."

Am 23. April 1469 berief der vom Abte ernannte Landvogt, Albrecht Miles, Schultheiß zu Lichtensteig, die Grafschaftsleute auf die Pfaffenwiese zu Wattwyl zusammen, um obiges Verabkommniß ihrerseits bestätigen zu lassen und bald nachher nahm der Abt die Huldigung des Volkes entgegen. Die Landleute vernahmen mit getheilten Gefühlen die Verlesung des Kaufbriefes und die Wiederholung des Landrechtes; übrigens wurden denselben nochmals ihre erworbenen Rechte zugesichert. Insbesondere geschah dies den Lichtensteigern, den Raron'schen unmittelbaren Unterthanen zu Ennetbühl, Schlatt und Emmelsberg und den Vogtleuten; auch den Leuten im Ybergeramte wurde ihr schwerer Unterthanenstand gemildert. Die ganze Landschaft theilte sich in mit der Zeit gestaltete Gerichtskreise, von denen außer den unter das Stift St. Gallen gekommenen noch eine Anzahl andern geistlichen Stiften und wenigen weltlichen Herren zustanden. Die Vielgestaltigkeit der bestehenden Rechtsame bildete kein geringes Hinderniß für eine gedeihliche Verwaltung so auch für das gute Ein-

vernehmen zwischen Herrschaft und Untergebenen, wie denn dieser ganze Abschnitt wenig Besseres als fortwährende Reibungen, die aus diesen verwickelten Verhältnissen hervorgingen, zu berichten hat, wovon indeß nur das Erheblichste vorgeführt werden soll. Die ältern, dem Stifte früher schon zugehörigen Gerichte und Vogteien waren: Yberg mit Wattwyl, Kappel und Ebnat; Scheftenau mit den Berggegenden rechts an der Thur; Kirchberg mit Dietschwyl, Rupertswyl, Brunberg und Schönau; Jonschwyl mit Bichwyl und Schwarzenbach; die Freivogtei Oberutzwyl unter Vorbehalt besonderer Gerichtsrechtsame, das Gericht zu Wildhaus bis an die Grenze von St. Johann und das Gericht zu Thurthal mit Krummenau. Durch Kauf der Landschaft kamen an das Stift: Die Vogtei Ennetbühl mit Zubehör; die Hofjünger zu Wattwyl, ursprüngliche Grafschaftsleute; Lichtensteig mit seinen Rechtsvorbehalten; die Vogtei Gegenharzbuch von Hemberg bis und mit Brunnadern; das Neckerthal mit Mogelsberg, Ganterswyl und Oberhelfenswyl; das Gericht Batzenheid mit Bütschwyl, Lütisburg und Henau und endlich das Freiamt Tegerschen, welches ziemlich in die Gemeinde Flawyl eingriff. Dem Kloster St. Johann gehörten die Gerichte St. Johann und zum Wasser (bis an's Thurthal), dem Konstanzer Stift das Tanneggeramt mit Mosnang, den Herren v. Hewen der Kreis Schwarzenbach mit beiden Stetten, Niederutzwyl und der Vogtei Jonschwyl, den Gielen von Glattburg Flawyl mit Burgau. Den Schenken von Landegg gehörten nur Bruchstücke toggenburgischer Gegenden, denen v. Holzhausen Krinau, das übrigens gerichtsberechtigt für sich in niedern Fällen war; Ober- und Niederrindal hiengen von den Gurras und Libingen von den Miles in Lichtensteig ab. Um die Uebersicht noch verwickelter zu machen, griffen diese Kreise tief in einander ein, theilten sich an einzelnen Orten in halbe Vogteien und ging die Weiterziehung von gewissen Gerichtsgegenständen auf andere Orte über, wie auch mancherlei Gefälle und Abgabenpflichten sich mitunter völlig kreuzten. Um in diesen Wirrwar von Rechtsamen und Verpflichtungen einige Uebereinstimmung zu bringen, wurden den neu Hinzugekommenen meist die Rechte ertheilt, wie sie die ursprünglichen Grafschaftsleute besessen und überdies durch allerlei kleinere Freizügigkeitsverträge und Abkurungen mehr Gleichartigkeit angestrebt. Auch eine mühsame Grenzbereinigung wurde gegen die neuen Besitzer der Herrschaft Utznach, die Schwyzer und Glarner, 1471, durch-

geführt, welche jedoch beinahe das gute Einverständniß der Verbündeteten gefährdet hätte. Um 1474 entschloß sich das Kloster St. Johann unter waltenden Herrschaftsverhältnissen den Abt von St. Gallen als Schirmherrn anzuerkennen, wobei auch St. Peterzell inbegriffen war. 1475 erwarb das Stift St. Gallen die letzten noch ausstehenden Rechte über den Kellhof von Bütschwyl und die Vogteien über Homburg und Watt von den Herren von Eppenberg, 1478 die Herrschaft Schwarzenbach von den Herren v. Hewen, 1486 die Herrschaft Glattburg von Hermann Giel, dem seine Härte und die Widerhaarigkeit seiner Unterthanen die Freude an dieser Besitzung verdorben hatten. 1500 löste es die fremden Ansprüche an Thurlinden, Dietschwyl, Oetwyl und Brunberg aus, um der angestrebten Gebietsabrundung sich immer mehr zu nähern.

Abt Ulrich war bemüht, im Ganzen die Rechte der Landleute womöglich nicht zu beanstanden. Sein Nachfolger, Franz von Geisberg, der die Regierung 1504 antrat, glaubte sich aber weniger an die vom Vorgänger gegebenen Zusagen gebunden und veranlaßte starkes Mißtrauen durch seine Eigenmächtigkeit, die an mehreren Orten drohende Aufregungen herbeiführte. Das Schicksal wollte den Stiftsherren durch ungehörige Eingriffe der höhern, geistlichen Gewalten in Bezug auf Pfründenbesetzung, kirchliche Gefälle und Aehnliches an seine Pflicht gegen seine Unterthanen erinnern. Er verstand den Wink indeß nicht und erweckte mit seiner Regierungweise mehr und mehr eine allgemeine Mißstimmung, die mit raschen Schritten einer völligen Unbotmäßigkeit in der folgenden Geschichtsperiode zusteuerte.

Von wichtigeren Ereignissen ist die Betheiligung der Toggenburger an dem Burgunderkriege unter Rudolf von Giel zu melden, wobei die tapfern Landleute an Sieg und Ehre ihren verdienten Antheil erhielten. Als nämlich die Eidgenossen wider Karl den Kühnen rüsteten, forderten die Schwyzer und Glarner vom Abte einen toggenburgischen Zuzug von 25 Mann für jeden der beiden Stände, mit der Weisung, die Mannschaft auf den 4. Nov. 1474 in Brugg zur Verfügung zu stellen. Unter den Fahnen obiger Stände nahmen die Toggenburger Theil an der Schlacht bei Hericourt und kamen nach 34tägiger Abwesenheit wieder zu Hause an. Die Erneuerung des Krieges rief abermals toggenburgische Mannschaft in's Feld, nach Grandson und Murten, unter der Anführung des gleichen Rudolf Giel v. Glatt-

burg, jedoch unter dem Panner von Schwyz. Dem Landrechtstraktate zufolge mußten dem Lande, ohne daß es der Vortheile an der großen burgundischen Beute theilhaft geworden, aus diesen Zügen beträchtliche Kosten erwachsen und als es sich um deren Bestreitung handelte, wollte Abt Ulrich eine verhältnißmäßige Besteurung des reichen Klosters Magdenau nur in Bezug auf seine äußern, im Grafschaftskreise liegenden Güter und dieses noch unter lästigen Beschränkungen, gestatten; den größten Theil der erlaufenen Kosten sollte das Land aufbringen. Aus diesen und andern Gründen wollte dann die Landschaft nicht mehr in's Feld rücken, als der Abt zum Reichsheere Kaiser Friedrichs Mannschaft stellen sollte. Und nachdem er sich mit dem Kaiser für einen Geldbeitrag abgefunden, wollten sie sich ebenso wenig zur Entrichtung einer Kriegssteuer verstehen. Schwyz und Glarus fanden es nicht ihrer Politik angemessen, den Abt in seiner Forderung zu unterstützen; darum blieb diese Angelegenheit unerledigt. Einzig der Abt v. St. Johann sandte sein kleines Kontingent zum Reichsheere aus Sorge und Rücksicht für seine Güter in deutschen Landen. Williger waren die Toggenburger zum Schutze des von den Appenzellern gefährdeten Klosterbaues zu Rorschach dem Abte zu Hülfe gezogen; auf Flawyl vorgerückt, wurden sie aber wieder entlassen.

Zur Zeit der Regierung des Abtes Gotthard, da der sog. Schwabenkrieg ausbrach, wurden die Toggenburger neuerdings aufgerufen. Erst verwendete der Abt ihrer 200 Mann zum Grenzschutz bei Rorschach, dann erging der Landsturm von Wildhaus herab bis gen Riggenbach zur Rüstung gegen einen Angriff des Feindes von Feldkirch über den Rhein her, worauf die Mannschaft schleunigst nach Werdenberg zog und von dort aus bei den Gefechten bei Triesen, Hard und Lustenau verwendet wurde. Zum Danke für diese Bereitwilligkeit sperrte der Abt den Grafschaftsleuten die Kornzufuhr von Wyl her ab, weil er den geringen Vorrath für seine Gotteshausleute selbst bedürfe, was beinahe zu offenem Aufruhr geführt hätte. Gleichwohl folgten die dergestalt Verkürzten in großer Gutmüthigkeit und Unterthanentreue dem Aufrufe zu den Kämpfen am Schwaderloh und um Konstanz und vollbrachten dort unter ihrem Anführer, Oswald Rotz von Sidwald, glückliche Waffenthaten. Die Anerkennung von Seite des Landesherrn bestand abermals in Verkürzung der Landesrechte bei jedem gebotenen Anlasse, wie sich überhaupt Abt Franz wenig Mühe gab, die Toggenburger mit Milde zu gewinnen.

Nach glücklicher Ausfechtung des Burgunder- und Schwabenkrieges nahm allgemein das Reislaufen, der Kriegsdienst für fremde Herren überhand und ergriff auch die Toggenburger. Unter ihren Hauptleuten, Hans an der Wies (Wattwyl) und Ammann Schnetzer aus dem Unteramt, betheiligten sie sich an den Mailänderkämpfen. Ersterer fiel vor Novarra, letzterer kam meuchlings um und in der Riesenschlacht von Marignano erlitten die Toggenburger so viele Verluste, daß es auf Lichtensteig allein 17 Mann traf, wodurch das ärgste Reislauffieber gedämpft ward.

Die kirchlichen u. bürgerlichen Ereignisse bis 1530.

Die Blätter der Schweizergeschichte dieser Zeit füllen sich mit Schilderungen damaliger sittlicher Volkszustände und umständlichen Lebensbeschreibungen der hervorragenden Männer jener wichtigen Epoche. Sie wissen viel zu erzählen vom Verfall der Gesittung und entwerfen ein Bild damaligen Leben und Wesens, welches durch das Zusammentreffen der Verkommenheit aller Stände, die Verwilderung der Massen in Folge des Kriegsglückes und reicher Beute, das geistige Versinken der Höherstehenden in krasse Unwissenheit und tolles Jagen nach Genuß bei völliger Abstumpfung jedes tiefergehenden, religiösen Sinnes ein nur allzuwahres Zeitgemälde werden mußte. Rohe Tapferkeit und kriegerische Unternehmungslust waren, außer einer spärlich aus besserer Zeit geretteten Ritterlichkeit der Gesinnung bei einer Minderzahl, fast die einzigen, noch nicht erstorbenen Tugenden, strenge Gewalt und unerbittliche Härte neben den Fesseln des Aberglaubens die letzten Stützen der öffentlichen Ordnung und Sicherheit. Wie manche dunkle Striche jenes düstern Gemäldes auch an dem Sittenbilde unserer Landschaft haften mochten, läßt sich bei dem Mangel damaliger Geschichtsschreibung über unsere Thäler nur mittelst Schlüssen aus den erlassenen Sittenmandaten einigermaßen ermitteln. Es darf jedoch auf Grund der von der Landesbeschaffenheit bedingten einfachen Lebensweise, dem Abgange eines zahlreichen Adels und eines höhern Klerus und der öftern Vorenthaltung des Beutegewinnes bei den Kriegsleistungen die Vermuthung gezogen werden, daß die Landschaftsleute nicht von allen Schäden damaliger Zeit behaftet sein konnten. Wohl waren sie roh in Sinn und Redeweise wie ihre Nachbaren; wir ersehen das aus der Fühllosigkeit, die sich in den üblichen Strafverfahren an über die

Gütergrenzen verlaufenen Hausthieren, gleichermaßen in den grausam peinlichen Gerichtsordnungen, ausspricht, nicht minder aus der großen Härte gegen Dürftige und endlich aus der wilden Redeweise nnd den Verwünschungen, die selbst in öffentlichen Versammlungen ausgesprochen werden durften. Als anläßlich der Abführung eines gewissen Schmuckli, wider Landesrecht vor fremden Gerichtsstand, die Landleute ihren Beamten den Fall vorrückten, rief ein erbitterter Utzwyler: „Daß Gott dem Landvogt und der Vögtin tusend fallend Uebel gebe; daß uns gotz grind in unsre Freiheit fahre, wie man die an uns halt.“ Auch selbst in etwas späterer und mehr gehobener Zeit waren amtliche Anreden von einer Derbheit der Sprache, und sogar Kanzelreden von so grobem Schnitt, daß die Anführung von Stylproben daraus besser unterbleiben mag. — Mitten durch Rohheit und Aberglauben hindurch schimmert indeß noch ein Strahl frommen Sinnes, der sich in besserer Ausstattung von Kirchen und Kapellen zu erkennen gab, die immerhin von weit edlern Beweggründen und Anschauungen ausgingen, als die Vergabungen jener wilden Ritter, die damit ihre schuldbeladenen Seelen zu entlasten glaubten. Wir finden solche fromme Werke ausgeführt in Jonschwyl 1442, in Hemberg 1459, wo man aus eigenen Mitteln eine selbstständige Pfarrei errichtete, in Brunnadern 1461, zu Wildhaus 1484, wo unter beträchtlichen Opfern die Lostrennung von der Mutterkirche in Gams durchgeführt wurde und noch an manch andern Orten.

Auch der größte Theil der damaligen toggenburgischen Priester scheint kaum Anlaß zu Entfremdung von der Kirche durch Nachlässigkeit im Amte oder ärgerliche Aufführung gegeben zu haben. Bei spärlichem Einkommen auf ihren Landpfründen lebend, widmeten sie sich der Seelsorge und thaten zumeist selbst die ersten Schritte zu Vereinfachungen in kirchlichen Dingen, so der Priester Joh. Döring auf Hemberg, diejenigen zu Wildhaus und Stein, Bachmann in Kirchberg, Fortmüller zu Henau, Stadelmann zu Oberglatt und die Priester zu Wattwyl und Jonschwyl. Unter den Weltlichen traten Heinrich Steiger, Stadtschreiber zu Lichtensteig, Ammann Rüdlinger im Thurthal, Ammann Edelmann, sein Nachfolger, Ammann Künzle im Unteramt und der damalige Landvogt Geiger ins Vordertreffen; diesen kommt auch das Verdienst zu, den Landrath zu Beschlüssen der Mäßigung gegen jene Priester zu bestimmen, welche der alten Kirche treu geblieben waren.

Von einer weiterangelegten Landschaftsgeschichte würde billigerweise eine einläßliche Lebensschilderung des Reformators Zwingli an der Spitze dieses Abschnittes, wie sie Wegelins verdienstvolle Toggenburgergeschichte enthält, erwartet werden. Plan und Raum dieses Büchleins fordern aber auch hier die möglichste Beschränkung und gestatten nur das Eintreten auf die Hauptmomente seines Lebens und dafür ein etwas genaueres Eingehen auf die bezüglichen Vorgänge in der Landschaft selbst. Zwingli gehört ohnehin mehr den weiteren Geschichtskreisen an, als seinem kleinen Geburtsländchen; auch ist sein Einfluß auf dasselbe in keinem Verhältniß zu seiner Bedeutung für Zürich und die übrige Schweiz. Dem heimatlichen Thale fallen nur seine Kinderjahre zu, aus denen wir äußerst wenig wissen, neben einigen Versuchen, auf die Landesangelegenheiten zu Zeiten einzuwirken, bei denen der gute Wille mehr gewogen haben mag, als das wirkliche Ergebniß für seine Landleute. Zu hoffen ist, daß er an der Weise, wie diese von Zürich bald angezogen, bald wieder abgestoßen wurden, keine Schuld getragen habe; jedenfalls war die Behandlung des Toggenburgervolkes eine solche, wie sie selbst durch die bedrängten Umstände Zürichs schwer zu entschuldigen ist.

Es möge hier ein kurzer Lebensabriß von Zwingli genügen. Ulrich oder Huldreich Zwingli, geboren den 1. Januar 1484, als das dritte von 9 Kindern des Ammanns Heinrich Zwingli und der Frau Margaretha Bruggmann, verlebte seine ersten Jugendjahre zu Wildhaus, bis er 10 Jahre alt zu seinem Oheim, Dekan Zwingli, nach Weesen kam, wo dieser den Knaben für höhere Bildungsanstalten vorbereitete. Er besuchte solche dann zu Basel, Bern und Wien, nachher übernahm er eine Lehrstelle zu Basel. 1506 als Pfarrer nach Glarus berufen, ward ihm hier neben der Gelegenheit für wissenschaftliche, namentlich Bibelstudien, auch Anlaß geboten, in das Leben und Treiben des Söldnerdienstes hineinzuschauen, um dann von Stund an mit der ganzen Kraft seiner Rede dagegen zu wirken. 1516 vertauschte er das Seelsorgeramt zu Glarus mit der Leutpriesterstelle zu Einsiedeln, wohin ihn der kirchlich vorurtheilsfreie Klostervorstand berufen hatte. Mit dieser seiner Berufung trafen die ersten Bewegungen auf kirchlichem Gebiete in Deutschland zusammen, die ihn zu gleichartigem Vorgehen aufmunterten. 1518 wurde er als Leutpriester am Großmünster zu Zürich gewählt; am Neujahr 1519 hielt er daselbst seine erste Predigt, in der er die Grundzüge seiner religiösen Anschauungen

und Bestrebungen darlegte. Dieser Schritt wurde entscheidend zunächst für die Kirchenreform in Zürich und bald auch in weitern Kreisen; denn der mit seltener Predigergabe schon in Einsiedeln gestreute Same hatte schon tiefe Wurzeln geschlagen, der Boden war für die Aussaat durch mancherlei Mitwirkung genüglich vorbereitet. Bis 1519 war in Zürich in kirchlichen Formen wenig geändert, aber im nächstfolgenden Jahre erließ die Regierung die Weisung an die Geistlichen, frei und ungehindert dem Volke das Evangelium zu erklären; Prozessionen, Grab- und Wetterläuten, Opfer für Verstorbene, geweihte Kerzen, Bilderverehrung und Messe wurden abgeschafft. Solches Vorgehen verfehlte nicht, persönliche Gefahr für das Leben Zwinglis hervorzurufen; er war aber nicht der Mann, sich schrecken zu lassen. Auf der Kanzel mitunter sehr scharf, machte er indeß durch persönliche Umgänglichkeit und Leutseligkeit Vieles wieder gut. Seine edle Gesinnung, seine Begeisterung für Alles, was er für gut erkannte, sowie der Reichthum seiner Kenntnisse nöthigte selbst seinen Gegnern Achtung ab. Dabei war er stets offen und bieder; er verlor trotz mancher Enttäuschungen nie den Glauben an eine bessere Zukunft und Erleuchtung des Volkes, für dessen geistige und bürgerliche Befreiung er seine beste Kraft einsetzte. Wie jede außergewöhnliche geistige Kraft, übte er in jeder Kulturrichtung auf Freunde und Gegner einen durchschlagenden, auf ferne Zeiten entscheidenden Einfluß aus. — Stürmisch bewegt, wie sein an Geistesthaten reiches Leben, war auch sein Ende, das ihn 1531 in der Schlacht bei Kappel ereilte, wo dem schon schwer Verwundeten der fanatische Hauptmann Vokunger den Todesstoß gab und seine Leiche die Beute wilder Rachlust wurde.

Mit 1524 war die Mehrzahl des toggenburgischen Volkes der kirchlichen Reform beigetreten; damals aber schon stellten sich die Eiferer auf beiden Seiten ein, die, ohne eine Sache zu fördern, die Stimmung derer, die miteinander leben sollten, verbitterten.

Weit größere Gefahr als die drohende Haltung des Standes Schwyz gegen die vorgenommenen kirchlichen Neuerungen tauchte der neuen Kirche in der Erscheinung der Wiedertäufer 1525 auf. Ungebildete Menschen aus dem Volke legten sich die Bibel nach ihrem Geschmacke aus und kamen damit auf Folgerungen, die den allgemein herrschend gewordenen Grundsätzen ganz zuwider liefen. Da man aber die Gläubigen auf die Bibel verwiesen

hatte, so fiel es Zwingli schwer genug, ihre Ansichten zu widerlegen. Der Stiftsherr, Abt Franz, fand seinerseits aus kirchlichen und politischen Beweggründen an dem Fortschritt der neuen kirchlichen Richtung wenig Gefallen. Als die Reibungen wegen der Pfründenbesetzungen sich immer mehrten, nahm er wiederholt Zuflucht zu seinen Bundesgenossen von Schwyz und Glarus. Das Ergebniß der hierüber geführten Verhandlungen entsprach aber weder den Landleuten noch dem Oberherrn völlig, indem dieser zwar die Pfründen besetzen mochte, doch nicht ohne Berücksichtigung der Wünsche seiner Unterthanen. Inzwischen brach sich die Reformation immer mehr Bahn. Das ungestüme Auftreten der St. Johanner, welche, wie die Einwohner zu Henau, Kirchberg, Oberhelfenswyl, Lichtensteig, Kappel, Krummenau und Neßlau, die Bilder und Altäre aus den Kirchen entfernten, und die dabei gefallenen Drohungen erschreckten den Abt von St. Johann dermaßen, daß er schleunigst über den Berg nach Amden entfloh und in einer Scheune Schutz und Nachtquartier suchte. Schnell eilten ihm die Landleute nach, ihn zur Rückkehr zu ersuchen, wofür sie ihm ein Pferd zur Verfügung stellen wollten. Er ließ sich jedoch nicht dazu bereden, sondern begab sich auf seine Besitzungen im Vorarlberg. Uebertriebene Darstellungen des Vorfalles brachten den Stand Schwyz dergestalt in Harnisch, daß es Zürich und Bern nur mit Mühe gelang, jenen Schirmort von bewaffnetem Einschreiten zurückzuhalten.

In das Jahr 1529 fallen die Aufstellung einer evangel. Kirchenverfassung mit Synode in Lichtensteig und der Hinschied des Abtes Franz, dem alsdann Kilian Germann, ein aus Batzenheid stammender Toggenburger, als Stiftsvorsteher zu St. Gallen folgte. Weniger schroff und engherzig als sein Vorgänger, suchte er sich den Toggenburgern in nobelster Weise zu nähern; seine gewinnende Persönlichkeit würde ihren Widerstand beinahe überwunden haben, wenn ihr Streben nach völliger politischer Selbstständigkeit bei ihnen nicht schon so feste Wurzeln geschlagen gehabt hätte. Als sie am 12. Herbstmonat desselben Jahres zu Lütisburg ihre Gerichtsämter selbst und aus eigenen Landleuten ernannten, fehlte ihnen neben der eidgenössischen Anerkennung wenig mehr zu ihrer gänzlichen Selbstständigkeit. Die Eidgenossen aber, unter sich uneins, dachten mehr auf Gewinnung des Toggenburgs als Unterthanenland, darum gereichte das Spiel, das sie wechselsweise mit den Landschaftsleuten und ihrem Landrathe trieben, ihnen wenig zur Ehre und dem Volke später zu großem

Unglück. Zu dieser Zeit ergab sich auch das Kloster Magdenau, erschreckt und eingeschüchtert durch wiederholte rohe Anstürme den Landleuten. Die Aebtissin, die mit diesen im Einverständniß gehandelt haben soll, zögerte nicht, die Abtretung durch schriftlichen Akt zu bekräftigen. Durch des Abtes scharfe Sprache gereizt und dessen sicher, daß dieser auf auswärtige Hülfe nicht zählen könne, wagten die Toggenburger keck den letzten Schritt und wählten an der Landsgemeinde am 1. Juni einen Landammann, welches Amt Bernhard Künzli, dem früher genannten Ammann des Unteramtes, übertragen wurde, nachdem der bisherige Landvogt Geiger die auf ihn gefallene Wahl abgelehnt hatte. Neben Ernennung eines Seckelmeisters, zu welchem Amte sich Geiger dann verstand, und eines Landweibels — Leonhard Bürgi von Lichtensteig — wurde der Landrath auf 36 Mitglieder ergänzt und Zürich, das von der Sache gewußt, ging mit dem neuen Freistaat alsbald ein Burgrecht ein. Die darauf folgende Wahl Diethelm Blarers zum Abt von St. Gallen an die Stelle des durch einen Sturz vom Pferde verunglückten Vorgängers änderte an den Verhältnissen wenig mehr, als daß unterm 27. Okt. 1530 die Loskaufsverhandlungen gegen den Betrag von 15,000 Gulden mit Vorbehalt einiger Höfe bei Bütschwyl unter Zustimmung von Zürich und Glarus beendigt wurde. Die Mitwirkung dieser Stände veranlaßte die Landleute, im Vertrage die auf dem Toggenburg haftenden Schulden des Stiftes und die Bestreitung sämmtlicher Pfrundbedürfnisse zu übernehmen; indeß hinderte dies Abt Diethelm nicht, dennoch gegen den Loskauf zu protestiren.

Weitere Vorgänge bis zum 17. Jahrhundert.

Die neue Landesregierung verschaffte sich die allernöthigsten Geldmittel aus dem Verkaufe des Schlosses Schwarzenbach mit beträchtlichen Gütern, der Stadtmühle zu Lichtensteig sammt Thurbergwiesen und der Güter um den Burgstall Neutoggenburg.

Im folgenden Jahre erneuerte und ergänzte die Synode in Lichtensteig, bei der Zwingli anwesend war, die Ordnungen der evang. Kirche. Diese, wie der Landrath, vermochten aber der Versuchung, ihre Gegner zu bedrücken, wie sie es selbst oft erlitten hatten, nicht völlig zu widerstehen.

Möglicherweise hätte sich bei der bekannten Eifersucht unter

den Eidgenossen die toggenburgische Freiheit länger erhalten, wenn der Landrath, anstatt sich an Zürich anzulehnen, eine parteilose Haltung sich vorgezeichnet haben würde. So aber wurde die Landschaft in die obwaltenden Zwistigkeiten zu ihrem Nachtheil hineingezogen. Einer Aufforderung Zürichs, mit Hülfe der Bündner Schwyz in der March anzugreifen, kamen die Toggenburger nur insoweit nach, daß sie sich um Utznach sammelten; weiter zu gehen hatten sie keine Lust; „es lagend dort (in der March) redlich Lüt, die ihnen begegnet wärind.“ Eine Anzahl, die zum Zuge an den Gubel den Zürchern gefolgt war, kam dort übel weg. Ihr Hauptmann, Stadtschreiber Steiger, fiel mit 73 Landleuten, 18 wurden gefangen.

Durch Zaudern und Schwanken verscherzten die Toggenburger bald Zürichs Gunst, und noch mehr, da sie mit den katholischen Ständen, namentlich der Gefangenen wegen, freundliche Beziehungen anknüpften, was die Schwyzer so günstig für sie stimmte, daß die Anerkennung der Selbstständigkeit nur von dem Abfall von Zürich abhing. Solches erschien aber den Hauptführern des Volkes wie ein Treubruch, die Ansichten theilten sich, die Truppen aus dem Gaster kehrten heim und nur ein Fähnlein harrte bei den Zürchern aus. Als dann der Friede zwischen Zürich und Bern und den fünf Orten abgeschlossen wurde, ließen beide Theile die armen Toggenburger darin völlig unberücksichtigt, worauf sie der wachsenden Macht des Stiftes bald wieder anheimfielen.

Um 1532 traten schon viele Toggenburger in Folge des durch die Schwyzer ausgeübten Druckes zum alten Glauben zurück zumal im Unterlande. Unterdessen erneuerte auch das Stift St. Gallen wieder seine Ansprüche an die Landschaft. Auf einem Vermittlungstage zu Rapperswyl wurde dieser nur noch die Hälfte der Gerichtsbarkeit zugestanden; vom Todfalle sollte dem Stifte wieder der dritte Theil zukommen, die rückständigen Steuern und Bußen mußten nachbezahlt, dagegen die an den Landesloskauf von 1530 ausgerichteten 1000 Gulden nur zur Hälfte zurückgegeben werden gegen Auslieferung des Freiheitsbriefes an den Stand Appenzell. — Ein Versuch, die Tagherren zu Baden zu mildern Bestimmungen zu bewegen, blieb völlig fruchtlos; man mußte sich fügen und die neuen, stärkern Einmischungen des Abtes in die kirchlichen Angelegenheiten ebenfalls hinnehmen.

Somit war die toggenburgische Freiheit und Selbstständigkeit nach einer kurzen Lebensdauer von zwei Jahren wieder zu

Grabe getragen. Am 11. August 1532 erschien Abt Diethelm auf dem Landsgemeindeplatze, um sich auf's Neue huldigen zu lassen. Zum Landvogte wurde Hans Germann von Batzenheid verordnet und von den Landleuten gern oder ungern ebenfalls anerkannt. Die Wiedereinsetzung des Abtes von St. Johann und die Wiederherstellung des Stiftes Magdenau folgten auf dem Fuße, diejenige des Klosters St. Peterzell im nächsten Jahre nach. Die Toggenburger verwanden den Verlust ihrer Freiheit nicht so leicht und rächten sich mit dem einem wehrlos Unterdrückten allein verfügbaren Mittel des passiven Widerstandes, was im Weitern eine Reihe unerquicklicher Verhandlungen um die Auslieferung des Freiheitsbriefes und die Ausübung bestrittener Rechte während des sogenannten sechsjährigen Provisoriums zur Folge hatte. Erst 1538 kam es zur Aushingabe jenes Briefes an die fünf Orte; der Rückzahlung der zugesicherten 500 Gulden wußte sich der Abt ganz zu entwinden. — Die folgenden Jahre füllen sich wieder mit endlosen Unterhandlungen über Gerichts- und Rechtstriebsbefugnisse, Entschädigung der von den Grafschaftsleuten gewählten Landräthe, den Gebrauch des Landessiegels, über Grenzbereinigungen gegen Appenzell, Auslieferung der Kirchengüter und über die ungleiche Rechtslage beider Konfessionen; namentlich verdroß den Abt das hartnäckige Festhalten der Landleute an dem Obmann mit seinen Zwölfen, einer Art revolutionärer Sonderregierung im Toggenburg.

Die Sittenzustände zu heben, erließ der Abt außer den jährlichen Polizeimandaten zum ersten Male 1542 ein sog. Landmandat, dessen Grundzüge, weil von sittengeschichtlicher Bedeutung, hier angedeutet werden.

Es vermahnt die Landleute ernstlich, sich „bessrer christlicher gwonheit und brüchen" zu befleißen, alles Spielen zu unterlassen, „dardurch manch bidermann an lib vnd gut zu verderplicher Armut kommt vnd zum letsten wib vnd kind des grösslich entgelten müssen bei Straf von ein Pfund Pfennig, bei Tag und bei Nacht," unter doppelter Bußandrohung für die, in deren Häusern es geschehen würde. Den Wirthen wurde, bei Nichtbeachtung dieser Weisungen mit Entzug des Gewerbes gedroht. Es verbietet ferner das leichtsinnige, unmäßige Zutrinken, „daß Niemand dem andern kein vol noch halb gemaßglas ald (oder) Becher oder sunst ander trinkgeschirr nit sol weder vßbringen noch wetten oder einer dem andern zufüllen." Im Weitern wendet sich das Mandat gegen

den herrschenden Wucher der Reichen gegenüber der ärmern Volksklasse und gebietet die Haltung der Sonn- und Feiertage. Niemand soll den Andern hindern, zur Messe oder zur Predigt zu gehen; vor der Kirche zu stehen und dort zu schwatzen, ward untersagt. Weder Krämer noch andere Leute durften vor beendigtem Gottesdienste „vßlegen, zu bank schlahen" — Tuch vermessen — oder etwas feilbieten, weder Wirthe noch sonst jemand während Messe und Predigt Essen und Trinken „vßgeben", es sei denn an fremde, durchreisende Personen. Die Polizei war angewiesen, Zigeunervolk oder Heiden, wie man dasselbe nannte, ungesämmt über die Grenze zu weisen; Widersetzliche oder Unterschlauf bietende wurden gebüßt. Im Erlasse 1545 werden die im Schwange gehenden Schwüre und Betheurungen gerügt und das Spielverbot dahin erweitert, „daß hinfüro Niemand mer karten, keglenspilen, graden oder ungraden, weder um wenig noch vil, ald affentüren vßgeben, keinerlei spil nüzit vßgenommen, das gelt gewinnt oder verlürt", zu treiben sich unterstehe. Kartenspiele oder Würfel feilzubieten, war schwer verboten. Die Untersagungen in Bezug auf schwere sittliche Vergehen, wie sie breit und bloß hergezählt werden und bedenkliche Zustände verrathen, müssen anstandshalber übergangen werden. — Das gleiche Mandat verordnet die Einführung des Korn-, Ellen- und Pfundmaßes der Stadt Lichtensteig für die ganze Landschaft und untersagt jedes Fischen in Thur und Necker mit „schepfberen und kerdlen", daneben die Wildjagd des Gänzlichen.

Das Mandat von 1548 richtet sich gegen die der Völlerei Anlaß bietenden Gastereien, Wurstmahle, „Husräuchenen", gegen das „Schleglen", Affentüren vßgeben — Mummenschanztreiben. — Auch verbietet es, über die Zeit von der alten Fastnacht bis zur Auffahrt „geladene Hochzeiten" zu halten und an Sonn- und Feiertagen zu tanzen, „vnd wer der wäre, so auch vnzimlich trunk vnd er zwen oder dry Tag jm Wirtzhus ligen vnd sin wib vnd kind daheim Hunger han vnd des Ersparen müßten", sollte vom Richter bestraft werden. Außer den Gastwirthen durfte Niemand Getränke ausschenken.

Schon 1550 folgte ein neues Sittenmandat, welches eine reichliche Zahl von Festtagen für beide Konfessionen zu halten anbefiehlt und alles Säumen und Fahren während derselben, außer für von fern her Heimkehrende, untersagt. Daneben enthielt es Verordnungen über die Ausrüstung mit den nöthigen

Waffen wie auch die Abhaltung der Waffenschau oder militärischen Inspektionen. — Die Theurung von 1551 bewog zur Verschärfung verschiedener älterer Verordnungen. Bei Strafe durfte ein Einheimischer in einem Wirthshause nicht mehr als für einen Batzen verzehren, das übliche Neujahrsingen wurde abgestellt, das Tanzverbot verschärft, zu Hochzeiten mehr als vierzig Personen zu laden, „dardurch Rich vnd Arm, Frömbd vnd Heimbsch zu Costen vnd Schaden gefellt werden", verboten, „diewil sonst laider Jezunder Thüri vnd Elende Zit vorhanden."

Im Mandate von 1575 wird neben Wiederholung der meisten frühern Verordnungen den Priestern und Predikanten (den evang. Pfarrern) geboten, ihren Kirchgenossen das Vaterunser, die zehn Gebote, die Artikel des christlichen Glaubens und den Englischen Gruß von der Kanzel vorzusprechen, „damit die Jugend vnd Mengklich dester baß zu göttlicher Forcht gereitzet vnd erzogen werde."

Strenger als früher noch wurden die Maßregeln gegen herumziehendes „Bettelvolk, Landstreicher, Sondersiechen vnd argwönig Lüt"; zu den anderswo in grausamster Weise aufgeführten Treibjagden gegen diese scheint man sich aber doch nicht verstiegen zu haben. Untersagt wurde die häufige Unsitte, nach Taufen und Leichenbestattungen gleich in's Wirthshaus zu eilen, wobei oft so kostspielig gezecht worden, „daß nit allein vngöttlich, sondern uns Cristen vnbrüderlich zu achten ist, vnd etwan zu Ziten die Kindpetteren sammt Iren Kinden, auch der Abgestorbenen Kind ald Fründschaft so schandhalb vßgeben müssend, solichs überschwenglichen Unkostens zu Irer narung vnd Ufenthalt baß selbst zum aller Höchsten nottürftig wärind."

Solche und ähnliche Weisungen waren bei den damaligen Verhältnissen nichts weniger als überflüssig; Raufhändel und Schlägereien bis zu Mord und Todschlag waren keine Seltenheit; noch bis zu Ende des 16. Jahrhunderts wurden eine Menge davon herrührender Todesurtheile zu Lichtensteig ausgefällt. Das häufige Reislaufen trug am Wenigsten dazu bei, die Volkssitten zu verbessern. Indeß scheinen diese Mandate auch nicht die geeignetsten Mittel gewesen zu sein, die Zustände zum Guten zu wenden, einerseits, da sie mehr das niedere Volk zur Nachachtung nöthigten, während den Höhergestellten Vieles nachgesehen wurde, anderseits, weil die Landesgerichte die Verordnungen einer aufgedrungenen Herrschaft nicht strenge vollzogen.

Die Fünfzigerjahre bieten wenig Erhebliches außer neuen Schwierigkeiten wegen der Wiedertäufer, namentlich im Unteramte, Streitigkeiten wegen Besetzung der Hypothekar- und Gerichtsschreiberstellen, für welche die Landleute bisher ein Vorschlagsrecht ausgeübt hatten und Anständen ob der Besitznahme des Klosters St. Johann von Seite des Stiftes St. Gallen 1555, nachdem jenes ganz in Verfall gerathen, ferner Auseinandersetzungen mit dessen bisherigen Leuten zu St. Johann, zum Wasser und zu Peterzell, wobei auch die Erwerbungen der Alpen theilweise wieder in Frage gestellt werden wollten. Aus der Zeit von 1560 bis 1580 sind eine verheerende Pest, die einzelne Gegenden zur Hälfte entvölkerte (1564), Verhandlungen mit Abt Joachim über die Tragweite des toggenburgischen Bürgerrechtes, die Stellung der Hintersaßen, Grenzbereinigungen gegen die Herrschaft Utznach und endlich die Schwierigkeiten wegen Einführung des gregorianischen Kalenders anzuführen: Alles Dinge, die nur für ein tieferes Geschichts- und Rechtsstudium einiges Interesse bieten können und daher hier nicht weiter ausgeführt werden dürfen. Die Neunzigerjahre werden stürmischer durch das Auftreten des Landvogtes Reding, der konfessionell sehr einseitig vorging und durch seine Bedrückungen verzweifelte Aufstände hervorgerufen hätte, wenn nicht der Rapperswyler Religionsvertrag die Flammen des Aufruhrs für einstweilen noch niedergehalten hätte. Der Schiedsspruch der schirmörtlichen Tagleistung fällt zwar in's Jahr 1601, jedoch sind darin wesentlich nur die Punkte der Vereinbarung zu Wyl von 1596 enthalten, näher erläutert und mit einigen Zusätzen vermehrt. Da sich darin die damaligen bürgerlichen nnd kirchlichen Rechtszustände abspiegeln, mag das Wichtigste daraus diesen Abschnitt abschließen.

Es sollen überall die spitzigen Deckel von den Taufsteinen weggeschafft und die Evangelischen auf keine Weise an der Zudienung der h. Taufe gehindert werden. — In den von beiden Religionsparteien gebrauchten Kirchen soll in der Zeit von Ostern bis zu Anfang Oktobers der katholische Gottesdienst um neun, in den übrigen Monaten um zehn Uhr endigen; doch haben sich in besondern Fällen die Meßpriester und Predikanten zu verständigen. — Wenn der Landvogt erledigte evang. Pfründen innert drei Monaten nicht besetzt, so mögen es die Kirchgenossen von sich aus thun; jeder anzustellende evang. Prediger muß zuvor in einer der vier Städte Zürich, Bern, Basel oder Schaffhausen geprüft und

wahlfähig erklärt worden sein. — Die evang. Jugend mag in den Schulen wohl im Psalmensingen unterrichtet werden; wo aber auch katholische Kinder dieselbe besuchen, erst nach Entlassung der letztern. — An die neu aufzunehmenden Landleute dürfen keine ihre Glaubensfreiheit benachtheiligenden Zumuthungen gestellt werden; solche Bedingnisse, die früher gestellt worden, treten hiemit außer Kraft. Würde eine Gemeinde denjenigen, der sich bei ihr um ein Landrecht anmeldet, mit seinem Gesuche ohne eine Empfehlung an den Landrath zurückweisen, so werden der Landvogt und der Landrath über die Ablehnungsgründe entscheiden. — Alle von Landeseingebornen außerehelich erzeugten Kinder sind ebenfalls Landleute und keiner Beschränkung der Religionsfreiheit unterworfen. — Nach Henau und Niederglatt sollen auf Begehren der Kirchgenossen evang. Prediger gesetzt und Abkurungen zwischen den katholischen und evangelischen Einwohnern über die Pfarreinkünfte getroffen werden, wogegen die Kapellen von Bichwyl und Brunnadern, weil sie keine Pfarrkirchen, sondern nur Filialen sind, dem kathol. Theile zugehören. Den Evangelischen wird bloß erlaubt, daselbst an den jährlichen Kirchweihen, nach beendigtem kathol. Gottesdienste, doch zu Brunnadern auch an jedem ersten Monatsonntage auf ihre Kosten predigen zu lassen. — Nach alter Uebung bleibt dem Landvogt die Aufnahme heimlicher Kundschaft gestattet, aber in Gegenständen, welche die Religion und den Landesfrieden betreffen, darf Niemand, dessen Vergehen nicht durch zwei ehrliche Zeugen erwiesen ist, in Strafe erkannt werden. — Zum Schlusse baten die Gesandten den Abt, seinen Unterthanen den Ungehorsam zu verzeihen, für sich aber forderten sie von ihm die Vergütung aller aus den Tagleistungen erlaufenen Kosten. Im Uebrigen wurden alle „Schmutzworte", Lieder, Ehrverletzungen u. s. w., welche die gereizte Stimmung ausgeheckt hatte, den Ehren der Parteien unnachtheilig erklärt, worauf der Vertrag von beiden Theilen angenommen und besiegelt wurde.

Das 17. Jahrhundert.

Das 17. Jahrhundert begann mit freundlicheren Aussichten. Abt Bernhard näherte sich seinen toggenburgischen Unterthanen durch Erlassung noch streitig gebliebener Gefälle und Aushändigung von Pensionsbezügen aus französischen Militärdiensten herrührend,

worauf die Landleute Angesichts der Bündnerunruhen, bereitwilliger als früher, sich 1617 zur Waffenschau einfanden.

Dafür aber sollte eine andere Plage über das Volk kommen. Im Jahr 1611 brach eine Pest aus, die so Viele hinraffte, daß die Friedhöfe nicht mehr genügenden Raum für die Menge von Leichen boten und man dieselben in großen Gruben, schichtenweis übereinander gelagert, bestatten mußte. Große Familien starben ganz aus, viele Ortschaften wurden fast entvölkert; in Wattwyl traf es auf einen Tag vierzehn Leichen zu beerdigen. Verzweifelnd flohen Manche in die Wälder, aber auch hier hauste der unerbittliche Tod. Von den Leichen Unbestatteter trug sich die Pest auf die wilden Thiere über; Vögel, Hunde und Katzen schleppten den Krankheitsstoff weiter und verpesteten allüberall die Luft. Um der zunehmenden Verbreitung Einhalt zu thun, ordnete der Rath zu Lichtensteig die Absonderung der Kranken und bessere Aufsicht über die Wäsche und Leichenbestattung an; anderswo geschah wenig mehr, als daß man die Pestkranken und ihre Angehörigen mied und die Sorge der Selbsterhaltung so weit trieb, die Kinder weggestorbener Eltern hülflos dem Schicksale preiszugeben. Die damaligen Anschauungen über solche Dinge ergibt sich deutlich aus folgendem Eingange der erlassenen Verordnungen des Rathes zu Lichtensteig. „wie und welchermaßen man sich in Sterbensläufen der Pest verhalten solle“: „Als dann leider jetzt ein Ellende, Jammerliche vnd betrübte Zeit in Statt vnd Land der sterbenden Läuffen halber, dieweil dann Christenlich vnd natürlich, daß man in solcher Angst und Noth einandern absonderlich daß best thun, jeder nach seinem Vermögen vnd auch offenlich am Tag, daß solcher presten vnd Krankheiten zu fürchten, zu fliehen, zu scheuchen, man auch deswegen wie billich verschonen solle wegen Empfahenden schreckens, dem aber leider wenig nachkommen wirth, sondern werden viel Leuth erfunden, ja grad alle die, so in Ihren Heußern mit dießer leidigen Krankheit heimgesucht, daß etliche gar gestorben, Ihre verlaßne Weyb vnd Kinder allenthalben ohne alles Verschonen under andern Leuth lauffend, vnd sich nach bishero im Fahl so verwendt gemacht, daß dieselbigen gegen Niemandts weder in der Kirchen, auf der Straßen, Gaßen vnd sonst, gleichwohl auch bei den Brünnen mit Wäschen, kein Verschonen nit bruchen, noch haltendt, welches denn ein erschröckliches vnd erbärmliches Ding ist, sonder thun vnd bruchend es mit anderer Gstalt als ob sie deßen um Hoffarth, auch um Lob vnd Ehr, so

aber bey weitem nit, sonder wider alle Nattürliche Gesetz und Brüderliche liebe gehandlet ist."

Bald kamen auch die konfessionellen Reibungen wieder in Fluß; entgegen den Bestimmungen des Vertrages zu Rapperswyl wurde der Gottesdienst der Evangelischen wieder beeinträchtiget, selbst das Schulhalten verboten, die meisten Artikel des Verabkommnisses wurden außer Acht gelassen. Hingegen erhoben vor den Ständen Schwyz und Glarus vier Abgeordnete der Landleute: Hans Bösch zur Eich, Klaus Wickli zum Wasser, Jost Grob zum Furth und Ammann Steiger zu Flawyl ernste Beschwerde. Der Erfolg war eine schwere Bestrafung an Geld und Gut, die heutzutage einem anständigen Vermögen gleich kommen würde. Der Abt wurde dennoch zu etwas milderm Auftreten genöthigt, machte dann aber wieder einen Gegenzug durch die Wiederherstellung der katholischen Pfründe und des Frauenklosters Panneregg als Stift St. Maria der Engeln auf seiner jetzigen Stelle. Die Erbitterung über die harte Bestrafung jener Landesabgeordneten griff durchs ganze Volk und wandte sich gegen die Stiftsbeamten, welche nur allzu scharfe Vollstrecker der äbtischen Befehle waren; namentlich kehrte sich die Rache des Volkes gegen den Statthalter zu St. Johann, Hauptmann Lebergerw von Wyl, der dem grimmen Hasse auf eine grausame Art zum Opfer fiel. Vorgenannter Klaus Wickli, in Gemeinschaft mit Hans Keßler, Moritz Hausegger und Hans Rutz lauerten demselben, weil sie ihn für den Hauptankläger in der berührten Strafsache hielten, in der Gegend vom Dicken bei Neßlau, als er nach St. Johann reiten wollte, in einer aus Tannästen geflochtenen Hütte auf und erschossen ihn meuchlings, wornach der herbeigerufene Wundarzt, ein Mitverschworner, das Seinige beigetragen haben soll, die Verwundung so zu verschlimmern, daß der Verrathene bald seinen Geist aufgab. Vergeblich bot die Regierung 1000 Gulden für die Haftbarmachung der Mörder, es waltete eine undurchliche Verschwiegenheit. Erst acht Jahre nachher, im Pestjahre 1629, wurden die Thäter verrathen, Klaus Wickli und Hans Keßler gerädert, Hans Rutz enthauptet und andere minder stark Betheiligte an der Ehre und mit Einziehung des Vermögens bestraft.

Nachdem durch eine unerklärliche Krankheit das Kloster St. Johann unbewohnbar geworden und zuletzt noch eingeäschert worden war, wurde 1426 der Grundstein für das neue Kloster in der Au bei Sidwald gelegt und dasselbe in drei Jahren aus-

gebaut, dann aber von Stiftsmitgliedern aus St. Gallen bezogen. In der Folgezeit wurde dort eine Schule und eine Buchdruckerei errichtet, deren erstes Werk ein Erbgesetz für die toggenburgischen und übrigen Stiftslande war.

Mit dem Volksschulwesen war es damals noch übel bestellt. Wo es sich aus dem Volke selbst geltend machen wollte, wurde es meist unterdrückt. Einzelne evang. Pfarrer bemühten sich unter erschwerenden Umständen um den Jugendunterricht; weltliche Lehrer waren zumeist Fremde. So wird von 1606 berichtet, daß ein Luzerner sich um das Waldbruderhaus im Sedel beworben habe, um dort die Kinder von Ganterswyl, Bütschwyl und Oberhelfenswyl zu unterrichten. Hohe Anerkennung verdient das Bestreben der Stadt Lichtensteig, mittelst ihrer Schule eine Leuchte in die allgemeine Finsterniß hineinzustellen. Laut der Schulordnung von 1590, welche die Stadt für ihren Schulmeister aufstellte, sollten „die Schüler, Knaben und Töchtern, Jung und Alt, Frömbd und Heimbsch ihm übergeben und zugeschickt werden," und jener sie „nach bestem Vermögen in der Lehr, gleichwohl Teutsch alß Latin, wie es dann Einer begehrt, darzu im Schreiben, Lessen und Singen in allen Treüwen unterrichten und alle, weß Glaubens dann noch Einer ist, in der Lehr und Straf in Gleichem und Gemein halten." Die Schulzeit ward folgendermaßen festgesetzt: „Namblichen Sommerszeit Morgen von den fünf, dannen bis um die sieben, dannen um Neune wiederumb darin, und bleiben wieder bis um die Einliffe ald Mittag, danne von 1 Uhren bis wieder um 3, in welcher Zeit er die Jugend zu unterweisen und kein Lektion mit ihnen zu versäumen habe, sonderlich Weintrinkens halben, er würde dann an ehrliche Mäler geladen." — Die Schulen, wo solche in den Dörfern zerstreut vorkommen, hielten sich an das Nothdürftigste; wer etwas lesen, schreiben und die vier Spezies gelernt hatte, galt als hinlänglich befähigt, eine Lehrstelle zu übernehmen.

Die weitern Jahre bis 1654, da Abt Pius hinschied und der bisherige Dekan Gallus seine Würden übernahm, ziehen sich zwischen innern Unerquicklichkeiten, bei denen die konfessionellen immer die Hauptrolle spielten, zwischen Kriegsbefürchtungen wegen dem Herannahen der Schweden gegen den Bodensee und erneuerten Mandaten für die Hebung besserer Sitten hin, für unsern engen Raum zu weitschichtig, und wenig anziehender Natur.

Die Toggenburger versprachen sich vom neuen Abte, der als

früherer Statthalter zu St. Johann ihr Vertrauen erworben, den Anbruch günstiger Zeiten; wie er jedoch an die Spitze des Stiftes gestellt worden, änderten sich die Zustände, die indeß mehr in der Gewalt seiner Unterbeamten als in seiner eigenen lagen, nur wenig zum Bessern. Nachdem 1655 auf 1656 der Abt anläßlich des Krieges zwischen Zürich und den katholischen Orten ersehen mußte, wie wenig geneigt die Toggenburger waren, wenn auch nur zum Zwecke der Grenzbesetzung, sich nach seinen Wünschen zu richten, ließ er seinem Landvogte Schorno freie Hand, die Landleute ihre Rückhaltung entgelten zu lassen. Insbesondere kühlte er seinen Muth an den evang. Geistlichen, deren er mehrere aus dem Land trieb, einige in harte Gefangenschaft führte, selbst auf die Folter setzte. Ueber zwei derselben wurde unter seiner Mitwirkung sogar Galeerenstrafe verhängt. Aber die größte Ungerechtigkeit würde er an Pfarrer Andreas Braun zu Lichtensteig, der bei ihm durch Spione der Gotteslästerung angeklagt worden war, verübt haben, wären nicht vom Stande Glarus und von Appenzell Außerrhoden beim Abte gegen dieses willkürliche Gerichtsverfahren, das nahe daran war, einen Aufstand zu erwecken, dreiste Gegenvorstellungen eingelegt worden. — Die besteingerichtete Angeberei brachte ihm jede mißbeliebige Aeußerung von Weltlichen und Geistlichen, jedes ihm nicht gefällige religiöse Buch zu schnellster Kunde und die von ihm und durch seine Mitwirkung ausgefällten Bußen beliefen sich in die Tausende. Ein Ausschuß der Synode bat den 1664 in Neu St. Johann anwesenden Abt selbst um Milderung der waltenden Strenge, fand dann auch geneigtes Gehör; doch meinte der Abt, die Predikanten mögen immerhin die Lehren ihrer Konfession auf der Kanzel vortragen, „doch nit mit so breiter Zunge, daß der gemein, einfältig Mensch vermeine, weil er die Gebote Gottes nit könne halten, so könne er auch die Gebote der Obrigkeit nit halten," mit welcher Erinnerung der Abt auch nicht ganz Unrecht haben mochte. — Durch eine eigenmächtige Steueranlage Seitens der Synode auf die reformirten Einwohner verdarb man die günstigere Stimmung des Landesherrn schon zwei Jahre nachher wieder. Für kurze Zeit kam Schorno abermals oben auf, mußte aber, weil seiner Geßlerstreiche wegen ein allgemeiner Aufstand drohte, 1669 entlassen werden.

Doch sollten die armen Landleute gar nie zur Ruhe kommen. Erst wurden sie schwer an ihrem Gut geschädigt durch das schlechte

Geld, das mehrere Schweizerstände herauszugeben sich entblödet hatten, dann trat die Armennoth in erschreckender Form an die Besitzenden heran. Gegen fremde Dürftige wurden größere Mannschaftsaufgebote veranstaltet, die Männer an die venetianischen Werber in den Krieg gegen die Türken ausgeliefert, Weiber und Kinder gebrandmarkt und über die Grenzen getrieben. Es war hiebei kein höherer Beweggrund maßgebend, als den zahlreichen eigenen Armen das Almosen vorzuenthalten; an eine bessere Versorgung der Armen dachte damals noch weder Hoch noch Niedrig. — Nun kamen zu diesen Landplagen gar noch herumstreifende Wölfe, die bis dahin nie völlig ausgerottet waren und richteten solche Verheerungen unter den Heerden an, daß 1667 ein allgemeines Treibjagen angehoben werden mußte. Auf erfolgtes Sturmläuten hatte sich aus jeder Haushaltung ein Mann zu stellen. — Den Landmann völlig zu erdrücken, brach 1669 noch eine gefährliche Seuche unter dem Rindvieh und den Pferden aus, gegen die dann ähnlich wie heute, wo die Rinderpest auftritt, mit der Keule eingeschritten werden mußte.

Um 1673 trifft man auf die ersten eingreifendern Verordnungen gegen „Salbschreier, Stein- und Bruchschneider und andere Quacksalber", doch hatten die bezüglichen Weisungen und Verbote bei der allgemeinen Unwissenheit wenig Erfolg. Nicht viel mehr scheinen die Sittenmandate gefruchtet zu haben, sonst hätte wohl die „Wirthsordnung von 1664 nicht so scharf gegen die vielen köstlichen Weine, das Uebersitzen der Gäste, darunter viele Frauenspersonen," und gegen die großen Hochzeitschmäuse zu Felde ziehen müssen, deren Umfang am besten daraus zu errathen ist, daß immerhin noch eine Zahl von 100 Gästen zu laden obrigkeitlich gestattet ward. Es mußten die öffentlichen Bäder, namentlich auch das Riedbad bei Ennetbühl, die großen „Lichtstubeten" und „Alpstubeten" unter besondere Aufsicht gestellt werden. Wie viel hiebei indeß die Furcht vor Verabredungen, Zusammenrottungen und Aufruhr unter dem bedrückten Landvolke bei der Herrschaft, die nicht das beste Gewissen besaß, mitgewirkt haben mochte, läßt sich mehr vermuthen, als jetzt noch feststellen.

Roh wie die Sitte war auch die Strafweise für die Uebertretungen. Noch kam die sogen. „Trülle", in schwerern Fällen Auspeitschen mit Ruthen und Brandmarken vor. Die Schmach- oder Schandstrafen waren so derb, daß z. B. eine gefallene Weibsperson, wenn sie nachher noch zur Ehe genommen wurde, mit

einem Strohkranze zum Altar treten mußte. Die Folter, an sich selbst keine Strafart, kam als Mittel zur Erpressung von Geständnissen oft genug zur Anwendung. Viel gab auch der Obrigkeit die Kleidung zu schaffen. 1675 wurde das Tragen scharlachrother Röcke mit Silber- und Goldverzierungen, allzulanger Flöre, goldverbrämter Kappen, „gestupfter Krägen, gesteppter und geblümter Mannskleider, glismeter und sunst köstlich gestrickter Strümpf“ und von Schuhen mit hohen Absätzen verboten. Solcherlei Verordnungen nahm das Volk meist als wohlgemeint hin, ob es sich auch nur daran kehrte, so lange es diesen Luxus nicht zu erschwingen vermochte. Sobald jedoch etwas Tiefergreifendes erschien, wie der Zolltarif von 1673, mußten schon wieder die Schirmorte vermittelnd einschreiten, um Auflehnung zu verhüten, zumal die darin enthaltene Beschränkung der freien Ein- und Ausfuhr mehr den Regenten als das Volk begünstigten.

Abt Cölestin, der 1687 auf Gallus folgte, bewies sich in religiösen Dingen weit duldsamer, als seine drei Vorgänger und suchte sich mit den Toggenburgern in manchen unerledigten Angelegenheiten gütlich zu verständigen, fuhr indeß nach Kräften fort, auf die Hebung des Volkes um so mehr einzuwirken, als seiner Persönlichkeit und Regierungsweise ein seit Langem nicht mehr gesehenes Vertrauen entgegen kam. Wohl ließ er noch die Truppenwerbungen für Venedig zu, obschon man wissen mußte, daß die meisten Leute den Strapazen, dem heißen Klima und der mörderischen Kriegsweise erliegen würden; aber die Eidgenossen, seine Nachbarn und Bundesverwandten machten's um kein Haar besser, auch waren damals die Besten im Lande noch der Meinung, „die Schweizer müßten ein Loch haben“, wie die alten Befürwortungen des Reislaufens sich ausdrückten.

Im günstigsten Lichte zeigte sich Abt Cölestin durch seine wahrhaft väterliche Fürsorge in dem Theurungsjahr von 1692. Der großen Noth zu steuern, in der für gutes Geld nichts mehr zu erhalten war und der Arme die Kräuter der Wiese begierig aß, bloße Kleie, selbst das Fleisch ekelhafter Thiere genoß und nach dem widerlichsten Aas mit hungriger Hast griff, ließ er 18,000 Säcke Frucht aus Frankreich kommen nnd zu billigen Preisen austheilen. Im Toggenburg ließ er das Bedürfniß an Kornfrüchten amtlich ausmitteln, wobei sich ein Jahresbedarf von 7500 Mütt Kernen und 7000 Mütt Hafer herausstellte. Dem immer noch drückenden Mangel zu begegnen, bezog er ferner aus

Mailand für 23,000 Gulden Getreide, wies dann die Pfarrämter an, die Nothdürftigsten, namentlich verlassene Kinder, auf seine Kosten zu nähren und erwarb sich durch diese Uneigennützigkeit die Liebe und Anhänglichkeit der Unterthanen in so hohem Maße, wie kein Stiftsherr je vor ihm. Selbst bei den Toggenburgern, die das Ziel, ihre Selbstständigkeit doch noch einmal zu erringen, selten aus dem Auge verloren, waren über der Zuneigung zu Abt Cölestin ihre Freiheitsbestrebungen in den Hintergrund getreten. Allgemein bedauerte man daher seinen 1696 erfolgten Rücktritt, als er nach neunjähriger Regierung zum Kardinal erhoben wurde und seinen künftigen Wohnsitz in Rom aufschlug. Cölestin I. nahm den Ruf einer hohen Bildung, großer Klugheit und seltener Charakterfestigkeit und duldsamer, edler Gesinnung mit sich. Er war in einer wenig der Kunst geneigten Gegend und Zeit ein Beschützer und Förderer aller wahren Kunstbestrebungen, ein warmer Freund der Wissenschaft, ein väterlich liebevoller Führer seiner Stiftsgenossen und galt auch in Rom als einer der gelehrtesten und würdigsten Kirchenfürsten.

Abt Leodegar, der Zwölferkrieg und dessen Folgen bis 1760.

Der Regierung des neugewählten Abtes, Leodegar Bürgisser aus Luzern, sahen seine Unterthanen insgesammt, namentlich aber die Toggenburger, nur mit tiefer Besorgniß entgegen. Sein finsterer, harter, unbeugsamer Sinn rechtfertigte vollkommen den unheilverkündenden Ausspruch aus seinem eigenen Munde: „Die sich über meine Wahl freuen, möchten sich noch trügen.“ Schon bei seiner Einweihung schlug er eigene, von bisheriger Uebung abweichende Wege ein und stieß dadurch schon Manche von sich ab.

Einer der ersten seiner politischen Schritte war die Erneuerung des bisher bestandenen, zum vollständigsten Schutz- und Trutzbündniß verschärften Burg- und Landrechtes und die Entgegennahme der Huldigung seiner Unterthanen, wobei er eine die Gesandten der Schirmorte übel anmuthende Sparsamkeit an den Tag legte. Sodann traf er in Verbindung mit den katholischen Ständen schützende Vorkehrungen gegen die für seine Lande nachtheiligen Folgen eines damals in naher Aussicht stehenden Religionskrieges zwischen den Eidgenossen. Seinen starren und selbst-

herrlichen Charakter zeigte er gleich nachher in dem über Prozessionen entstandenen Spane mit der Stadt St. Gallen, der schon die Truppen beider Theile auf die Beine brachte. Von der Beschießung der Stadt ließ er sich nur durch die überzeugenden Vorstellungen, daß dadurch das Stift am meisten gefährdet würde, abbringen. Seine rechte Hand bei der Leitung der Staatangelegenheiten, der Hofmarschall Fidel von Thurn, dessen vordringliches und verschlagenes Wesen durch die Einsicht und das Ansehen Cölestins früher in Schranken gehalten worden war, trug nicht dazu bei, die Stimmung Leodegars zu mildern und nahezu hatte dieser Rathgeber bei jenen Vorgängen sein „edles" Leben eingebüßt. Weitern Verwicklungen mit der Stadt St. Gallen wurden indeß 1698 durch Vermittlung der Schirmorte zu Baden für einmal vorgebeugt. Um diese Zeit scheint die Ahnung seiner unglücklichen Regierung über den Abt gekommen zu sein; er erklärte dem Konvente die Bereitwilligkeit, wieder zurückzutreten. Dieser jedoch bewog ihn zu fernerer Bekleidung der Abtswürde, verurtheilte ihn dadurch zu einem höchst mühseligen, von wenig Licht und vielen tiefen Schatten begleiteten Lebensgange und verhängte zugleich über die Unterthanen lange andauerndes, schweres Unglück. Insbesondere sollten seine Mißhelligkeiten mit den Toggenburgern, da er bei seinen Entschließungen vor nichts zurückwich, noch einmal die Eidgenossenschaft in einen schweren Krieg stürzen, wofür übrigens auch sonst genug Zündstoff vorhanden war. Die Veranlassung zu so folgenschweren Ereignissen bot die Zumuthung des Abtes an die Toggenburger, eine neue Straße vom Gasterlande her über den Hummelwald bis an die Grenzen der alten Stiftslande zu erstellen, ein Unternehmen, das schon bei den Eingangs berührten Verhandlungen mit Schwyz geplant worden war. Ob die toggenburgischen Landleute damals den Werth eines neuen Verkehrsweges besser zu würdigen im Stande gewesen, als andere Bewohner einsamer Bergthäler, die noch selbst in unserm Jahrhundert darin nur eine Wegbahnung für den Feind erblickten, muß dahingestellt bleiben. Genug, als der Abt 1698 die Anhandnahme der Straße anbefahl, sträubten sich die Wattwyler als Nächstverpflichtete alles Ernstes dagegen. Daß die Schwyzer, die das Zutrauen der Toggenburger längst eingebüßt hatten, an der Ausführung der Straße ihr besonderes Gefallen zeigten, da sie dadurch auf einen sicherern Weg für ihre Kornzufuhr hoffen konnten, als ihn die von Zürich beherrschte Straße

über Sargans und Walenstadt darbot, war für die Toggenburger ein ernster Grund mehr, sich gegen das Unternehmen zu stemmen; denn sie befürchteten, bei dem ersten Anstoße mit der Stiftsherrschaft die Schwyzer in kürzester Frist auf dem Halse zu haben. Es waltete über diese Angelegenheit eine Einigkeit unter den Landleuten, wie schon seit Langem nicht mehr; Leodegars eisernes Regiment hatte es in kurzer Zeit dahin gebracht, auch die meisten Katholiken der Landschaft dem Stifte zu entfremden. Schwer täuschte sich der Abt, als er glaubte, durch Festnahme der Vorsteher von Wattwyl und des zu ihnen haltenden Landweibels Joseph Germann den Widerstand sofort brechen zu können; vielmehr erregte er damit eine große Aufregung, die noch gesteigert wurde durch die Weigerung des Abtes, den Grafschaftsleuten die Erneuerung des Landrechtes von sich aus mit Glarus zu gestatten. Die Spannung stieg immer höher, bis 1706 Bern in seinem Interesse für die Toggenburger Partei nahm. Hierdurch wurde nun Schwyz völlig auf die Seite des Abtes hinübergedrängt, welcher Stand während des Zeitraumes, da der gewandte Joseph Anton Stadler von Rothenthurm die Schwyzer für die Toggenburger günstig zu stimmen gewußt, die Sache des Abtes im Stiche gelassen hatte. Unter der Zeit nahmen die Wattwyler den Straßenbau aus freien Stücken, durch Stadler dazu ermuntert, an die Hand (1702).

Abt Leodegar hatte sich mittlerweile an den Kaiser gewandt, welcher ganz bereitwillig darauf einging, mit dem mächtigen Fürstabte von St. Gallen und gleichzeitigen Grafen von Toggenburg ein Bündniß abzuschließen. Abgesehen davon, daß dieser Schritt den Eidgenossen, besonders denjenigen, in deren damaliger Politik es lag, im Osten der Schweiz das entscheidende Wort zu sprechen, wenig zusagen konnte, wurden namentlich auch die Appenzeller höchlichst beunruhigt, weil sich der Abt nicht bloß die damaligen Besitzungen, sondern auch die abgerissenen Lande im Bündnisse mit dem Kaiser hatte zusichern lassen, was auf Appenzell hinzielte und einen genügenden Einblick in die weitgehenden Plane Leodegars und seines Rathgebers, Fidel von Thurn, thun ließ. Der Gang der Dinge begann sich auf eine völlige Verbitterung und Ausscheidung der katholischen und reformirten Stände zuzuspitzen, wenn auch noch etliche Jahre über fruchtlosen Verhandlungen verliefen. Als der Abt aus der zunehmenden Spaltung in der toggenburgischen Landschaft, wo sich während des

des vorigen Jahrhunderts die Katholiken wieder zu einer achtbaren Minderheit angesammelt hatten, nicht weniger aus der drohenden Gespanntheit der Eidgenossen unter sich einen herannahenden Kriegsausbruch zu ahnen begann und als vollends die Toggenburger 1708, die verlorene Freiheit immer fest im Auge behaltend, die Feindseligkeiten mit der Einnahme der Schlösser Yberg, Lütisburg und Schwarzenbach eröffneten, beeilte er sich, seine Streitkräfte in wehrhaften Stand zu stellen und den Kaiser um beförderliche Hülfeleistung anzugehen, die jedoch durch den 1711 erfolgten Tod des Kaisers in etwelche Ferne gerückt wurde. Die Toggenburger hatten, aufgemuntert von Zürich, theilweise auch von Bern, wieder eine Landesregierung aufgestellt, welche 1712 auf das Stiftseigenthum innert der Landschaft, unter vergeblichem Widerspruch der Katholiken Beschlag gelegt und die Klöster als Waffenplätze eingerichtet hatte. Dann rückte die sogen. Sechserkommission mit den gesammelten Truppen gegen das dem Abte treugebliebene und in Eile befestigte Bütschwyl. Dort behauptete jedoch Hauptmann Bollinger den verschanzten Kirchhof während fünf Stunden gegen die unter dem Kommando des zürcherischen Hauptmanns Rabholz stehenden Angreifer und es erlitten beide Theile ziemliche Verluste. Nun aber wurden mit zugezogener Verstärkung außer Bütschwyl auch Jonschwyl und Henau besetzt. In letzterm Orte mußte der befestigte Kirchthurm und bei Schwarzenbach, Brübach, Gonzenbach und Mühlau jeder Thurübergang im Sturme genommen werden. Unterdessen hatte Zürich, um dem Vorgehen der Toggenburger Nachdruck zu geben, 4000 Mann Fußvolk, drei Reiterkompagnieen und zwölf Geschütze bei Elgg zusammengezogen und Bern rückte auch nach, wogegen die fünf Orte für den Abt in die Schanze traten, indem sie einen Feldzug gegen Zürich und Bern eröffneten. Die Zürcher rückten am 15. April vor Wyl, während die Toggenburger ihre Pässe am Hummelwald und gegen Amden mit je 400 Mann besetzten. Aus übel angebrachter Sparsamkeit hatte der Abt die Stadt Wyl in Hinsicht auf Kriegsausrüstung dergestalt vernachläßigt, daß sie zwar mit einer Besatzung von 4000 Mann, aber nur auf zwei Tage mit Proviant für die Hälfte und mit Munition nicht einmal so weit versehen war, um eine zwölfstündige Gegenwehr leisten zu können. Für die vorhandenen zehn Kanonen fanden sich nur zwei geübte Kanoniere vor. Nachdem Berns Truppenabtheilung am 25. April angelangt war, begann

der ernste Andrang auf Wyl. Der kriegserfahrne Oberst Felber vermochte jedoch die Stadt bis zum 22. Mai, während welcher Zeit harte Anstürme mit geschickt geführten Ausfällen gewechselt hatten, zu halten; erst die Beschießung mit glühenden Kugeln zwang den Kommandanten des Platzes, den dringenden Bitten der Wyler nachzugeben und die hartbedrängte Stadt dem Feinde zu überlassen. Die Uebergabsbedingungen gestanden der Stadt Sicherheit vor Plünderung und der Besatzung freien Abzug mit fliegenden Fahnen zu. Darnach rückten die Verbündeten in die alten Stiftslande ohne Widerstand vor, nachdem die entmuthigten Truppen des Abtes in der verzweifelnden Voraussetzung, verrathen worden zu sein, ihren tapfern Führer erschossen hatten und auseinander gestoben waren. Am 28. Juli donnerte das zürcherische Geschütz von den Höhen des Rosenberges herunter, nicht bloß die Ueberwindung der Stiftsherrschaft zu St. Gallen, sondern zugleich den Sieg der Zürcher und Berner über die fünf Orte bei Vilmergen zu verkünden.

Sobald Leodegar in Rorschach, wohin er sich zuerst geflüchtet hatte, den schlimmen Ausgang seiner Angelegenheiten erfuhr, floh er nach dem Kloster Mehrerau bei Bregenz, um bald darauf dauernden Wohnsitz auf Neu-Ravensburg zu nehmen. Dorthin folgten ihm auch seine Beamten nach; die Stiftsmitglieder aber wurden auf verschiedene oberdeutsche Klöster vertheilt. Die Appenzeller machten sich, ihren Zorn über den Abt kühlend, auf Rorschach. Tiefste Entrüstung aber bemächtigte sich der Bürger von St. Gallen, als sie von dem Plane Leodegars Kenntniß erhielten, nach welchem die Stadt zur Strafe für ihre neutrale Haltung mit starken Batterien vom Rosenberg und Höggersberg herab hätte zusammengeschossen werden sollen.

Nach dem Einzuge der Zürcher und Berner in das Stift wurde das Klostergut als Kriegsbeute erklärt, die Sieger nahmen viele Kostbarkeiten: Kirchenglocken, werthvolle Schriften, große Getreidevorräthe, 4000 Fuder Wein u. A. m. mit sich hinweg. Bern lieferte später die weggenommenen Schriftstücke wieder aus; in Zürich sind eine Anzahl bis auf heute zurückgeblieben.

Der Abt wandte sich nun an den Kaiser um Wiedereinsetzung in seine Würden und Lande; Kaiser Karl VI. aber gelangte für ihn ohne Erfolg an die Zürcher und Berner. Die fünf Orte befanden sich nach ihrer Niederlage in einer Verfassung, die ihnen gebot, im Frieden zu Aarau im Aug. 1712 auf jede Einmischung

in die Angelegenheiten des Stiftes St. Gallen zu verzichten. Der Friede brachte den Stiftslanden indeß die Erleichterung, daß die Zürcher- und Bernertruppen abzogen und nur zwei Commissäre, Joh. Füßlin von Zürich und Julius Ernst von Bern, zur Besorgung der Landesverwaltung zurückblieben. Spätere Versuche, den Abt unter beschränkenden Bedingungen wieder einzusetzen, scheiterten an dessen Starrsinn; er wollte entweder Alles wieder haben oder gar Nichts.

Im Toggenburg führte Nabholz, den Zürich schon 1708 zur Förderung seiner Zwecke gesandt und im Kriege an die Spitze der toggenburgischen Truppen gestellt hatte, das Regiment. Landeskommission und Gerichte mußten sich nach seinem Willen richten. Aus seiner Härte erwuchs viel Anlaß zu Mißhelligkeiten zwischen ihm und den Führern des Volkes, die mehrentheils lieber einiger Mäßigung gehuldigt hätten. An den Anführern der dem Abte Treugebliebenen, Bollinger und Lieber (Lüber, wie der Familienname jetzt noch lautet), übte Nabholz kriegsrechtliche Rache, er ließ beide durch das Schwert hinrichten. Drei andere Parteigänger des Abtes, Heinrich Ammann von Degersheim, Landrath Dudli von Homburg und Weibel Breitenmoser von Bütschwyl, wurden mit je 1000 Gulden Buße belegt und Eingrenzung in ihre Gemeinde über sie verhängt.

Die Toggenburger stützten sich mit ihrer neuen, allerdings vom zürcherischen Kommissär stark beschränkten Selbstständigkeit auf die in den letzten Jahren am nachdrücklichsten von ihrem schwyzerischen Fürsprecher Stadler aufgestellte Rechtsanschauung, daß nach dem Landrecht von 1440 ihnen die Landeshoheit ungeschmälert zustehe; sie bewiesen sich auch nicht überflüssig dankbar für die empfangene Hülfe durch die spitzfindige Behauptung, die Zürcher und Berner hätten nicht ohne Erlaubniß der Landleute ihren Boden betreten dürfen. Dabei sprachen sie auch einen Theil der bei Wyl erbeuteten Geschütze und dortiger Gefälle an. Ihre Vergrößerungsbestrebungen führten sie bald auf den Gedanken, Utznach, Gaster, Gams und Goßau mit sich zu einem eidgenössischen Stande zu vereinigen. Hieraus konnte jedoch um so weniger etwas werden, als die Verhandlungen über die Toggenburger Angelegenheiten selbst den Eigennutz der Eidgenossen in's grellste Licht stellten. Man trat schon in Zürich den toggenburgischen Abgeordneten sehr frostig entgegen und in Bern sagte man ihnen deutsch heraus, es sei nirgends üblich, daß man Bauern zu Herren mache. Nicht

minder bezeichnend ist die Aeußerung von Rahholz, es seien der Demokratien in der Schweiz schon mehr als genug und sei es eine Frechheit der Toggenburger, alsogleich große Machthaber werden zu wollen. Schwer konnte er's ihnen vergessen, daß er beim Ausbruch des Krieges nur mit Mühe einige hundert Mann ihrer Leute zusammengebracht, unterdeß rohe Haufen sich auf die Klöster geworfen hatten, um dort zu schwelgen und zu plündern; daneben verbitterten ihn die kleinlichen Zänkereien der Vorgesetzten und deren täglich sich verschlimmernder Einfluß auf ihre Untergebenen, wobei er allerdings zu wenig in Erwägung zog, wie viel seine Oberleitung selbst daran verschuldet hatte.

Beim Wiederausbruch der Feindseligkeiten wurden die Toggenburger angewiesen, Utznach und Gaster zu besetzen, was zu heftiger Aufregung unter der katholischen Bevölkerung führte und erst auf eindringliche Vorstellungen einiger Volksführer bei wenig Widerstand der „Thürwälder" vollzogen wurde. Drüben angelangt, erkannten die Toggenburger bald, daß man sie neuerdings zu fremden Zwecken benutzt hatte, ihnen aber wenig Rücksicht schenkte; denn bei den Unterhandlungen zu Aarau wurden sie vollständig unbeachtet gelassen. Dagegen begann Zürich Nachforderungen für die geleistete Kriegshülfe zu stellen und untersagte den Landleuten die Besetzung der toggenburgischen Klöster.

Die Jahre 1713 bis 1715 führten zu neuen Unterhandlungen über das Stift St. Gallen und das Toggenburg; sie blieben jedoch in der Schwebe bis zu dem 1717 erfolgten Hinschiede des vielgeprüften Abtes Leodegar. Die Toggenburger hatten sich unterdeß vielfältig selbst geplagt in recht ungemüthlicher Anarchie über Steuern, Kirchengütern und gottesdienstlichen Beschränkungen. Sie hatten auch allen Glauben an ihre Führer und bei deren Uneinigkeit immer mehr jeden Halt, am Ende das Vertrauen zu sich selbst verloren.

Mit Joseph von Rudolfi, welcher zu Neu-Ravensburg durch die versammelten Stiftsmitglieder zum Abte von St. Gallen gewählt worden, tauchten wieder Versuche auf, nach den Grundzügen des früher in Rorschach aufgestellten Friedensprojektes eine Einigung mit dem Stifte zu erzielen. Es kam jedoch erst 1718, als der Rath von Zürich, gedrängt durch die einen Krieg mit dem Kaiser befürchtende Bürgerschaft einlenkte, zu dem Ausgleiche, der den Namen des Friedens zu Baden trägt. Dem toggenburgischen Volke wurde darin zugesichert: Gleichberechtigung bei-

der Konfessionen in bürgerlichen Angelegenheiten, Trennung des Gerichts- und Verwaltungswesens, das Recht, einen Landrath von sechszig, ein Landgericht von vierzig und die Hälfte des Appellationsgerichtes von zwölf Mitgliedern zu gleicher Anzahl aus beiden Konfessionen zu wählen, ferner das Recht, Landleute (Bürger) und Hintersaßen (Niedergelassene) bei sich aufzunehmen, Sicherung vor der Willkür der Landvögte und freien Kauf des Salzes, den Evangelischen die freie Religionsausübung und die Befugniß, durch die Synode das Kirchen- und Ehegerichtswesen und das gewährleistete Pfrundvermögen verwalten zu lassen. Für allfällige Anstände zwischen Herrschaft und Unterthanen wurde ein Schiedsgericht aus sechs unparteiischen eidgenössischen Orten nach der Parität, von denen jeder Theil für sich drei ziehen möge, vorgesehen. Das Recht, über die Landestruppen zu verfügen, das sog. Mannschaftsrecht, blieb im Ungewissen und wurde dann wiederholt zum Anlasse ernster Verwicklungen. Die toggenburgische Regierung, die sogeheißene Sechserkommission, wurde aufgelöst und die Huldigung am 13. Sept. vollzogen, wobei der Präsident des neugewählten Landrathes, Joseph Germann, der den Funken des Befreiungsstrebens zuerst angefacht hatte, dem Fürsten im Namen des Landes — Glück wünschen durfte. Zum Landvogte wurde Joseph Püntiner von Braunberg, der bisherige Kanzler des Abtes, ernannt. Dem Ansinnen von Schwyz und Glarus, das alte Landrecht mit den Landleuten zu erneuern, mochte weder der Abt noch das ermüdete Volk mehr Gehör schenken.

Ruhe sollte jedoch den armen Landleuten noch nicht zu Theil werden. Gleich im folgenden Jahre erhoben sich wieder Zwistigkeiten wegen neu eingeführter Zölle, wozu sich denn auch verschiedene Rechtsübergriffe des Landrathes, der Ammänner und Gerichte gesellten, die dann von Zürich und Bern dahin geordnet wurden, daß dem Landrathe alle vollziehende Gewalt, den Ammännern der Bezug von Strafgeldern, den Gerichten die Einmischung in die vom Landvogt erlassenen Vorladungen abgesprochen und dem Abte hinwieder untersagt wurde, sich weder in die Beschaffungsweise der Abzahlungen an die 60,000 Gulden betragende Landesschuld, noch in das Rechnungswesen der Waisengerichte oder in die Verwaltung des evang. Kirchen- und Schulwesens einzumischen.

Im Jahr 1720 veranlaßte die Ernennung des Hofammanns zu St. Johann, auf welche der allzeit rührige Führer der Thur-

thaler, Niklaus Rüdlinger, gerechnet hatte, neuerdings Verwicklungen. Der Abt hatte einen früheren Volksmann, Joh. Baptist Keller, hiezu ernannt, unter der stillen Zusage, daß dieser beim Landrathe den Widerstand gegen Ernennung landesfremder Beamten zu beseitigen suche. Der Präsident Germann bot seine Mitwirkung hiefür an; sofern Keller seinem Sohne, Franz Rudolf Germann, zu einem Amte in St. Gallen verhelfen würde. Nachdem Keller zum Obervogt zu Yberg befördert worden, lieferten Germann und Keller ein bezügliches Schriftstück an den Abt ab, das jedoch nur von der katholischen Hälfte des Landrathes unterzeichnet war; gleichwohl trug es ihnen die Titel von Hofräthen ein. Rüdlinger, diesen Dingen nicht fremd, dabei aber als Hofammann nochmals übergangen, wurde ärgerlich und griff zu seinem alten Mittel der Volksaufreizung, gab indeß zu verstehen, daß mit der Erfüllung seiner Wünsche auch seine Fügsamkeit sich finden würde. Nach längerm Zaudern mußte ihn der Abt um so mehr berücksichtigen, als Rüdlinger 1724 an die Spitze des Landrathes gestellt worden war. Damit war aber sein Schicksal besiegelt; denn von jeher ein resoluter, wenig Umstände machender Mann, führte er den Amtsstab weit schärfer gegen seine bisherigen obertoggenburgischen Anhänger, als sie sich dessen je gewohnt waren. Hiedurch verlor er die Zuneigung des Volkes und was der Eindruck der Zweideutigkeit an dem Ansehen Rüdlingers und Kellers noch nicht verdorben hatte, das zerstörte der unselige Hader dieser ehemaligen Volkstribunen. Weder Vorstellungen der Zürcher noch des Abtes vermochten sie zu bewegen, ihre gegenseitigen Schmähungen einzustellen. Mehr und mehr erweiterten sie die Spaltung des Landrathes und richteten sich dabei selbst zu Grunde. Nur eine Aussicht auf Gewinn bei Erwerbung einträglicher Werbpatente für fremde Kriegsdienste einigte sie noch einmal; doch gelang es der Klugheit des Landvogtes, durch einen geschickten Schachzug diesen Menschenschacher zu nichte zu machen. Durch den offen geführten Streit dieser beiden Kampfhähne, wodurch mancherlei unlautere Handlungsweise an's Tageslicht gestellt ward, wurden andern Ehrgeizigen scharfe Waffen geboten, sich auf Kosten Kellers und Rüdlingers in die Volksgunst einzuschleichen. Namentlich ein Fridolin Erb von Bütschwyl verstand sich trefflich darauf, jene im Stiftsdienste zahm gewordenen früheren Leiter des Volkes in dessen Augen dergestalt herabzusetzen, daß eine ungewöhnlich zahlreich besuchte Landsgemeinde 1734 sie nicht bloß

ganz fallen ließ, sondern auch für die Landesschuld verantwortlich machte und zur Flucht außer Landes nöthigte. Fridolin Erb trugen seine Leistungen die Ehre und Würde eines Pannerherrn ein. Durch seine fortgesetzten Aufreizungen ging die öffentliche Ordnung wieder bedenklich aus den Fugen, das Ansehen der Beamten bis hinauf zum Landvogte wurde untergraben. Keller, Rüdlinger und Landweibel Würth zu Lichtensteig verloren ihre Besitzthümer, die dann für die Landesschuld in Beschlag genommen wurden. Im Dezember 1735 kehrten die ersten Beiden in's Land zurück, um insgeheim im Hause des Ammann Kunz ob St. Peterzell ihre Lage zu besprechen; aber ihr dortiger Aufenthalt wurde bald verrathen und das Haus von vierzig Mann bewacht, währenddem Erb sich in einiger Entfernung auf Beobachtung stellte. Es sammelte sich um Kunzens Haus am 8. Dez. 1735 eine große Menge aufgeregten, wuthschnaubenden Volkes, das die Unglücklichen aus dem Hause in ein nahes Wäldchen schleppte, erst Rüdlinger auf die grauenvollste Weise langsam zu Tode marterte, sich dann auf Keller warf, ihn jedoch auf seine herzbrechenden Bitten mit einigen Schüssen tödtete. Erb nahm die Nachricht von diesen Vorgängen in dem nahe gelegenen Weiler Furth entgegen. So großes Entsetzen die That auch hervorrief, war die Erb'sche Partei doch mächtig genug, das Landesgericht von einem Todesurtheil über die drei Hauptbetheiligten, Näf, Gähwyler und Bühler, abzuschrecken. Es wurde nur Pranger, Auspeitschung und Landesverweisung über sie ausgesprochen und noch vernahm man bei der Vollziehung dieser Strafen drohende Reden und Ausrufe genug, die nichts Gutes verkündeten. Doch sollte es am Geschehenen glücklicherweise genug sein; es verbanden sich mehrere eidgenössische Stände und mit ihnen der französische Gesandte, um dem Abte seine ungeberdigen Unterthanen zum Gehorsam zurückzuführen. Es gehört mit zum Charakter jener politischen Verhältnisse, daß der in's Werk gesetzte Apparat der schiedsrichterlichen Maschine so langsam spielte, daß Abt Joseph noch vor Austrag der Sache 1740 aus dem Leben schied.

Sein Nachfolger, Cöleſtin II., sollte gleich zu Anfang seiner Regierung eine starke Probe der Unbotmäßigkeit seiner toggenburgischen Unterthanen erfahren. Die am 14. Juni zur Huldigung versammelte Landsgemeinde benahm sich so zügellos und behandelte die, welche ihr mehr Ruhe und Würde empfahlen, in so roher Weise, daß der Abt sich auf die Huldigung des Landrathes

beschränken mußte. Hiezu hatten neben Aufreizungen auch befremdende Abweichungen von den hergebrachten Formen und Uebungen, welche sogar eine Wiederkehr der Leibeigenschaft befürchten ließen, das ihrige beigetragen. Bis 1742 ging es indeß leidlich ruhig zu, dann erhob sich aber ein Sturm, der als Fluch der bösen That sich gegen Erb kehrte. Er hatte sich Amtsmißbrauch und Beeinträchtigungen der Bütschwyler zu Schulden kommen lassen und sich damit unangenehme Vorgänge zugezogen. Anstatt ihn zur Rechenschaft zu ziehen, bedrohte der Landrath die Bütschwyler und nöthigte sie zu thätlichem Widerstand gegen die heranziehenden Wattwyler. Der Landvogt zog alle Schuldigen zu Strafe; Erb jedoch wurde, indem er immer noch von den Obertoggenburgern als Träger und Förderer ihrer Freiheitsbestrebungen angesehen wurde, von zweihundert handfesten Thnrthalern aus dem Gefängniß befreit. Doch erbleichte sein Stern sehr bald. Nach dieser letzten Huldigung, die ihm als Vorkämpfer des Volkes zu Theil geworden, bildete sich eine starke Partei in Wattwyl, welcher es, unterstützt von Zürich und Bern, gelang, sich nachdrücklich für die Beruhigung des Landes zu verwenden. Sollte Erb die Urheberschaft an der Ermordung von Keller und Rüdlinger auch nicht auf seinem Gewissen haben, so wurde es dem ruhiger gewordenen Volke allmälig doch klar, daß es in seiner Macht gelegen, sie zu verhindern. Ob er übrigens die edlern Ziele der damaligen Freiheitsbestrebungen in sich getragen, oder nur selbstische, herrschsüchtige Zwecke im Auge gehabt, kann aus den Geschichtsnachrichten jener Zeit kaum mehr zur Klarheit erhoben werden.

Die ordnungsgemäße Huldigung fand 1743 am 30. August statt. Wäre nicht das nie ausgemittelte Mannschaftsrecht, an das sich die konfessionellen Reibungen anhängten, ein fortbestehender Zankapfel geblieben, so hätte sich die Landschaft nun einiger Ruhe erfreuen mögen. So aber schleppte sich diese Frage durch Jahrzehnte hin, bis endlich im sog. Vergleich zu Baden 1759 das Mannschaftsrecht klar und unzweideutig dem Abte zuerkannt wurde, zwar mit den einschränkenden Bestimmungen, daß der Kriegsrath zur Hälfte vom Abt und zur Hälfte von der Landschaft gewählt werden sollte. Die Offiziere durften nnr Toggenburger sein; doch sollte der Landvogt aus ihnen die Hauptleute bezeichnen können. Den Pannerherrn wählte die Landsgemeinde; er hatte dem Abte den Eid der Treue zu schwören. Noch sperrte sich das Unteramt und hielt darob eine Landsgemeinde; die obere

Landschaft war jedoch des Streites müde und vollends beruhigte der Abt 1759 Sämmtliche durch eine klug angebrachte, allgemeine Amnestie. Gegen ein halbes Jahrhundert hatten die Landleute unter wenig unterbrochenen Aufregungen und Stürmen verlebt, wobei schwer zu entscheiden ist, ob die Oberherrschaft durch kirchliche Einseitigkeit, oder die Garantiestände mit ihrem selbstsüchtigen Spiel um das Mannschaftsrecht und ihren Einfluß auf das Ländchen oder endlich die Landleute wegen ihrer leichten Erregbarkeit daran die schwerste Schuld getragen haben. Für die Haltung eines seinen Führern vertrauenden Volkes sind diese haftbar zu machen; außer J. Germann war jedoch keiner dem Volke unentwegt treu geblieben.

Bis zur Gründung des Kantons St. Gallen.

Mitten in den politischen Wirren des 18. Jahrhunderts hatte auf den Trümmern der ältern Leinwandindustrie die Baumwollfabrikation Wurzeln geschlagen, erst als Handspinnerei, dann als Weberei um 1760 schon einige Bedeutung gewonnen. Eine mildere Oberherrschaft und ein froheres Aufathmen nach den überstandenen Unruhen trugen das ihrige dazu bei, diesem Erwerbszweige den Boden zn ebnen, das Volk zu regelmäßiger Arbeitsamkeit zu gewöhnen und dessen Sitten bedeutend zu veredeln. Die Industrie — sie war durchwegs Hausgewerbe — hat in dieser Zeit mit ihrem günstigen Einflusse auf die Landleute einen Erfolg aufgewiesen, der die „fürsichtigen und wohlweisen" Bedenklichkeiten damaliger Staatslenker auf's Glänzendste widerlegte. Ihrer Weiterentwicklung und der Hebung der Landwirthschaft und des Volkswohlstandes ist der dritte Abschnitt dieses Schriftchens gewidmet.

Es kam den Toggenburgern wohl zu Statten, daß ein Jahrzehnt friedlichen, emsigen Schaffens dem Theurungsjahr von 1770 vorausgegangen war. Auch so noch brach es mit allen Schrecken über sie herein. Schon zu Anfang des Winters war die Noth auf einen hohen Grad gestiegen und erst um Weihnachten war es möglich geworden, das von Cölestins Nachfolger, dem 1767 erwählten Abt Beda im Venetianischen erworbene Getreide in Rorschach auszuladen, wonach es sofort im Lande vertheilt und um den halben Kostenpreis abgegeben wurde. Manche hatten sich schon mit Hülsen von Flachssamen, Rinde, Nesseln, Gräsern und

Kräutern der Wiese als Nahrung behelfen müssen. Im Frühling wurde italienisches Korn aus Mangel an Saumpferden von Lastträgern über den Splügen geschafft, wozu Abt Beda 460 Mann beordert hatte. Dadurch wurde es dann möglich, jede Woche 1000 Malter in Rorschach in Empfang zu nehmen und damit dem drückendsten Mangel zu steuern.

Die zunehmende Gewerbsthätigkeit und die ernste Lehre, die aus dem eben überstandenen Nahrungsmangel hervorging, wiesen dringend auf Anlegung besserer Fahrstraßen an Stelle der völlig unzulänglichen Karrenwege hin. Abt Beda ließ zwischen 1774 und 1776 eine ganz neue Straße von Rorschach über Goßau und 1784 bis 1786 deren Fortsetzung nach Wyl ausführen, mußte sich aber damit, der übelberathenen Flawyler wegen, welche für ihr Fuhrwesen fürchteten, über Oberbüren wenden.

Nach diesem zeitgemäßen Werke mühte man sich wieder mit Zwistigkeiten über Wege und Brückengelder, über Schuldentilgungsmitteln, über gewerblichen und abermals auch konfessionellen Anständen ab, die denn auch bald wieder den Weg nach Zürich und Bern gefunden hätten, wäre es der Weisheit und Mäßigung des neuen Landvogtes, Karl Müller von Friedberg, 1792 nicht gelungen, diese Hausstreitigkeiten gütlich beizulegen. „Das Toggenburg zu regieren", schreibt er 1793 an Joh. von Müller, „ist ein schweres Stück Arbeit, es ist ein fortwährendes Unterhandeln, mann kennt hier die politischen Grundsätze und findet sie ganz nach Geschmack. Die Toggenburger schwören mit dem Huldigungseid, den sie dem Fürsten beschwören, auch sich selber Treue und Wahrheit zu leisten und mit Gut und Blut zum Rechte zu verhelfen. Mein Vorfahr entfremdete sich die Herzen durch vornehme Manieren; ich suche die Herzen zu gewinnen und" — das durfte er im Bewußtsein seiner edeln und einsichtsvollen Handlungsweise wohl von sich sagen — „es ist mir gelungen". Die sich immer verjüngende Freiheitsliebe ergriff, als im Jahr 1795 die Lande der östlichen Schweiz sich aus den Unterthanenverhältnissen loszulösen begannen, die Toggenburger auf's Neue und lebhafter als zuvor. Durch sämmtliche Unterthanenlande des Stiftes, wie im Toggenburg, theilte man sich in zwei Parteien, die Harten und die Linden; diese waren die Anhänger des Stiftes, jene die Freunde vollständiger Unabhängigkeit.

Zunächst erreichte man nur eine Vereinbarung zur Auslösung der Todfallsteuer und des Fastnachthuhns, um die Summe

von 86,000 Gulden. Die Wünsche stiegen aber rasch bis zur Forderung völliger Erlassung obiger, indeß schon auf 20,000 Gulden ermäßigten Auslösungssumme; am ungestümsten benahm sich hiebei die Bevölkerung von Hemberg, St. Peterzell, Mogelsberg und Flawyl, wogegen die übrigen Landleute kräftig für die Erhaltung von Ruhe und Ordnung einstanden und sich zur Anerkennung der Summe geneigt zeigten. Doch ehe die auf das folgende Jahr festgesetzte Zahlung erfolgen konnte, lockerten sich die Unterthanenverhältnisse in dem Grade, daß gegen Ende von 1797 das gesammte Volk mit Entschiedenheit die völlige Unabhängigkeit verlangte. Müller von Friedberg, den Zug der Zeit vollständig erfassend, empfahl dem Abte die Freigebung der Landleute, diesem aber fiel die Forderung zu schwer, als daß er sich hätte freiwillig dazu entschließen können, namentlich da auch Bern nicht die Hoffnung aufgeben wollte, den morschen Bau der Eidgenossenschaft noch länger zu stützen.

Am 27. Januar 1798 versammelten sich nun, vom Landvogte daran nicht gehindert und während gleichzeitig die Baslerbieter und Waadtländer sich frei gemacht hatten, die Landleute zu einer Volksgemeinde, die sich frei und unabhängig erklärte und einen Landrath wählte; doch wollte man die Anerkennung durch den Abt nicht umgehen, konnte sie indeß bei ihm erst erwirken, als die Haltung des Volkes einen drohenden Charakter annahm und der Abt für die Klöster Magdenau und Neu St. Johann Besorgnisse zu hegen begann. Endlich fügte er sich in's Unvermeidliche und bevollmächtigte Montag nach Lichtmeß den Landvogt zur Verzichtleistung auf die toggenburgische Landeshoheit. Dieser gab folgenden Tags die Verwaltung des Landes in die Hände des Landrathes und trat von der Landvogtei zurück. Aus Anerkennung seiner großen Verdienste um das toggenburgische Volk, dem er wohl wollte, ohne seiner Stellung als Statthalter des Stiftes etwas vergeben zu haben, nahm ihn die Stadt Lichtensteig als Bürger und der Landrath ins toggenburgische Landrecht auf. In Abwesenheit des Abtes stellte das Kapitel gegen Rückzahlung des ehemaligen Kaufschillings der Landschaft die Verzichtungsurkunde aus. Am 23. Februar verständigte sich die provisorische Regierung mit der Stadt St. Gallen zu gemeinsamem Anschluß an die Eidgenossenschaft, welches Begehren von Zürich unterstützt, im Verlaufe der Ereignisse jedoch zur selbstverständlichen Sache wurde. Die am 29. März ernannte Regierung

gestaltete sich nach dem Vorbilde von Appenzell zu einem Doppelregiment aus einer katholischen und reformirten Regierung, jede mit dem Titel von Landammann und Rath; doch war dieser seltsame Stand der Dinge nur von kurzer Dauer, da mit dem Vorrücken der Franzosen und der Aufstellung der helvetischen Verfassung erst die reformirte, dann auch die katholische Regierung sich der neugestalteten Eidgenossenschaft anschloß.

Durch die neue Ordnung der Dinge wurde die toggenburgische Landschaft in zwei Theile auseinander gerissen; das obere Toggenburg von der Wattwylergrenze an aufwärts ward dem Kanton Linth und der übrige Theil (in die drei Distrikte Lichtensteig, Mosnang und Flawyl zerlegt) dem Kanton Säntis zugeschieden. Von schweren Heimsuchungen blieb das Toggenburg zu dieser Zeit weit mehr verschont, als manche andere Gegenden unsers Vaterlandes. Zwar erforderten die öftern Truppendurchzüge manche Opfer für Einquartierungen und andern Bedarf, als den 6. Mai 1798 von Westen her französische Truppen in's St. Gallische einrückten, wegzogen, wiederkehrten, dann auf 1799 Winterquartiere bezogen, und nachher vor den über Wildhaus durch das obere Toggenburg heranziehenden Oesterreichern zurückwichen — „man hielt allgemein dafür, es gebe eine Schlacht bei Wattwyl" — bemerkt das Tagebuch eines Landmannes aus jener Zeit, worauf dann Feldmarschall Hotze sein Hauptquartier in Lichtensteig aufschlug. Im August zogen russische Truppen von St. Gallen durch das Toggenburg an die Linth und den Zürchersee und im September die geschlagenen Oesterreicher und Russen, geführt von General Petrasch, auf ihrem Rückzuge über das Toggenburg an den Rhein, aus welcher Zeit eine Anzahl jener langen, österreichischen Gewehre mit ungemein schweren Kolben übrig geblieben sind, die jedoch in den 50er Jahren mit manchen neuern Steinschloßgewehren außer das Land verkauft wurden. Wieder erschienen zu öftern Malen französische Truppen, die den Gemeindsvorständen die größte Noth wegen Fuhrwerkslieferungen in dem pferdearmen Lande bereiteten. Uebrigens machten sich die Einwohner jene Zeitläufe nicht allzu leicht durch die gegenseitige Angeberei, indem die Linden den anwesenden Oesterreichern die Harten und umgekehrt die Harten die Linden bei Ankunft der Franzosen zur Ausbeutung verzeigten. Allgemein haben indeß die Franzosen wegen größerer Reinlichkeit, Genügsamkeit und besserer Mannszucht einen günstigern Eindruck hinterlassen, als die Oesterreicher.

Einen unerwarteten Zwischenfall bildete die Rückkehr des Abtes Pankraz Vorster nach St. Gallen in Begleitung einer österreichischen Heeresabtheilung, um die Verzichtleistung auf die Unterthanenlande, die ihm abgedrungen worden sei, zurückzunehmen. Auch im Toggenburg wurde das Unterthanenverhältniß wieder hergestellt und ein Landvogt eingesetzt. Diese Herrschaft dauerte aber nur, bis im Herbste neuerdings französische Truppen ihr ein Ende machten und die helvetische Verfassung nochmals zur Geltung brachten, wobei es verblieb, bis die helvetische Regierung in Bern, im September 1802 aufgehoben wurde. Noch einmal bestellte das toggenburgische Volk eine eigene Regierung für seine wieder vereinigten Landestheile; wie dann aber durch das neue eidgenössische Grundgesetz im Jahr 1803 der Kanton St. Gallen entstand, wurde das Toggenburg (als die zwei Distrikte Ober- und Untertoggenburg) demselben angeschlossen. Hiemit fiel dann das alte, toggenburgische Bürgerrecht in soweit außer Bedeutung, als an dessen Stelle das kantons- und gemeindebürgerliche Heimatrecht trat, wobei bestimmt wurde, daß Jeder da als Bürger einzutragen sei, wo er zu jenem Zeitpunkte gerade wohnte. — Seitdem hat sich das Toggenburg würdig neben die andern Kantonstheile gestellt, in gewerblicher Beziehung sogar die meisten derselben überholt, frühe, schon im ersten und zweiten Jahrzehnt, sein Volksschulwesen gehoben, Anstalten für die Armen und deren gute Versorgung gegründet und im Uebrigen Freud und Leid mit den andern Landschaften des Kantons redlich getheilt. Sie alle seien dem Machtschutze Gottes zu friedlichem Weitergedeihen empfohlen!

II.

Nachrichten

über die

toggenburgischen Ortschaften, Burgen und Klöster.

Die älteſten Anſtedlungen.

Man redet den Alemannen nach, ſie hätten alle römiſchen Bauwerke in den Landſtrichen, auf die ſie Beſchlag gelegt, mit einer wahren Luſt und Aufwendung aller Kraft vernichtet. Wie viel feſte Plätze indeſſen bei der Beſitzergreifung des Landes im Kriege zerſtört worden, wie viel ſchöne Wohngebäude, Brücken und Waſſerleitungen wegen Mangel an Kenntniß für Erhaltung derſelben, ohne abſichtliches Niederreißen von ſelbſt allmälig in Trümmer fielen, wird bei jener Anſchuldigung vielleicht etwas zu wenig in Betracht gezogen. Jedenfalls darf angenommen werden, daß im Gebiete des Toggenburgs nur ſehr wenig Bauliches zu zerſtören geweſen wäre, da es von den Alemannen ohne Zweifel zuerſt aufgeſucht und bewohnt worden iſt. Was an Hütten und Dorfſchaften allmälig entſtand, darf füglich, als von dieſem Volksſtamme gegründet, aufgefaßt werden und ſind die hiernach vorgeführten älteſten Niederlaſſungen deutſchen Urſprungs, obwohl die Schreibart ihrer Namen etwas fremdartig ausſieht. Es rührt dies von dem Gebrauche in den Klöſtern her, die ihnen zugehörigen Höfe und Ortſchaften nach der bei ihnen üblichen Sprache lateiniſch umzuformen.

Die Urkunden des Stiftes St. Gallen führen als älteſte Ortſchaften, die zumeiſt aus einzelnen großen Höfen ſich zu Dörfern erweitert haben, folgende auf: Villa Aninowa od. Heninowa, Henau; Adalgozzeshusa, Algetshauſen; Uzzinwilare, Utzwyl; Bettenauwa, Bettenau; Swarzinbah, Schwarzenbach; Johanneswilare, Jonſchwyl; Pichilinwilare, Bichwyl; Flacwilare oder Flawilare, Flawyl; Purchowa, Burgau; Altiricheswilare, Alterswyl; Tegerascahi oder Tegerasgai, Tegerſchen, Degersheim; Cantricheswilare, Ganterswyl; Hefolterswilare, Helfentswyl; Puzinwilare oder Bucineswilare, Bütſchwyl; Masinang, Mosnang; Muasilenpach, Müſelbach und Cunzenpach, Gonzenbach; dann Pazinwaida oder Pazenwaida, Batzenhaid; Otineswilare oder Otilinwilare, Oetwyl; Hemmenberch od. Hemmenperge, Hemberg; Hohinwarta, Hochwart; Wattenwilare, Wattwyl und endlich Luteraroheimaro oder Lutenwilare, Lutenwyl.

Henau, Algetshausen, Bettenau, Schwarzenbach, Flawyl, Bütschwyl, Bazenheid und Oetwyl werden schon im 8. Jahrhundert aufgeführt, mögen aber schon ein bis zwei Jahrhunderte früher als Höfe bestanden haben; Jonschwyl, Burgau, Alterswyl, Degersheim, Ganterswyl, Helfentswyl, Mosnang, Gonzenbach und Hemberg sind schwerlich viel jüngern Datums, wenn sie auch erst im 9. Jahrhundert genannt werden, sowie Wattwyl und Hochwart sicherlich sehr alte Kolonien sind, ob sie auch erst in Urkunden des 9. und 10. Jahrhunderts vorkommen.

Dieser kurzen Andeutung der ältesten Niederlassungen möge an der Hand der sehr verdienstvollen, aber immer noch zu wenig bekannten und verbreiteten Chronik der Stadt und Landschaft St. Gallen von Herrn Präsident August Näf ein gedrängter Abriß der Geschichte sämmtlicher toggenburgischen Gemeinden folgen. Wir wollten durch einzelne Notizen hierüber die zusammenhängende Geschichte der Landschaft nicht unterbrechen oder aufhalten und geben uns lieber die Mühe, einen besondern Abschnitt daraus zu machen.

Die frühern Zeiten bis zum Ende des vergangenen Jahrhunderts bieten nur spärliche, unzusammenhängende Nachrichten über die toggenburgischen Gemeinden. Es bestand außer in dem für sich abgeschlossenen Städtchen Lichtensteig kein eigentliches Gemeindeleben. Die Herrschafts- und Verfassungszustände hatten dasselbe meist schon im Keime erstickt und nur mit Mühe erwehrten sich die sich allmälig bildenden Kirchgemeinden des hemmenden Druckes der Obrigkeit. Ein geregeltes Gemeindeleben vermochte um so weniger Wurzel zu fassen, als hiefür die unerläßlichste Bedingung, ein fester, gesetzlicher Boden fehlte. Aus diesem Grunde konnte auch nur höchstens von einem lockern, toggenburgischen Landrechte, von einer kaum halbwegs geordneten Verwaltung der allgemeinen Landesgüter und von einem Landbürgerrechte sehr zweifelhaften Werthes, nicht aber von einem lebensfähigen, selbstständigen Gemeinwesen und einem freien Bürgerthum die Rede sein. Immer unwilliger trug der Nacken des Volkes die Herrschaft der persönlichen Vorrechte und immer energischer, aber die längste Zeit vergeblich im vereinzelten Kampfe, streckte das Volk seine Hand aus nach den höchsten politischen Gütern, nach Freiheit, Gesetz und Menschenrecht. Dem Wechsel des vorigen mit dem laufenden Jahrhundert war es endlich beschieden, das Alte zu stürzen und neues Leben zu schaffen. Der hochgehende Strom des erwachten politischen Bewußtseins in weitern Kreisen ergoß sich auch über

unser engeres Vaterland, nnd brach die Stützen und Pfeiler veralteter Hoheits- und Vorrechte, um über den Trümmern sein neues Reich der Gesetzlichkeit und Gleichberechtigung zu gründen. Von da an begann das eigentliche, öffentliche Gemeindewesen, das nach und nach alle Schichten des Volkes durchdrang und erst hier lassen sich die Fäden für eine übersichtlichere Gemeindegeschichte, soweit uns das Material zur Verfügung steht anknüpfen. Gerne ließen wir dabei, wo immer möglich, um größere Manigfaltigkeit zu erzielen, die Herren Referenten selber sprechen und empfehlen auch ihre Arbeiten einer freundlichen Beurtheilung. Wir eröffnen die Reihe der Gemeinden mit

Wildhaus.

Diese Gemeinde gehörte in frühester Zeit zum Kirchspiel und Hofbezirk Gams und stand unter der Lehensherrschaft der Freiherren von Sax, die als die ältesten Besitzer der Gegenden vom Starkenbach bis hinaus an den Rhein aufgeführt werden. Aeltere Geschichtsschreiber zählen die Gegend bis Starkenstein zu Rhätien, neuere nur den Wildhauser Gemeindsbezirk; Alt St. Johann fassen sie als einen Bestandtheil des alemannischen Thurgaus auf. Um die Besitzungen in dem von Osten nach Westen sich hinziehenden toggenburgischen Hochthale und wohl auch den dortigen Paß zu beherrschen, bauten die von Sax einen von drei Seiten unzugänglichen festen Thurm, von ihnen das wilde Haus oder Wildenhaus und, nachdem dieser Name auf das bald hierauf entstandene Hirtendörfchen übergegangen, die Wildenburg genannt. Ritter Ulrich v. Sax verkaufte dann um 1313 die Burg mit näherer Umgebung, nur mit Vorbehalt des Moosgutes an den Grafen Friedrich III. von Toggenburg, dann um 1320 dessen Söhnen das Vorbehaltene und endlich traten die Söhne Ulrichs um 1329 sämmtliches Besitzthum im toggenburgischen Hochthale an das toggenburgische Grafenhaus ab.

Den beschwerlichen und weiten Kirchenbesuch in Gams abzustellen, wurde 1381 unter dem Namen „Unserer Frauen Kirche im Schönenboden zum Wildenhus“ eine Kapelle mit Frühmesserpfründe als Filiale der Mutterkirche in Gams erbaut. — Nach dem Erlöschen des toggenburgischen Grafenhauses überließen die neuen Besitzer der Landschaft den Wildhausern 1439 das Recht der Gerichtsbesetzung und die Wahl des Ammanns, womit der erste,

selbstständige Gemeindeverband hergestellt war, der sofort durch gemeinsame Opfer, die Frohn-, Zins- und Steuerleistungen auszulösen begann. Als die Landschaft 1468 an das Stift St. Gallen kam, wurden die letzten derartigen Verpflichtungen gegen Auswärtige auf obrigkeitlichem Wege erledigt, dafür aber die Gemeindefreiheit eingeschränkt.

Wildhaus machte von da an wenig von sich reden bis zur Zeit der Reformation, der sich die Einwohner, angeregt durch die einflußreichen Verwandten ihres berühmten Mitbürgers, Huldreich Zwingli, dessen elterliche Hütte bis auf heute erhalten blieb, schnell und entschlossen zuwandten, zumal ihr Priester auch zur neuen Lehre stand. Als sich nun auch ein ziemlicher Theil der Bewohner von St. Johann an die Wildhauser anschloß, glaubten Abt und Convent zu St. Gallen einschreiten zu müssen, verwiesen den eifrigen Priester des Landes und stellten 1595 die Kirche wieder für den Gottesdienst beider Konfessionen her. Manche Widerwärtigkeiten brachte die Wiederherstellung eines Taufsteines für die Reformirten mit sich; der Streit um dessen allzuspitzen Deckel kostete an Gerichtsgebühren, Straf- und Bußengeldern über 600 Gulden, was hinlänglich die damalige Gereiztheit beleuchtet.

Um 1722 trennten sich die von Alt St. Johann von den Wildhausern und errichteten ein eigenes Kirchlein; droben lernten sie sich gegenseitig etwas besser vertragen und benutzten die Kirche gemeinsam bis 1775. Dann kauften die Reformirten, als die Oberherrschaft für die Katholiken um 1778 eine neue bauen ließ, die alte Kirche an sich und so hörten die konfessionellen Zwistigkeiten in denen sich beide Parteien mitunter überflüssigerweise ereifert hatten, zum Segen einer jeden derselben endlich auf. Einen Zwischenfall veranlaßte noch die Einrichtung von „Kirchenorten" in der protestantischen Kirche, welche dem demokratischen Sinn der Bürger zuwider waren und eines Abends zertrümmert wurden.

Mit 1798, als das Alte fiel und neues politisches „Leben aus den Ruinen erblühte" fanden sich auf diesem Felde Alle freundlich zusammen. — Die Gemeinde wurde zuerst dem Kanton Linth mit ihren obertoggenburgischen Schwestern, im Jahre 1803 dann aber bleibend dem Kanton St. Gallen einverleibt. An den bürgerlichen Bestrebungen der neuern Zeit hat die geistig wohlbegabte Bevölkerung regen Antheil genommen, früh schon ihre Schulen gehoben und für höhere Interessen unter Anderm durch Gründung der ersten Volksbibliothek im obern Toggenburg einen

offenen, verständigen, die Zeit und ihre Bedürfnisse erfassenden Sinn gezeigt. Es darf auch nicht unberührt bleiben, daß Wildhaus einige beachtenswerthe Volksdichter, Rüttlinger und Forrer, deren Dichtungen seiner Zeit tief in's Volk gedrungen sind und durch Druck und Abschrift ziemlich verbreitet waren, zu den Seinigen zählt.

Wir sind durch freundliche Mittheilungen in den günstigen Fall gesetzt, obige allgemeine Bemerkungen noch durch Folgendes zu ergänzen: Um den Anfang des laufenden Jahrhunderts gab sich hie und da ein geistig besser begabter Privatmann dazu her — während der Wintermonate zumeist — für 20—22 Gulden die Schule mit geringem Erfolg zu halten; doch hoben sich die Leistungen schon in den 20er Jahren bedeutend. Nach den 30er Jahren machte sich ein erfreulicher Aufschwung geltend, es wurden bald nach einander drei Schulhäuser, eines für die Katholiken, zwei für die Protestanten gebaut, eines der letztern hart neben der Zwinglihütte. In den 60er Jahren wurden die evangel. Schulen zu vollständigen Jahrschulen erhoben und im Jahr 1876 gelangte ein schon altes Projekt zur endlichen Verwirklichung, es wurde als ein würdiges Denkmal Zwinglis, jedoch im weitherzigsten Sinne für beide Konfessionen, eine Realschule für Alt St. Johann und Wildhaus gegründet, welche ihren Sitz in letzterem Orte aufgeschlagen hat. — Das Armenwesen ließ bis in die 30er Jahre ebenfalls viel zu wünschen übrig, dann wurde eine Armenanstalt errichtet; das später erweiterte Gebäude brannte 1876 ab, worauf die obern Gemeinden von Wildhaus bis und mit Neßlau sich für eine an ersterm Ort zu gründende Waisenanstalt vereinigten, welche nach Vollendung des Gebäudes 1879 eröffnet werden soll.

Im Ganzen hat sich die genügsame Bevölkerung noch wenig von ihrer frühern Einfachheit und alpenwirthschaftlichen Beschäftigung entfernt; dennoch fehlte es nicht an Versuchen, verschiedene Industriezweige einzuführen. Den bescheidensten Erfolg zeigte die Seidenweberei, einen bessern die Baumwollweberei, wenn sie auch weniger durchdrang, als die feinen Broderiearbeiten, die längere Zeit ansehnlichen Verdienst in die Gemeinde brachten. Neuestens hat auch die Maschinenstickerei insoweit Eingang gefunden, daß man gegenwärtig dort 24 Maschinen zählt. Größere Naturereignisse sind nicht zu verzeichnen, selbst das Alpland blieb ziemlich vor Verschüttungen und Abrutschungen verschont. Wohlverdiente

Erwähnung mögen noch schließlich die bedeutenden Fortschritte in Verbesserung der Alpweiden finden, die immer noch eine Haupterwerbsquelle der Einwohner bilden, obschon seltsamer Weise bei so großer Molkenproduktion die Großkäserei bisher noch nie Boden zu fassen vermochte. — Auf das Vereinswesen einzugehen, würde uns bei jeder einzelnen Gemeinde in ein wahres Netz von Wiederholungen verstricken; wir werden dasselbe nur berühren, wo es größere Erfolge hinter sich hat; in Bezug auf Wildhaus würden diese namentlich in der fleißigen Pflege des Volksgesanges zu Tage treten.

Alt St. Johann.

Diese thalabwärts nächstgelegene, nach Naturumgebung und Berufsverhältnissen der vorigen ähnliche Gemeinde, verdankt ihren Ursprung der ehemaligen Benediktiner-Abtei St. Johann und gehört zu den ältesten Marktorten des Toggenburgs. Um die Mitte des 12. Jahrhunderts sollen zwei Brüder Milo und Türing hier eine Klause errichtet haben, die unter Mitwirkung eines Wenzeslaus von Ganterswyl, der Grafen von Kyburg und der Herzoge von Schwaben zu einem Kloster erweitert wurde. Der erste 1152 ernannte Abt, Burkhard, verstand dasselbe so zu heben, daß es sich schon 1178 reicher Güter und Gefälle erfreute und außer schönen Besitzungen in der Nähe deren auch im Zürichbiet und Thurgau besaß. Die Schirmvogtei stand dem Grafen von Toggenburg zu; doch scheinen diese nicht jederzeit des Stiftes Nutzen gewahrt zu haben. Auch das Stift St. Gallen war ihm nie sehr gewogen, so daß St. Johann nur in Zeiten, da sich die Toggenburgergrafen und das Stift St. Gallen in den Haaren lagen, sich einigermaßen freier entwickeln konnte, insbesondere, wenn die Aebte, wie Konrad — 1209 bis 1231 — es verstanden, diese Fehdezeiten recht auszunutzen. Im Uebrigen schadeten dem Kloster innerer Zerfall, Mißachtung der Ordensregeln und ökonomische Sorglosigkeit öfter als äußere Feinde. Um 1284 wurde der Abt zu Engelberg im Auftrage des Bischofs von Konstanz angewiesen, in St. Johann die gestörte Ordnung wieder herzustellen. — Die Uebertragung der Schirmvogtei an die Herzoge von Oesterreich, welche auf diese Station rücksichtlich ihrer Militärstraße durch das Thal hohen Werth setzten, erhob das Stift wieder annähernd zu früherm Wohlstande und die wiedererlangte Gunst der Grafen

von Toggenburg schützte es vor gewaltthätigen Beeinträchtigungen, wie denn Friedrich V. einen räuberischen Einfall Wilhelms von Werdenberg-Sargans über die Churfirsten her kräftig zurückwies. Mit 1468, als das Stift St. Gallen mit der Landschaft auch die Schirmvogtei über St. Johann übernahm, mehrte sich seine Sicherheit auf Kosten der Selbstständigkeit. Geistige Strebsamkeit vermochte ihm St. Gallen um so weniger einzuflößen, als diese dem fürstäbtlichen Stifte seit Langem selber ab Handen gekommen war.

Die Reformation entfremdete dem Kloster die meisten Einwohner und es ist mit der frühern guten Stimmung des Volkes für die ziemlich duldsamern Herren Konventualen nicht recht zu reimen, daß diese vor den erbitterten Landleuten 1530 flüchten mußten und erst nach vier Jahren wieder zurückzukehren wagten. Nun begann aber wieder eine sorglose Wirthschaft; Landammann Amberg von Schwyz meinte sogar, auf diese Weise könnten in einem halben Jahr sieben Klöster zu Grunde gerichtet werden. Es wurden nur solche Aebte gewählt, die voraussichtlich keine bessere Ordnung herstellen würden, bis dann St. Gallen für gut fand, von seiner Oberherrlichkeit den weitesten Gebrauch zu machen und die Verwaltung, zumal als die Mönche versuchten, ohne Abt auszukommen, selbst in die Hand zu nehmen. Am 12. Herbstmonat 1568 wurde das Kloster von einem Bettler in Brand gesteckt und fiel mit seinen Nebengebäuden in Asche. Nach längerer Zeit, als dasselbe wieder hergestellt war, griff unter den Mönchen eine ganz unerklärliche Krankheit um sich, von der die Einen gelähmt wurden, Andere unter schweren Schmerzen starben. Da sich sonderbarerweise das Uebel nur auf das eigentliche Kloster beschränkte, bezog man ein Nebengebäude, doch brannte dieses am 8. Februar 1626 durch Fahrläßigkeit eines Dieners ebenfalls ab und nun entschloß man sich, von geheimnißvollem Grauen erfüllt, diese Unglücksstätte zu verlassen. Das Kloster wurde in die freundliche Thalebene bei Sidwald verlegt und größer, zweckmäßiger und wohnlicher eingerichtet. — Die Gemeinde Alt St. Johann bildete sich in der Folge aus den Gegenden Starkenbach, Dorf, Unterwasser und Umgebungen mit zwei selbstständigen Kirchhören. Geistesverwandt mit ihren Nachbarn oben auf der Thalhöhe, widmeten die St. Johanner neben manchem edeln Streben namentlich auch der kirchlichen und Hausmusik, sowie dem Volksgesang die liebevollste Pflege und dürften sich wenige Gemeinden des Thales finden, die eine größere Zahl von musikalischen Instrumenten aufzuweisen vermöchten, von

denen viele den Namenszug ihres in weitern Kreisen bekannt gewordenen Bürgers, des geschickten Instrumentmachers Ulrich Ammann tragen.

Aus der neuern Zeit wird uns von einigen Geschichtsfreunden der Gemeinde berichtet, daß 1810 die evang. Kirchgemeinde statt des 1/8 Stunde entfernten alten Pfarrhauses im Stofel ein neues nahe bei der Kirche baute, als welche bisanhin die St. Anna-Kapelle gedient hatte. 1861 wurde an Stelle derselben, nachdem deren 1818 vorgenommene Erweiterung auch nicht mehr zureichte, eine neue Kirche, die zu den nach Baustyl wohlgefälligsten auf dem Lande gehört, neu erbaut, mit einem wohlgelungenen Geläute und trefflich konstruirter Orgel versehen. Von 1869 auf 1870 wurde auch die katholische Kirche nebst ihrer Orgel mit ziemlichem Kostenaufwand restaurirt.

Ueber das Schulwesen kann Folgendes mitgetheilt werden: Einsetzung eines evang. Schulrathes den 23. Okt. 1805 aus Präsident und drei Schulräthen, nebst vier Beisitzern und Schreiber; Inpflichtnahme von vier Schulmeistern; Festsetzung von drei Haupt- und zwei Nebenschulkreisen: Nesselhalde, Starkenbach, Kühboden, Schwendi mit Halden, mit Repetirschule am Sonntag; Ansetzung der Schulzeit von 5 bis 8 Wochen und der Schulgehalte: 4 Kreuzer per Woche und Kind, für die Repetirschule 1 Kreuzer vom Kind jeden Sonntag. Schonung des kleinen Schulfondes durch jährliche Beiträge aus Alpenerträgnissen und andere Anordnungen, die viel guten Willen bekundeten. Zu einer gewissen Wichtigkeit vermochte sich in einer spätern Sitzung die Frage über die verschiedenartige Aussprache im Lesen zu erheben. Es waren Beschwerden von Eltern eingegangen über ungleiches Aussprechen von: Mein, dein, sein, und „andrer Ausdrücken mehr, wo die rechte tüsche Aussprach der Mundart unseres Volkes nicht angenehm und anderntheils Kinder, die schon ziemlich Unterricht nach voriger Mundart genossen, schwär an diese Aussprach zu gewöhnen seien.“ Mit Rücksicht auf die noch etwas unsichere Stimmung des Volkes für die Schule entschied der Schulrath, daß „einsweilen frey gestellt sein solle, der wahren, natürlichen Aussprach zuzustimmen, oder aber die alte beizubehalten; hoffentlich werden die Eltern das Wahre und überhaupt Geltende wollen!“ Das Jahr 1809 erzeigt das seltsame Zutreffen von gleicher Höhe der Einnahmen und Ausgaben, was der Rechnungssteller beim Abschlusse hervorhebt mit der Bemerkung: „Geht also Einnahm und Ausgab gegen einander Wett auf.“

1811 verzeichnet einen kleinen Schulkrieg zwischen Schulrath und Aufsichtsbehörden über Beibehaltung eines ältern und Neuanstellung eines jüngeren Lehrers, in dem am Ende beide Theile etwas erkämpften, wie es bei beharrlichen Leuten zu gehen pflegt; als Ergebniß des Zwistes wird die Neuwahl eines Wachtmeisters Niklaus Forrer, gebildet 1813 im Steinmüller'schen Institut, im Protokoll aufgeführt. Die ganze Angelegenheit, die indeß für weitere Kreise wenig Interesse hat, nennt unser Berichterstatter zutreffend ein Baumlaufspiel im Lehrerwechsel. Anno 1822 stellte man die Gehalte der drei Hauptschulen auf Gulden 68; Pachtzins für die Schulzimmer wurde von Gulden 10 bis 13 bezahlt; für die Entlassung aus der Schule wird 1823 eine besondere Prüfungskommission eingesetzt und 1825 eine ernstgehaltene Verordnung wider die Ungebundenheit der Jugend erlassen. 1829 bis 1831 werden die Gehalte der Schulmeister auf 100 Gulden erhöht. Mit 1835 wurde die Nebenschule in Schwendi aufgehoben und Nesselhalde einverleibt, welcher Schulkreis dann unter dem Namen Unterwasser dort auch 1843 ein neues Schulhaus erhielt; Starkenbach erhielt ein solches von 1845 auf 1846. Gegenwärtig finden sich von den fünf früheren Schulen nur noch die zwei letztgenannten in der Form von theilweisen Jahrschulen, Unterwasser von 1849 und Starkenbach von 1865 an. Anerkennenswerthe Aeufnungen des Schulfondes und verschiedene ansehnliche Vergabungen bis in neuere Zeit beweisen genugsam, daß in der Gemeinde ein guter Schulgeist waltet, wie sich überhaupt dieselbe in den letzten Jahrzehnten in jeder Hinsicht bedeutend gehoben hat.

An gemeinnützigen Anstalten verzeichnet sie außer der mit Wildhaus gemeinsamen, schon 1824 gegründeten Volksbibliothek, eine Ersparnißanstalt, einen schon von 1853 her datirenden Consumverein, eine Viehassekuranzgesellschaft und mehrere Wohlthätigkeitsvereine. —

Im Jahre 1841 wurde eine Armenanstalt gegründet und kürzlich hat die Gemeinde ihre Betheiligung an dem schönen Unternehmen einer schon früher berührten gemeinsamen Waisenanstalt ausgesprochen.

Alpen- und Landwirthschaft werden im fortschrittlichen Sinne, weniger nach der neuern Form der Großkäserei, als vielmehr in verständnißmäßiger Verbesserung des Alp- und Weidelandes betrieben. (Die Gemeinde besizt an Privat- und Korporationsalpen nicht weniger als 15).

Daneben hat sich innert drei bis vier Jahrzehnten auch die Industrie in Gestalt der Handweberei hier eingebürgert, welche neben der neuesten Industrie, der Maschinenstickerei, immer noch Manchem bescheiden lohnende Arbeit bietet.

Unter dem Eindrucke, daß die kirchlichen und Schulangelegenheiten der katholischen Konfession außer der Klostergeschichte hier nicht genügend zur Geltung gekommen seien, bemühten wir uns noch um einige weitere Mittheilungen, denen wir unter Verdankung noch Folgendes entnehmen können.

Soviel weiß man, daß die Klosterverwaltung im Jahre 1629 bei Uebersiedlung nach Neu St. Johann die kath. Kirchgemeinde mit Liegenschaften und Kapitalien sehr reichlich bedachte, während die Schulgemeinde ganz stiefmütterlich behandelt wurde. Erst im Jahr 1824 konnte ein anständiges Schulhaus gebaut werden. Der Lehrer bezog anfänglich einige Thaler Jahrgehalt und dieser stieg bis zum Jahre 1856 nie höher als auf 200 Gulden oder 424 Franken 24 Rappen bei einer Schülerzahl von 120—140 Kindern.

Im Jahre 1871 trat in Folge Anregung schulfreundlich gesinnter Männer und unter Mitwirkung der Erziehungsbehörde eine Schulerweiterung, mit Ober- und Unterschule, ein. Der Gehalt für den zweiten Lehrer muß auf dem Steuerwege beschafft werden.

Die Kirche lebte unter günstigern Auspizien. Seit jeher waren bei einer Seelenzahl von 800 bis 900 — zwei Geistliche — ein Pfarrer und ein Vikar — angestellt, deren Einkommen aus den Zinsen des Dotationskapitals bestritten werden konnten und noch können. Die Kirchgemeinde verfügt zur Zeit über Fr. 90,000 an Kapitalien; sie besitzt schöne Liegenschaften im Werthe von circa Fr. 50,000, die öffentlichen Gebäude nicht mitgerechnet, und außerdem 30 Hectaren Waldung.

Im Jahre 1869 wurde die alte Klosterkirche mit einem Kostenaufwande von circa 60,000 Fr. prachtvoll restaurirt; die Kosten der Renovation sind größtentheils oder fast ausschließlich aus dem Erlöse von Holzschlägen gedeckt worden.

Stein.

Das Gebiet dieser Gemeinde, in älterer Zeit meist auf der linken Thurseite bewohnt, hieß ehemals Breitenau, welchen Namen eine größere dortige Gegend noch führt.

Als ihre ersten Eigenthümer werden die Grafen von Montfort um 1180 genannt, welche das Besitzthum damals dem Kloster St. Johann vergabten. Spätern Montfortern scheint dies nicht recht gelegen zu haben, weßwegen das Kloster, um der langwierigen Rechtshändel ledig zu werden, das Bestrittene 1209 mit 67 Mark Silber von Neuem auslöste. Während der Schirmvogtei der Grafen von Toggenburg wurde auch die Gerichtsbarkeit über Breitenau in der Weise ausgeschieden, daß die Grafen nur diejenige über Leben und Tod von Missethätern sich vorbehielten, die übrigen Befugnisse aber dem Kloster überließen.

Um 1497 wurde in Stein die erste Kirche gebaut und dem hl. Gallus gewidmet. Weitere Aufzeichnungen finden sich erst wieder zur Zeit der Reformation vor, der sich die Steiner größtentheils, wenig vom Kloster St. Johann daran gehindert, anschlossen. Es hat das Aussehen, als ob dieses in religiösen Dingen gegen seine Unterthanen ziemlich duldsam verfahren sei, wenn die Gefälle und Steuern keinen Abbruch erlitten. — Die um 1532 neu erstandene katholische Gemeinschaft konnte nicht zur Mitbenutzung der Kirche gelangen und mußte sich an Alt St. Johann halten, bis das Stift St. Gallen 1595 diese Unbilligkeit in die entgegengesetzte umkehrte und die Protestanten ausschloß, welche sich in Folge dessen nach Neßlau wenden mußten. Durch Vermittlung von Zürich nnd Bern wurde 1711 das gemeinsame Benutzungsrecht der Kirche wieder hergestellt, welches, ohne daß Jemand Schaden genommen, noch heute besteht. Bei den politischen Umwälzungen von 1798 und der Errichtung des Kantons St. Gallen ward Stein zuerst der Gemeinde Alt St. Johann zugetheilt; erst 1831 wurde es als Gemeinde selbstständig.

Die hiesige Kirche ist zu $^4/_5$ Eigenthum der evang. Genossenschaft und hat letztere in eben diesem Verhältnisse die erlaufenden Kosten zu bestreiten, während die Katholiken nur zu $^1/_5$ verpflichtet sind, weil bei dem letzten Vertragsschlusse nach der Reformation die Anzahl der beidseitigen Konfessionsgenossen dieses Verhältniß aufwies, während gegenwärtig sich beide Konfessionen der Seelenzahl nach fast gleich stellen.

Jeder Konfessionstheil besitzt seit einigen Jahren vollständige Jahrschulen; die evang. Schule gelangte erst 1851 zu einem eigenen Schulhaus, früher war sie immer in Privathäusern untergebracht. Die immer zunehmende Schülerzahl wird in Kurzem einer zweiten Schule rufen.

Das Armenwesen beruhte bisher noch auf der Privatversorgung; die Betheiligung an dem neuen Waisenhausprojekte wird den armengenössigen Kindern eine zweckmäßige Erziehung und den ältern Armen die Aufnahme in die benachbarten Armenhäuser sichern.

Die Erwerbszweige bestanden bis vor circa 10 Jahren außer der Wiesen- und Alpwirthschaft in etwelchem Betrieb der Handweberei; nicht unbeträchtlich war auch der Viehhandel. Seit jener Zeit wurden hier drei Etablissemente mit je 8 Maschinen für die Stickerei erstellt; mit den vereinzelten zählt man bis jetzt 39 Stickmaschinen, welche 115 Einwohner oder den fünften Theil der Gesammtbevölkerung beschäftigen.

Von bedeutendern Naturereignissen ist namentlich die Verheerung durch den höchst gefährlichen Dürrenbach im Jahre 1876 anzuführen, der nun mittelst Thalsperren verbaut und in gerade Richtung gebracht wird. Schon 1877 wurde Stein wieder durch ein furchtbares, schweres Unglück betroffen.

Der Dürrenbach trat auf beide Seiten aus und zerstörte nebst den mit Mühe erstellten Wuhrungen und der Feurersbrücke an der Landstraße größere Strecken des schönsten Wieslandes. Dabei vorgekommene Erdschlipfe rissen zwei Scheunen mit sich fort; die Thur verwandelte das Ackerland der Erlenkorporation in eine werthlose Wüste und verdarb die vor Kurzem neu erstellte Wuhre und Verbauungen, selbst eine ganze Reihe von Häusern dortiger Gegend entging nur mit höchster Noth der Gefahr des Umsturzes. Ein ferneres Naturereigniß hat am 29. Dez. 1876 stattgefunden. Auf der Alp Nesselfeld, ½ Stunde ob der Landstraße, hat eine Staublawine, die vom Schindelberg herabstürzte, zwei Alphütten so total ruinirt, daß kein Stück Holz mehr auf ihren Baustellen zurückblieb. Sie waren eine weite Strecke fortgeführt und völlig zerschmettert worden.

Nachträglich wird noch gemeldet, daß auch der Sturm vom 7. Januar 1863 in dieser Gemeinde arg gehaust und dieselbe besonders hart geschädigt habe. Zwei Häuser und einige Scheunen wurden gänzlich, viele andere theilweise zerstört und eine große Zahl von Bedachungen weggerissen. Gefahr und Schrecken waren so groß, daß viele Leute sich in die Keller flüchteten. Natürlich erlitten auch die Waldungen große Schädigung, überhaupt ist kaum eine Gemeinde des obern Thurgebietes durch mancherlei Naturereignisse so oft und so schwer, wie Stein, mitgenommen worden.

Starkenstein.

Die Burg, welche auf dem Grenzgebiete dieser und der vorigen Gemeinde rechts über der Thurschlucht von den Grafen von Montfort erbaut worden sein mag, hat wie die Wildenburg, keine eigene Geschichte, weil weder die eine noch die andere je von den Besitzern selbst bewohnt, sondern nur von deren Dienstmannen besetzt war. Sobald die Thalschaft unter die Grafen des Landes gekommen, verloren sie ihre Bedeutung als Paßhüter und Grenzburgen vollends und wurden dem Zerfall überlassen. Einheimische Adelsgeschlechter fanden sich in dieser Gegend niemals; die Familie, die sich später „von" St. Johann nannte, waren die Nachkommen der obgenannten Edeln von Ganterswyl. Auch die Edeln von Wildenburg gehörten nicht unserer Landschaft an; sie fanden sich auf Wildenburg in Bünden oder gehörten zur Wildenburg im Zugerlande.

Die Wildenburg hat sich als Ruine bis auf heute erhalten, eine Eckmauer ist allen Stürmen bisher widerstanden; von Starkenstein ist nicht die Spur geblieben, selbst ihr Name ist dem Gedächtniß des Volkes entschwunden, nur der Name „Burg" ist auf die dortige Thalschlucht übergetragen worden. Eigenthümlicher Weise besitzt die Gemeinde Amden große Waldungen im herwärtigen Thalgebiet bei Stein — ein ähnliches Verhältniß wie am Urnerboden, ohne daß eine entsprechende Sage sich daran knüpfte.

Neßlau.

Der Geschichtsschreiber des Kantons St. Gallen, Ildefons v. Arx, weist nach, daß das Waldland von den Quellen der Thur über Breitenau bis Neßlau von den Montforter Grafen zuerst in Besitz genommen, den Edeln von Ganterswyl zu Lehen gegeben und die Gegend von Neßlau mit Anderm von ihnen dem Kloster St. Johann abgetreten worden sei, weßwegen dieses als Eigenthümer der dortigen Gefälle von Hof und Kapelle Neßlau um 1178 vorkommen könne. Die gesammte Gegend wird in einer Urkunde bei dem Anlaß, da ein Jakob vom Büel den Hof Sack für 10 Mark an das Kloster verkauft mit dem Namen „zum Wasser" benannt. Es scheint auch in früher Zeit eine Adelsfamilie dort gelebt zu haben, indem ein Konrad von Neßlau 1261 als Urkundszeuge vorkommt. Ihr Stammsitz war vermuthlich die

kleine Burg auf Lutenwyl, die aber längst dem Boden gleich geworden ist.

Unter der um 1261 aufgeführten Kirche des heil. Martin ist wohl nur die dortige, etwas erweiterte Kapelle verstanden. — Ueber Neßlau ist aus der nächstfolgenden Zeit wenig zu berichten, außer daß die dortigen Einwohner mit denjenigen der jetzigen Gemeinde Krummenau bei der stattgefundenen Eintheilung in Gerichtsbezirke zu dem gemeinsamen Namen der Thurthaler gekommen sind. Während der kurzen Herrschaft der Raron wußten die Landleute die Erweiterung ihrer Gemeinderechte und Freiheiten glücklich zu betreiben, wobei sich unter ihnen ein starker Unabhängigkeitssinn entwickelte, der sich mitunter in derber Weise gegen die später eingetretenen Rechtsbeschränkungen wehrte, was ihnen in Gerichtsverhandlungen die Zulage der „ruchen" Thurthaler eintrug. In der Reformationszeit machten sie darum auch wenig Umstände, wobei es nicht ohne Uebertreibungen abgelaufen zu sein scheint. Amtliche Maßregeln zu zwangsweiser Kindertaufe deuten mit Sicherheit auf eine Anzahl von Wiedertäufern hin. Auch die hartnäckige Weigerung mehrerer Einwohner, sich zur jährlichen Waffenschau zu stellen, gebot verschärftes Einschreiten. — Um 1595 wurde auf Befehl des Abtes von St. Gallen das Kirchlein wieder den Bekennern des alten Glaubens geöffnet, was abermals zu heftigen Auftritten führte. Das Chorgitter wurde zerschlagen und ob auch dieses gewaltsame Vorgehen mit 1400 Gulden gebüßt wurde, trat doch nicht vorher Ruhe ein, bis ein Vergleich von 1602 den Reformirten den Besitz von Kirche, Pfarrhaus und Pfrundgut gegen die Mitbenutzung der erstern von Seite der Katholiken einräumte. Erst 1805 leisteten diese auf die Kirche von Neßlau Verzicht gegen Vergütung von 600 Gulden und 20 Louisd'or für den 1684 in der Säntisalp gebrochenen Taufstein von schwarzem Marmor, und traten dem Kirchenverbande von St. Johann bei.

Die Berichterstattung über die neuere Zeit aus der Gemeinde Neßlau bespricht zuerst das Schulwesen.

Das Schulwesen unserer Gemeinde war im Anfang des 19. Jahrhunderts in den Anfängen sozusagen Privatsache. Wenn ein Mann zu dem Entschluß kam, Schule halten zu wollen, so setzte er sich mit einigen Familienvätern in's Vernehmen und sobald er eine entsprechende Zahl Kinder für sein Amt zusammengebracht hatte, eröffnete er in einem Privathause seine Schule. Die Löh-

nung beruhte auf einem Uebereinkommniß der betreffenden Eltern mit dem „Schulmeister“. Es läßt sich denken, daß unter solchen Verhältnissen nur bescheidene Resultate erzielt werden konnten.

Mit der staatlichen Kontrole kam denn schon in den zwanziger Jahren mehr Ordnung und Regelmäßigkeit in das Schulwesen. In der zweiten Hälfte der Zwanziger Jahre wurden Freischulen angestrebt und die damalige Bürgerschaft ließ sich bereitwillig herbei, aus dem Steuerbeutel schwere Opfer zur Gründung eines Schulfondes zu leisten. Bei allen Opfern war der Anfang selbstverständlich noch gering; es gelang aber dem guten Willen der Behörden und Privaten, den Fond durch Beiträge aus Separatfonden, Vermächtnissen, Monatssteuern, Nachsteuern, Beiträge des Staates ꝛc. auf eine ansehnliche Höhe zu bringen und dadurch die Steuerlast bedeutend zu erleichtern.

Damals war natürlich von eigenen Schulhäusern noch keine Rede. Erst Ende der Zwanziger Jahre wurde im Dorf ein Schulhaus gebaut, in der Laad Anfangs der Dreißiger, im Bühl Ende der Dreißiger Jahre, im Schlatt Anfangs der Fünfziger, im Dorf ein zweites neues Anfangs der Sechsziger Jahre und in der Laad ein zweites neues Schulhaus 1877. Die Erstellungskosten mußten zum größten Theil durch Steuern gedeckt werden.

Als eine Perle unter den neuern Errungenschaften darf wohl die mit der Gemeinde Krummenau gemeinsam gegründete im Jahre 1859 eröffnete Sekundarschule erwähnt werden. Die Statuten enthalten ungemein begünstigende Bestimmungen für die Aufnahme armer, fähiger Knaben. Seit ihrem 18jährigen Bestande hat sie schon manche erfreuliche Erfolge zu verzeichnen und ist es der thatkräftigen Mitwirkung von Schulfreunden in den beiden Gemeinden gelungen, sie bis dato zu erhalten und für die Zukunft einigermaßen zu sichern.

Kirche. Im Jahre 1805 fand eine Abkurung mit den Katholiken statt und wurden die letztern der Pfarrkirche in Neu St. Johann zugetheilt. 1811 wurde die hiesige Kirche umgebaut, 1869 der Thurm reparirt und ein neuer Helm erstellt, endlich 1870 ein neues Geläute angeschafft, das nun nach mancherlei Zwischenfällen und bittern Erfahrungen eine Zierde der Gemeinde und die Freude der Bürger ist.

Armenwesen. Den vereinten Anstrengungen der Behörden und Bürger ist es im Jahre 1839 gelungen, ein zweckentsprechendes Armenhaus zu erstellen, und hatte seitdem die Ar-

menversorgung den gesetzlichen Lauf. Den unausgesetzten Bestrebungen der jeweiligen Behörden ist es gelungen, den Armenfond auf eine ansehnliche Höhe zu bringen und dadurch die Steuern zu erleichtern. In Bezug auf bessere Erziehung der Jugend der Armenanstalt darf nun mit Sicherheit angenommen werden, daß die armen Kinder dereinst in der neu zu erstellenden Waisenanstalt in Wildhaus einer bessern Zukunft entgegen gehen.

Unglücksfälle. Die Hungerjahre 1816 und 1817 sind allgemein bekannt und haben alle Gemeinden gleichartig berührt; vereinzelte Brandfälle in der Gemeinde müssen übergangen werden; dagegen ist diese in der Nacht vom 13. auf den 14. Febr. 1877 durch Ueberfluthung furchtbar heimgesucht worden. Nach anhaltendem Regen und bedeutender Schneeschmelze und bei stockfinsterer Nacht muß der Sulzbach, 6—10 Klafter hoch gestaut, beim Austritt aus der Schlucht gegen die Gegend Dergeten in der Laad heruntergestürzt sein; dafür zeugen Spuren an verschiedenen Orten. Die Fluth riß Alles mit sich fort, was in ihren Bereich kam, überschüttete fünf Liegenschaften zum größern Theil, zerstörte beim ersten Vorstoß rechts am Bach ein großes Bauernhaus von Grund aus so, daß mit Sicherheit der Standort desselben nicht mehr angegeben werden kann. Die Bewohner desselben büßten dabei allesammt ihr Leben ein. Der Mann wurde am folgenden Tag todt aus der Thur gezogen, die Frau mit ihrem Kind im Arm aus dem Schutt ausgegraben, von den Ueberresten eines Dienstknaben hat man noch keine Spur. Die große unter dem Hause stehende Scheune wurde überstürzt, von zehn Stück Vieh wurden noch 7 lebend hervorgezogen. Beim zweiten Vorstoß links vom Bach wurde eine Scheune gänzlich zerstört, ein großes gut gebautes Bauernhaus so verschoben, daß mehr als $^4/_5$ des Assekuranzwerthes verloren und das ganze nur eine formlose Ruine ist. Von der erstaunlichen Gewalt der Fluthen zeugen Felsblöcke von 5000 bis 6000 Zentnern Gewicht, die fast eine halbe Stunde weit von ihrem frühern Standorte fortgeschleudert wurden. Eine vielfach bezeugte Thatsache ist, daß der Dachstuhl des von Grund aus zerstörten Hauses sammt der sog. Firstkammer ca. 200 Klafter unter dem Standort des Hauses am Ufer der Weißthur stehend gefunden worden, daß an drei Fenstern keine zerbrochene Scheibe wahrnehmbar war und zwei Betten, Spiegel und Portraits, ein Tischchen am Fußende der Betten und Glasgeschirr darauf, wie völlig unberührt, sich am Morgen des 14. Februar vorfanden.

Ueberdies hat auch die Weißthur an Wuhren, Brücken ꝛc. furchtbaren Schaden angerichtet. Der auf einem verhältnißmäßig geringen Flächenraume entstandene Schaden ist amtlich auf über Fr. 100,000 geschätzt worden. Noch jetzt, am Ende des Jahres 1877, nach der angestrengtesten Arbeit, sieht diese Gegend wie eine Wüste aus.

Dieses Unglück hat die Gemeinde schwer betroffen, es ist aber auch manche edle That christlicher Menschenliebe zu verzeichnen. Dankbar gedenkt die Gemeinde des hochherzigen Geschenks der Freimaurerloge und der theilnehmenden Toggenburger in St. Gallen, sowie der Beihülfe aus der Kantonshülfskasse ꝛc. und freut sich über so manchen schönen Zug edeln Bürgersinns, der sich innert ihrer eigenen Marken in erfreulichster Weise bekundet hat.

Krummenau

kommt als Ortschaft schon im 11. Jahrhundert vor und wahrscheinlich stand im 12. hier auch eine dem sogen. Thurthal zudienende Kirche. Auch von Edeln von Krummenau berichten alte Urkunden, denen zeitweise auch das Gut Horwen (Horben) angehörte. Ihren Wohnsitz mögen sie auf der kleinen nun ganz verschwundenen Burg Wintersberg gehabt haben. Um 1100 erscheinen auch Edle v. Sidwald, die aber bald nach Wyl zogen. Ueber diese und die Edeln von Krummenau verwirren und widersprechen sich die Berichte und dürften jene Geschichtsquellen, welche diese Adeligen sammt denen von Horwen als eine und dieselbe Familie oder wenigstens nahe Verwandte auffassen, die wechselweise auf Wintersberg saßen; der Wahrheit am nächsten kommen. Früh schon verschwinden die von Sidwald aus der Geschichte; eine Anna von Sidwald, die Letzte der Familie, starb als Klosterpriorin in Wyl. Sidwald selbst ist eine der frühesten Niederlassungen des obern Thales; als alter Marktort besaß es einige örtliche Vorrechte und einen zünftigen Handwerksstand. Zur Zeit des Leinengewerbes hatte sein Markt einige industrielle Bedeutung für das obere Thal, verlor sie jedoch, sowie die obern Gegenden beim Aufkommen des Baumwollgewerbes sich wieder mehr auf die Landwirthschaft zurückzogen.

Ennetbühl, um 1454 nach dem Aussterben der frühern Besitzer dieses toggenburgischen Seitenthälchens sammt dessen Alpen an die Herren v. Raron gelangt, wurde 1755 eine eigene Kirch-

höre, während es bisher zu derjenigen von Neßlau gehört hatte. Hinter dem Dörfchen, in der Gegend Laue, stand einst eine kleine Burg dieses Namens, die noch zu den Zeiten der Raron wohnlich war, heute aber nicht mehr zu finden ist. Wahrscheinlich ist sie durch einen Bergschlipf verschüttet worden. Was die Heilquelle in Ennetbühl betrifft, wird deren Benutzung schon im 16. Jahrhundert erwähnt und erfreute sie sich des besondern Schutzes der Toggenburger Grafen.

Von Krummenau ist wenig mehr nachzutragen, als die Vereinigung der Kirchhören Krummenau und Kappel, (letztere als Filiale der erstern um 1528), dann die Trennung derselben um 1679 und die Gründung des selbstständigen katholischen Kirchspieles Neu St. Johann, welche alle Glaubensgenossen des Thurthalergebietes unter sich vereinigte. Noch bleibt uns Einiges über die Schicksale des neu erstandenen Klosters zu berichten, dessen Geschichte wir bei dessen Uebersiedelung unterbrochen haben.

Am 2. Oktober 1626 wurde von Abt Bernhard von St. Gallen die Grundsteinlegung für das neue Kloster feierlich vollzogen. Rasch ging dann der Bau vor sich, so daß drei Jahre nachher das Kloster von Konventherren aus St. Gallen bezogen werden konnte. Die Baukosten betrugen 66,934 Gulden und reichte das Gesammtvermögen des frühern Klosters hiefür, namentlich wenn die Kosten der erst 1690 beendigten Kirche hinzu gerechnet worden wären, bei Weitem nicht zu; indeß hatte das Stift St. Gallen weniger ökonomische Rücksichten walten lassen, als daß es keine Kosten scheute, eine seiner wichtigsten Besitzungen aus Neu St. Johann zu machen, das in Fällen von Gefahr ein ebenso freundliches als sicheres Asyl bieten konnte. Daher wurden, da 1647 die Schweden gegen Bregenz anrückten, Archiv und Kirchenschatz sofort nach Neu St. Johann geflüchtet und das Kloster durch Schanzen und andere Schutzmaßregeln in Vertheidigungsstand gesetzt.

Als die früher berührte Druckerei später nach St. Gallen kam, wurde eine Studienanstalt in Neu St. Johann gegründet, die sich, wenn auch ein schwacher Abglanz ehemaliger St. Gallischer Lehrweisheit, doch vieler Anerkennung erfreute. Außerdem blieb das Kloster nicht ohne günstigen Einfluß auf die geistige Hebung der Bevölkerung, namentlich auf die Entwicklung der Landwirthschaft, während es für gewerbliche Anregungen weniger Sinn an den Tag legte.

Mit Ausbruch des Zwölferkrieges wurde die klösterliche Ruhe gestört durch den Einmarsch von 300 Mann Landestruppen unter zürcherischem Oberbefehl, welche den Geistlichen jeden Verkehr mit St. Gallen abschnitten, aber auch Plünderungsversuche Böswilliger verwehren sollten. Wegen geringer Wachsamkeit und daher entstandener Unordnung wurden die Landestruppen mit zürcherischen ersetzt, die dasselbe erst mit dem Friedensschlusse verließen.

Von 1718 an waren die Zustände wieder gesicherter, die geistige Blüthe des Klosters war aber verblichen. Es sollte ihm noch vom Schicksal eine ruhigere Frist von 80 Jahren vorbehalten sein; denn 1798 bei Zerfall des st. gallischen, geistlichen Fürstenthumes wurde das Kloster Neu St. Johann ebenfalls aufgehoben, das Vermögen kam an den neugegründeten Staat und das Klostergebäude in Privathände; die schöne, in ziemlich reinem romanischem Style erbaute Kirche wurde der katholischen Genossenschaft Thurthal zur Verfügung gestellt.

Aus dieser Gemeinde empfangen wir folgende Ergänzungen über das laufende Jahrhundert:

Die politische Gemeinde Krummenau, eine der kleinern Gemeinden des Toggenburgs, besteht aus den drei Kirchgemeinden Krummenau, Ennetbühl und Neu St. Johann; zu der letztern gehören auch die Katholiken der Gemeinde Neßlau. Die Zahl der Einwohner beträgt etwas über 1600; zu Krummenau gehören etwa 600, zu Ennetbühl ebensoviele, die übrigen zu Neu St. Johann. Die Zahl der Ansaßen übersteigt namentlich in Krummenau und Neu St. Johann die Zahl der Bürger bedeutend.

Die Kirchen sind ungleichen Alters. Die Pfarrkirche Krummenau datirt von 1438, renovirt 1691, die von Ennetbühl von 1755 und die von Neu St. Johann, früher Klosterkirche, erbaut im 17. Jahrhundert, ist Pfarrkirche seit 1806. Sie ist eine der schönsten Kirche in der ganzen Ostschweiz. — Schulen finden sich vier in der Gemeinde; zwei hat Krummenau, eine Jahrschule im Thal für die Kinder von Krummenau bis zur Wasserbrücke gegen Neßlau; eine andere steht ob Emmelsberg für die Kinder der Berggegend, ist aber nur eine Sommerschule, da gar manche Kinder dieser Gegend sie im Winter nicht besuchen könnten. Eine getheilte Jahrschule hat Ennetbühl. Die Schule der Katholiken ist in Neu St. Johann in einem Theile des einstigen Klostergebäudes plazirt und wird das ganze Jahr hindurch halbtagweise gehalten. Die Schulhäuser für die drei erstgenannten sind in den 40er Jahren erstellt worden.

Straßenbauten sind hauptsächlich zwei zu erwähnen. Die Landstraße, die sich durch's Thal hinauf zieht, wurde in ihrem jetzigen Bestand erstellt 1833 und 1834 und forderte große Mühe und Opfer. In der zweiten Hälfte der Fünfziger Jahre erbaute die Gemeinde eine neue Straße von Neu St. Johann nach Ennetbühl und noch eine Stunde weiter zum Rietbad und bis in die Alpen. Das genannte Bad verdankt sein Dasein seit Jahrhunderten einer Schwefelquelle und wird aus Nähe und Ferne fleißig besucht. Es ist damit auch eine Molkenkuranstalt verbunden. Die ganze Einrichtung des Hauses, namentlich aber die Bäder, verdienen alle Anerkennung. — Hinter und ob Ennetbühl liegen in der Gemeinde viele und wohlgepflegte Alpen. Auch im Thal und auf den geringern Höhen ist ersichtlich, daß Viehzucht ein Haupterwerb in der Gemeinde geblieben ist. Es werden auch in Sidwald, das ob Neu St. Johann liegt und älter als dasselbe ist, jährlich mehrere bedeutende Viehmärkte gehalten.

Schon seit langer Zeit wurde fast in allen Häusern gespult und gewoben. Nach und nach wurde die Fabrikation von Einzelnen mehr in's Größere getrieben. Im ehemaligen Kloster fand sich von 1817 an eine Spinnmaschine, die später einging. Nun treibt dort eine Aktienstickerei mit 32 Maschinen ihr Geschäft. Daneben werden auch in manchen Häusern noch Stikmaschinen gefunden. In Neu St. Johann ist auch eine Rothfärberei und mechanische Weberei. Gegenwärtig wird der Wechsel in den Geschäftsverhältnissen überall und meist mit Schmerz empfunden.

Das Armenwesen wurde früher, wie an den meisten Orten in mangelhafter Weise besorgt. Seit 1848 steht nun aber ein schönes Armenhaus in der Gemeinde, das meistens auch recht gut besorgt und beaufsichtigt wird. Die Zahl der Insassen war einmal in bösen Jahren über 70, später sank sie auf 30 und wechselt nun zwischen 30 und 50. Viehzucht nebst Landbau und Weben beschäftigen die Bewohner, die noch arbeiten können. Für die Armen außer dem Armenhause sorgt ein freiwilliger Armenverein mit viel Liebe und Geschick durch Aufsicht und zweckmäßige Unterstützung. Die Vorsteher der Gemeinden, Beamte und Geistliche, bilden mit andern Menschenfreunden das Komite, sammeln Gaben und werden von drei Frauenvereinen, die für die Bedürfnisse der Armen arbeiten, sehr löblich unterstützt.

Von bedeutenden Naturereignissen, die besonders die Gemeinde Krummenau betroffen hätten, ist nichts zu melden. Wo

steile Abhänge sind und viele Bäche, da gibt es allerdings oft Ueberschwemmungen und Bergschlipfe, die aber bisher nie so wichtig geworden sind, daß sie in einem Geschichtsbuche verewigt werden dürften.

Ebnat.

Ebnat ist nächst Niederutzwyl das jüngste der Dörfer des Toggenburgs und hat sich, wie jenes, in kurzer Zeit in ökonomischer und geistiger Beziehung zu den ersten der Landschaft emporgeschwungen. Wir dürfen uns bei dessen Entwicklungsgeschichte um so kürzer fassen, als Ebnat eine Ortsgeschichte von der Hand des Herrn Dekan Seifert besitzt, welche in weitern Kreisen gewürdigt worden ist und den Ausspruch von Landammann Sailer: „Ein Dorf hat keine Geschichte!“ auf's Glänzendste widerlegt.

Der Hof Ebnat und die nähere Umgebung sammt den rechts und links ansteigenden Berggegenden gehörte bis 1762 zum alten Kirchorte Wattwyl und ging bei der Reformation zum größten Theil mit der Muttergemeinde auf die neue Konfession ein. Um 1637 schloß sich Ebnat kirchlich an Kappel an, ohne seine Verbindungen mit Wattwyl zu lösen. Dabei blieb es, bis 1737 wegen Reparatur und Erweiterung der Kirche zu Kappel sich Anstände über etwas zu hochgeschraubte Beitragsforderungen erhoben. Ebnat zog sich dann von Kappel zurück, löste mit der Zeit auch den Kirchenverband mit Wattwyl und gründete 1762 eine eigene Pfarrgemeinde Ebnat, so benannt nach dem flachen Mittelstücke der Thalgegend, auf dem allmälig, namentlich am raschesten in den Zwanziger Jahren, die stattliche Dorfschaft sich ausbreitete. Ein älterer, zusammenhängender Weiler lag jenseits der Thur, als eine Gruppe wenig ansehnlicher Häuschen; allmälig baulich vielfach verbessert und verschönert, hat die jetzige Thurau ein recht freundliches Aussehen gewonnen.

Der Grundstein für die Kirche wurde am 27. April 1782 gelegt und der Bau bis Anfang September so weit gefördert, daß am 25. die Glocken gehoben werden und am 10. Okt. die Einweihungsfeierlichkeiten stattfinden konnten. Im folgenden Jahre wurde das Pfarrhaus gebaut und am 19. Nov. bezogen.

Ueber Ebnat sollen sich die uns eingegangenen, nachstehenden Berichte noch weiter verbreiten.

Ebnat, ursprünglich Ebnet genannt, ist die jüngste Kirch-

gemeinde im obern Theile des Toggenburgs. Die Bewohner des jetzigen Ebnat waren früher nach Wattwyl pfarrgenössig und auch pflichtig, an den Unterhalt der dortigen Kirche beizutragen. In Folge eines schiedsgerichtlichen Spruches vom Jahr 1808 wurde dann Ebnat mit Bezahlung von 60 Louisd'ors = Fr. 1398. 98 Rp., dieser Pflicht enthoben. Die Seelenzahl betrug damals etwas über 900, während sie bis dato auf circa 2700 angewachsen ist.

Im Laufe dieses Jahrhunderts nahm die Gemeinde einen ungewöhnlichen Aufschwung; schon Anfangs desselben entstand eine Baumwollspinnerei, gegründet von Schweizer und Kolp, 1823 auch eine Buchdruckerei, (von Abr. Keller). Beide waren die ersten im Toggenburg, mit Vorbehalt der Buchdruckerei im Kloster Neu St. Johann. Schon in diesen ersten Dezennien, nachdem sich die Bevölkerung auf etwa 1600 vermehrt hatte, entwickelte sich die Industrie in bedeutendem Grade. Es war namentlich die Fabrikation von Baumwollwaaren, womit sich ein großer Theil der Bevölkerung beschäftigte. Mehrere Fabrikanten aus jener Zeit zeichneten sich in diesem Fache aus; es waren namentlich Melch. Bösch und Söhne auf dem Hof, Georg Wälle in Ebnat, (Vater des in Lichtensteig verstorbenen Bezirksammann Wälle), Joh. Leutenegger in der Gill, Johannes Scherrer auf dem Hof, Georg Wagner und Andere. Ihre Waaren waren nicht nur in der Heimat begehrt, sondern fanden den Weg bald in fremde Länder. Dieser Industrie verdankte Ebnat seinen Wohlstand. Nach und nach reduzirte sich die Zahl der kleinen Fabrikanten; dagegen entstanden neue größere Geschäftsetablissemente, namentlich auch die mechanischen Buntwebereien von Bänziger, Kolp u. Comp. und Nikl. Nüßle.

Schon in den ersten Dezennien wurden mehrere Färbereien und eine Appretur gegründet, welche längere Zeit mit gutem Erfolg arbeiteten. Die Appretur wurde in neuerer Zeit in eine mechanische Zwirnerei umgewandelt; von Färbereien bestehen dato nur noch zwei, in welchen aber das Geschäft in größerm Maßstabe betrieben wird. — Schon anfangs bestanden in der Gemeinde mehrere Getreide- und Sägemühlen; diese sind in neuerer Zeit bedeutend vergrößert und nach neuester Konstruktion hergestellt worden. Zu diesen Etablissementen kam noch eine große Teigwaarenfabrik, die vor einigen Jahren von Hrn. Hauptmann Bösch bei der Eich gegründet wurde.

Während schon im vorigen Jahrhundert ein großer Theil

der Bevölkerung, namentlich die Bergbewohner, sich mit Sennerei und Viehzucht beschäftigten, widmeten sich andere dem Handwerkerstande; so hatte man schon damals Zimmermeister, Maurer, Dachdecker, Glaser, Schreiner, Maler, Uhrenmacher, Schmiede und Schlosser. Mit der Erweiterung der Industrie kamen später noch hinzu: Mechaniker, Flaschner, Sattler, Kürschner, Buchbinder und Andere. Bei diesem Anlasse verdienen noch nachbenannte Techniker, die im vorigen und Anfangs dieses Jahrhunderts lebten, erwähnt zu werden; es sind:

1. Josua Geiger, ein zu jener Zeit ausgezeichneter Mechaniker, von dessen Erfindungen ältere Leute noch lange erzählten.

2. Ulrich Grob, ein schlichter und einfacher Mann, aber damals ein geschickter Klavier- und Orgelbauer.

3. Johannes Zuber, Mechaniker und Mathematiker, der dann nach St. Gallen übersiedelte und eine Staatsanstelluug übernahm.

Wie Ebnat sich in industrieller und gewerblicher Beziehung entwickelte, so geschah dieses auch in andern Gebieten, namentlich im Kirchen-, Schul-, Armen- und Polizeiwesen. Der Pfrundfond bestand in den ersten Jahren nach Gründung der Gemeinde in 6061 Gulden und zu Ende des vorigen Jahrhunderts in 8000 Gulden, während er bis dato die Summe von Franken 53,203 erreicht hat. Allerdings waren damals die Auslagen auch klein, Der erste Pfarrer (J. Valentin Bösch, später Dekan) hatte eine fixe Besoldung von 250 Gulden. Der Pfarrgehalt wurde dann aber in verschiedenen Zwischenräumen erhöht, zuerst auf 500 Gulden, dann auf Franken 1700, auf Franken 2200, auf Franken 3000 und nach einem jüngsten Beschluß der Kirchgemeinde auf Fr. 4000.

Im Jahre 1840 wurde eine neue Kirchenorgel angeschafft, 1862 Kirche und Kirchthurm feuersicher bedacht und 1873 ein neuer Friedhof angelegt, dessen Kosten sich auf Franken 8856 beliefen. Erwähnenswerth ist, daß Ebnat in früherer Zeit weniger Pfarrwechsel hatte als andere Gemeinden.

Dekan Valentin Bösch stand der Gemeinde als Pfarrer vor von 1762 bis 1804; Kammerer Weber, der nach Lichtensteig kam, von 1804 bis 1818; Pfarrer Scherrer, nach Lausanne berufen, von 1818 bis 1824 und Dekan Seifert, dem Ebnat so Vieles verdankt, von 1824 bis 1874; also in 113 Jahren nur vier Wechsel.

Im Schulwesen sah es in den ersten zwei Dezennien dieses

Jahrhunderts, wie fast überall, noch schlimm aus. Es stand jedem Vater frei, seine Kinder zur Schule zu schicken oder nicht, ja man hatte anfänglich so zu sagen keine Schulen. Nachher haben sich dann etwa einige Väter, nicht nur im Thale, sondern auch in den Bergbezirken vereinigt und zeitweise, etwa für einige Wochen, einen Schulmeister, wie sie damals eben zu haben waren, angestellt. Der Unterricht wurde in einem Bauernstübchen ertheilt.

Die Bevölkerung wuchs immer mehr an, und deßhalb sah sich die Gemeinde veranlaßt, im Jahre 1811 im Dorf ein Schulhaus zu erstellen. Das Schulwesen in der Gemeinde wurde nach und nach etwas geregelt, man schaffte übereinstimmende Schulbücher und einige Lehrmittel an. Die Besoldung des Lehrers bestand zuerst in einem Schulgeld, der für ein Kind per Tag 1 Kreuzer betrug. Der Schulfond, aus dem für die Armen bezahlt wurde, machte 2800 Gulden aus; derselbe wurde dann aber durch Geschenke und auf dem Steuerwege bis in die 30ger Jahre auf 11,000 Gulden erhöht. In den 20ger Jahren erhielten die Lehrer in Folge einer erziehungsräthlichen Verordnung eine fixe Besoldung; sie betrug für ein Halbjahr 100 Gulden. Diese Gehalte hielten sich jedoch nicht lange; von Zeit zu Zeit beschloß die Gemeinde eine höhere Besoldung, als wie sie gesetzlich vorgeschrieben war, so auch im Oktober 1857; von da an wurden bezahlt für die Halbjahrschulen Fr. 445 und für die Jahrschulen Franken 1000. — Nicht lange nachher trat abermals eine Erhöhung ein, und zwar auf Franken 600, beziehungsweise Franken 1300, und nach dem Gemeindebeschluß von 1875 erhielten die Lehrer an der Dorfschule per Jahr Franken 1500 und an den Bergschulen Franken 1300 nebst Zulagen. Das Schulgut, inbegriffen die für Franken 60,300 assekurirten Schulhäuser erreichte bis dato die Höhe von Franken 157,314. Zu diesem Anwachsen des Schulgutes hat namentlich beigetragen ein Beschluß der evang. Genossenschaft vom Jahre 1844, nach welchem die Alpen Teufenthal und Färndle der Schule einverleibt wurden.

Bedeutende Auslagen hatte die Schulgenossenschaft auch in Folge der Schulhausbauten; das im Jahre 1811 im Dorfe erbaute Schulhaus genügte nicht mehr, es wurde daher im Jahre 1845 ein neues mit vier geräumigen schönen Schullokalen und drei Lehrerwohnungen erstellt, welches sammt dem Platz auf 48,000 Gulden zu stehen kam. Auch Dicken erhielt ein neues Schulhaus und Häusleberg ein entsprechendes Lokal und zwar ersterer Bezirk

im Jahre 1843, letzterer 1846; diese beiden kosteten über 16,000 Gulden.

In das Jahr 1841 fiel auch die Gründung der Realschule Ebnat-Kappel. Dieselbe beruht auf einem Verein von Bürgern, welche den Fortbestand der Schule garantirten und die jährlichen Defizite deckten. Den ersten Kapitalstock, der bald den Betrag von 10,000 Gulden erreichte, legten die Gründer zusammen, derselbe war aber nicht hinreichend, das Schulgeld so zu ermäßigen, daß auch die Mindervermöglichen die Schule benutzen konnten. Man schritt in beiden Ortschaften zu einer neuen Subskription und diese resultirte von Ebnat 18,900 Gulden.

Aus dem Angeführten ist ersichtlich, daß die Gemeinde Ebnat für das Schulwesen große Opfer gebracht hat, und daß namentlich in den vier letzten Dezennien Vieles geschehen ist. Hoffen wir, daß diese Opfer ihre Früchte bringen werden!

Wie alle andern Landgemeinden des Toggenburgs ist Ebnat seit 1803 eine eigene politische nnd damit auch Ortsgemeinde geworden, und hatte als solche ihre Lasten zu übernehmen. Zu diesen gehörte, wie fast allerorts, die Armenversorgung. In der ersten Zeit wurden die Armen durch freiwillige Beiträge von den Vermöglicheren direkte unterstützt. Allein dies ging nicht in die Länge; man mußte bald zu Steuererhebungen schreiten. Die erste Armensteuer der Gemeinde wurde erhoben im Dezember 1803 mit 6 Kreuzer von 100 Gulden. Mehrere Jahre verliefen ohne große Schwierigkeiten, bis das Hungerjahr von 1817 kam. Die damalige Behörde that das Möglichste zur Linderung der Noth. Man wies die Armen wieder mit Billets an die Reichern, dekretirte überdies Steuern für direkte Unterstützungen und ordnete tägliche Suppenaustheilungen an. Im Herbst 1817 wurden über 16,000 Portionen Suppe ausgetheilt, die ohne die andern großen Unterstützungen eine Ausgabe von 5000 Gulden erforderten.

Im Jahre 1846/1847 trat wieder ein gefahrdrohender Arbeitsmangel und damit eine Theurung ein. Behörden und ein eigens bestelltes Hülfskomite in Verbindung mit denselben traten ein und suchten die schwere Zeit so viel als möglich zu mildern. Ueber ein halbes Jahr wurden alle Wochen bedeutende Quantitäten Lebensmittel, Brod, Mehl, Mais, Kartoffeln, Milch ꝛc. ausgetheilt, und was bei der damaligen Geschäftsstockung und dem Mangel an baarem Gelde ebenso wohlthätig wirkte, wurden die Industriellen von Seite des Gemeinderathes angegangen, doch

wenigstens der ärmern Klasse so viel Arbeit zu geben, daß ihre Familien ernährt werden können, was dann auch auf die anerkennenswertheste Weise geschah.

Einen wohlthätigen Einfluß auf das Armenwesen brachte der Bau des Armenhauses im Jahre 1839 und die Erweiterung desselben im Jahre 1856. Der große angebaute Flügel wurde nun zu einer Waisenanstalt eingerichtet, wozu er sich, weil ganz abgeschlossen, sehr gut eignete. Die Kosten für diese Bauten kamen die Ortsgemeinde auf etwa Franken 40,000 zu stehen.

Zum Zwecke der Unterstützung der Hausarmen, die nicht der gesetzlichen Unterstützung anheimfallen, und um dem Gassenbettel vollends zu steuern, wurde im Jahr 1855 ein freiwilliger Armenverein gegründet. Derselbe erweitert sich von Jahr zu Jahr und zählt über 100 Mitglieder beiderlei Geschlechts. Durch die im letzten Jahre stattgehabte Vereinigung mit dem bisher seperat bestandenen Frauenverein, der zwar den gleichen Zweck verfolgte, ist es um so eher möglich geworden, Ersprießliches leisten zu können, zumal der Verein bereits einen Fond von fast Franken 8000 besitzt und immer neue Zuschüsse erhält.

Auch im Polizeiwesen, in Herstellung neuer und verbesserter Verkehrsmittel hat Ebnat namentlich in den letzten Jahren Vieles geleistet. Es ist diesfalls nennenswerth der Bau einer eisernen Gitterbrücke über die Thur bei der Krone. Wer die alte, im Jahre 1765 erbaute, schmale, gedeckte, hölzerne Brücke noch im Auge hat, wird das schöne zeitgemäße Werk als einen ehrenden Fortschritt begrüßen. Auch die zwei andern soliden, eisernen Thurbrücken gegen die Gegenden Eich und Ganten, der eiserne Steg gegen Mettlen und die gut angelegte Gemeindestraße auf der linken Seite der Thur, alle von der Gemeinde erbaut innert den letzten zehn Jahren, sind Beweise des Gemeinsinnes und der Opferbereitwilligkeit und konstatiren, daß Ebnat die öffentlichen Interessen zu wahren versteht. Allerdings beliefen sich die Kosten für alle diese Bauten auf nahezu Franken 100,000, was um so mehr in die Wagschale fällt, da sich die Gemeinde als solche beim Bau der Toggenburgerbahn mit Franken 150,000 betheiligte.

Auch das im Jahre 1846 mit einem Kostenaufwand von Gulden 4200 erbaute ganz feuerfeste geräumige Archiv im Dorf darf noch Erwähnung finden.

Eine Aushebung über den ökonomischen Zustand dieser noch jungen Gemeinde mag einiges Interesse haben und den Beweis

leisten, daß bei gutem Willen Vieles zu Stande gebracht werden kann. Neben den großen Ausgaben für das Kirchen-, Schul-, Armen- und Polizeiwesen hat es die Gemeinde dahin gebracht, daß sie folgendes aus eigenen Kräften gesammeltes Vermögen besitzt:

die politische Gemeinde	Franken	88,947. —
die Ortsgemeinde	„	217,752. —
die Schulgemeinde	„	157,314. —
die Kirchgemeinde	„	149,655. —
Zusammen	Franken	613,668. —

Schießlich ist noch zu berühren der im Jahre 1872 gegründete Einwohnerverein, der den Zweck hat, Fremde in die Gegend zu ziehen und diese gleichsam zu einem Kurorte zu machen. Um diesen Zweck zu erreichen sind mit ziemlichen Kosten Badeanstalten und Doucheeinrichtungen für Männer und Frauen erstellt und Spaziergänge mit Schatten- und Ruheplätzen angebracht worden. Die Bemühungen waren nicht ohne Erfolg, eine Menge Fremder hat sich bisher schon eingefunden, um Ruhe und Erholung zu suchen, und es darf erwartet werden, daß bei der gesunden Luft, dem guten Trinkwasser, den schönen Aussichtspunkten (Rosenbühl, Nüßlesbüchel, Bodenwiesle, Tanzboden, Speer) und bei der freundlichen und billigen Bedienung, was Alles die Fremden hier finden, unsere Gegend immer mehr besucht werde.

Kappel.

Die erste bekannte Ansiedelung, der Hof Capelen, gehörte zum bischöflich konstanzischen Gerichtskreise Sirnach und wurde gegen Austausch einiger untertoggenburgischer Höfe 1218 dem Kloster St. Johann und 1220 demselben auch die Kirche mit Pfrundeinkommen überlassen. Es folgte daraus die Befugniß, die Kirche entweder durch einen Weltgeistlichen zu besetzen oder einem Geistlichen des Klosters zu übertragen. Vorhandene Urkunden aber weisen nach, daß das erstere nicht, das Zweite nur unzureichend „zur Noth," wie die Urkunde sich ausdrückt, geschehen sei, weßwegen häufig Klage geführt werden mußte.

Aus nicht ganz erhebbarem Grunde erfuhr diese Kirche die damals sehr ernstliche Strafe des päpstlichen Interdiktes; es scheint sich dieses jedoch mehr auf die Klosterherren bezogen zu haben; wenigstens war es der Abt, der sich dagegen beschwerte und am Ende des Streites 1505 auch Recht behielt.

Um 1266 wird eines im südöstlichen Gemeindetheile am Thurabhange liegenden Gutes Horwen — durch Lautverschiebung — Horben, gedacht, dessen Namen eine Adelsfamilie — möglicherweise eine Seitenlinie Derer von Krummenau-Sidwald, trug; von einer Stammburg auf jenem Territorium finden sich weder Spuren noch Nachrichten, obwohl sich im Volke eine derartige Ueberlieferung bis heute erhalten hat. Wahrscheinlich stand dort ein befestigtes Hofgebäude oder ein sog. Burgstall. Dagegen fand sich unzweifelhaft eine kleinere Burg auf dem Wintersberg, welche von dem einst reichen Freiherrn von Sax gegründet worden sein dürfte, noch in ihren Händen blieb, als sie schon einen schönen Theil ihrer obertoggenburgischen Besitzungen an die Grafen von Toggenburg abgetreten hatten und erst mit dem Reste kaufweise an diese überging, damit aber jede Bedeutung verlor und frühem Zerfalle entgegenging. Durch Auslösung der Gerichts- und Vogtssteuern kam das umgebende Gelände in den Privatbesitz der dort wohnenden Landleute, die dasselbe gemeinsam verwalteten und nutzten. Hieraus ist die Allmeindkorporation Wintersberg-Bendel entstanden.

Um 1505 wird durch eine Urkunde ein Vertrag zwischen dem Kloster St. Johann und dem Kirchorte Kappel vermeldet, wonach dieses zu einiger Selbstständigkeit gelangte, indem die Einwohner einen eigenen Priester, besoldet aus ihren Mitteln, erhielten. Mit jenem Kloster ging Kappel an das Stift St. Gallen über und bei der nachfolgenden Kirchentrennung schloß es sich an Krummenau an, und wurden beide von einem Prediger bis 1679 besorgt. Dann wurde ein eigener Prediger angestellt und mit dem Pfarrhaus auch ein Schulhaus errichtet, ohne Zweifel eines der ersten, obschon an einen regelmäßigen Schulunterricht damals noch nicht gedacht werden konnte. Der neuangestellte Pfarrer, Freuler aus Basel, mochte wohl selbst einigen Unterricht im nothdürftigsten Lesen gegeben haben. Daß die Kirchgenossen von Oberwattwyl sich an die neue Kirchhöre angeschlossen und von 1737 bis 1762 dabei geblieben sind, ist schon bei Ebnat berichtet worden.

An den politischen Vorgängen von 1798 nahmen die Kappler den lebhaftesten Antheil und 1799 wurde die erste Munizipalbehörde mit vieler Feierlichkeit und gehobenster Stimmung gewählt.

Die geographische Gestaltung der jetzigen Gemeinde Kappel, wie sie theils aus der Eintheilung der ältern Gerichtsbezirke, theils durch die Einschaltung der neuen Kirchgemeinde Ebnat (1762) hervorging, ist keineswegs eine günstige und zweckmäßige für das

einheitliche Zusammenwirken aller Gemeindetheile. Das Dorf mit den meisten öffentlichen Gemeindeanstalten ist gänzlich von Ebnat umgeben, somit vollständig abgetrennt von dem oberhalb dieser Gemeinde liegenden Hauptareal unserer eigenen Gemeinde, ein Umstand, der schon mehr als einmal verhängnißvoll zu werden drohte. Nach mancherlei Wechselfällen sehen wir Kappel mit Beginn dieses Jahrhunderts als eine selbstständige Kirchgemeinde dastehen neben einer katholischen für sämmtliche Konfessionsgenossen in Ebnat und Kappel, mit letzterer das kleine Gotteshaus theilend. Die anfangs schon zahlreichere und stärker zunehmende evangelische Bevölkerung fand gegen die 20er Jahre kein genügliches Unterkommen mehr in dem altehrwürdigen Kirchlein, so daß gebieterisch die Frage sich aufdrängte, ob eine Erweiterung der alten oder der Bau einer neuen evangelischen Kirche vorzunehmen sei. Nach lange andauernden, mühsamen Unterhandlungen bei denen man den besten Ausweg, den Mogelsberg (siehe jene Gemeinde) einschlug, nicht gefunden hatte, erfolgte eine Abkurung zwischen beiden Genossenschaften, wonach die evangelische zu einem Neubau schritt, der 1822 begonnen und 1823 vollendet wurde. Kam dabei die schöne Idee nicht zur Ausführung, den gleichen Gott im gleichen Tempel zu verehren, so verloren sich dagegen die gewalteten unerquicklichen Zustände und räumten einem fast ausnahmslos freundlichen konfessionellen Einvernehmen das Feld.

Von jetzt an wurde es möglich, auch dem Schulwesen mehr Aufmerksamkeit zu widmen; die ursprünglich regellosen Privatschulen wurden Gemeindesache und unter einheitliche Leitung gestellt. Mit der allgemeinen Schulpflicht wurde auch eine bestimmte Schulzeit und Eintheilung der Gemeinde in Schulkreise festgesetzt. Kappel war eine der ersten Gemeinden, welche mit schweren Opfern der Volksbildung an Stelle der ungenügenden Privatlokale eigene Heimstätten gründete; denn bis Anfangs der 50er Jahre war die letzte Schule unter Dach und Fach gebracht. Zur Fortsetzung der Primarschulbildung wurde 1841 auch eine Sekundarschule gemeinsam mit Ebnat gegründet. — Die politisch bewegten Zeiten voller Hoffnungen und Enttäuschungen und wieder günstigerer Aussichten in den drei ersten Jahrzehnten ließen wenig Raum für fruchtbare Schöpfungen im Innern der Gemeinden; nachher aber raffte man sich zur Gründung verschiedener gemeinnütziger Vorkehrungen, als deren nicht geringste auch der Bau einer neuen Landstraße durch das Thal hinauf über Wildhaus zu betrachten ist. Nament-

lich wendete man sich auch dem bisher meist von der Privatwohlthätigkeit abhängigen Armenwesen zu und bald zeigte es sich, daß zu einer geordneten Armenverpflegung auch ordentlich eingerichtete Armenanstalten gehören. Kappel war die erste Gemeinde im Obertoggenburg, welche schon 1838 zum Bau eines Armenhauses schritt, das dann nach einer kurzen Reihe von Jahren beträchtlich durch einen Anbau erweitert wurde. Ebensowenig blieb das Feuer- und Löschwesen zurück, wofür Anfangs der 40er Jahre eine sehr leistungsfähige Saugspritze angeschafft wurde. 1873 wurde der günstige Anlaß zur Erstellung eines Hydranten im Dorfe benutzt, 1876 ist ein zweiter von dem Unternehmer eines Holzschneidegeschäftes auf Horben erstellt worden. Dem innern Verkehre kam man entgegen durch den Bau einer Straße vom Steinenbach durch Brandholz und Blomberg an die Grenzen von Krummenau und Neßlau.

Der Allmeindprozeß. In den 40er Jahren war die Gemeinde Kappel dazu ausersehen, für die Austragung einer höchst wichtigen Rechts- und Eigenthumsfrage des Landes in's Vordertreffen gestellt zu werden. Vor Feststellung des politischen Gemeinde- und Bürgerrechtswesens besaß nämlich die Landschaft Toggenburg in den obern Gegenden, unter Anderm auch im Umfange von Kappel verschiedenes Grundeigenthum „Allmeinde" genannt, welches theils als allgemeine Viehweide, theils als Zufluchtsstätte armer toggenburgischer Landleute diente. Wenn bei der Umwandlung des toggenburgischen Landrechtes in ein geregeltes Gemeindewesen die Besitzfrage der toggenburgischen Landesgüter unentschieden blieb, so hatte das seinen Grund wohl darin, daß früher an Weideland überhaupt noch kein Mangel herrschte, der Holzwuchs in entlegenen Gegenden zur Zeit beinahe werthlos war und die Zufluchtsstätten der armen Leute, „Allmeindhösli" genannt, für die Gemeinde, in der sie lagen, einen nur sehr zweifelhaften Werth hatten. (Für die Eigenthumsfrage war indeß, wie übrigens an einer andern Stelle erörtert wird, nicht ohne Gewicht die erwiesene Thatsache, daß das Unteramt die in diesem gelegenen Allmeinden schon früher veräußert und deren Erlös für Straßenanlagen und Aehnliches verwendet hatte.) Als aber mit dem steigenden Werthe des Grundbesitzes und der Waldungen auch diese Allmeinden etwas näher in's Auge gefaßt wurden, zogen die obern Gemeinden das in ihren Grenzen liegende Gelände allmälig in den Kreis ihrer Gemeindeverwaltung hinein, ausgehend von dem natürlichen Grundsatze des neugeschaffenen Territorialrechtes. Anderstheils wurden auch die

Gemeinden von Unter-, Alt- und Neutoggenburg mit Ausnahme von Lichtensteig, das seine Interessen dabei nicht berührt fand, aufmerksam auf diese Allmeinden, indem sie glaubten, auf Grund des alten, allgemeinen Landrechtes Ansprüche erheben zu dürfen, was dann zum Prozesse führte. Die vereinigten klagenden Gemeinden hatten zunächst Kappel als Angriffspunkt ausersehen, gedachten aber im Falle des Gelingens auch gegen die andern, Allmeinden besitzenden Gemeinden, später in gleicher Weise vorzugehen. Der mehrere Jahre fortlaufende, hartnäckig geführte Prozeß entschied schließlich nach dem Grundsatze des Territorialrechtes zu Gunsten von Kappel, beziehungsweise auch zu Gunsten der übrigen obern Gemeinden. In den theuern, rechtlichen Besitz der Allmeinden gelangt, wandelte Kappel dann bald nachher das unzweckmäßige Lehenverhältniß seiner Allmeinden in ein Eigenthumsverhältniß um, das sich für die Insaßen wie für die Gemeinde als gleich vortheilhaft erwiesen hat.

Das Brandunglück von Kappel. Nach mancherlei Kampf und Aufregung über diese Angelegenheiten schien mit Beginn der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts eine Zeit ruhiger Fortentwicklung anbrechen zu wollen. Es sollte jedoch diese Hoffnung für einmal noch nicht in Erfüllung gehen. Der große, denkwürdige Brand des Dorfes Kappel, welcher am 26. Juli 1854 das ganze Dorf sammt beiden Kirchen und Schulhäusern (das katholische war gerade am Sonntag vor dem Brande durch eine erhebende Einweihungsfeier der Benutzung übergeben worden), mit Ausnahme von nur 8 Häusern, in Schutt und Asche legte, brachte die ganze Gemeinde in eine äußerst mißliche Lage, aus der nur Gemeinsinn, Beharrlichkeit und Ausdauer retten konnten. Mit diesem Zeitpunkte beginnt ein neuer Abschnitt für das Leben der Gemeinde. Volk und Behörden rafften sich mit ungeahnter Thatkraft auf zur Gründung eines neuen Dorfes Kappel auf den Trümmern des untergegangenen; kräftige Ermunterung erwuchs auch aus den reichen Liebesgaben, die von Nah und Fern gespendet wurden.

Eine Inschrift am Eingange des Dorfes bei Anlaß der Eröffnung der Toggenburger Bahn bezeichnet das damalige Ringen und Schaffen ziemlich richtig mit den Worten; „Aus Asche und Schutt hob uns frischer Muth und emsiges Streben und was Liebe gegeben.“ An der Hand eines wohlausgedachten Planes stieg das neue Dorf rasch aus den Trümmern empor; doch nur wer die harte Feuerprobe bestand, konnte sich auf der neuen Stätte

einen Herd gründen; nur Energie und Strebsamkeit vermochten sich auf wieder angebautem Boden zu behaupten. Die ganze Gemeinde wirkte zum Wiederaufbau der öffentlichen Gebäude (nachdem man sich zu getrenntem Bau konfessioneller Kirchen wegen unübersteiglicher Schwierigkeiten verständigt hatte) und zur Hebung der hartgeschädigten öffentlichen Fonds in seltener Eintracht zusammen und darf sich wohl angesichts ihrer bescheidenen Kräfte ihrer Werke freuen.

Im Schulwesen suchte man auch fernerhin den jeweiligen Anforderungen der Zeit nachzukommen. Das schon vor dem Brande in Angriff genommene neue Schulhaus wurde trotz geschwächter Kräfte doch nach dem ursprünglichen Plane ausgeführt. Auch die Katholiken, deren 1854 beinahe fertig erstelltes neues Schulhaus eine Beute des Brandes geworden, schritten unter schweren Opfern zum Wiederaufbau eines mit einem Pfarrhause verbundenen Schulhauses, in welchem sie kurz nachher einer vollständigen Jahrschule, wie die Evangelischen des Dorfes, eine freundliche Stätte bereiteten. Das kirchliche Leben erlitt beiderseits keine wesentlichen Störungen, indem die Katholiken in Wattwyl, die Protestanten in der viel nähern Kirche in Wattwyl freundnachbarliche Aufnahme fanden.

Besondere, die Gemeinde ausschließlich beschlagende Naturereigniffe hat Kappel nicht zu verzeichnen; die gewerblichen Verhältnisse unterscheiden sich ebenfalls wenig von denjenigen der Nachbargemeinden. Das Vereinswesen, welches in ziemlicher Blüthe steht und manche gemeinnützige Erfolge aufzuweisen hat, verbindet in wesentlichen Dingen beide Gemeinden, Ebnat und Kappel, zur Pflege segensreicher Nachbarlichkeit.

Wattwyl.

Diese Gemeinde, eine der bedeutendsten des Kantons, gilt auch als einer der ältesten Kirchenorte des Toggenburgs, da schon um 897 von demselben die Rede ist. Wie einerseits das Kloster Pfäfers zinsbares Gut in hiesigem Gebiete besaß, so hatte die Kirche von Wattwyl auch anderseits wieder beträchtliche Gefälle, die ihr zugewiesen worden, von andern Orten her zu beziehen. Die ältesten Kirchlein im alemannischen Thurgau, der das Toggenburg mit in sich begriff, hatten indeß ein sehr bescheidenes Aussehen. Baulich nicht viel besser ausgerüstet als hölzerne Schuppen in unserer Zeit, aufgeführt für seine Hörigen von dem Gutsherrn, dem

auch der Unterhalt oblag, bis die Kirche durch ihn und andere Wohlthäter zu eignem Vermögen gelangte, entbehrten sie in den ersten christlichen Zeiten auch noch so sehr des Ansehens eines Gotteshauses, daß den Bauern sogar verboten werden mußte, ihr Stroh und Heu darin unterzubringen. Mit zunehmendem Vermögen und steigendem Einflusse der christlichen Geistlichkeit blieben dergleichen Verunehrungen allmälig ferne und erhob sich auch ihr Aeußeres, wenn auch noch Jahrhunderte lang aus Holzwerk gezimmert, zu einem würdigen Aussehen und einer auf Erweckung andächtiger Stimmung abzielenden innern Ausstattung.

Die Kirche von Wattwyl, erst begünstigt durch die Grafen von Toggenburg, dann vom Stifte St. Gallen, das hier frühe Boden zu fassen wußte, war schon um das Jahr 1000 ein wohlbestelltes und geachtetes Gotteshaus, St. Felix und Regula gewidmet und von einem Kirchspiele benutzt, das über das ganze mittlere Toggenburg sich erstreckte; denn erst um 1435 wurde dasselbe durch Gründung der Kirche von Krummenau und 1438 durch den Bau derjenigen von Lichtensteig enger begrenzt. Die nebeneinander bestehenden Rechtsame der Toggenburgergrafen und des Stiftes St. Gallen schufen in dieser Gegend gewisse Rechtsverhältnisse, die hier am besten zu kurzer Erörterung kommen.

Die zum ursprünglichen Meierhof Wattwyl gehörigen Leute hießen „Hofjünger" und standen unter der Gerichtsbarkeit des gräflichen Hauses; die „Gotteshausleute" bewohnten die außer dem Wattwylerhofe gelegenen Weiler und Güter von Lichtensteig bis Ebnat und gehörten unter die Namens des Stiftes von einem Vogte zu Yberg ausgeübten Gerichtsbarkeit. Vormals war jedoch Scheftenau unter der Gerichtsbarkeit der Schenken von Landegg und nachher der Keller von Holzhausen, bis letztere ihre Rechte an das Stift abtraten. Nachdem das Toggenburg an genanntes Stift übergangen, verlieh der Abt auch den Gotteshausleuten das bescheidene Maß von Freiheiten, deren sich die Hofjünger bisher erfreut hatten und vereinigte beide Theile zu einem Gerichtskreise. Damit war ihm aber auch in die Hand gegeben, allmälig Allen wieder ihre Rechte zu beschneiden. Die fallen gelassenen jährlichen Tagwen, Frohntage, wurden auf Schloß Yberg wirklich wieder gefordert und andere Lasten der Leibeigenen wieder erneuert. Die hiebei sich erhebenden Schwierigkeiten führten dann zu einem Vertrag, nach welchem sich sowohl Hofjünger als Gotteshausleute mittelst einer unter sich erhobenen Steuer um den Preis von 1000

Gulden von der Frohnpflicht lösten. Der hiebei übrig gebliebene Steuerüberschuß bildete die Grundlage zu dem Hofjünger- und Gotteshausfond. Während der Auslösungsunterhandlungen hatten beide mit denjenigen Landleuten, die nach und nach frohnpflichtig geworden, zusammen und gemeinsam gewirkt; nach Erledigung der Angelegenheit theilten sie aber den Ueberschuß des Gesammelten, und nun werden beide Fonde bis auf heute unter dem Namen Hofjüngergut und Gottshausfond getrennt verwaltet und die Zinserträgnisse periodisch unter die Antheilhaber ausgetheilt.

Wenden wir uns nun zur schon berührten Burg Yberg und deren Geschichte, soweit es möglich ist, diese von der Sage zu trennen. Heinrich von Yberg, wahrscheinlich ein begüterter Dienstmann des Stiftes St. Gallen, baute um 1240 auf eine von scharfen Abhängen umgebene Anhöhe bei Wattwyl unter Zustimmung und Mitwirkung der Abtei ein festes Schloß, das als Stützpunkt gegen die Grafen von Toggenburg und als Schutzfeste für die Stiftsangehörigen dienen sollte. Nicht im Stande, den Bau zu hindern, griff der Graf Kraft, sowie er zwischen anderweitigen Fehden wieder Luft bekommen, die Burg an, eroberte sie und setzte den Erbauer nebst seinem Sohne in die selbstangelegten Kerker, wo der jüngere Yberg (Ulrich), bald den Beschwerden erliegend, starb. Der Vater wurde zu strengerer Verwahrung, erst auf die Toggenburg, dann nach Utznaberg gebracht, alsdann Yberg stärker besetzt und vom Grafen selbst zeitweise bewohnt. Auf etwas geheimnißvolle Weise entkam Yberg aus der Utznaburg, wie erzählt wird, nach unsäglicher Mühe, indem er mit einem Blechstück ein Loch in die Kerkermauer brach. Er floh eiligst nach St. Gallen und trat seine persönlichen Rechte an die Burg Yberg dem Stifte ab. Dieses machte seinen Besitzesantritt mit den Waffen geltend, belagerte die Feste, indem es zugleich auf der gegenüber liegenden Anhöhe Panneregg ein zum Stützpunkte des Angriffes dienendes Bollwerk errichten ließ; doch vertheidigten sie die Krieger des Grafen noch lange hartnäckig, als ihnen schon alle Zufuhr abgeschnitten war. Der Schreck jedoch über die Nachricht der meuchlerischen Ermordung des Grafen Kraft, der wahrscheinlich aus Privatrache getödtet worden, bewog seine Leute zur Uebergabe. Bald wurde die Burg durch Ueberraschung nochmals von Kraft's Bruder genommen und erst wieder verlassen, nachdem sie von den Abziehenden in Brand gesteckt worden. Das Stift erkannte in derselben indeß einen für die Erhaltung des Einflusses auf jene

Gegend allzu wichtigen Posten, als daß es versäumt hätte, die Burg wieder neu, größer und stärker herzustellen und im Schwarzenbacher Handel mit Rudolf von Habsburg verzichtete es sogar auf einen nicht unvortheilhaften Frieden, um dieselbe nicht an diesen abtreten zu müssen. Aergerlich darüber, unterstützte Rudolf den Gegenabt Konrad mit Kriegsvolk und Belagerungszeug und dieser bestürmte nun Yberg mit Blyden und Wurfmaschinen, doch ward sie erst nach heldenmüthigster Vertheidigung an Konrad überlassen. Diese Burg verblieb dann demselben, bis 1530 die Landleute sie einnahmen. Inzwischen war sie von den Appenzellern in ihrem Kriege gegen das Stift nochmals belagert und besetzt worden, zur Zeit, da sie dem Herzog von Oesterreich in Hut gegeben war. Im Zwölferkriege hielt sie dem Anrennen der Landleute so lange Stand, bis es einigen kecken Mannen gelang, zur Nachtzeit über die Vorwerke zu kommen und gegen Morgen den Uebrigen die Thore zu öffnen. Dem Schloßvogt und seiner Gemahlin ward freier Abzug mit ihrem Eigenthum gestattet; die Feste nebst großen Vorräthen an Kriegsmaterial und Lebensmitteln fiel aber in die Hände der Landeskommission, kam indeß noch einmal an das Stift zurück, bis sie 1798 durch Kauf in Privatbesitz überging und seit der Zeit mehr und mehr zerfiel, da ihre Instandhaltung kostspielig und zwecklos zugleich war.

Frauenkloster St. Maria der Engeln.

Vermuthlich an der Stelle des schon erwähnten Blockhauses auf Pannerегg unter Verwendung des übrig gebliebenen Bauwerkes wurde um 1411 die schon früher eingerichtete Klausnerei, ein kleines Schwesternhaus, gegründet und vom Stifte St. Gallen mit bescheidenen Gütern ausgestattet. Schon 1431 konnte es eine ziemliche Anzahl von Nonnen aufnehmen und in stillem Frieden gedeihen bis zur Zeit der Reformation. Da nun scheint der Zug der Zeit die größere Zahl der Schwestern erfaßt zu haben, indem sie wieder freiwillig in's bürgerliche Leben zurückkehrten; nur acht derselben blieben im Kloster zurück, durften aber bis 1532 keinen öffentlichen Gottesdienst dort halten. Mit dem abnehmendem Drucke von Seite der Evangelischen vermehrte sich die Zahl der Nonnen wieder, auch wurde das Klostergebäude reparirt und erweitert und mit einem Kirchlein geschmückt. Verschiedene Hindernisse hemmten aber die günstige Entwicklung dieses Frauenstiftes, so die Pest von

1593, der 22 Bewohnerinnen zum Opfer fielen und die 1620 eingetretene Einäscherung der Klostergebäude bei heftigem Föhnwinde.

Vorerst räumte man den Nonnen auf Burg Yberg Wohnungen ein; unterdeß wurde für sie in nächster Nähe ein neues Kloster erbaut, welches sie 1621 bezogen. Trotz mancherlei Störungen in den Wirren der folgenden Zeit erhielt sich das kleine, für damalige Verhältnisse wohl eingerichtete Stift bis zum heutigen Tage.

Kehren wir nun zur Gemeinde Wattwyl zurück, die, begünstigt durch mancherlei Umstände und bei kluger Benutzung der politischen Wechselfälle, sich als eine der ersten bürgerlich selbstständiger zu organisiren verstand, eben deßwegen aber auch mancherlei Reibungen mit den Burgvögten ausgesetzt war. Durch ihre Lage und die Bedeutung ihrer zahlreichen Bevölkerung wird sie zumeist der Mittel- und Schwerpunkt der öffentlichen Volksversammlungen und nachmals Versammlungsort der toggenburgischen Landsgemeinden. Das frühe Aufblühen gewerblicher Thätigkeit erlaubte ihr auch bedeutende Beitragsleistungen an die sich hier kreuzenden Landstraßen, von denen sie ihrerseits wieder mittelbaren Vortheil zog. Das verhängnißvoll gewordene Projekt der Hummelwaldstraße wurde 1784 in bestem Frieden ausgeführt.

Die ev. Kirchgemeinde Wattwyl, zu der bis um die Mitte des vorigen Jahrhunderts noch die Kirchgemeinde Ebnat gehörte, ist die größte Landgemeinde des Kantons St. Gallen. Sie zählte an der letzten eidgen. Volkszählung 1870 4264 evang. Einwohner. Ihr Territorium fällt mit demjenigen der politischen Gemeinde zusammen; ferner sind ihr noch zugetheilt die Evangelischen von Ernetschwyl, Gommiswald und Rieden.

An die Stelle der baufällig gewordenen Kirche und am selben Platze erbaute sie in Verbindung mit der kath. Gemeinde in den Jahren 1845—1848 unter der Leitung des Architekten Felix Kubli von Altstätten die neue Kirche im italienischen Baustyle mit prächtig harmonischem Geläute aus der Gießerei von Carl Rosenlächer in Konstanz (2943, 1472, 825 und 325 Kilos im Gewichte). Kurz nachher wurden auch 2 neue Pfarrhäuser gebaut.

Im Nov. 1877 wurde die alte im Jahr 1821 erstellte Orgel verkauft; an deren Stelle ist eine neue getreten mit 31 Registern, welche Herr Orgelbauer Goll von Luzern um die Summe von Fr. 25,200 im Frühjahr 1878 vollendet hat. An dieses

Werk bezahlte die kath. Kirchgemeinde Fr. 3000; der bedeutende Rest wurde durch großartige, freiwillige Beiträge weniger ev. Einwohner zusammengebracht.

Die kathol. Kirchgemeinde Wattwyl zählte 1870 1230 Einwohner, von denen jedoch ein Theil (die westlichsten Theile von Hummelwald und Schönenberg) der kleinen kathol. Kirchgemeinde Ricken zugetheilt ist, deren Kirche noch auf wattwyl'schem Territorium steht.

Die Kirche in Wattwyl ist mit den Glocken, der Orgel und dem neben der Kirche liegenden wohl unterhaltenen großen Friedhofe Eigenthum beider Corporationen und zwar so, daß jede zur Hälfte Miteigenthümerin ist. In gleicher Weise sind auch die jährlichen Unterhaltungskosten bis auf die Summe von circa Fr. 600 zu gleichen Theilen zu tragen; was jährlich diese Summe übersteigt, wird nach dem allgemeinen Steuerverhältnisse repartirt und gedeckt.

Ueber dem Feldbache auf der linken Seite der Thur, liegt auf einem schön gelegenen Hügel das Franziskanerinnenkloster St. Maria der Engel. Das Kloster mit seinem sehr strengen Orden birgt 23 Schwestern und wurde im März 1621 erbaut und bezogen, nachdem ein Jahr vorher das frühere Kloster auf Panneregg ob der Wies abgebrannt war.

Alljährlich strömen am Partiunculafeste noch eine Menge Pilger zu dieser Stätte, um da Vergebung der Sünden und Frieden zu suchen. —

Die Gemeinde Wattwyl ist in acht evang. Schulkreise eingetheilt, nämlich Dorf, Bundt, Hochsteig, Steinthal, Hummelwald, Schönenberg, Schmiedberg und Krummbach. Die katholischen Kinder aus der ganzen Gemeinde besuchen die Halbtagschule im Dorfe, mit Ausnahme derjenigen in der kleinen Kirchgemeinde Ricken, wo eine eigene kath. Schule ist, deren Lokal sich in dem an die Kirche angebauten Pfarrhause befindet.

Der Schulkreis Dorf baute in den Jahren 1873 u. 1874 ein neues, massives, großes Schulhaus im Süden des Dorfes, das 5 Schulzimmer und eine Lehrerwohnung enthält und den 20. Mai 1875 festlich eingeweiht wurde. Die Schule hat 3 Lehrer und 2 Arbeitslehrerinnen. Außerdem wird dato in dem 4. vakanten Schulzimmer eine Kleinkinderschule gehalten und dasselbe auch zum Turnunterrichte benützt.

Im Dorfe, in dem von Herrn Oberst Rudolf Raschle sel.

der Gemeinde geschenkten Hause, ehemals Gasthof zum Löwen, befindet sich auch die Realschule. An derselben wirken 2 Lehrer, welche daselbst auch ihre eigenen Wohnungen haben.

Im Parterre desselben Hauses befindet sich die Gemeinderathskanzlei und die Sitzungszimmer des Gemeinderathes und seines Vorstandes, im ersten Stockwerke das Bureau der Toggenburger Eisenbahn und die Wohnung des Gemeindammanns.

Oestlich vom Dorfe, auf der sogenannten Riese, ist das Privatinstitut des Herrn Prof. Brägger, meist von italienischen Zöglingen benutzt. Gegründet und zugleich von der Umgebung als Realschule benutzt, war es in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts von Herrn Erziehungsrath Wiget, einem zunächst um das toggenburgische, dann auch in amtlicher Stellung um das kantonale Schulwesen sehr verdienten Manne. Mit seinem Institute hatte er auch eine kleinere Lehrerbildungsanstalt verbunden, aus welcher eine Reihe der tüchtigsten Lehrer hervorgegangen sind.

Auch der Schulkreis Bundt wurde mit einem schönen neuen Schulhause beschenkt, das die Gebrüder Oberst und Major AnderEgg sel., Söhne von Tobias AnderEgg, der Schulgemeinde bauten und auf's Reichlichste ausgestattet übergaben. An dieser Jahrschule wirkt nur ein Lehrer.

Hochsteig am Gurtberg ist nur eine Sommerhalbjahrschule und hat nur ein Schulhaus ohne Lehrerwohnung.

Nicht weit davon, gegen Südwesten, liegt das Haus der toggenburgischen Rettungsanstalt mit einer eigenen Winterhalbjahrschule für ihre 25 Zöglinge, welche im Sommer die ziemlich ausgedehnte Landwirthschaft besorgen.

Steinthal hat auch nur eine Sommerhalbjahrschule, die eine sehr kleine Kinderzahl in ihrem einfachen Schulhäuschen unterrichtet.

Auch Hummelwald hat nur eine Sommerhalbjahrschule, zeichnete sich aber einst dadurch aus, daß dieser Schulkreis der erste war, der bei der Gründung der offiziellen Gemeindeschulen im Jahre 1805 ein eigenes Schulhaus erbaute.

Schönenberg mit Scheftenau hat im Winter 1876/77 freiwillig die bisherige Sommerhalbjahrschule in eine getheilte Jahrschule umgewandelt, nachdem im Jahre 1876 der Schulkreis Krummbach mit einem guten Beispiele vorangegangen war. Schmiedberg hat schon seit längerer Zeit eine getheilte Jahrschule. Eine eigene getheilte Jahrschule besitzt auch das wohleingerichtete Waisenhaus im Rickenhof für seine 70—80 Kinder.

Außer diesen Schulen befindet sich im Dorfe seit Februar 1875 eine Fortbildungsschule, welche von circa 40 jungen Leuten aus verschiedenen Schulbezirken besucht wird.

Zu den gemeinnützigen Anstalten darf auch das auf einem sonnigen Hügel über der Kirche gelegene Armenhaus gezählt werden, das von circa 80 Bewohnern benützt wird und trefflich geleitet ist. Namentlich ist auch für die Pflege der Kranken darin sehr gut gesorgt.

Zu den wohlthätigen Instituten gehört auch der freiwillige Armenverein, der neben der amtlichen Armenpflege, aber in Berührung mit ihr, einhergeht. Ohne Rücksicht auf Konfession und Herkunft verwendet er für die Armen für Holz, Kleidung, Bettzeug, Nahrungsmittel, Hauszins u. s. w. eine jährliche Summe von circa Fr. 2500, die ihm von Wohlthätern übergeben wird. Auch theilt er an arme Schulkinder alle Weihnachten circa 200 Paar wollene Strümpfe aus.

Ebenfalls wohlthätig erweist sich die Sonntagsgesellschaft bei außerordentlichen Unglücksfällen und so auch die freie Gesellschaft.

Volksbibliotheken befinden sich 2 in der Gemeinde, nämlich jene im Dorf, von dem gemeinnützigen Vereine gegründet, und diejenige im Schulhause Bundt, von einigen Wohlthätern namentlich für die Jugend gestiftet und alimentirt.

Alle diese berührten Institute sind großentheils das Werk opferwilliger Gemeinnützigkeit, die die Gemeinde Wattwyl seit je ausgezeichnet hat, die auch für die durchreisenden Fremden eine Almosenstube errichtet hat und unterhält, ja sogar einen eigenen kleinen Spital für verunglückte oder erkrankte Fremdlinge hinter dem ev. Pfarrhause besitzt. Möge dieser gute Geist ferner die Gemeinde beseelen!

An Vereinen fehlt es Wattwyl nicht, über 30 solcher Blüthen des gesellschaftlichen Lebens neuerer Zeit sind aufgegangen. Zu den neuesten Vereinen gehören auch einige Jahrgängervereine.

Die industriellen Verhältnisse der Gemeinde Wattwyl hier ausführlich darzustellen, müßte um so mehr zu Wiederholungen führen, als Wattwyls bedeutende industrielle Entwicklung in unsrer kleinen Industriegeschichte einen bedeutenden Raum einnimmt; deßwegen dürfen wir, auf jenen Nachtrag verweisend, unser Augenmerk hier vorzugsweise der Landwirthschaft widmen.

Die Bienenzucht ist, frühern Zeiten gegenüber, im Abgange, doch trifft man nicht selten jetzt noch vor den freundlich ausschauen-

den Bauernhäusern 8—12 und mehr Bienenvölker in Thätigkeit. Getreide und auch Kartoffeln werden weniger gebaut als in frühern Zeiten, wo geschwellter Hafer mit Honig, eigene Landesprodukte, ein Haupt- und Lieblingsgericht ausmachte.

Hinwieder läßt man heutzutage der Obstbaumzucht vermehrte Sorgfalt angedeihen. Die Kirschbäume, wovon fruchttragende Exemplare bis weit in die Berge hinauf angetroffen wurden — so stand ein mächtiger Kirschbaum zwischen Schwälmli und Kreuzegg — gedeihen seit 1842, wo eines Sonntags die halbreifen Früchte in Folge eines sehr heißen Südwinds (Samum) herunterfielen, eigentlich nicht mehr. Mancher Landwirth in der Gemeinde zieht es darum vor, die halbdürr aussehenden Bäume zu fällen. Hanf wurde früher viel mehr angebaut und verarbeitet als in unserer Zeit, wo einzig noch das Kloster St. Maria der Engeln diese Gespinnstpflanze zieht. Im vorigen Jahrhundert wurden in unserer Gemeinde auch die nahrhaften Linsen angepflanzt, deren Anbau man heute in der Ostschweiz kaum mehr kennt. Im Anfang des Jahrhunderts sah man sich genöthigt, die landwirthschaftlich höchst schädlichen Maikäfer einzusammeln, dann verschwanden die unlieben Gäste fast gänzlich wieder, bis sie von 1869 an ziemlich regelmäßig neu auftraten.

Die Alpen werden besser besorgt als früher, wozu auch die Behörden ihr redliches Theil beitragen. In Folge des neuen Forstgesetzes werden nun Wald und Weide sorgfältig abgegrenzt, so daß ersterer weit mehr Schutz erfährt. In Bezug auf Düngung, auf den Bau der Alpzimmer, auf Errichtung von Hägen und Mauern geschieht viel mehr als früher; hingegen ist hinsichtlich der Verarbeitung der Milch auch in unsern Gemeindealpen kaum eine verbessernde Aenderung eingetreten. Die Tweralp ist durch Kauf an einen landwirthschaftlichen Verein des Kantons Zürich übergegangen; die Egglialpen sind der neueste Erwerb durch die politische Gemeinde Wattwyl. Das weitverzweigte Gebiet der Gemeinde wird laut einem Gemeindebeschluß vom Jahre 1876 nach und nach durch gute Bergstraßen dem Thale näher gerückt werden. Bereits ist eine solche in hübschen Kurven kunstgerecht nach Krummbach-Heiterswyl erstellt und wird vielleicht später nach St. Peterszell oder Hemberg weitergeführt werden. Daß durch derartige Verbindungen die Volkswohlfahrt der Bergbezirke gewinnt, liegt auf der Hand.

Wattwyl zählt zu seinen Mitbürgern auch einen J. L.

Ambühl, der Statthalter des helvetischen Bezirks Oberrhein und Erziehungsrath des vormaligen Kantons Säntis war und sich als lyrischer und dramatischer Dichter bemerkbar machte. Seine bekanntesten Produkte sind der Schweizerbund (1779), die Mordnacht von Zürich (1780) und Wilhelm Tell (Preisschrift 1782). Ambühl starb den 12. April 1808.

Von wichtigern Ereignissen dieses Jahrhunderts sind zu verzeichnen: Eine Feuersbrunst im März 1828, die mehrere Gebäude im Dorf in Asche legte, die Thurüberschwemmungen in den Jahren 1833, 1834, 1846 (die verheerendste des Jahrhunderts) 1872, 1874 und 1877, dann der Bergsturz an der Schloßhalde im Jahr 1845. Die in neuerer Zeit sich rasch folgenden Thurüberschwemmungen riefen einer Anregung auf eine Thurkorrektion im Thale von Ebnat bis zur Stadtbrücke in Lichtensteig. Die politische Gemeinde Wattwyl hat den Rest der Kosten zur Anfertigung eines Situationsplanes, für welchen Zweck viele freiwillige Beiträge geflossen sind, und Staatshülfe in Aussicht gestellt wurde, übernommen. Merkwürdig ist, daß am 10. Juni 1876, der durch furchtbare Regengüsse ein Schreckens- und Unglückstag für manche Gegenden der Ostschweiz, so auch für das Untertoggenburg wurde, die Thur keinerlei Schaden anrichtete. Ein Volkssprüchwort redet von einer einstigen großen Wasserverheerung im Besondern für Wattwyl: „Kappel müsse verbrennen (was 1854 zugetroffen), Wattwyl „verrünne" und Lichtensteig „verschlipfe". Der besagte Bergsturz erfolgte über Nacht ohne großes Geräusch und hinterließ eine merkwürdige Zerklüftung des Nagelfluhgesteins, das in bedeutenden Würfeln brach. Zum Glück wurde bei diesem Naturereigniß Niemand namhaft betroffen.

Krinau,

eine der kleinsten Gemeinden der Landschaft, war in älterer Zeit ein bloßer Hof, dessen Mittelpunkt, die Dorfgegend, diesen Namen heute noch trägt. Die erste urkundliche Nachricht erscheint um 1357, wo die Landesgrafen ihren Dienstmann Kraft Schnöd, dann dessen Wittwe Elisabeth Giel von Gielsberg mit diesem Hofe belehnten. Dann kam der Hof an die Edeln von Holzhausen und nachher, zur Zeit der Stiftsherrschaft nach dem Zurücktreten der Raron, an Albrecht Miles zu Lichtensteig, der 1493 Krinau eine Gerichtsordnung zur Regelung seiner und der Ortschaft Rechte

auffetzte. Zwischen 1510 und 1514 gelang es Krinau, durch Auslösung in den Stand freier Landleute mit Vorbehalt der Oberhoheit des Stiftes St. Gallen unter Befreiung von der Leibeigenschaft zu treten, was sie fortwährend zu behaupten umsichtig und ausdauernd genug waren, obschon das Stift ihnen hart zusetzte und namentlich in der Reformationszeit mit dem Entzuge dieser Freiheiten drohte, wenn sie nicht zum alten Glauben zurückträten. Der Verfasser der kirchlichen Nachrichten aus dem Toggenburg, Pfr. Franz, dem bezügliche Urkunden aus dem Gemeindsarchiv zur Verfügung gestellt waren, entwirft ein anschauliches Bild damaligen Gemeindewesens, das, weil anderswo in ähnlichen Fällen auch zutreffend, hier im Auszug folgen mag.

„Die Vogteileute wählten vermöge ihrer Freiheiten nach eigener, freier Wahl ihre Gerichtspersonen, die aus einem Ammann, der zugleich Gerichtsherr war, 12 Richtern, einem Schreiber und Weibel bestanden. — Die Weibelstelle bekleidete hier zugleich der Ammann. — Von sich aus hatte er das Recht, bis auf 10 Pfund Pfenning zu büßen. Indem unter den 54 Gerichtsgenossen das Gericht bisweilen kaum vollständig zu erhalten war, wurden manche Rechtsfälle mittelst Zuzügern aus den Gerichten von Bütschwyl, Wattwyl oder Lichtensteig erledigt, was namentlich stattfand, wenn das festgesetzte Paritätsverhältniß im Orte selbst nicht herzustellen war.

Alljährlich wurde im Mai, mitten im Dorfe unter freiem Himmel, eine Gerichtsgemeinde gehalten, in der beiläufig die nämlichen Formalitäten beobachtet wurden, welche bei demokratischen Landsgemeinden noch üblich sind. Der Ammann und sämmtliche Richter, Schreiber, Schätzer, Wegmeister und Feuerschauer wurden dann entweder bestätigt oder neu gewählt. Für den Ammann, der die Gemeinde führte und dieselbe mit einer schicklichen Anrede eröffnete, wurde eine eigene „Brügi" errichtet, auf der er seinen Vortrag hielt und die Verhandlungen leitete.

Alle „Ehhaften" — z. B. wer ein Wirthsrecht verlangte, eine Bäckerei oder Schmiede ꝛc. errichten wollte — mußten vor der Gemeinde angebracht und durch Stimmenmehr gestattet werden.

Bei Streitigkeiten sprach das niedere Gericht bis auf 9 Gulden und das Appellationsgericht bis auf 15 Gulden ab, ohne Weiterziehung; was aber diesen Werth überstieg, gelangte an das Gericht zu Lichtensteig. Zu den erstern Fällen gehörten nebst Civilstreitigkeiten, Vergehen gegen die Sittlichkeit, Schimpf- und

Raufhändel; über Diebstähle und Kriminalfälle — die erstern mochten noch so unbedeutend sein — konnte das Gericht nicht absprechen; sie mußten vor den Landvogt gezogen werden. Ein jeweiliger Gerichtsammann mußte beim Amtsantritte als Lehenträger im Namen des Gerichtes bei dem Fürstabt oder dessen Stellvertreter in Wyl das Lehen empfangen.

Ungefähr um 1750 ging aus Mangel an geeigneten Leuten unter dem damaligen Ammann Schneider auf dem Gurtberg ihre Appellation verloren und als Abt Beda ihnen dieselbe wieder überlassen wollte, lehnten sie dies, der angedeuteten Schwierigkeiten wegen, ab."

Von 1798 bis 1803 war Krinau zu Oberhelfenswyl gezogen; bei Gründung des Kantons St. Gallen wurde es zur selbstständigen politischen Gemeinde erklärt.

Das in eine anmuthige Bergmulde eingesenkte, durch manche Nebenzweige vereinzelter Häusergruppen sich erweiternde reformirte Gemeindlein besaß an der Grenzscheide des 18. Jahrhunderts noch keine eigene Pfarrkirche, die Glieder der 37 Familien waren nach Bütschwyl eingepfarrt und wurden durch benachbarte reformirte Pfarrer seelsorgerlich bedient, durften zu gottesdienstlicher Erbauung die katholische Kirche in Bütschwyl benutzen. Aber wie unbequem für diese Reformirten! Sommers und Winters war ihnen jene Kirche nur Morgens 7 Uhr geöffnet und der Weg dorthin betrug 5/4 Stunden. Dazu kamen konfessionelle Reibungen, welche den längst gehegten Wunsch, eine eigene Kirchgemeinde zu bilden, immer dringender machten und so faßten sie endlich den Beschluß, kein Opfer zu scheuen, vor keiner Anstrengung zurückzuschrecken, um jenen Wunsch zu verwirklichen. Sie schauten vergebens nach fremder Hülfe sich um, und handelten nun nach dem Grundsatz: „Hilf dir selbst, so hilft dir Gott!"

Es war im Jahr 1724, als Hände und Herzen zu freiwilligen Beisteuern sich öffneten. Ein Christian Blatter ging mit einem Beitrag von 1000 Gulden voran; andere folgten mit 1, 2 bis 700 Gulden und zu Frohndiensten regten sich rüstige und kräftige Arme. Am Sonntag nach Lorenzentag wurde die neue Kirche mit feurigem Dank gegen Gott eingeweiht, daher blieb jener Sonntag der jährliche Kirchweihsonntag. Der erste Pfarrer dieser neuerstandenen ref. Gemeinde war ein Johannes Bullinger von Zürich; er mußte jedoch einstweilen mit einer sehr bescheidenen Wohnung in einem Bauernhaus vorlieb nehmen. Dieses steht

noch auf der etwa 20 Minuten von der Kirche entfernten Anhöhe, Gruben genannt, wo ihn der prachtvolle Ausblick auf die Gebirgskette des Säntis, der Churfirsten, des Speers bis zum Glärnisch und die Aussicht in das anmuthige Thurthal mit den aufblühenden Ortschaften Lichtensteig, Wattwyl, Kappel und Ebnat für manche Unbill entschädigte.

Die ref. Krinauer handelten nach der praktischen Regel: „Man muß sich nach der Decke strecken.“ Um ihre kirchlichen Bedürfnisse bestreiten zu können, wollten sie keine Schulden machen und so brachten sie Eins nach dem Andern zu Stande. Das Pfrundgut, theils aus freiwilligen Beiträgen der Gemeindeglieder, theils aus einer von Bütschwyl erhaltenen Auslösungssumme zusammengelegt, überstieg nur um Weniges 4000 Gulden und der erste Pfarrer begnügte sich mit einem Einkommen von 220 bis 230 Gulden. Würde und Bürde seines Amtes in Krinau sollte er jedoch nicht lange genießen und tragen, denn bereits 1730 starb er. Ihm läuteten die zuerst erstellten Kirchenglöckchen zu Grabe.

1729 wurde das einfache hölzerne, aber sonnige Pfarrhaus gebaut und die letzte große kirchliche Bauarbeit war die Erstellung eines massiven Kirchthurms 1761, in welchen dann die zwei Glöckchen untergebracht und bald mit einer dritten Schwester ergänzt wurden.

Nur zu oft mußte diese Gemeinde einen Pfarrwechsel erfahren. Seit ihrer Konstituirung bis auf unsere Tage überblicken wir eine Reihe von 21 Geistlichen, von denen mehrere ihr nur 2—3 Jahre widmeten. Derjenige, welcher am längsten verblieb, nämlich 19 Jahre, war der fünfte in der Reihe und nur zwei trug man als Leichen auf den hiesigen Friedhof. Die Kleinheit des Wirkungskreises oder der zu klein befundene Gehalt bewog die meisten, wieder aus dem stillen Thale zu scheiden.

Als die Dörfer Bütschwyl und Dietfurt durch industrielle Etablissements rasch emporblühten, wuchs in denselben die Zahl reformirter Bewohner und so wurden diejenigen in Bütschwyl der Kirchgemeinde Ganterschwyl, diejenigen von Dietfurt jenseits der Thur Oberhelfenschwyl und diejenigen diesseits der Thur Krinau zugetheilt. Zu Krinau gehören auch die Reformirten in dem Dörflein Kengelbach, so daß gegenwärtig die hiesige Kirchgemeinde ca. 430 Seelen zählt.

Das älteste Schulprotokoll von Krinau datirt sich vom Jahr 1822. Nach demselben besuchten auch damals schon die katholischen Kinder dieser Gemeinde die gleiche Schule, wie heute; jeder Vater

hatte aber aus seinem Sacke für jedes Kind das Schulgeld zu bezahlen.

Zu dieser Zeit hatte Krinau noch kein eigenes Schulhaus. Die Schule wurde in einer Privatstube des Dorfes, beim Meßmer und bei Andern gehalten und als Miethe dem Eigenthümer wöchentlich 24 Kreuzer bezahlt. Der Lehrergehalt betrug in der gleichen Zeit 3 Gulden 20 Kreuzer, also für 26 volle Wochen 86 Gulden 40 Kreuzer. Im Sommer 1831 wurde ein eigenes Schulhaus gebaut, welches damals zu den schönsten im Toggenburg gezählt werden konnte. Die Baukosten desselben betrugen 1550 Gulden. An dieselben wurden von den evangelischen Bewohnern Krinau's freiwillig beigesteuert 548 Gulden 11 Kreuzer.

Bis in die 30er Jahre betrug der Schulfond seit 1822 immer 754 Gulden; bei der Schulerweiterung im Jahr 1870 stund derselbe auf 7224 Franken und gegenwärtig übersteigt er 19,000 Franken. Die rasche Erhöhung desselben in den letzten 7 Jahren wurde herbeigeführt durch Staats- und Gemeindebeiträge, durch Verschmelzung mit dem kathol. Schulfond (siehe weiter unten) und durch das schöne Vermächtniß des Herrn alt Pfarrer Wälle im September 1877 im Betrage von Fr. 5658.

Im Herbste 1870 gelang es dem Schulrath, beim dritten Anlaufe unsere Schule aus einer Sommerhalbjahrschule zu einer Halbtagjahrschule zu erheben.

Die Katholiken von Krinau erwarben nach und nach ein eigenes Schulvermögen im Betrage von 2009 Fr., worüber eine eigene Verwaltung eingesetzt war. Aus den Zinsen dieses Kapitals und durch Steuern bestritt dann diese Korporation das Schulgeld für ihre Kinder an die evangelische Schulkasse, welches zur Zeit der Halbjahrschule wöchentlich für einen Schüler ihrer Konfession 35 Rp. betrug. Nach der Erweiterung der Schule verständigten sich der evangelische Schulrath und der katholische Schulgutsverwaltungsrath dahin, letzterer habe an die evangel. Schulkasse für jeden Alltagsschüler per Woche 28 Rp. und für einen Ergänzungsschüler 14 Rp. zu zahlen. Da aber nach einer Lehrerbesoldungserhöhung von 1875 der Schulkasse größere Ausgaben erwuchsen und nach Berechnungen ein evangelisches Kind wöchentlich auf ca. 50 Rp. zu stehen kam, war der Schulrath genöthigt, mit den Katholiken abermals Unterhandlungen wegen Erhöhung ihres Schulgeldes anzuknüpfen. Es kam zu keiner Einigung, weder für Bezahlung eines höhern Wochengeldes, noch für Verschmelzung der

beiden Fonde zur Gründung einer vereinigten Schulgemeinde. Auf gestellte Anfrage und auf theilweises Gesuch unserer Katholiken beim h. Erziehungsdepartement von St. Gallen wegen Verschmelzung löste sich der Knoten. In wenigen Tagen war der einzig gerechte Ausweg gefunden, indem der h. Erziehungsrath die Verschmelzung dekretirte. Somit ist Krinau die einzige Gemeinde der Landschaft Toggenburg, in der alle Bewohner Genossen einer, die ganze politische Gemeinde umfassenden Schulgemeinde mit nur einer Schule sind. Schon seit je sind die Schulkinder friedlich nebeneinander, sie lesen das gleiche Lesestück und lösen dieselben Rechnungen; friedlich scheiden sie von einander, wenn das Eine den Religionsunterricht in Kengelbach, die Kirche in Bütschwyl oder Libingen, das Andere diejenige in Krinau besucht.

Zum Schlusse möge noch eines kleinen Schulfestchens gedacht werden, das jeweilen am Sonntag nach dem Examen unter dem Namen Kinderfest gefeiert wird und sich stets mehr als Gemeindefestchen gestaltet. An diesem Nachmittag wird den Kindern auf Gemeindekosten eine Erfrischung geboten und inzwischen erfreuen sie sich mit ihren anwesenden Eltern bei Spiel, Gesang und passenden Deklamationen.

Die Baumwollenfabrikation wurde seit dem Beginn dieses Jahrhunderts als Handweberei hierorts bis in die 40er Jahre hinein stark betrieben, am stärksten in den Jahren 1820—1840, wo durch drei größere und zwei kleinere Fabrikanten circa 500 Weber und viele Spuhler beschäftigt wurden. Selbstverständlich waren, die betreffenden Arbeiter nicht ausschließlich Bewohner Krinau's, sondern viele davon kamen aus den benachbarten Gemeinden Mosnang, — namentlich Libingen — Bütschwyl, Oberhelfenschwyl und Wattwyl.

Von den erwachsenen Personen weiblichen Geschlechts hauptsächlich, dann aber auch von mehreren Männern, welche im Sommerhalbjahr Landwirthschaft betrieben, und ebenso auch von jüngern Leuten wurde im Wintersemester, größtentheils in den Webkellern, emsig gewoben und von den größern Kindern außer der Schulzeit gespult, so daß überhaupt alle diese Arbeiter in ihren Wohnungen Beschäftigung fanden.

In den ersten Jahrzehnten des laufenden Jahrhunderts wurden von den hiesigen Fabrikanten vorzüglich weiße Cravatten, (sechstrettig) viele mit rothen Enden, (Ketteli) fabrizirt, welche Tücher längere Zeit hindurch reißenden Absatz fanden. Nebenbei fertigte man sogenannte „Stucke" von $^6/_4$ bis $^{10}/_4$ Breite.

Mittlerweile wurde dann aber die Weißwaarenfabrikation von der Buntweberei beinahe ganz verdrängt. Es wurden dann angefertigt, Brentanieren, Moreas, Madras, farbige Cravatten, Romals, Badtücher 2c., viele davon mit schönem Glanz, aber nicht immer von dauerhafter Farbe.

Im Anfang der 60er Jahre nahm die Handweberei in hier bedeutend ab, theils wegen Veränderungen im Zivilstand der Fabrikanten, theils wegen schlechten Geschäften.

Nachdem anderwärts schon früher mechanische Webereien erstellt wurden, beschlich manche Baumwollenfabrikanten des Toggenburgs sozusagen ein Maschinenfieber, in Folge dessen von einem Fabrikanten auch hier, im Feldmoos, eine mechanische Buntweberei erbaut wurde, die 1 Zwirnmaschine, 6 Spuhlmaschinen, 3 Zettelmaschinen, 3 Schlichtermaschinen und 68 Webstühle enthält und 50 bis 60 Arbeiter beschäftigt. In guten Händen stehend, erweist sie sich wirklich als eine Wohlthat für die hiesige Bevölkerung. Die Vollendung dieses Fabrikbaues hatte mit manchen Schwierigkeiten und Hindernissen zu kämpfen, namentlich deßwegen, weil die meisten Baumaterialien, das Holz ausgenommen, von außen her bezogen und auf sehr schlechtem Kommunikationswege an Ort und Stelle transportirt werden mußten.

Beinahe 30 Jahre hatte die Gemeinde Krinau mehr oder weniger zu kämpfen, bis die Erstellung einer Gemeindestraße Krinau-Lichtensteig zu Stande gebracht werden konnte.

Als gegen Ende der 60er Jahre die bedeutenden des Raumes wegen hier nicht darlegbaren Hindernisse beseitigt waren, und der damalige Inhaber der mechanischen Buntweberei Krinau einen freiwilligen Beitrag von Fr. 3000 zum Bau einer Gemeindestraße Krinau-Lichtensteig offerirte, wurde das fragliche Werk zur Hand genommen und ohne Verzug ausgeführt. Jetzt würden wohl Wenige dahier, trotz der ziemlich hohen Steuern, zur Tilgung der betreffenden Bauschuld, den frühere Straßenzustand zurückwünschen.

Wenn wir dieser kleinen Gemeinde einen verhältnißmäßig großen Raum gewährten, so dürfte sich dies durch die uns zur Verfügung gestellten, auch für weitere Kreise interessanten Mittheilungen rechtfertigen.

Hemberg.

Wir überlassen es Berufenern, den Namen der Ortschaft

auf Heimberg, Heinberg oder Hämberg ꝛc. zurückzuführen; jedenfalls wurde schon in früher Zeit Hemmenberg geschrieben. Es scheinen etliche freie Leute bescheidenen Grades hier zuerst das Land in Besitz genommen zu haben, aus denen sich kein Adelsgeschlecht zu Bedeutung erhob.

Um 878 vergabte ein Gutsbesitzer Altini sein Eigenthum dem St. Galler Stifte mit dem Beding der Einlösung für einen Pfenning (wohl 1 Pfund Pfenning ℔) wenn er von seiner weiten Pilgerreise wieder zurückkehren sollte; ferner wendete ein Lüto den Ertrag seiner Güter um 897 der Kirche von Wattwyl zu, wohin die Hemberger längere Zeit pfarrgenössig waren.

Aus den einzelnen Höfen gestaltete sich allmälig ein Kirchspiel, das mit Beihülfe obgenannten Stiftes zu einem eigenen Gotteshause gelangte. Dieses blieb unter dem Stifte, bis es sammt den umgebenden Höfen an das Kloster St. Johann abgetreten wurde. Das Gerichtsrecht stand den Grafen von Toggenburg zu; ihnen wird auch die 1418 vorgenommene Erweiterung der Kirche zugeschrieben.

Schon um 1440 erwarben die Hemberger jene Rechte der Selbstverwaltung von den Herren von Raron, welche diese bereitwilligst gegen schöne Auslösungen vielorts gewährten, um ihren schwachen Geldmitteln nachzuhelfen. Als aber noch um 1459 die Kirche so mangelhaft besorgt wurde, daß kaum monatlich ein ordentlicher Gottesdienst stattfinden und man sich darüber nur mit dem Kirchenbesuche zu St. Peterszell behelfen konnte, gestattete das Kloster St. Johann die Ablösung aller Zehnten um 50 Pfund Heller; dies unter der Bedingung, daß aus den Zinsen dieses Betrages die Pfründe so aufgebessert werde, um einem eigenen Pfarrer die Existenz zu sichern. 1460 brannte nebst mehreren Häusern die Kirche ab; doch 1461 konnte schon eine neue eingeweiht werden.

Zur Reformationszeit, 1522, war ein Joh. Dörig Pfarrer zu Hemberg. Auf dessen Antrieb fand die neue Konfession so allgemeinen Anklang, daß bis 1531 beinahe die ganze Gemeinde derselben beitrat. Dörig war einer der heftigsten Eiferer; namentlich äußerte er sich über die Kapelle zu Einsiedeln in so scharfer Weise, daß 1526 der Landrath vom Landvogte genöthigt wurde, ihn des Landes zu verweisen.

Die Fondation der katholischen Pfarrei wurde 1618 durch Abt Bernhard vermehrt, nachdem in Folge des Kappeler-Krieges wieder eine Anzahl der Einwohner zum alten Glauben zurück-

getreten, die Großzahl von Reformirten aber im Besitze von Kirche und Pfarrhaus geblieben waren.

Obige Beisteuer des Abtes war aber an die Bedingung geknüpft, daß das Geschenkte wieder an das Stift zurückzufallen habe, falls die Ausübung des kath. Kultus wieder eingehen sollte.

Nachdem lange Zeit die Kirche von beiden Glaubensgenossenschaften benutzt worden war, erfolgte 1778 eine Verständigung, wonach die Katholiken die Kirche um 5000 Gulden zu eigen bekamen und die Reformirten eine neue bauten, nachdem sich dieselben geeinigt hatten, die Kirche nicht in der Gegend Bächli, sondern unten im Dorfe zu bauen. Vier Bürger übernahmen den Bau gegen 12,000 Gulden und 6 Tagen Frohnarbeit von jedem Kirchgenossen; ein Baumeister, Hs. Jakob Haltinner von Altstätten, führte ihn im Jahr 1779 aus. Um Weihnachten wurde sie eingeweiht. 1819 schenkte ein Bürger für dieselbe eine Orgel, die dann 1865 durch ein neues Orgelwerk ersetzt wurde, dessen Kosten man zum dritten Theil aus freiwilligen Beiträgen decken konnte, wie 1826 auch ein Blitzableiter geschenkt wurde. Auch die Katholiken hatten an Stelle ihrer baufällig gewordenen Kirche von 1781 auf 1782 eine neue zu bauen. Daß Hemberg mit einer Bevölkerung von beiläufig 1500 Seelen im Zeitraum von 4 Jahren zwei neue Kirchen erbaute, zeugt von bedeutender Thatkraft seiner Einwohner.

Einem sehr sorgfältig ausgearbeiteten Berichte aus dieser Gemeinde entnehmen wir ferner über die Schulverhältnisse: daß die evang. Gemeinde in drei Schulkreise unter einem Schulrathe abgetheilt ist, woneben die in der Gemeinde zerstreut wohnenden Katholiken sammthaft eine Schulgenossenschaft bilden Das bisher benutzte Schulhaus im Dorf wurde 1812, das Schulhaus im Bächle 1838 und dasjenige von Mistelegg von 1839 auf 1840 erbaut, wobei mit freiwilligen Beisteuern vorzugsweise die Dorfgegend sich geltend gemacht hat. Jeder Schulkreis hat diese Schulhäuser auf eigene Kosten erstellt. Da die Räumlichkeiten des Dorfschulhauses seit längerer Zeit für die zunehmende Schülerzahl nicht mehr genügten, so mußte die Gemeinde sich zu einem Neubau entschließen, der im Sommer 1877 in Angriff genommen und auf Frühling 1878 vollendet werden soll. Die Kosten des Baues werden sich auf etwa 22,000 Franken stellen. Die evang. Schulen Dorf, Bächle und Mistelegg, von denen die letztgenannte erst seit 1820 besteht, waren früher nur Sommerschulen, sind nun aber

getheilte Jahrschulen; für Bächle erfolgte diese Erweiterung erst 1865, für Mistelegg 1871. Die katholische Schule, früher ebenfalls Halbjahrschule, wurde von 1871 auf 1872 zu einer theilweisen Jahrschule erweitert.

Hemberg hat sich insbesondere im Straßenbau durch eine nachahmenswerthe Opferwilligkeit hervorgethan. Noch lasten die daherigen Ausgaben schwer auf dieser, glücklicherweise sehr rüstigen Gemeinde, zumal die Straße nach St. Peterzell, erstellt von 1848 auf 1849, 21,598 Franken, die gegen Schönengrund, 1856 bis 1860, 23,959 Franken und dann nochmals, 1870 auf 1871, 2265 Franken, also innert 23 Jahren 47,922 Franken kosteten. Und doch ist man neuerdings mit tapferm Muthe an den Bau einer Straße von Bächle nach St. Peterzell im Kostenvoranschlag von 46,000 Franken, der aber bedeutend überschritten werden muß, herangetreten. Mit 30 Prozent der Kosten betheiliget sich übrigens die Gemeinde Peterzell an diesem zeitgemäßen Unternehmen. Zudem zeigt sich Hemberg noch als die aufmunternde Gemeinde gegenüber Kappel für eine sehr wünschbare Straßenverbindung zwischen den beidseitigen Gebietstheilen. Möge diese Strebsamkeit auf die Zurückbleibenden einen günstigen Einfluß ausüben!

Ueber die Industrie und Landwirthschaft ist zu berichten, daß zu Ende des vorigen und während einer schönen Anzahl von Jahren des gegenwärtigen Jahrhunderts die Weberei in Verbindung mit der Landwirthschaft die Hauptbeschäftigung der Einwohner war. Bis in die Nebengegenden hinaus traf man Fabrikanten, die eine Anzahl von Arbeitern mit dem Weben von weißen Baumwolltüchern beschäftigten. (Später fand auch das Weben gefärbter Tücher Eingang.) Einzelne Stockungen abgerechnet, erzeigte sich dabei ein schöner Verdienst, der bei einfacher Lebensweise den Wohlstand mehrte. Gleichzeitig mit und neben dieser Fabrikation wurden auch Viehzucht und Wiesenbau betrieben. In den entlegentsten Wohnungen konnten die ärmeren Arbeiter sich mit Weben und ihre Kinder mit Spulen beschäftigen und so einen bescheidenen, aber engverbundenen Haushalt pflegen.

Als später die mechanischen Webereien aufkamen, verlor sich die Fabrikation der weißen Tücher und auch derjenigen von farbigen geschah Eintrag. Daneben aber kam die Steigerung des Erlöses der landwirthschaftlichen Produkte der Bauersame zu gut und bürgerte sich auch der neue Industriezweig der Stickerei bei uns

ein, der indessen auch schon seine Blüthezeit hinter sich zu haben scheint. Andere Erwerbszweige sind hier niemals aufgekommen, auch das Handwerk beschränkt sich auf die lokalen Bedürfnisse.

Von größeren Elementarereignissen blieb Hemberg, einzelne Erdschlipfe und Hagelschläge abgerechnet, glücklich verschont, selbst der Sturmwind vom Januar 1863, der weit herum im Toggenburg große Verheerungen anrichtete, brachte unserer Gegend verhältnißmäßig geringen Schaden.

Brandfälle sind seit 1800 folgende zu verzeichnen: 1806 im Januar im Hörnle, 1827 im September im Buchen, 1829 im Juli in der Wies, 1830 im Dezember in der Halden, 1837 im November in Unterhemberg, 1851 im April in Neckerschwende, 1864 im Februar in Dielschwyl, 1873 im August im Lank und Oberbad und 1876 im Oktober in Tellerwies, im ganzen 9 Fälle, die glücklicherweise nicht weit um sich griffen und sich meist auf ein Haus mit oder ohne Scheuer beschränkten.

St. Peterszell.

Hier bestand anfänglich eine Waldklause, deren Gründungszeit nicht anzugeben ist. Um die Mitte des 11. Jahrhunderts wurde eine dem Apostel Petrus geweihte Kapelle errichtet, die dem nachmaligen Orte den Namen gab.

Unter der Gönnerschaft der Grafen von Toggenburg und anderer Wohlthäter, namentlich auch der Edeln von Rorschach, entwickelte sich die Klause zum Kloster St. Peterszell, das zu Ende des 13. Jahrhunderts ziemlich begütert war. Von den Grafen von Toggenburg erhielt es unter Anderm den Enzenberg, von den Letztern das Ahorngut. Mittlerweile hatte sich der Hof St. Peterszell zu einer Dorfschaft erweitert, die jedoch unter dem Drucke des Klosters mit Mühe gedieh, bis eine Abgabenauslösung die Lasten erleichterte. Zu starke Ausnutzung seiner wenigen Unterthanen und die schlechte Hauswirthschaft des Klosters St. Johann, dem jenes schon 1178 einverleibt worden, galten vielleicht nicht als die geringsten unter den Gründen der mangelhaften Entwicklung des Klosters.

Mit der Einführung der Reformation im Toggenburg, 1528, wurde die Propstei aufgehoben und unbeanstandet von St. Johann, dem jene inkorporirt war, der evang. Gottesdienst eingeführt. Der Prediger richtete sich in der Propstei wohnlich ein und es wurde

von St. Johann nur bedungen, daß auch einem spätern katholischen Priester dort Wohnung vorbehalten sein sollte.

Mit St. Johann kam 1515 St. Peterszell an das Stift St. Gallen und wurden auch manche verwickelte Angelegenheiten ökonomisch besser geordnet, daneben aber wechselweise ungerechtfertigter religiöser Druck ausgeübt. Um 1709 zog wieder ein katholischer Priester ein, die baufällige Kirche wurde durch eine neue ersetzt, und von dem friedlich gesinnten Fürstabt Joseph, der auch beträchtliche Beiträge geleistet, 1723 persönlich eingeweiht. Auch das Propsteigebäude wurde 1764 erneuert. Mittlerweile ward auch wieder die Abhaltung des evangelischen Gottesdienstes gestattet, wofür Zürich einen Prediger hieher sandte.

1778 verzeichnet großen Schaden an Grund, Boden und Gebäulichkeiten durch einen Wolkenbruch, wie sich noch keiner über die Gegend entladen.

Mit dem Zusammenbruch der politischen Zustände des 18. Jahrhunderts erwachte auch hier der toggenburgische Freiheitssinn von Neuem. Neben dem alten Brunnenplatz im Dorfe wurde ein Freiheitsbaum errichtet und die „Trülle" beseitigt. Zur Leistung des Bürgereides ward an der Hofmauer des Klosters eine Bühne errichtet. Die Pfarrer beider Konfessionen hatten eine Anrede zu halten. Pater Bernhard benutzte in seiner heiklen Stellung als St. Gallischer Kapitular das Textwort: Alles ist vergänglich, nur Gott nicht.

Die fürstäbtliche Regierung konnte für die veränderten Zeitverhältnisse allerdings nicht mehr genügen, indeß gingen die Einen mit übertriebenen Hoffnungen, die Andern mit allzu großer Furcht der neuen Ordnung entgegen; beide Theile fügten sich aber derselben.

Der politische Umschwung berührte die kirchlichen Verhältnisse der evang. Bewohner insofern nicht, als sie bei ihren hergebrachten, unterhaltsfreien Rechten der Benutzung der Kirche blieben; desto mehr wandten sie ihr Augenmerk mit glücklichem Erfolge auf gute Besetzung ihrer Pfründe und ökonomische Hebung derselben durch beträchtliche Opfer.

Die katholische Genossenschaft erhielt aus der klösterlichen Hinterlassenschaft ihre Pfrunddotirung in schönen Liegenschaften, deren sehr vermehrtes Erträgniß durch gute Verwaltung die Erfüllung der übernommenen Verpflichtungen sicherte, auch eine angemessene Unterstützung der kath. Schule ermöglichte. Wir gestatten

hier unserm geehrten Berichterstatter gerne noch einen humoristischen Rückblick in's Schulwesen.

Die Anfangs 1681 im Dorfe Peterzell eröffnete Schule mußte unter dem Vorwande geschlossen werden, „weil der zum Schulamte Bestimmte, Sitten und Ehrbarkeit betreffend, völlig unbekannt sei." Doch wußte man, „dieser Bauer sei der schlimmste „und abgefeimteste Häretiker und er werde nicht immer in den „Schranken des Alphabetes und der Feder verbleiben — und nicht „so fast ein Schulmeister als ein häretischer Doktor darstellen." „Wenn eine Schule erlaubt werden wolle, so bleibe die Frage: „wo? ob in den Bergen und Wäldern und abgelegenen Orten, „wie vordem eine gehalten worden; dann sei zu erwägen, ob sie „nicht thun werden, was sie immer wollen, Katechesen anstellen, „Psalmgesang erlernen und hundert andere Gattungen von Bos„heiten." Solche und andere Hemmnisse weckten aber nur mehr den Eifer für die Schule, der auch der Zwölferkrieg ihre Rechte brachte.

Beim Eintritt in's laufende Jahrhundert finden wir nur zwei schon länger bestandene Schulen, für den vordern Theil der Gemeinde im Frühhof und dann im Stofel, wo später, 1834/35, ein neues Schulhaus gebaut wurde; für die obere und hintere Gegend abwechselnd auf Egg und Käsern. Am letzten Orte wurde 1829/30 ein eigenes Lokal erworben und behalten bis zum Schulhausbau auf Eggen 1838/39. Die Wahl des evang. Schulrathes fand am 28. Aug. 1805 statt. Der Baupflegschaft wurde statt des bisherigen jährlichen Beitrages ein entsprechendes Kapital von 1612 Gulden zur Gründung eines Schulfondes enthoben, der am 30. Juni 1877 auf 28,583 Franken gestiegen ist.

Die erste kleine Stiftung für die katholische Schule datirt von 1730 und 1740, deren Zinsertrag 1805 in 16 Gulden bestand. Der Schulmeister bezog, mit Einschluß der Lieferung des Schullokals, jährlich von Martini bis Ostern 20 Gulden. Im Jahr 1816 wurde im alten Meßmerhaus, das jetzt als Lehrerwohnung dient, ein Schullokal erstellt und 1839 die Schule in das vormalige Propsteigebäude verlegt. Das gegenwärtige zinstragende Kapital beläuft sich auf Fr. 11,834. — Seit 1865 besteht in St. Peterszell auch eine auf Aktien gegründete Realschule.

Das Armenwesen wurde hier in älterer Zeit von beiden Kirchgenossenschaften gemeinsam besorgt. Die Frauenfeldische Ver-

mittlung von 1759 bestimmte darüber, es habe dies auch fürderhin, jedoch ohne Ansehen der Religion, zu geschehen. Die evang. Armen hatten sich beim Stillstande, die kath. bei ihren Vorgesetzten anzumelden. Der gemeinschaftliche Armenfond betrug 1650 wohl 1200 Gulden, im Juni 1797 dann 1531 Gulden, wovon bei der damals vor sich gegangenen Vertheilung laut Abkommniß die Katholiken 300 Gulden und die Evangelischen 1231 Gulden erhielten. Jeder Theil besorgte nun selbst das Armenwesen. Das Hungerjahr 1817 nahm auch hier nicht bloß die Fondserträgnisse, sondern auch das Steuervermögen stark mit; denn von 943 Einwohnern mußten etwa 200 unterstützt werden. Vom Juni bis September wurden in der Suppenanstalt der Gemeinde gegen 12,000 Portionen verabreicht.

Im Jahre 1837 gründete die evang. Genossenschaft auf Emisegg eine wohleingerichtete Armenanstalt und 1848 wurde dann die getrennte Armenversorgung wieder vereinigt und dem Gemeinderath übertragen.

Anfangs der 40ger Jahre wurde der Bau einer Straße von Lichtensteig bis an die Appenzellergrenze unter bedeutenden Opfern an Stelle der bisherigen, unzureichenden Straße in Ausführung gebracht; die Umwandlung in eine Staatsstraße enthob die Gemeinde dann weiterer Lasten. Zu Ende des gleichen Jahrzehnts wurde nach Hemberg und 1862 nach Dicken eine neue Straße gebaut. Die beträchtlichen Kosten derselben sind gedeckt; dafür ist aber eine weitere, längst im Bedürfniß gelegene Straßenbaute nach den zu Hemberg gehörigen Gegenden Wies und Bächle über den Tiefenbach in Ausführung begriffen.

Ueber die Entwicklung der Industrie in der Gemeinde Peterzell liegen uns keine Nachrichten vor; indeß dürften die lichtvoll gehaltenen Mittheilungen von Hemberg auch für diese Gemeinde annähernd zutreffende Geltung haben, um so mehr als auch hier die eingegangene Weißweberei einst eine ziemliche Bedeutung hatte.

Brunnadern

ist nicht gar weit in ältere Zeit zurück zu verfolgen und mag seinen Namen von der Quellengruppe empfangen haben, die dort an's Tageslicht tritt. Nachrichten finden sich erst um 1525 bei Anlaß des Anschlusses an Oberhelfenswyl in der Reformationszeit. Vergeblich hatten die Einwohner von Brunnadern das Stift St.

Gallen um Benutzung der dortigen Kapelle angegangen, eine jährliche Predigt nur wurde ihnen nach vielfachen Verhandlungen zugestanden.

Als endlich 1708 dem Stifte die Gleichberechtigung beider Konfessionen abgenöthigt worden, benützten die Evangelischen die von Lichtensteig aus kirchlich besorgte Kapelle, während dieselbe je den dritten Sonntag von Oberhelfenswyl aus auch für die Katholiken bedient wurde. Im Jahre 1711 wurde die selbstständige Pfarrei gegründet, die ökonomische Abkurung mit Oberhelfenswyl aber erst 1743 bewerkstelligt.

Aus dem von dieser Gemeinde empfangenen Auslösungsbetrage von 800 Gulden wurden in Brunnadern 250 Gulden an die Pfründe, ebenso viel an das „Armenlütengut" und 300 Gulden an das Schulgut verwendet.

Am 26. April 1763 genehmigte die evang. Synode den Bau einer Kirche; sofort wurde derselbe begonnen, am 7. Juni die sog. Grundpredigt gehalten und am 27. Sept. gleichen Jahres mit Aufpflanzung von Knopf und Fahne auf dem Thurm der Bau vollendet. Die Einweihung der Kirche fand indeß erst am 15. Januar 1764 statt. Während der Zeit des Kirchenbaues löste sich ob dem Dorfe ein Stück des feinkörnigen Nagelfluhfelsens los, der ohne Jemanden zu treffen, thalwärts stürzte; aus diesem „Marmorblocke" wurde der neue Taufstein gemeißelt. Die Kapelle wurde fortan von den Katholiken benutzt und alljährlich sammelte sich dort auf den Auffahrtstag aus den Gemeinden der Nachbarschaft eine Prozession, welche erst 1838 einging, als katholisch Helfenswyl die Kapelle an einen Privaten im Dorfe um 150 Gulden verkaufte. Für die Kirche von Brunnadern wurden 1814 eine Orgel und vier neue Glocken angeschafft. Seit dem Bestehen der Kirche führen die Aufzeichnungen bis auf heute 8 Pfarrherren auf; den 27. Sept. 1863 feierte die Gemeinde den 100jährigen Bestand der Kirche mit sinnig angeordneten Festlichkeiten. Bei diesem Anlasse gedachte eine sorgfältige Geschichtsübersicht der bisherigen Schicksale der Gemeinde, wobei sich herausstellte, daß während des abgelaufenen Jahrhunderts nur ein einziger Brandfall vorgekommen war, was für eine ziemlich umfangreiche Gemeinde gewiß eine große Seltenheit ist.

Ueber das Schulwesen wird berichtet, anno 1745 sei in Brunnadern eine Art von Wanderschulen eingerichtet gewesen, wonach 5 Wochen im Dörflein, 4 im Spreitenbach, 4 auf Homberg

und weitere 4 Wochen in Niederwyl Schule gehalten wurde. Seit 1830 sammelte ein eigenes Schulhaus die Jugend unsrer ganzen Gemeinde; 1840 wurde für die Bergbewohner auf Reitenberg ein eigenes Schulhaus erstellt. Durch Gemeindebeschluß wurden dann am 23. April 1876 diese beiden getrennten Schulen unter gemeinsame Schulverwaltung gebracht.

Die seit 13 Jahren bestehende Realschule im Necker — auf Aktien gegründet — ist nicht bloß für Mogelsberg und Oberhelfenswyl, sondern auch für Brunnadern eine willkommene Bildungsstätte.

Daneben gedeiht seit 1874 eine Fortbildungsschule, die, unter der Aufsicht des Gemeindeschulrathes stehend, sich zahlreicher Theilnahme erfreut; außerdem besteht hier eine wohlbenutzte Jugendbibliothek, die auf 300 Bände gestiegen ist.

Im gesellschaftlichen Leben zeigte sich diese Gemeinde von jeher regsam; gegenwärtig zählt sie einen Krankenunterstützungsverein, eine wohlorganisirte Feuerwehr, einen Gemischten-, einen Männer- und Jugendchor, eine auf gemeinnützige Bestrebungen gerichtete Sonntagsgesellschaft, einen Arbeiterbildungsverein, einen wohlthätigen Frauenverein und ist überdies noch betheiligt bei der Monatsgesellschaft im Furth.

Eine Armenanstalt besteht zur Zeit noch nicht, es wird aber gegenwärtig die Gründung einer Waisenanstalt in Verbindung mit den nächstliegenden Gemeinden des Neckerthales angestrebt.

Hervorragende Naturereignisse sind außer dem periodischen, drohenden Auftreten des Neckers keine zu verzeichnen.

Brunnadern ist — das darf billig noch nachgetragen werden in industrieeller Beziehung früh schon zu Bedeutung gelangt und entfaltete sich seiner Zeit dort ein gewerbliches Leben in größerer und kleinerer Fabrikation und im Handwerksbetriebe, das von der Industriegeschichte nicht übersehen werden darf. Die günstige Verwerthung der Wasserkräfte des Neckers rief unter Anderm der Gründung von drei Spinnereien — so fern man die nahe gelegene, s. Z. abgebrannte auf Mogelsbergerseite mit hinzurechnet. — Eine der übrigen zwei, im Spreitenbach, ist später in ein größeres Teigwaarengeschäft umgewandelt worden, so daß nun mehr nur noch die letzte, im Besitze des Herrn Ammann Dütschler, im Betrieb steht.

Oberhelfenswyl

von Helfentswilare, ist ebenfalls eines der ältesten Dörfer des Toggenburgs; jedoch finden sich in den Chroniken nur spärliche Berichte über diesen „Hof". Im Jahre 882 begab sich eine dortige Gutsbesitzerin Hiltithin mit ihrem Sohne Thioshin unter den Schutz der Abtei St. Gallen gegen Zinspflicht von ihren Liegenschaften und anno 903 wurden Güter dieses Hofes gegen Besitzungen zu Wattwyl mit jener Abtei ausgetauscht. Daß im Jahre 1245 die Kirche schon vorhanden war, geht aus gleichzeitigen Urkunden hervor, ihre Erbauuung wird den Grafen von Toggenburg zugeschrieben. 1397 fertigte Graf Donat zu Gunsten dieser Kirche einen Zehentbrief. Daß die Grafen derselben besonders zuhielten, erscheint natürlich; denn ihr Schloß Neutoggenburg war in deren Sprengel gelegen.

Diese Burg, über welche die Chronisten wenig sagen, wurde ohne Zweifel im dreizehnten Jahrhundert von den Grafen von Toggenburg erbaut und sollte, nach Verlust der alten Stammburg bei Gähwyl, wohl als neuer Stammsitz der gräflichen Familie dienen. Dafür spricht auch, daß bei der Gütertheilung von 1394 zwischen Graf Donat und seinem Neffen Friedrich die Veste Neutoggenburg als gemeinsames Besitzthum bezeichnet ward. Wie lange diese Burg bestanden, ist unbekannt. Aus den heute noch vorhandenen Mauerresten, wie den Wällen und Gräben nach zu schließen, muß es jedenfalls eine ziemlich große und besonders starke Festung gewesen sein. Jetzt weiden in den schattigen drei Schloßgräben und auf den Wällen friedliche Schafe und wo vormals kriegerisches Waffengeklirr erkönte, unterbricht, nachdem die Winterstürme vorüber, gewöhnlich nur ein bescheidenes Heerdenglöcklein die Stille der Bergkuppe. — Zur Sommerszeit jedoch ertönt nicht selten auch Jauchzen und trauliches Geplauder froher Menschen auf dem Burgstocke. Die „Toggenburg", 1087 M. ü. M. bietet nämlich eine herrliche Rundschau auf Ortschaften, Thäler und Gebirge und ist deßhalb ein beliebtes Ziel von Bergfreunden der Umgebung.

Oberhelfenswyl, Dorf, liegt zu Füßen der Neutoggenburg an deren nördlichem Abhange, auf dem Höhenzuge zwischen Thur und Necker gar sonnig; den Nordwind hält der Grath „Höhgg" und „Ebnet" vom Dorfe ab und so gedeihen auch die Obstbäume, welche das Dorf auf dessen Mittagseite freundlich umsäumen.

Das Gemeindegebiet ist ein ziemlich ausgedehntes; ein westlicher Theil der Gemeinde befindet sich im Neckerthale, weßhalb denn auch Oberhelfenswyl in der ursprünglichen Abgrenzung der Gerichtsbezirke dem Gericht Neckerthal oder Niederamt zugetheilt war. Früher gehörten auch die Weiler Blatten, St. Loretto, Hof und Umgegend im eigentlichsten Thurgebiete zu Oberhelfenswyl, bis solche durch das Gesetz vom 6. August 1874 der Gemeinde Lichtensteig politisch, kirchlich und in Schulen einverleibt wurden. Die Bewohner dieser Gegend hatten fragliche Veränderung schon in früheren Zeiten, so 1832 und 1852, angestrebt; ihr neuer bezüglicher Schritt vom Jahr 1873 war endlich, wie angegeben, von Erfolg. Die Stammgemeinde hatte sich energisch dagegen gewehrt. Sie erhielt durch kantonsgerichtlichen Spruch vom April 1877 eine Auslösung von Fr. 50,000 zugesichert, welche gleiche Summe ihr von Lichtensteig in Güte anerboten gewesen. Mißverständnisse gebaren den überflüssigen Abkurungsprozeß. Die von Lichtensteig erhaltenen Fr. 50,000 sind nach Abzug der Prozeßkosten in folgender Weise vertheilt worden: 65% an den Polizei- und Armenfond, 20% an den evang. Kirchenfond, 7% an den evangel. Schulfond, 2¼% an den kathol. Schulfond, 5¾% an den kathol. Kirchenfond.

Der abgetrennte Theil mißt 340 Jucharten Boden und zählt 64 Wohnhäuser mit 465 Einwohnern; der alten Gemeinde blieben 3446 Juch. Boden, mit 193 Häusern und 1306 Seelen, wovon 919 der evangelischen und 387 der katholischen Konfession angehören. (Eidgen. Volkszählung vom 1. Dez. 1870).

Oberhelfenswyl hat sich seit dem Entstehen des Kantons St. Gallen zusehens wohl entwickelt, zunächst gewerblich, indem die Einwohner s. Z. bei Einführung der Baumwollenfabrikation in den ersten Dezennien dieses Jahrhunderts sich emsig und unternehmend zeigten; der Flecken Necker im Besondern that sich in verschiedenen Richtungen, mit dem Dorfe wetteifernd, industriell hervor. 1834 wurde zu Necker eine Baumwollspinnerei erbaut, welche noch besteht. Die Handweberei nährte eine große Anzahl von Familien und förderte mittelst der daherigen hübschen Einnahmen in baar auch die Viehzucht und Gütergewerbe nebenbei in vorzüglicher Weise. Nachdem die mechanische Weberei in Schwung gekommen, gewann bald auch die Maschinenstickerei mehr und mehr Bedeutung und die industrielle Bevölkerung der Gemeinde war einsichtig genug, um in letzterer thunlicher Ersatz für die nach und nach

abgehende Handweberei zu erkennen und sich darnach einzurichten. Bald entstanden zu Necker, im Dorf und im Wigetshof größere und kleinere Stickereigeschäfte, im Dorf auch eine bedeutende Zwirnerei. Ebenso empfänglich für das Neue zeigte sich die Bauersame, indem die Mittel zu fortschrittlicher Bodencultur und Vermehrung der Erträgnisse fast überall Eingang fanden. — Die Verwaltung der Armenhausliegenschaften zu Viehberg, unter Leitung des ausgezeichneten Oekonomen und besorgten Hausvaters, Samuel Brunner, gab schon Anfangs der Vierziger Jahre ein überzeugendes Beispiel des Nutzens der Güterentwässerung. Im Dorf wurden später, um 1860, von einem Privaten im größeren Maßstabe Wiesen drainirt und im laufenden Jahrzehnt gewann die Milchverwerthung mittelst der Käserei allgemeine Verbreitung in der Gemeinde. In Oberhelfenswyl, Dorf, besteht auch schon seit über 20 Jahren eine tüchtige Bierbrauerei.

Als politische Gemeinde trachtete Oberhelfenswyl stets mit den Nachbarn in guter Pflege öffentlicher Interessen Schritt zu halten. — Die obenerwähnte Armenanstalt zu Viehberg datirt von 1832, indem die Gemeinde in diesem Jahre ein geeignetes Heimwesen dort erwarb und die zweckentsprechenden Einrichtungen traf. 1839 ward der Bau von ganz neuen Gemeindestraßen von Langensteig-Bütschwyl über Wigetshof in's Dorf und von da nach Necker-Mogelsberg in Angriff genommen und 1840 durchgeführt. — In feuerpolizeilicher Hinsicht erfolgten in den 40ger Jahren die Anschaffung vervollkommter Löschgeräthschaften und die Anlage von reicheren Wassersammlern.

Die kirchlichen Verhältnisse dieser paritätischen Gemeinde scheinen von Alters her unter den beiden „Religionen" wohl geregelt gewesen zu sein, namentlich was die Ansprachen eines Jeden an das gemeinsame Besitzthum betrifft. Die Reformation wurde 1528 in Oberhelfenswyl eingeführt. Von 1534 an benutzten beide Parteien die Kirche fortwährend gemeinschaftlich. Der evang. Pfarrer hatte auch den Gottesdienst in Brunnadern und Ganterswyl, als Filialen, zu versehen, bis 1708 erstere und 1711 letztere Gemeinde sich selbstständig einrichteten und von der Mutterkirche trennten. Brunnadern vollzog die völlige Losscheidung erst 1743 und erhielt dann von Oberhelfenswyl eine Auslösung von 800 Gulden. — Die Kirche zu Oberhelfenswyl ist im Jahre 1833 bedeutend erweitert und baulich verbessert worden. 1867 erhielt der Kirchthurm die jetzige Blechbedachung und 1877 ward der

Chor durch den kath. Confessionstheil gründlich renovirt und verschönert, gleichzeitig erfolgte die Anschaffung einer neuen Orgel durch beide Confessionen gemeinsam. Jeder Theil besitzt ein neues Pfarrhaus; das katholische Anfangs, das evangelische Ende der sechsziger Jahre erbaut.

Im Schulwesen ist vor Allem die zu damaliger Zeit, 1706, wahrhaft großartige Schenkung zu verzeichnen, welche der Landessekelmeister Kunz zu Oberhelfenswil mit Gulden 9000, seiner Heimatgemeinde gewidmet hat, indem er hiemit eine Freischule mit Lateinunterricht stiftete. Die mitgenießenden Gemeinden Mogelsberg und Ganterswyl sind diesfalls später, erstere mit 650 Gulden, letztere mit 350 Gulden ausgelöst worden und evang. Oberhelfenswyl stattete dann seine Primarschule im Dorf mittelst jenes Fondes aus. Nachher wurden auch zu Necker und Wasserfluh Schulen errichtet. Necker gründete die seinige gemeinsam mit Mogelsberg aus freiwilliger Kraftanstrengung der beidseitigen Einwohner. 1865 folgte ebendaselbst opferwillig die Schaffung einer Realschule, diese im Verein mit den Gemeinden Brunnadern und Mogelsberg.

Die Primarschulen beider Konfessionen im Dorf erhielten 1870 neue Lokale, die katholische durch Ankauf und entsprechende Einrichtung eines neuern Privatgebäudes, die evangelische durch einen vollständigen Neubau. Seither sind diese Halbjahrschulen in Halbtagjahrschulen umgewandelt worden.

Schließlich ist des Knabenerziehungsinstituts des Herrn J. F. Pfändler im Niederholz, kaum 10 Minuten vom Dorf Oberhelfenswyl entfernt, zu gedenken, welches 1857 gegründet wurde und wohlgeleitet, sich des besten Gedeihens erfreut, indem die circa 20 Plätze in demselben mit Zöglingen auch aus andern Kantonen stets besetzt sind.

Lichtensteig.

Die hochgelegene, zur Beherrschung des Durchpasses wie geschaffene Terrasse, auf der nun das Städtchen sich lagert, war von den Grafen von Toggenburg frühzeitig für die Anlegung einer Burg ausersehen, von der aus dem 11. Jahrhundert berichtet wird, daß sie zu Zeiten von der gräflichen Familie selbst bewohnt worden sei. Ueber ihren Namen streiten sich die ältern Geschichtsquellen, eine nennt sie Bärenfels, eine andere Bärenstein, noch

andere geben ihr von Anfang den Namen Lichtensteig. Sicher ist immerhin, daß letzterer Name um 1372 sowohl der Feste als den um sie her entstandenen Wohnhäusern zukam, selbst eine Adelsfamilie dieses Namens fand sich hier, von der ein Walter, Dietrich, Konrad, Rudolf und Albert als Urkundszeugen vorkommen, Konrad als Maltheserritter und Komenthur zu Bubikon und Heinrich als Mitglied desselben Ordens, Komenthur von Tobel und Großprior in obern Deutschland. Sie sind jedoch kein selbstständig ursprüngliches Geschlecht von Lichtensteig, sondern eine Seitenlinie des Toggenburger Grafenhauses, dessen verschiedene Burgen weniger einem einheitlichen, politischen Plane, als vielmehr den vielseitigen Spaltungen der Familie in einzelne Linien ihre Entstehuug verdankten, bis gegen das Aussterben hin allmälig ein größerer Besitz sich in einer Hand vereinigte. Das Grafenhaus besaß auch eine Burg an der Steig, deren Name indeß nicht mehr festzustellen ist. Die Burg Neutoggenburg auf Oberhelfenswylergebiet ist wohl spätern Ursprunges und wurde wahrscheinlich nach Austragung des Streites über den Brudermord von den Söhnen des Ueberlebenden gegründet.

Die kleine Stadt gewann schon im 12. Jahrhundert durch Ansiedelung von fleißigen Gewerbsleuten ziemliche Bedeutung, litt aber auch mitunter in Folge der Zwistigkeiten zwischen den Grafen und dem Stift St. Gallen, indem sie von diesem 1213 belagert und erstürmt, dann 1271 an die Grafen von Werdenberg versetzt wurde, in deren Händen sie bis gegen Ende des 13. Jahrhunderts verblieb. Alsdann von den Toggenburgern wieder zurückerworben, wurden derselben ansehnliche Freiheiten, eigene Gerichtsbarkeit mit ziemlich selbstständigem Schultheißenamt verliehen, dem zeitweise die Hut des Platzes anvertraut ward; besonderer Gunst erfreute sie sich von Seite des Grafen Donat, der sie zu fast völliger Selbstständigkeit emporhob.

Als dessen baldiger Hinschied vorauszusehen war, beeilten sich nämlich die Burger, ihre bisherigen Rechte und Uebungen durch ein Dokument sich bestätigen und sichern zu lassen. Als Rudolf von Mogelsberg, der vom Grafen gesetzte Schultheiß, Montag vor St. Judä zu Gericht saß, wurde von dem lichtensteigischen Fürsprecher ein sachbezüglicher Vortrag gehalten. Zu Lichtensteig, berichtete er, sei es herkömmlich, daß die Burger außer den gebräuchlichen Diensten, Fällen und Bußen keine Gebühren entrichtete, so zwar, daß beim Absterben eines Familienhauptes

der Herrschaft das beste Stück Vieh als Fall zugehöre und nichts weiter. Würde dieselbe sich damit nicht begnügen, so mögen die Erben das Stück Vieh in der Stadt bei einem Brunnen anbinden, ihm Wasser in einem Korbe und Steine in einem Kübel vorsetzen, bei seinem Verenden dasselbe aus der Stadt schaffen und alles Weitern erledigt sein. Ferner sei es üblich, daß, wenn Ehegatten bei ihrer Verheirathung innerhalb der Stadt befindliche, liegende Güter einander zubrächten, der überlebende Theil dieselben als Leibgeding zur Nutznießung behalte; nach dessen Tod gehören sie den nächsten Verwandten des Erblassers, der diese Güter in die Ehe gebracht. Dagegen erben Eheleute ungehindert von einander alle übrige, liegende und fahrende Habe, die sie ererbt und erworben haben, wo sie immer liegen möge. — Die Bestrafung geringerer oder wichtigerer Vergehen („es wäre in Zucht, Band oder Fräfflen") betreffend, sei ein Burger gehalten, seinen Frevel zu bessern nach Urtheil und Recht, ein Fremder aber, welcher innerhalb des Stadtbezirkes bußfällig würde, den verursachten Schaden mit zweifacher Buße der Herrschaft, der Stadt, dem Schultheiß und dem Kläger zu vergüten haben. Ein Burger, welcher einen andern Burger oder Auswärtigen innert der Stadtgrenze umbringe, möge in jedem Burgerhause, dahin er entfliehe, während 45 Tagen eines ungestörten Aufenthaltes genießen; nach Ablauf dieser Zeit aber sei derselbe auf einen ihm beliebigen Platz der Ringmauer zu führen und so weit er von da mit der linken Hand einen „Beschlachthammer" zu werfen im Stande sei, gleichfalls sicher zu geleiten; hierauf aber sei sein Hab und Gut der Herrschaft verfallen und er selbst den Verwandten des Getödteten, wenn dieser ein Stadtburger war, zu ihrer Willkür überlassen. Ein Fremder hingegen, welcher innert dem Stadtbezirk eine Mordthat beginge, möge nirgends eine Zuflucht finden; mithin von der Herrschaft alsbald auf seinen Leib und sein Gut gegriffen, auch seine Person den Anverwandten des Entleibten preisgegeben werden. — Auch genossen die von Lichtensteig die Freiheit, daß ein dortiger Burger, welcher der Herrschaft bußfällig zu einer Geldstrafe geworden, dabei aber die gehörige Bürgschaft leisten könne, keineswegs mit Gefängniß belegt oder auf andere Weise bedrängt werden dürfe. Ebenso wenig möge ein Amtmann von dem Lande oder anderswoher sich irgend eine Gewalt über die Burger anmaßen oder ohne Einwilligung und Auftrag des Schultheißen innert der Stadt zu Gericht sitzen. — Jeder Burger habe

auch die Befugniß, innert den Stadtgrenzen Fremde wegen Schulden zu pfänden und gerichtlichen Arrest auf deren Leib und Gut zu legen, und ein Fremder, der sich gegen dieses Recht verfehle, sei jedes Mal der Stadt zu einer Buße von 3 Schill. Pfenning verfallen. — Diejenigen, welche Burger um liegende Güter vor Gericht belangen, hinterlegen zuvor 10 Pfund Pfenning, welche, im Falle sie ihre Ansprüche nicht zu erweisen vermöchten, dem betreffenden Burger als Entschädigung zukommen. — Endlich seien zu Lichtensteig folgende Maße und Gewichte in Uebung: Das Fleischgewicht von St. Gallen, der Weinsaum von Konstanz, das Kornmaß von Winterthur, das Weinmaß von Rapperswyl, das Salzmaß von Bischofszell, die Wollenelle von Zürich und die Leinwandelle von Cleven.

Nachdem die Anfrage gestellt worden, ob keiner der anwesenden Burger etwas einzuwenden oder beizufügen habe, ward vom Schultheiß eine besiegelte Urkunde hierüber ausgestelle und dieselbe vier Tage nachher auf Schloß Lütisburg vom Grafen Donat bestätigt.

Um 1415 wird der dortigen Kapelle bei Anlaß einer besondern Dotation derselben erwähnt, auf welche 1435 die Abtrennung von der Kirche von Wattwyl erfolgte. Zu dieser Zeit hatte der Gewerbefleiß im Leinwandgeschäft schon einen hohen Aufschwung genommen, manches schöne Vermögen war erworben und daraus eine artige Zahl von Vogteien und Höfen als sichere Anlegung des Kapitals angeschafft worden.

Nach dem Aussterben des Grafenhauses bestätigten dessen Nachfolger 1439 alle Rechte und Freiheiten; weiter ist aus der Zeit der Raron nur noch zu berichten, daß die Lichtensteiger 1445 unter jener Herrschaft sich im Zürichkriege an der Eroberung des Kyburger- und Grüningeramtes und einem Zuge über den Rhein betheiligten, als Petermann die Hülfstruppen der Schwyzer befehligte.

Bei Uebernahme der Landschaft vom Stifte St. Gallen wußte dieses den blühenden Ort genugsam zu würdigen, um ihn bei seinen erworbenen Stadtrechten zu belassen; im Interesse des Stiftes wurden diese noch durch eine für die Landschaft drückende Marktordnung erweitert, dadurch aber weder Stadt noch Land volkswirthschaftlich gefördert, indem von da an die immer weniger zu hindernden Umgehungen des Marktes mehr und mehr einrissen. Lichtensteig besaß auch, wie andere Städte, ein streng orga-

nisirtes Zunftwesen, das in frühern Jahrhunderten als ein nothwendiges Glied des Bürgerlebens und ein Schutzmittel gegen Vergewaltigung und Verflachung des Handwerkes seinen hohen Werth hatte, vielleicht auch eine besondere Bearbeitung verdienen würde, sofern das Stadtarchiv die nöthigen Materialien bieten könnte. Hier ist aber unser Rahmen zu eng gezogen und mag nur noch angeführt werden, daß die in andern Marktorten seßhaften und später die auf der Landschaft verbreiteten Zunftgenossen ihre Versammlungen meist in Lichtensteig als dem Centralpunkte hielten und dort auch ihre Zunftladen aufbewahrten. Von 1415 an war Lichtensteig Hauptort der Landschaft, Sitz des Landvogtes, Versammlungsort des Landgerichtes und seit der Reformationszeit auch derjenige der evangel. Synode. Das Jahr 1532 öffnet, nachdem seit der Kirchenänderung die Katholiken zurückgesetzt waren, diesen wieder das Kirchlein, wodurch die Kirchengüter der Evangelischen so geschwächt wurden, daß sie ihren Gottesdienst nicht mehr durch einen eigenen Prediger, sondern nur durch denjenigen von Wattwyl besorgen lassen konnten; erst das Jahr 1667 gestattete ihnen die Neugründung der eigenen Pfarrei — hier, wie in den meisten Gemeinden das gleiche Spiel von Einseitigkeit, je nachdem eine Partei die Oberhand hatte.

Auf 1677 fällt die Stiftung der Kapelle zu St. Loretto durch Abt Leodegar und die Gründung einer Kaplanei daselbst durch Landvogt Reding und eine Familie Wirth in Lichtensteig, mit der Verpflichtung eine Lateinschule zu halten. Der Friede zu Baden 1718 bestätigte aufs Neue die ausgedehnten Rechte und Freiheiten der Stadt; die Vorgesetzten verstanden die daherigen Vortheile mit richtigem Verständniß der Zeit für materielle und geistige Hebung der Burgerschaft zu verwerthen und machten sich namentlich durch ihre Schule, welche lange Zeit der Landschaft die einzige, erreichbare Bildungsquelle darbot, in weitern Kreisen hochverdient. Die Errichtung des Präzeptorates datirt von 1707. Den Höhenpunkt ihrer politischen Bedeutung gewann die Stadt durch die Anwesenheit und Wirksamkeit des letzten Statthalters des Stiftes St. Gallen und nachmaligen ersten Landammanns des neugegründeten Kantons, Herrn Karl Müller-Friedberg, dem sie sich durch Aufnahme in das Stadtburgerrecht in selbst ehrender Weise dankbar zeigte.

Er wohnte den 1. Februar 1798 noch der Aufstellung des Freiheitsbaumes auf dem obern Thorplatz des Städtchens bei und

weihte denselben mit einer patriotischen Rede ein; des andern Tages nahm er von den Bürgern zu Lichtensteig auf dem Rathhause unter tiefer Rührung Abschied, worauf ein feierliches Geleite dem Scheidenden noch bis nach Bildhaus folgte. — Lichtensteig litt in der Folgezeit schwer unter den Lasten der Einquartierung fremder Truppen und der herrschenden Geschäftsstockung; es würde sich jedoch von diesen Schlägen leichter und schneller wieder erholt haben, wenn nicht zugleich tief einschneidende volkswirthschaftliche Angelegenheiten in den Vordergrund getreten wären. Man kam auf den kühnen Gedanken, das ganze Gemeindevermögen auf die Köpfe zu vertheilen, was man mit der Vorgabe durchdrückte, die helvetische Republik werde das Vermögen von Genossenschaften sich selbst aneignen. In Folge hievon wurden namentlich die Waldungen bedenklich gelichtet und um Schleuderpreise veräußert. Indeß war es gerade der helvetischen Regierung zu verdanken, daß der totalen Abwirthschaftung des Gemeindevermögens durch ihr Einschreiten noch ein, freilich etwas spätes, aber entschiedenes Halt geboten wurde. Mag man solche Veräußerungen vom Standpunkte des Bürgerbesitzes aus mit Grund bedauern, so ist anderseits nicht zu übersehen, daß solch beträchtlicher Grundbesitz als Privateigenthum der rührigen Einwohner von Lichtensteig hinwieder auch bedeutend zur Erhöhung des allgemeinen Wohlstandes mächtig beitragen mußte und vielleicht höhere Zinsen trug, als ein in der Weise der Altvodern bewirthschaftetes Gemeindegut.

Der verhältnißmäßig sehr rasche Aufschwung, dessen sich Lichtensteig, sobald es sich selbst und der Leitung einiger vorzüglicher Beamten überlassen war, erfreuen durfte, ermunterte einerseits zu neuer Strebsamkeit und kräftigte anderseits für künftige zeit- und fortschrittsgemäße innere Entwicklung. Lichtensteig war auch das erste schweizerische Städtchen, das 1828 zum Abbruch der Thore, dieser Wahrzeichen bevorrechteter Orte, schritt, immerhin nicht ohne ernsten Kampf unter der Einwohnerschaft. Die 30ger Jahre bezeichnen nicht unerhebliche Straßenkorrektionen, erst gegen Bundt hinaus, dann gegen Hof und Loreten und über Wasserfluh. Die volkswirthschaftlichen Vorkehrungen, welche sich an die Frage der Kostendeckung knüpften, zeugen von hoher Einsicht der maßgebenden Persönlichkeiten und hatten selbst einen neuen Aufschwung in der Besorgung und Aeufnung des Genossenbesitzes im Gefolge. Die 40ger und 50ger Jahre weisen mehr auf eine gedeihliche innere Entfaltung der Kräfte, als auf in die Augen fallende Unterneh-

mungen hin. — Auf die Nothwendigkeit eines Kirchenbaues weisen schon die Protokolle des vorigen Jahrhunderts hin. Die alte Kirche, früher Kapelle der Grafen von Toggenburg, war zu Ende der 50er Jahre baulich bereits in einem drohenden Zustande; die Freunde eines Neubaues unterlagen jedoch beim Entscheide und eine Renovation, welche den gesammelten Kirchenbaufond um Fr. 17,000 schmälerte, ward in's Werk gesetzt. Im Jahr 1860 wurde auch eine neue Orgel mit 15 klingenden Registern von beiden Konfessionen gemeinsam angeschafft. Aufgeschreckt durch den Einsturz eines Gotteshauses in Locarno im Jahr 1863 wurde die Kirche durch Experten untersucht, die Dringlichkeit einer Neubaute anerkannt und endlich zur Ausführung eines Werkes geschritten, das eine Zierde der Stadt, einen lieblichen Schmuck des ganzen Thales bildet. In den Jahren 1865 bis 1868 wurde der Bau nach einem Plane des Architekten Kunkler in St. Gallen in gothischem Style aufgeführt und zwar auf der Grütliliegenschaft, einer freundlichen Terrasse ob dem Städtchen.

In's Jahr 1863 fällt die Gründung der Toggenburger Bank. Aus der Initiative der größeren Toggenburger Geschäftshäuser hervorgegangen, gereicht dieselbe dennoch in vielen Beziehungen Lichtensteigs Anstrengungen selbst zur großen Ehre. Ein hohes Maß von Vertrauen in unsere Geschäftsmänner überhaupt und die an die Spitze gestellten Persönlichkeiten manifestirte sich in der großartigen Ueberzeichnung des festgesetzten Aktienkapitals von Fr. 1,500,000 durch die Gesammtofferte von 64 Millionen Franken. Das Institut ist im besten Aufblühen begriffen und besitzt gegenwärtig einen Reservefond von 220,000 Fr. An der Stelle der alten Kirche führte man 1872 für die Toggenburger Bank eine Heimstätte auf, einen hübschen massiven Bau, der der Stadt gar wohl ansteht.

Dem Unternehmen einer toggenburgischen Eisenbahn sahen viele Bewohner von Lichtensteig nur mit den ernstesten Bedenken entgegen, selbst die geist- und lichtvolle Beleuchtung der Angelegenheit durch jene von höchstem Wahrheitssinne diktirte und darum auf die ganze Landschaft mit vollster Ueberzeugungskraft wirkende Schrift von Herrn Bankdirektor Schweitzer vermochte die waltenden Besorgnisse nicht völlig zu heben. Die auf den Bau der Eisenbahn folgenden Verwicklungen bezüglich der Zufahrtsstraße mögen ruhig begraben liegen, hat doch Lichtensteig sein Zögern durch

große Anstrengungen für eine zweckmäßige Verbindung mit der Eisenbahn redlich gesühnt und jene Bedenken längst überwunden.

Ein bedeutendes Ereigniß in Lichtensteigs Gemeindegeschichte bildet auch der schon zu wiederholten Malen angeregte Anschluß der Gegenden Hof-Loretto-Blatten, welcher dann 1874 durchgeführt wurde. Die Austragung und Erledigung dieser Sache bot in diesem Jahrzehnt unendlich größere Schwierigkeiten, als es in früheren Zeiten der Fall gewesen wäre. Wohl am Leichtesten hätte das Ziel erreicht werden können bei der Gründung des Kantons St. Gallen und der damals vorgenommenen Bildung der sämmtlichen politischen Gemeinden.

Schon in frühern Jahrhunderten hat Lichtensteig sich in der Pflege des Unterrichtswesen anerkennenswerth hervorgethan. Die sog. Lateinschule war seit der Neubegründung der Kaplanei 1609 gewöhnlich dem Inhaber der letztern überbunden. Wer seine Bildung über die Grenze der Stadtschule erweitern wollte, der besuchte die seiner Zeit blühenden Klosterschulen in Neu St. Johann oder Fischingen. Um 1807 bekleidete ein regsamer Schulfreund, Herr Müller, die kathol. Pfründe, welcher unserer Schule eine erhöhte Bedeutung verlieh. Er gründete in Verbindung mit dem Kaplan und einigen Lehrern eine Lehrerbildungsanstalt, welche sich zahlreichen Besuches erfreute. Die edlen Bestrebungen der drei ausgezeichneten Bürger: Müller-Friedberg, Gerichtspräsident Germann und Erziehungsrathspräsident Grob, welche um diese Zeit lebten, fanden warme Anerkennung auch außer den Grenzen ihres Heimatkantons.

Nicht minder ehrend sei hier zweier Bürger Lichtensteigs gedacht, die noch dem 17. Jahrhundert angehören: Jost Bürgi, Miterfinder der Logarithmen und Johs. Grob, als begabter Dichter bekannt; ebenso der Volksmänner von 1812: Landweibel Germann und Schultheiß Wirth.

Im Jahr 1836 gelang es mittelst Auslösung der Lorettopfründe die Gründung eines eigenen Realschulfondes zu erzielen.

Seit dem Jahre 1706 hielt auch die reformirte Genossenschaft einen geistlichen Helfer für den Schulunterricht, der auch Latein und Griechisch umfaßte; 1795 wurde ein weltlicher Lehrer angestellt, die Entwicklung der Anstalt war in der Folgezeit eine sehr erfreuliche. Für beide Schwesteranstalten, die ohne gesetzliche Sanktion sich nicht selten durch ihre Lehrkräfte gegenseitig ergänzten und aushalfen, war die Verweigerung der Vereinigung von Seite

des kath. Erziehungsrathes 1846 ein wahres Unglück, dessen mißliche Folgen nur der vorurtheilsfreie, duldsame und zugleich beharrliche Sinn der Lichtensteiger allmälig zu beseitigen vermochte.

Erst im Jahr 1867 war es möglich geworden, durch Vertrag die beiden Institute zu einem schönen Ganzen zu vereinigen.

Als Schulhaus diente den evang. Schulen schon seit 1825 das vom Staate erworbene Sustgebäude, während die Katholiken anno 1808 das Amthaus (die Landvogtei) zu Schulzwecken kauften und dasselbe im Jahre 1840 zu Schullokalen und zu Pfarr- und Kaplaneiwohnungen umbauten. Auf 1868/69 fällt der Bau des neuen kath. Schul- und Pfarrhauses auf der Freudeggliegenschaft aus dem Erlös des an die politische Gemeinde zum Zwecke eines Rathhauses abgetretenen Amthauses.

Um die durch Zuscheidung der neuen Gebietstheile nöthig gewordene dritte Primarschule zu fondiren, wurden von deren Bewohnern an freiwilligen Beiträgen für einen der politischen Gemeinde zugehörenden Primarschulfond gesammelt: Fr. 22,000. auch die Ortsgemeinde anerbot sich, in 8 jährlichen Raten von je Fr. 5000 zu gleichem Zwecke zu leisten: Fr. 40,000, während die politische Gemeinde sich durch ein Statut verpflichtete, die Defizite aller Primarschulrechnungen zu decken.

Zur Zeit weist das Schultableau Lichtensteigs zwei nach Konfessionen gesönderte Unterschulen, dagegen eine vereinigte Oberschule und eine vereinigte Realschule auf.

Von bedeutenden Lehrkräften, welche an den hiesigen Anstalten gewirkt haben und nun nicht mehr leben, dürfen wir billig zu dankbarem Andenken hier anführen: Die HH. Meile, Meyer, Forrer, Nievergelt, Dr. Klun, späterer österreichischer Ministerialrath und A. Furrer, nach Rücktritt von dem Lehrerberufe ein seines Rechtsinnes und seiner Gradheit wegen gesuchter und hochgeschätzter Rechtsanwalt.

Das Vereinswesen treibt in dem Orte, wo immer Sinn für Bildung und Gemüthlichkeit geherrscht hat, fortwährend seine Blüthen. Es bestehen eine Sonntagsgesellschaft, welche neben andern gemeinnützigen Bestrebungen die Fortbildungsschule gegründet und die Badanstalt und das Ortsgeschenk für arme Durchreisende in's Leben gerufen hat, ein Zeitungslesevereín, ein Männerchor, ein Cäzilienverein, ein Feld- und Militärschützenverein, ein Turn- und ein Feuerwehrverein, ferner ein freiwilliger Armen- und mehrere Krankenunterstützungsvereine, neben einem Handwerkerbund

und nicht zu vergessen eine geistig rührige Sektion des Grütlivereins.

Von wichtigern Ortsereignissen ist neben drei kleinern Feuersbrünsten außer dem Weichbilde der Stadt namentlich das erschütternde Ereigniß vom 1. März 1871 hervorzuheben. Nach einem heftigen Regen löste sich Morgens 7 Uhr ein großes Stück Nagelfluhfelsen im Blautöbeli ab und begrub zwei Häuser mit ihren Insaßen. Vier Personen fanden den Tod, zwei konnten lebend, aber schwer verletzt, den Trümmern enthoben werden und blieben dem Leben erhalten.

Als Marktort und Verkehrsplatz hatte Lichtensteig schon von jeher nicht geringe Bedeutung.

Der Transit- und Speditionsverkehr war früher sehr bedeutend und bei dem bestehenden Korn- und Mehlmarkt und dem Handel mit Baumwollentüchern und -Garnen der Geldverkehr ein namhafter. Eine Zeit lang war in den letztern Branchen sogar neben dem Montagmarkt ein zweiter am Mittwoch, welcher vorzüglich von Glarus aus besucht wurde.

Seit Eröffnung der Eisenbahn haben sich die Marktverhältnisse in so weit geändert, daß der Personenverkehr seine frühere Lebhaftigkeit behalten hat, der Waarenverkehr und der Werth des Umsatzes sich jedoch bedeutend gemindert haben.

Immerhin pulsirt an den Jahrmärkten jeweilen ein reges Leben und hat namentlich der Markt für den Vieh-, Butter- und Gemüsehandel ziemliche Bedeutung.

In Lichtensteig bestehen an größeren Gewerben eine Baumwollenspinnerei, eine mechanische Weberei, eine mechanische Stickerei und zwei Schäftefabriken.

Wir führen schließlich noch eine Zusammenstellung des Ortsgemeindevermögens, resp. der Fondationen auf:

Der Armenfond beträgt	Fr.	119,000. —
„ Hausarmenfond	„	17,947. —
„ Realschulfond	„	131,823. —
„ Stipendienfond	„	52,922. —
„ Gersdorf-Stipendienfond	„	2462. —
Das Genossengut	„	89,896. —
Zusammen	Fr.	414,050. —

Neben diesen Ortsfonden bestehen für die Einwohnergemeinde zur Bestreitung der gewöhnlichen Bedürfnisse des Gemeindehaus-

haltes folgende Pflegschaften mit Vermögensausweisen pro 30. Juni 1877 von

	Aktiven Fr. Cts.	Fr. Cts.
Politischer Gemeindefond	Fr. 154,519. 03	
Passiven: Bauschulden		329,652. 75
Allgemeine Kirchenpflegschaft	„ 187,184. 96	
Passiven: Bauschuld		75,500. —
Evangel. Kirchenpflegschaft	„ 80,896. 35	
Kathol. „	„ 128,521. 48	
Passiven: Bauschuld		10,595. 50
Kathol. Kaplaneipflegschaft	„ 43,597. 57	
Schulfonde:		
Allgem. parität. Primarschulfond	„ 65,242. 20	
Evangel. „	„ 44,151. 38	
„ Schulhausbaufond	„ 13,257. 50	
Kathol. Primarschulfond	„ 46,572. 49	
	Fr. 763,942. 96	
Ferner besitzt der Dienstbotenkrankenverein ein Vermögen von	„ 6500. —	
Frauenarmenverein	„ 1700. —	
Feuerwehrunterstützungskasse	„ 2500. —	
Aktiven:	Fr. 774,642. 96	
Passiven: Bauschuld		415,748. 25

Lichtensteig hat sich nach und nach in schöner Weise entwickelt und sich zu Anstrengungen herbeigelassen, die für das Städtchen sehr ehrend sind. Der Geist der Bürgerschaft hat aus den Erfahrungen der ortsgeschichtlichen Vergangenheit Nutzen gezogen, konfessionelle Engherzigkeit verschwand immer mehr aus den Herzen der Einwohner, ein toleranter Sinn der beidseitigen Geistlichen hegte und pflegte die edle Blüthe gemeinsinnigen Zusammenwirkens für Erreichung fortschrittlicher Ziele. Die Bürgerschaft wollte ihr Interesse auch je länger je weniger in der frühern Abgeschlossenheit finden, sondern suchte sich zu erfrischen und zu verstärken, einerseits durch zeitgemäße Berücksichtigung der Niedergelassenen, anderseits durch Aufnahme bedeutender Männer aus dem Kreise derselben in den Bürgerverband. Mögen die alten Schranken zwischen Bürgern und Niedergelassenen je länger je mehr fallen und Alle mit gutem Willen und vereinter Kraft ihr Bestes wirken zum Gedeihen des gesammten Gemeinwesens!

Mosnang.

Die Dorfschaft entstand ebenfalls aus einem Hofe, der von einem Freiherrn Notker um 854 dem Kloster St. Gallen überlassen wurde. Auch die Pfarrkirche ist eine sehr alte Stiftung. Im 13. Jahrhundert kamen Hof und Kirche pfandweise an die Grafen von Toggenburg bis das Stift 1409 beide wieder auslöste. Ueber die Kirche und ihr Vermögen verfügte zum Theil auch das Bisthum Konstanz, während die Landeshoheit dem Grafen von Toggenburg verblieb. Lange dauerte diese Verwicklung der Ansprüche auf Hof und Kirche und verursachte viele Verhandlungen und Schwierigkeiten, unter denen allemal am meisten die Hofleute litten, weil sie zu vielen Herren dienen und steuern sollten. Erst 1487 ordnete ein Vertrag die Angelegenheiten dahin, daß die hohe Gerichtsbarkeit der Abtei St. Gallen, die niedere dem Ammann von Tannegg als Vertreter des Hochstiftes Konstanz zugeschieden wurde.

In der Reformationszeit trat Mosnang, mit den Jahren zu einer beachtenswerthen Ortschaft herangewachsen, fast ganz zur neuen Lehre über; allein nach der Wiederherstellung der äbtischen Herrschaft kehrte sie bald ebenso vollständig zur alten Kirche zurück.

Von 1692 bis 1732 kam die niedere Gerichtsbarkeit von Mosnang an das Kloster Fischingen bei dem Anlaß, da die Tanegger Herrschaft an dieses veräußert wurde, wobei es verblieb bis 1798.

Eine Beschreibung der während den Jahren 1565 bis 1569 herschenden Pest zu Mosnang sagt:

„Im Jahre 1565 wüthete zu Mosnang eine schwer Heimsuchung Gottes. Der Allerhöchste wolle auf die Fürbitte der gottseligen Jungfrau und Mutter Mariae und aller lieben Heiligen uns alle vor solch gemeinem Unglück in Gnaden bewahren. —

Es wüthete nämlich eine leidige Pestilenz so grausam, daß im Dorfe Mosnang nur noch 93 Personen übrig geblieben, als.: 30, denen Gott vor so schrecklichem Uebel in Gnaden verschonet; 33, die zwar von der leidigen Pest überfallen worden, jedoch wieder frisch und gesund aufgestanden sind und 30 waren so schwach, daß man sie nie verlassen durfte, ja nicht wußte, welche vor der Andern zuerst sterben würde. Diese ansteckende, pestilenzische Seuche dauerte etliche Jahre, und jedes Jahr beiläufig zwei bis drei Monate lang, während welcher Zeit der wohlehrwürdige in Gott geistliche Herr Bartholomä Fust, Pfarrer in hier, und mit ihm

aus dem Dorfe Mognang allein sammt dessen Insitzern ungefähr 230 Personen starben.

Von St. Verenatag 1565 bis auf die Kirchweih 1569 sind sind nicht weniger als 528 Leute diesem Uebel erlegen. Deßgleichen ist auch der hochwürdige in Gott geistliche Herr Jakob Philipp Stößel, Pfarrer, sammt seinen Meßmern von dieser Krankheit ergriffen worden. Von diesen Meßmern sind vier in einem Monat gestorben und zwei andere auch schon sehr krank gelegen, aber durch Gottes Hülfe wieder gesund geworden. Doch ist einem von diesen zweien auch schon der Todtenbaum gemacht worden, weil er für todt gehalten wurde; er hat jedoch nachher noch etliche Jahre gelebt.

Das Uebel war so groß, und das Sterben so viel, daß die Leute aus der Gemeinde Mosnang nirgends hin haben wandeln dürfen; man floh sie auf allen Straßen und Märkten; in den Städten und auf dem Lande wurden sie, wie Siechen und Aussätzige, von Jedermann abgesöndert. Denn solche Pest war ganz neu, und bei Mannsdenken und länger kein solches Sterben gewesen. Anno 1565 ist diese leidige Sucht und dies vielfach grausame Sterben auch in das Libinger-Gebirg nach Halden gekommen, an welchem Orte von etlich und 40 Personen nur noch zwei Kinder übrig geblieben, und eines ist geflüchtet worden, das später dennoch an der Pest gestorben. Diese leidige Pestilenz hat zu Halden, Engelbolgen, Vettingen, auf dem Stein, zu Libingen und der Orten so grausam zugenommen, daß der Pfarrherr und Meßmer einen halben Tag und eine ganze Nacht ohne Aufhören mit den hl. Sterbesackramenten zu den Kranken gehen mußten, so daß etliche während dem Versehen gestorben sind.

Nur ist zu wissen, daß der wohl erwürdige, in Gott geistliche Herr Jakob Philipp Stößel, Pfarrer unter herzlichem Verloben der ganzen Gemeinde Mosnang drei Kreuzgänge mit ausgespannten Armen (in möglichst wahrer Andacht) um das Dorf auf alle vier Straßen angelobt, welche nun fürohin und zu ewigen Ziten ein jeder Pfarrer schuldig ist, jährlich von der Kanzel zu verkünden, den ersten Freitag vor St. Gallentag, folglich die andern zwei darauf getreulich zu verrichten, und das Pfarrvolk alles Ernstes dahin zu ermahnen, daß selbes dem Gelübd und Versprechen ebenfalls getreulich nachkomme, damit die Allerheiligste Dreifaltigkeit auf die Fürbitte der jungfräulichen Mutter Mariae, der hl. Kirche und Gemeindepatronen, Georg und Theodul, des hl. Sebastians, und aller lieben Heiligen die ganz Gemeind und die

gesammt Christenheit vor solch trübvollen Ziten, großem und gemeinem Elend jezt, allwil und zu allen Ziten gnädigst beschützen, beschirmen und bewahren wolle. Amen. — — —

Anmerkung. Diese Beschreibung wird alljährlich am ersten oder zweiten Sonntag im Weinmonat öffentlich von der Kanzel verlesen, und ist hier fast durchgehends der alten Schreibart getreu mitgetheilt.

Man weiß nicht, wann der massive aus Tuffstein aufgeführte Kirchenthurm zu Mosnang erbaut worden „der Volksmund sagt „die Heiden" haben ihn gebaut"; auch über den Ursprung der alten Kirche sind keine Urkunden vorhanden. Den Bau der jetzigen Kirche betreffend sagt eine Urkunde vom Jahr 1844: „Sie wurde unter großem Mühewalt, vielen sich widersprechenden Ansichten und bedeutenden Kosten in den Jahren 1797 bis 1800 erstellt und ist dermal eine der schönsten und größten Landkirchen der Diözese St. Gallen. Den Bau leiteten Pfarrer Ambros Grob, Ammann Ignaz Walliser zum Hirschen und Fridolin Anton Grob im Bild, „ein durch natürliche Anlage und langes Ueben trefflicher Bildschnetzler." Die schönen Fresco-Malereien von Meßmer anno 1798 pinx. werden von Kennern gewürdigt. — Mosnang besitzt ein harmonisches Esdur-Geläute. Im Jahre 1839 wurden in Folge Vergabung von 1300 fl. durch Pfleger Jakob Ammann in Dottingen drei neue Glocken aus der Werkstätte des C. Rosenlächer in Constanz bezogen und zwar um den Preis von fl. 2987. 33 kr. Vom alten Geläute wurde die G-Glocke behalten, welche die Jahrzahl 1525 trägt. — Die alte Orgel wurde anno 1838 durch einen Schreiner vergrößert, aber nicht verbessert, und war von ihrem Entstehen bis an ihr Ende die Plage Aller, die mit ihr in Beziehung kommen mußten. Diese Verschlimmbesserung kostete 800 fl. — Durch Testamente und Vergabungen wurde es möglich, den rennomirten Meister Goll in Luzern mit dem Bau einer neuen Orgel zu beauftragen und es besitzt Mosnang seit 1874 ein wohlgelungenes Werk mit 23 Registern, das Fr. 15,500 kostete.

Libingen und Mühlrüthe waren früher nach Mosnang pfarrgenössig. Am 17. Okt. 1751 wurde in Libingen der Grundstein zur Kirche gelegt und im Jahre 1754 wurde diese Gemeinde zu einer eigenen Pfarrei erhoben. Kaplan Josef Helg, der Stifter dieser Pfarrei, gründete anno 1760 daselbst auch ein kleines Frauenkloster, das jedoch nur bis 1781 bestund, indem Abt Beda den Nonnen gestattete, nach Glattburg übersiedeln zu dürfen. Die

Kirche in Mühlrüthe wurde 1764 gebaut; der dortige Thurm birgt seit 1868 jene alte Glocke, welche die Burger von Lichtensteig im Jahre 1496 angeschafft hatten.

Bis zur Zeit des gesetzlichen Schulzwanges sah es im Schulwesen hierseits trübe aus wie anderwärts auch. Es wurde da und dort an Sonntagen und im Winter gegen karge Belöhnung von ungebildeten Männern Schule gehalten in Privatstuben, oft sogar in Scheunen, und zwar im Dorf Mosnang, in Dreien, Wiesen, Ehratsrick, Bernhardshalden, Wohlgensingen, Mühlrüthe und Libingen. Der alte Schnebelhorn-Ruodi sel. erzählte oft, sein Vater habe im Gebirge auch Sonntags Schule gehalten gegen eine jährliche Besoldung von fl. 2, er habe aber noch Tisch und Bänk geben müssen; freilich habe er nicht schreiben können, dagegen „Druckts" lesen und vorzüglich gut rechnen.

Schullehrer Bammert ab dem Wupplisberg hat von Ende des verwichenen Jahrhunderts an bis in die 20er Jahre hinein im Dorfe Mosnang Schule gehalten. Seine Lehrgabe und Treue wurde gerühmt, ja er habe fast so gut „christlehren" können, als der Pfarrer. In Folge gesetzlicher Regulirung des Schulwesens entstanden in den 20ger Jahren regelmäßige getheilte Jahresschulen in Mosnang, Wiesen, Mühlrüthe und Libingen, im Dreien war eine Winterhalbjahrschule. — Der vieleifrige, thatkräftige Pädagoge, Pfarrer Heinrich, Mitglied des Erziehungsrathes, hat von 1835 bis 1848 zur Hebung hiesigen Schulwesens gewirkt. —

Zur Zeit steht im Dorfe Mosnang seit 1863 ein stattliches Schulhaus, das Fr. 28,000 gekostet und es wird darin Ober- und Unterschule gehalten. Die Oberschule ist Halbtagjahrschule, die Unterschule Sommerhalbjahrschule. In Dreien wurde anno 1874 ein schönes Schulhaus gebaut mit einem Kostenaufwand von Fr. 12,000; es wird die Winterhalbjahrschule dahier durch den Unterlehrer von Mosnang gehalten. Mühlrüthe hat noch kein eigenes Schulhaus; der erste Stock des Pfarrhauses dient als Schullokal. Libingen hat seit 1846 ein passendes, geräumiges Schulhaus und die dortige Schule ist eine theilweise Jahrschule. Das nutzbringende Schulvermögen beträgt:

a. In der Schulgemeinde Mosnang, welche aus den Kreisen Mosnang, Dreien und Wiesen besteht Fr. 48,583. —
b. In Mühlrüthe „ 18,645. —
c. „ Libingen „ 12,431. —

Die politische Gemeinde Mosnang, deren westliche Grenze

sich vom Hörnle über Hulftegg und Schnebelhorn nach der Kreuzegg hinzieht, ist eine Berggemeinde, die aus verschiedenen kleinern und größern Thalschaften besteht, die sich gegen Osten dem Thurthale zuneigen. Hier lebte das Volk in frühern Zeiten fern vom großen Weltgetümmel in „Einfachheit, Gläubigkeit, Abgeschiedenheit und schweren Sorgen. „Gespenster, Züsler, Hexen, Wuotihee“ spuckten da und dort, z. B. der Sägegiger im Aufeld, das Stöcklimeitli im Langaufeld, die Hexen in den Alpen Engelschwand, Kreuzeck und Oberzrick. Ersterer ein alter, versoffener Tanzgeiger, mußte nach seinem Tode in der s. g. hl. Zeit vom Aufeld bis unter die Dorflinde zu Mosnang wandeln und ließ klagende Töne hören; das zweite, ein hoffährtiges ausgelassenes Weltkind, das beim Tanze mit Stöckischuhen auftrat und Aergerniß gab, spuckte im Langaufeld bei der Bitze und mußte bis zur Erlösung ein eisernes Paar Stöckischuh durchlaufen. Die Hexen und Kobolde in den Alpen machten den Sennen viele Sorgen bis sie durch den Hofwiesdoktor gebannt wurden. Das Wuotihee hauste bei stürmischem Wetter in den Lüften und sauste durch Hohlwege und durchgehende Hausgänge mit dem Warnruf: „Us Weg und abweg, daß Niemert gschändt wird“! Wer nicht fliehen konnte, war ein Kind des Todes“. Besserer Religions- und Schulunterricht haben diesen Aberglauben aus früheren Jahrhunderten selbstverständlich besiegt. — Der Volksmund hat uns auch die Sage überliefert, die „Venediger-Mändli“ haben beim Schnebelhorn Gold gegraben. Sie seien Heiden gewesen, welche den Leichnam eines der ihrigen aufrecht begraben, ihm eine Münze auf die Zunge gelegt und ein Brod in die Hand gegeben haben. Daselbst ist in der Bergwand ein langer Stollen zu sehen, dem ein tiefer Schacht folgt — Spuren eines ehemaligen Bergwerkes, über welches bestimmte Nachrichten fehlen. —

Da Viehzucht und wenig Ackerbau zur Erhaltung der Einwohnerschaft nicht hinreichten, so war ein großer Theil des Volkes auf die Industrie gewiesen. Seit langer Zeit wurde die Handweberei (Baumwollfabrikation) fleißig gepflogen. Zu Anfang der 30er Jahre, als im Toggenburg die Landstraßen erstellt worden, strebte der intelligente und thatkräftige Kreis-Ammann Müller eine Straße von der Landstraße im Thale über Mosnang und die Hulftegg bis Stäg, Fischenthal an, um mehr geistiges und materielles Leben in die Gemeinde zu bringen. Als die Bürger auf seine Ansichten nicht eingingen, zog er mit seiner zahlreichen Familie nach Wyl. Dies war ein großer Verlust für Mosnang;

denn aus dieser Familie gingen tüchtige, ja berühmte Männer hervor: Nationalrath J. J. Müller, Fabrikant J. B. Müller, Architekt Georg Müller, Künstler und Dichter.

Mosnang mußte dennoch Straßen bauen. Schon 1839 wurde mit Bütschwyl die Linie Mosnang-Langenrain gebaut. Seit 1858 wurden ausgeführt die Linien:

a. Libingen-Lindenboden, Kosten	Fr.	13,900. —
b. Mosnang-Bütschwyl (Beitrag), Kosten	„	7000. —
c. Mosnang-Mühlrüthe, Kosten	„	95,095. —
Zusammen	Fr.	115,995. —

Zu gleicher Zeit 1865/68, als die Strecke Mosnang-Mühlrüthe gebaut wurde, erstellte der Staat St. Gallen die Linie Mühlrüthe über die Hulftegg bis an die Zürchergrenze, und nachdem die Gemeinde Fischenthal den Einlenker in die zürcherische Staatsstraße ebenfalls korrigirt hatte, war die längst ersehnte Hulfteggstraße endlich realisirt! — Dank und Anerkennung gebührt auch den edeln Gebern, Privaten und Korporationen, welche das schwierige Unternehmen mit Fr. 30,299 freiwilligen Beiträgen förderten.

Schon anno 1837 erhielt die Gemeinde Mosnang eine wohleingerichtete Armenanstalt, um welche sich der vieljährige Gemeindeammann Josef Ignaz Scherrer im Bild verdient gemacht hat. Sie beherbergt z. Z. 62 Individuen, wovon die arbeitsfähigen mit Landarbeit, Weben und Spulen beschäftiget sind. Sie wird gegenwärtig von barmherzigen Schwestern besorgt. Da sehr viele Mosnanger schon seit Jahren auswärts wohnen und die Armenkassa sehr oft beanspruchen, so ist hiesige Armenpflege keine leichte Sache, zumal bei Abgang der Heirathstaxen die beste Einnahmsquelle für Aeufnung des Armenfondes versiegte.

Im Umfang der Gemeinde Mosnang befindet sich auch die im Frühjahr 1871 gegründete toggenburgische Zwangsarbeitsanstalt in der Bize, welche von sieben toggenburgischen Gemeinden und den Städten St. Gallen und Wyl garantirt ist. Sie zählt jetzt 42 Detenirte.

Der Civilstand erzeigte pro 1877 folgende Statistik:

A. Geburten.	1. In der Gemeinde geboren	83
	2. Auswärts geborne Mosnanger	92
B. Todesfälle	1. In der Gemeinde	27
	2. Auswärts gestorbene Mosnanger	57

C. Ehen 1. In der Gemeinde getraut: 28 Paare.
2. Auswärts wurden getraut: 51 „
a. In 16 dieser Ehen ist der Mann von Mosnang.
b. In 32 dieser Ehen ist die Frau von Mosnang.
c. In 3 dieser Ehen sind beide Gatten von Mosnang.

Aus diesen Zahlen erhellet, daß sehr viele Mosnanger fern von der Heimat weilen.

Kirchberg.

Der Name dieser Gemeinde ist unschwer von der „Kirche auf dem Berge" herzuleiten und finden wir die ersten Nachrichten von der letzteren um 1222; sie mag indeß schon länger bestanden haben; denn der um jene Zeit als Urkundszeuge verzeichnete Leutpriester ist schwerlich der erste dortige Priester gewesen. Der ausgedehnten Pfarrei waren in älterer Zeit auch das thurgauische Rickenbach und die St. Margarethenkirche zu Gähwyl einverleibt. Wann das Kirchspiel an das Stift St. Gallen kam, ist nicht auszumitteln; aus Aufzeichnungen von 1406 geht nur hervor, daß die hohe Gerichtsbarkeit den Grafen von Toggenburg zukam, während im Uebrigen die Kirchberger vom Hofammann in Wyl abhängig waren, der jährlich dreimal nach Kirchberg zu kommen und dort Recht zu sprechen hatte. 1423 wurde Rickenbach als eigene Pfarrei abgelöst.

Aus dem Jahre 1445 wird berichtet, daß anläßlich des Krieges der Eidgenossen gegen Zürich und dessen österreichische Verbündeten ein Heerhaufe des letzteren aus Winterthur und Umgebung, etwa 600 Mann stark, die Letze von Kirchberg überschritten und 12 Häuser verbrannt habe, dann aber in einem von Petermann von Raron geleiteteten Treffen mit Verlust von 80 Mann zurückgeschlagen worden sei.

Mit der Uebernahme der Landschaft von Seite des Stiftes St. Gallen 1468 erhielten auch die hiesigen Hofjünger die Rechte derjenigen anderer Ortschaften; doch wurde auch hier gegen zu große Ausdehnung der Freiheiten väterlich vorgesorgt und jede Abgabe mit Strenge eingezogen, wie uns ein Streit über die Inanspruchnahme des besten Stückes Vieh aus einer vermöglichen Verlassenschaft — eine alterthümliche Form von Nachsteuer — sattsam belehrt. Solche und ähnliche Reibungen bewirkten starke Abneigung gegen die Stiftsherrschaft.

Die dem neuen Glauben treu gebliebenen Kirchberger schlossen sich Lütisburg an, bis 1649 eine Verständigung für gemeinsame Benutzung der Kirche zu Stande kam.

Im Zwölferkriege wurde Kirchberg nochmals von beidseitigen Truppen heimgesucht, doch scheinen zumeist die Weinkeller der Pfarrherren in Gefahr gerathen zu sein.

Von 1748 wird der Abbruch der vom Blitze schwer beschädigten Kirche berichtet, deren Wiederherstellung im Laufe der nächsten zwei Jahre aber schon wieder vorgenommen wurde.

Kaum ein anderes Gemeindegebiet im Toggenburg weist eine solche Anzahl von Ritterburgen, wie diese Gegend auf doch haben wenige eine verläßliche und weiter ausführbare Geschichte; mehrere haben wenig mehr als ihren Namen hinterlassen.

Die Reihe eröffnet wie billig die

Toggenburg.

Toccinburc oder Toccanburch hieß die Stammburg der Grafen von Toggenburg. Auf einer Felskuppe im südwestlichen Theile der Gemeinde gelegen, wo St. Gallen, Thurgau und Zürich zusammenstoßen, war sie von abschüssigen Felsen umgeben, auf der letzten, offnern Stelle, leicht ganz abzusperren. Der Name Tocco oder Tocho ist ein alemannischer Mannsname, den der Gründer dieser Burg getragen. Die ersten zum Schlosse gehörigen Ländereien lagen in beschränktem Umfange um den Hörnliberg herum. In den vielen Kämpfen ihrer Besitzer mit nähern und entferntern Feinden wurde sie oft hart mitgenommen, schon 1085 verbrannt, dann wieder hergestellt, im Kriege des Stiftes St. Gallen mit Rudolf von Habsburg 1289 nochmals eingeäschert. Nachdem sie durch Verrath eingenommen worden, blieben die Ruinen lange Zeit unberücksichtigt, bis 1320 das Stift St. Gallen eine theilweise Erneuerung vornahm. Da mit dem Verlust von Wyl an obiges Stift ein militärischer Stützpunkt auf jener Anhöhe für die Grafen wenig Bedeutung mehr hatte, so rangen sie nicht mehr um die Wiedererlangung des Platzes, und fiel die Burg außer Bedeutung und voller Vergessenheit anheim. Dann wurde diese klassische Stelle, an welche sich die Erinnerung an eines der berühmtesten schweizerischen Dynastengeschlechter und der Ursprung des Namens Toggenburg knüpft, erst in neuester Zeit verwendet zur Erbauung einer Kapelle und eines Gasthauses, womit zugleich dieser, eine höchst romantische Aussicht darbietende Höhenpunkt, dem Besucher leichter zugänglich gemacht worden ist.

Im Umkreise von Kirchberg stand auch die Burg Bäbingen auf einem kegelförmigen Hügel; das Geschlecht derer von Bäbingen war jedoch schon um 1300 erloschen.

Zu Batzenheid standen zwei Schlösser der Edeln von Batzenheid: Oberbatzenheid, auch zur Egg genannt, auf einem steilen Hügel am Bräggbache, und Unterbatzenheid, am Thurabhange gelegen. Die Edeln von Batzenheid waren Edelknechte der Toggenburger Grafen und hielten sich dort etwa zwei Jahrhunderte länger als die Bäbinger, wenn diese nicht etwa durch Auswanderung verschollen sind; jedenfalls haben beide Familien unter den Fehden ihrer Oberherren schwer gelitten und sind vielleicht deßwegen früher erloschen.

Die Burg Bruggbach ist gänzlich verschwunden; auf ihren Standort ist nur von dem Hofe gleichen Namens zu schließen; sonst wird über sie nichts berichtet.

Brunberg, unweit der Thurgauer Grenze, war das Stammhaus der reichbegüterten Familie derer v. Brunberg, Vasallen des Stiftes St. Gallen. Um 1400 scheinen sie schon ausgestorben und nahm Petermann v. Brandis, Hofammann zu Wyl, als neuer Besitzer der Burg deren Namen an.

Von der Burg Lampertswyl schrieben sich die Edeln gleichen Namens, welche ebenfalls Dienstmannen des Stiftes St. Gallen waren. Ein Konrad fiel in der Schlacht am Morgarten auf österreichischer Seite.

Laubberg, Burg und Hof, gehörte den gräflich toggenburgischen Dienstmannen von Laubberg, Laubenberg oder Laupberg, die nach 1250 nicht mehr genannt werden.

Von Münchwyl sind auch nur noch dürftige Spuren vorhanden. Die Familie war eine der wohlhabendsten im Toggenburg und Thurgau unter dem Schutze des Stiftes St. Gallen geworden und erhielt sich bis in's 15. Jahrhundert. Ihre Burg ist wahrscheinlich im Appenzellerkriege zerstört worden.

Reitenberg hieß eine fernere Burg in der Nähe des Dorfes Kirchberg, die den Kellern von Kirchberg angehörte und ebenfalls verschwunden ist.

Auf dem Kreuzberge stand die Burg Schönau, deren Besitzer gleichen Namens zuerst um 1266 und zuletzt um 1636 genannt werden, übrigens als Vasallen des Stiftes St. Gallen nie zu selbstständigem Handeln gelangten, darum sich wohl länger hielten, aber wenig von sich reden machten.

Sterneck, unweit Dietswyl, war der Edelsitz derer von Sterneck, die früh ausstarben und deren Burg, im Appenzellerkriege gebrochen, nie mehr hergestellt wurde.

Die letzte Burg dieser Gegend ist Waldegg. Einst auf einem Felsen des Kammberges der alten Toggenburg gegründet, zeigt sie heute nur noch einige spärliche Ruinen. Dagegen verlor sich das Geschlecht der Waldegger schon im 13. Jahrhundert aus dem toggenburgischen Adel, soll aber in Deutschland noch Nachkommen zählen.

Berichte aus der neuern Zeit: Das erste Dezennium des 19. Jahrhunderts bietet wenig Stoff für geschichtliche Beschreibungen; denn die Gemeinde hatte noch vollauf zu thun, um sich wieder einigermaßen zu erheben von dem starken Schlage, den sie durch den großen Brand vom Jahre 1784 erlitten hatte, durch welchen das ganze Dorf sammt der erst 37 Jahre früher neuerbauten Kirche zerstört wurde. Das Hungerjahr 1817 war schrecklich für die Gemeinde; verschiedene Personen erlagen dem Hungertyphus und die größten Anstrengungen der Bürgerschaft vermochten die Noth nicht zu beseitigen und doch wurde längere Zeit jede Woche eine Armensteuer von 3 Kreuzer von 100 Gulden Steuerkapital erhoben. Nach diesem Schreckensjahre wurden die ersten Gedanken wach, wie nützlich und wohlthätig die Gründung einer Armenanstalt sein dürfte und es wurde dieser Gegenstand am 10. Jänner 1824 zum ersten Mal von der Behörde in ernstliche Berathung gezogen. Das Projekt mußte aber wieder fallen gelassen werden, theils, weil die finanziellen Mittel mangelten, theils, weil die Bürgerschaft für diese Idee noch zu wenig begeistert war. Erst am 11. Dezember 1836 wurde von der Bürgerversammlung der Armenhausbau beschlossen, der dann auch im folgenden Jahre zur Ausführung kam.

Nach und nach strengte sich die Gemeinde an, die Kommunikationen zu verbessern. So erbaute sie in den Jahren 1841 und 1842 eine neue Gemeindestraße von Kirchberg nach Batzenheid, zu Anfang der Fünfziger Jahre eine solche von Batzenheid bis zur Gemeindsgrenze in Mühlau und innert den letzten 10 Jahren kamen drei neue Straßenbauten zur Ausführung, nämlich: von Kirchberg nach Gähwyl, von Kirchberg nach Fischingen und von Kirchberg nach Dietschwyl. Sobald die Gegend von Müselbach auch noch ihre gehörige Verbindungsstraße hat, darf sich die Gemeinde eines schönen und umfassenden Straßennetzes erfreuen.

Für das Schulwesen hatte die Gemeinde ebenfalls große Opfer zu bringen; es bestehen zur Zeit sieben Primarschulen, die sich auf die verschiedenen Kreise und Ortschaften derselben vertheilen.

Wenn sich die Einwohner auch vorherrschend auf die Landwirthschaft verlegen, wurde gleichwohl auch der Industrie die volle Aufmerksamkeit geschenkt. Neben bedeutender Weberei wurde auch die Stickerei schon im Jahre 1853 eingeführt, die sich allmälig so sehr verbreitete, daß bei der letzten Zählung (1877) 310 mechanische Stickmaschinen notirt werden konnten. Eine mechanische Buntweberei an der Thur beschäftigt schon mehrere Jahre eine erhebliche Anzahl von Arbeitern.

Der Wohlstand der Gemeinde hatte sich im Laufe der Jahre stufenweise gehoben, obschon dieselbe schwere Unglücksfälle — namentlich durch Feuersbrünste — zu erleiden hatte. Wir notiren von letzteren nur den Brand in Batzenheid am 3. Mai 1834, denjenigen im Weiler Oetwyl am 17. Juli 1857, sowie den großen Brand am 13. Mai 1863, der im Dorfe Kirchberg und dem nahen Hausen 31 Firste in Asche legte. Auch das Armenhaus wurde am 27. März 1874 ein Raub der Flammen. An gleicher Stelle steht aber schon wieder eine neue, massiv gebaute und wohleingerichtete Armenanstalt. Die Pfarrkirche wurde im Jahre 1870 durch eine bedeutende und gelungene Reparatur zu einer der schönsten Landkirchen hergerichtet und anno 1876 ein großer neuer Friedhof erbaut, der nicht minder der Gemeinde zur Ehre gereicht.

Bütschwyl.

Die Gegend von Bütschwyl war schon im 8. Jahrhundert angebaut und dem Stifte St. Gallen zinsbar. In der Kriegsnoth um 1280 wurde der Ort um 600 Mark Silber an die Grafen von Werdenberg verpfändet, und 1340 von diesen an die Toggenburger, bei welchen es bis zu deren Aussterben verblieb. So lange Bütschwyl dem Stifte St. Gallen gehörte, war es meist den Herren v. Rüdberg auf dem nahen Schlosse gleichen Namens zur Verwaltung übergeben; zur Zeit der Herrschaft der Toggenburger Grafen hatten auch die auf der Burg Eichelstock, die mitten im Dorfe gestanden haben soll, seßhaften Edeln von Holzhausen einige ihrem Hause von Altersher zugehörige Gefälle von Bütschwyl und verwalteten im Namen der Grafen das Kelleramt.

Während des Zwölferkrieges ward Bütschwyl, als Hauptquartier der äbtischen Partei, hart mitgenommen. Der zu einem Bollwerk gegen die anrückenden Berner und Zürcher umgestaltete Friedhof wurde von diesen am 13. April 1712 gestürmt, aber erst am 14. nach beigezogener Verstärkung erobert, wobei das Dorf großen Schaden erlitt. Ein Nachspiel aus diesem unheilvollen Kriege drehte sich ebenfalls um Bütschwyl, indem die Einwohner 1742, nachdem sie klagend gegen den gewaltthätigen Führer des Landrathes, Fridolin Erb, vorgegangen waren, vom Landrathe mit einer Straftruppe bedroht wurden, welche aber die Bütschwyler handlich zurückschlugen.

Weitere Nachforschungen nach geschichtlichen Notizen über Bütschwyl sind ohne Erfolg bis zum Jahr 1803, wo die Ortschaft mit Grämingen, Kengelbach, Langensteig, Laufen, Thierhag, Dietfurt, Zuckenmatt und Zwieselen zu einer politischen Gemeinde vereinigt wurde.

Bis zum Jahre 1831 bildeten die politischen Gemeinden Bütschwyl und Lütisburg zusammen den Kreis Bütschwyl.

Geschichtlichen Nachrichten zufolge wurde die Kirche Bütschwyls schon im 16. Jahrhundert erbaut, erhielt aber erst durch eine bedeutende Erweiterung im Jahre 1777 ihre gegenwärtige Form und Größe. Durch die Zunahme der Einwohner eine der bevölkertsten kath. Kirchgemeinden des Toggenburgs geworden, besteht nun schon seit längerer Zeit das Bedürfniß einer Erweiterung der Kirche oder eines vollständigen Neubaues; allein die Bürger wollen da, wo man sie nicht zwingt, etwas vorsichtig sein und sich ja nicht eine zu große Schuldenlast aufbürden lassen. Gerne zeigen sich die Kirchgenossen bereit, durch freiwillige Opfer und Vermächtnisse vorerst einen beträchtlichen Baufond zu äufnen, um dann so eher einen würdigen und den Bedürfnissen allseitig entsprechenden Tempel bauen zu können. Von 1868 bis 1878 sind mittelst kleinerer und größerer Vergabungen von nahezu hundert Gebern 20,000 Fr. gesammelt worden; darunter befindet sich eine hochherzige Gabe von 4000 Fr. des im Jahre 1870 verstorbenen Herrn Präsidenten J. J. Näf im Dorf, welcher sich auch noch anderweitig um die Kirchgemeinde verdient gemacht hat. Um den Fond noch mehr zu äufnen, haben sich 1878 die Kirchgenossen herbeigelassen für ein Jahr probeweise einen freiwilligen Verein in dem Sinne zu gründen, daß jeder kath. Einwohner wöchentlich 5 Rp. an den Baufond beitrage, wodurch eine Summe von eini-

gen tausend Franken erreicht wird, selbst wenn eine ziemliche Anzahl aus ökonomischen Gründen nicht im Stande ist, den Beitrag zu leisten. Gegenwärtig beträgt der Kirchenbaufond 40,000 Fr.

Unter den Pfarrherrn, welche sich durch ihre Thätigkeit in der Gemeinde, namentlich auch für das Schulwesen, ein ehrenvolles Andenken sicherten, verdienen Erwähnung, die HH. Ochsner und Rorschach.

Die alte unansehnliche Kapelle in Dietfurt mußte in den 60er Jahren der Straßenkorrektion weichen und wurde durch eine weit schönere und geräumigere ersetzt, deren Kosten außer der Staatsentschädigung meistens aus Privatbeiträgen der für gemeinnützige und fromme Zwecke allzeit bereitwilligen Bewohner Dietfurts bestritten wurden.

Beim Beginne des laufenden Jahrhunderts waren drei Schulen vorhanden, nämlich im Dorf, in Grämigen und Kengelbach. Die Lehrer der letztern zwei Schulen bezogen bis zum Jahre 1834 einen jährlichen Gehalt von 79 Gulden 15 Kreuzer. Lange wurde der Unterricht nur in gemietheten und unzureichenden Zimmern ertheilt. Im Dorfe wurde im Jahr 1838 auf einem aussichtsreichen Platze des Oberdorfes ein Doppelschulhaus erbaut, dessen freundliche Schulzimmer und Lehrerwohnungen jeden Besucher wohl befriedigen. Von da an waren nun im Dorfe eine Unterschule als Jahr- und eine Oberschule als Halbjahrschule. Die Schule Grämigen erhielt im Jahre 1848 und jene in Kengelbach 1861 ein neues Schulhaus. Das Jahr 1863 that einen weitern und wichtigeren Schritt; denn ihm war vorbehalten, die Halbjahrschulen Kengelbach und Grämigen und die Oberschule des Dorfes ebenfalls in Jahrschulen umzuwandeln. Doch schon in den 60er Jahren genügten diese Schulen kaum mehr, da, durch den Aufschwung der Industrie veranlaßt, sich eine große Anzahl kinderreicher Familien hier niederließen und die Dorfschulen überfüllten; zählte ja 1869 die erste Klasse der Unterschule 60 Schüler.

Es wurde nun 1870 vom Dorfkreise ein Theil abgelöst und hieraus der Schulkreis Dietfurt gebildet, dessen Schüler 1873 den festlichen Einzug in das neuerbaute ansehnliche Schulhaus begehen konnten. Innert 40 Jahren hat also die Gemeinde Bütschwyl zwei Schulen gegründet, drei Halbjahr- in Jahrschulen umgewandelt, vier Schulhäuser gebaut und den Schulfond von 10,535 Gulden auf 58,000 Franken geäufnet, was einer Vermehrung von 35,000 Franken gleich kömmt. Es darf noch erwähnt werden,

daß die Gemeinde nur eine Schulgenossenschaft bildet, d. h. die Kosten sämmtlicher Schulen gemeinsam bestreitet.

Seit 1863 besteht in Bütschwyl auch eine auf Aktien gegründete Realschule. An diese leistete die Ortsgemeinde bisher die Zinsen von ihrem nur 11,400 Franken betragenden Genossenfond, der vom Verkauf der im Jahre 1842 veräußerten Alp Engelschwand herrührt, welche Bütschwyl mit Krinau, den Besitzern von Hofen, Gemeinde Mosnang und denjenigen von Oetschwyl, Gemd. Ganterswyl, gemeinsam besaß. Die hiefür verwendeten Zinse machen den Betrag von 5770 Franken aus, was gewiß vom Opfersinn für das Schulwesen Zeugniß ablegt. Manch andere Gemeinde, die ökonomisch weit besser gestellt ist, hätte damit nur ihre Steuern vermindert.

Die Ortsgemeinde Bütschwyl hat dann auch das Glück, eine Schenkung zu verzeichnen, die ihr von einem ihrer Mitbürger, Herrn Fridolin Rütsche, zufiel, der im Jahre 1840 als Orgelmacher in Luzern gestorben. In einem Testamente bestimmte er seiner Vatergemeinde 6000 Gulden, (Luzernerwährung) deren Zinsen alljährlich zur Unterstützung von Handwerkslehrlingen und Studirenden verwendet werden sollen. Nichts war so geeignet, diesem wahrhaft edeln Manne, der uns immer sagen will: „Unterstützet fähige Jünglinge im Handwerke; denn es hat einen goldenen Boden," ein bleibenderes Denkmal zu bewahren, wie die zu Ehren des Testators benannte „Rütschi'sche Stiftung". Hat diese herrliche Stiftung doch Gelegenheit geboten, seit 1868 an allein schon 37 Jünglinge mit 4000 Franken unterstützen zu können.

Auf das Armenwesen übergehend, ist zu bemerken, daß Bütschwyl in Rüthi, 1/4 Stunde vom Dorfe entfernt, eine wohleingerichtete Armenanstalt mit bedeutendem Güterkomplexe besitzt. Schon seit 20 Jahren stehen dem Hauswesen daselbst barmherzige Schwestern vor und haben diese gezeigt, daß sie eine Anstalt, die zum großen Theile Waisen, Greise und Kranke beherbergt, vortrefflich zu leiten verstehen; die Bewirthung der Liegenschaft dagegen ist Sache eines Schaffners unter Aufsicht der Armenkommission.

Bütschwyl ist von freundlichen Obstbäumen umsäumt und schön gelegen. Ihrer ganzen Länge nach wird die Gemeinde von der Landstraße und der Eisenbahn, welche letztere drei Stationen auf unserm Territorium anlegte, durchzogen. Trotzdem hatte sie doch in den letzten zwei Jahrzehnten gegenüber Ganterswyl und Mosnang bedeutende Straßenkosten zu übernehmen, da sie gemein-

sam mit ersterm eine neue eiserne Thurbrücke im Betrage von 28,000 Franken zu erstellen hatte und letzteres, eine weitere Straßenlinie vom Dorfe Bütschwyl aus verlangend, die Steuerkraft der Bürger abermals in Anspruch nahm.

Gegenwärtig schwebt wieder ein Straßenbau von Bütschwyl nach Libingen ob, der die Gemeinde mit beinahe 40,000 Franken belasten soll und in kurzer Zeit in Angriff genommen werden muß; auch hat die Bürgergemeinde beschlossen, daß im Soor, an Stelle der im Jahre 1876 zusammengestürzten steinernen Brücke, wobei ein dieselbe passirender Mann den Tod fand, eine eiserne um den Kostenpreis von 10,000 Franken erbaut werden soll.

Findet einst Krinau Mittel und Wege sein Betreffniß einer Straße von da nach Dietfurt leisten zu können, so wird auch diese Linie von Bütschwyl ausgeführt werden müssen und wollen, da man dann auch dem Schulkreis Kengelbach, seiner jetzigen Straße wegen gewiß nicht zu beneiden, gerecht werden kann. Sind diese angezeichneten Linien einst ausgeführt, so kommt dann doch endlich einmal der Zeitpunkt, wo die Gemeinde von Erstellung neuer Straßen für lange Zeit verschont bleiben wird.

Ganterswyl,

das auch schon im 8. Jahrhundert genannt wird, schreibt sich von einer alten Adelsfamilie her, die namentlich um das Kloster St. Johann viele Verdienste sich erworben haben soll, indem sie diesem von ihren montfortischen Lehen im obern Toggenburg werthvolle Güter zuwendete. Obere Gerichtsherren über Ganterswyl waren die Grafen von Toggenburg, die auf offenem Platze zwischen Ganterswyl und dem Schlosse Rüdberg Gericht zu halten hatten.

Bei Ganterswyl war in älterer Zeit eine Waldklause im Sedel oder Brudertöbeli gegründet worden, die von ihren Gönnern, den Grafen von Toggenburg, mit Vergabungen bedacht wurde, um dieselbe wahrscheinlich zu einem Kloster zu erweitern. Dies wollte indessen nicht gelingen. Die Erbauung der Kirche von Ganterswyl um 1410 wird auch dem genannten Grafenhause zugeschrieben. In der Reformationszeit wurde sie eine Filiale derjenigen von Oberhelfenswyl, bis 1711 mit Hinzuziehung von Oetwyl eine selbstständige Pfarrei errichtet wurde. Oetwyl hatte bis dahin zu Bütschwyl gehört.

Die Gemeinde Ganterswyl umfaßt nebst den Dorftheilen und genanntem Weiler noch die Gegenden Anzenwyl, Berg, Bleiken, Bruderhalden, Büel, Geißberg, Halden, Hengarten, Landsau, Than und Williswyl. Um 1804 gehörte auch noch Magdenau in den Gemeindsverband. Nach dem Wortlaut eines Protokollauszuges der Verhandlungen des Kleinen Rathes ward gefunden, Ganterswyl sei ohnehin groß genug, eine besondere Gemeinde zu bilden, deßwegen soll die Ortsgemeinde Magdenau davon weggenommen, zu Degersheim gestoßen werden und mit diesem eine politische Gemeinde ausmachen.

Den uns mitgetheilten Notizen entnehmen wir vorerst über Kirchliches: daß beide Konfessionen dort die Kirche gemeinsam benutzen, ferner, daß dieselbe im Jahr 1833 renovirt worden, daß die katholischen Kirchenbücher seit 1800 nicht weniger als 17, die evang. 10 Pfarrherren aufweisen, wohl aus den gleichen Gründen, welche bei Krinau aufgeführt worden. Uebrigens sind aus neuerer Zeit anerkennenswerthe Bestrebungen, jenen einen dauernden Aufenthalt beliebter zu machen, zu Tage getreten. Das kathol. Kirchengut beträgt 47,347 Franken, das evang. 38,253 Franken.

Die Armen der Gemeinde werden in einer Armenanstalt zu Anzenwyl seit jeher in humanster Weise verpflegt. Nach kürzlich vorgenommenen baulichen Verbesserungen genügt die Anstalt nun auch den Räumlichkeiten nach allen billigen Anforderungen. Die Zahl der Pfleglinge ist übrigens, dank der hier herrschenden landwirthschaftlichen und gewerblichen Regsamkeit, niemals eine große. In sehr zweckmäßiger Weise werden in der Anstalt Feld- und Hausarbeit miteinander verbunden.

Ueber das Schulwesen ist — ohne lästige Wiederholung von schon mehrfach Gesagtem bei andern Gemeinden — von hier aus nur zu berichten, daß früher die privaten Schullokale oft nicht einmal ausschließlich von Lehrer und Schülern, sondern auch von andern Hausbewohnern benutzt wurden. Doch schon im ersten Jahrzehent dieses Jahrhunderts wurde Besseres angestrebt. In den 20er Jahren waren auch schon Steinmüller'sche Zöglinge hier als Lehrer angestellt. Während die evang. Schule öfters durch Lehrerwechsel gestört wurde, weist aus zufälligen Umständen die kath. einen Lehrer auf, der die Schule volle 33 Jahre besorgte und dessen Beispiel sein Sohn mit 20 Dienstjahren folgte. Das evang. Schulgut beträgt 23,000 Franken, das kath. 12,400

Franken. Die evang. Schule wurde um 1830 als Winterhalbjahrschule im Dorf gehalten, daneben bestand eine sechswöchentliche Schulstation im Tobel und eine solche von gleicher Dauer auf Bleiken. 1831 wurde das gegenwärtige Schulhaus gebaut und um dasselbe ein einziger Schulkreis gezogen. Beiden Konfessionen darf ein durchaus schulfreundlicher Sinn nachgerühmt werden.

Als Fortschritte auf dem Gebiete des Verkehrswesens sind aufzuführen: von 1840 die Erstellung einer Brücke bei Anzenwyl über den Necker, von 1851 der Neubau der Letzibrücke an Stelle der durch Eisandrang zerstörten, von 1863 die Erneuerung der vorgenannten, von 1866 der Drahtsteg zur Ersetzung der frühern Fähre zu Oetwyl und von 1869 endlich die neue Eisenbrücke im Hochmoos — wobei selbstverständlich die verbindenden Straßenstrecken mit frühern und spätern bedeutenden Opfern vorausgesetzt werden müssen.

Das Gewerbewesen litt in frühern Zeiten unter der Ungunst schwieriger Kommunikation; die etwas abgeschlossene, übrigens recht heimelige Gegend war seiner Zeit nur durch Wege und Stege mit der Umgebung in Verbindung, gleichsam als eine Halbinsel, deren Landseite der Bergrücken gegen Oberhelfenswyl darstellt. Dennoch gelang es der Ausdauer der Hauptindustriellen der Gemeinde, ihren Geschäften früh schon Aufschwung zu verleihen und es ist zum Theil ihnen, resp. dem gewerblichen Leben, das sich von ihnen aus über die Gemeinde verbreitete, zu verdanken, daß dann auch die nöthigen Verkehrsmittel erstellt werden konnten. Im Jahr 1865, der industriellen Strömung folgend, wandten sich Berlinger und Söhne auch der Maschinenweberei zu, indem sie ein Etablissement von 51 Stühlen für 50 bis 60 Arbeiter selbstständig gründeten; die Bedeutung ihres frühern Geschäftsbetriebes wird übrigens durch den Umstand dargethan, daß sie zur Zeit in näherer und weiterer Umgebung noch 300 bis 400 Weber beschäftigen.

Billigermaßen gedenken wir auch der übrigen Industriegeschäfte der Gemeinde, so namentlich des bis in die neueste Zeit ziemlich bedeutenden des Hrn. Ammann Keller und dessen Vater und derer von J. Früh und Mettler, welche sämmtlich nach Kräften sich an der Hebung der Gemeinde bethätigten. Ferner verdienen Erwähnung die Färberei von Hugentobler und die Maschinenstickereien von Keller, Früh und Huber, endlich die mechanische Werkstätte von Holenstein.

Ueber landwirthschaftliche Verhältnisse wird mitgetheilt, daß bis vor 20 oder 30 Jahren drei Viertheile des produktiven Bodens mit Getreide bebaut, seitdem aber dem Wiesenbau zugewendet worden sei. Ein rationeller Landwirth hat sich mit Glück im Hopfenbau — hiezuland eine Seltenheit — versucht, namentlich aber in der Obstbaumkultur Ausgezeichnetes geleistet.

In gesellschaftlicher Beziehung ist Ganterswyl ebenfalls nicht zurückgeblieben. Neben reger Betheiligung am Gesang- und Schützenwesen sind noch ein starkvertretener Krankenunterstützungsverein und eine Monatsgesellschaft zu verzeichnen, welch' letztere mit Recht als das Centrum der gemeinnützigen Bestrebungen in der Gemeinde gelten darf.

Mogelsberg.

Der Hofbezirk Mogelsberg umfaßte im 12. Jahrhundert mehrere kleinere Ortschaften und Weiler, die zum größern Theile dem Kloster St. Johann abgabepflichtig waren. Eine Kirche wurde dort Anfangs des 14. Jahrhunderts gegründet. Später gingen die Gefälle an die Grafen von Toggenburg über; mit 1408 wurden sie jedoch dem Kloster wieder zurükgegeben, die Gerichtsbarkeit blieb aber dem Grafenhause, das für Mogelsberg einen ständigen Ammann hielt, bis die Herren von Raron auch hier, der herrschenden Zeitrichtung entgegenkommend, den Landleuten die gewünschten Rechtsame gegen Auslösung gewährten.

Von Mogelsberg schrieben sich auch Edle, deren Stammburg nicht zu bestimmen ist. Ein Rudolf v. Mogelsberg erscheint 1393 als Schloßhauptmann von Yberg und 1400 als Schultheiß von Lichtensteig, was auf eine dortige Einbürgerung schließen läßt. Dieses Geschlecht besaß große Güter im Rheinthal und kaufte 1418 das Schloß Buchenstein; auch im Thurgau hatte es beträchtliche Güter zu Lehen. Mit dem Begütertsten — Rudolf — starb die Familie 1430 aus.

Bis zur Reformation fehlen weitere Nachrichten über Mogelsberg, dann aber führten die über 100 Höfe und Weiler die neue Ordnung fast einstimmig ein; erst 1597 wurde die Kirche wieder beiden Konfessionen geöffnet. Anno 1810 wurde statt der sehr baufällig gewordenen alten, eine neue Kirche erbaut.

Mogelsberg ist seit 1803 eine der weitläufigsten Gemeinden, aus vielen zerstreuten Gütern und Weilern zusammengesetzt. In

der Hauptortschaft, wie in mehreren Außentheilen, z. B. im Neckerthal, hat sie mit Rücksicht auf frühen industriellen Aufschwung manche andere bedeutend überholt.

Die uns von Mogelsberg zugestellten Mittheilungen beginnen mit dem Kirchenbau vom Jahr 1810. Es war ein kühnes Unternehmen der damaligen Zeitgenossen, aber es befanden sich Kernmänner unter ihnen, die Zeit, Mühe und Opfer nicht scheuten. Sie standen beinahe auf der Höhe der jetzigen Bundesverfassung, indem sie keine Konfessionskirche schufen, sondern eine Gemeindekirche, die von jeher und fortan der Gemeinde als Eigenthum gehört und vom Gemeinderath verwaltet wird, wie keine andere paritätische Kirche im Kanton. Wir haben darum nie Händel über Bau- und Unterhaltskosten zwischen den Konfessionen, weil die Kirche ihnen nur zum Gebrauche dient.

Zu jenen verdienten Männern gehören: Hans Mettler im Furth, welcher im Herbst 1798 von der Landsgemeinde in Wattwyl in den Großen Rath gewählt wurde und ein gleichnamiger Nachfolger des Josef Lenggenhager auf der Hub, welcher als Ammann im Schulstreit über das Ammann Kunz'sche Legat von Oberhelfenswyl im Jahr 1718 der Badener Konferenz beiwohnte und den Spruch vom dortigen eidgenössischen Schiedsgericht entgegennahm. Der Kirchenbau kostete die Gemeinde neben vielen Frohndiensten, die damals noch üblich waren, 37,000 Gulden, mit welchen Kosten bis 1827 ganz aufgeräumt wurde.

Im Schulwesen wurden namhafte Fortschritte gemacht. Die von 1750 bis 1770 entstandenen 8 Schulen der Gemeinde (7 reformirte und 1 katholische), inbegriffen die im Necker, welche halb zu Oberhelfenswyl gehört, wurden theils schon vor Jahrzehnten, theils in neuerer Zeit in Jahrschulen verwandelt, freilich in getheilte, aber doch mit der Möglichkeit, das ganze Jahr beschulen zu können; einzig Ebersoll besitzt zur Zeit nur eine Sommerhalbjahrschule. Katholiken benutzen bisweilen und ohne Widerspruch eine ihnen näher gelegene evang. Schule und eine evang. Schule hat schon seit Jahren einen kathol. Lehrer ohne Religionsgefahr.

Mit Straßen ist die 1½ Stunden ab Seits von der Eisenbahn gelegene Gemeinde wohl begünstigt und belastet; das Straßennetz umfaßt 6 bis 8 Stunden in die Länge; die meisten Gegenden machten ihre Straßen selbst und die Gemeinde nahm ihnen den Unterhalt ab. Besondere Verdienste bei Erstellung sol-

cher Straßen haben sich erworben: Hauptmann Nef im Dicken, ein wahrer Vater dortiger Gegend und der Gemeinde, ferner Gemeindrath J. Früh in Nassen, ebenfalls ein weitherziger, über den Kirchthurm hinaus schauender Mann. Aus der ersten Straßenperiode im Jahr 1837 bis 1840 bleiben uns die im Herrn entschlafenen Gemeindammänner Züblin und Früh im dankbaren Andenken. Nach ihnen hat sich auch Herr Gemeindrath Früh in diesem Gebiete viele Anerkennung erworben.

Was die Abtheilung Landwirthschaft betrifft, zählen wir manchen tüchtigen Bauersmann. Wir haben noch viele Liegenschaften von 20 bis über 100 Jucharten. Diesem Erwerbszweige steht überall die Industrie zur Seite. Früher war die Weberei fast in allen Kellern einheimisch, jetzt verschwindet sie leider immer mehr, doch ernähren sich immer noch Viele davon und bleiben ihr treu; die mechanische Weberei beschäftigt viele Arbeiter genügend, daneben zählen wir in der Gemeinde über 300 Stickmaschinen, welche an die Stelle der in den Dreißiger- und Vierzigerjahren bestandenen Jacquardmaschinen getreten sind. Die Stickereietablissemente im Dorf Mogelsberg, im Necker, Töös, Dicken, Hoffeld, Nassen, Mettlen bieten vielen Arbeitern ihr Auskommen, doch schaut man überall mit Vorliebe auf die Hausindustrie, weßhalb in vielen Wohnungen 1 bis 2 Stickmaschinen untergebracht sind, die den eignen Bewohnern Verdienst gewähren.

An gemeinnützigen Anstalten besitzen wir eine Ersparnißanstalt schon seit 1837 einen Kranken- und Armenverein seit Anfangs der Vierzigerjahre.

Lütisburg.

Lütisburg hieß das auf der Felsenecke an der Thur, wo der Necker in dieselbe einmündet, erbaute Schloß der Grafen von Toggenburg, das sie, nachdem sie die alte Stammburg verlassen, vorzugsweise bewohnten. Nur der letzte Graf, Friedrich IV., residirte ganz kurze Zeit in Feldkirch, hauptsächlich aber zu Lichtensteig und, wie die frühern Grafen, auch etwa zu Utznach. Ein Graf Luitold soll das Schloß erbaut und nach seinem Namen benannt haben.

Indeß war sie nicht das erste feste Haus, das auf ihrem Grunde gestanden; eine Burg Durwart oder Thurwarte wurde in den Fehden der Grafen mit dem Stifte St. Gallen wechselweise erobert und ging wieder verloren, bis sie Abt Ulrich gänzlich zerstören ließ. Neu hergestellt blieb sie dann zumeist im Besitze der Grafen, außer, daß sie 1231—1317 von den Streitern des Stiftes noch einmal genommen worden. 1226 war sie von Graf Diethelm und seiner Gemahlin Gutta bewohnt, als sich das schreckliche Ereigniß des Brudermordes auf Renggerswyl ereignete.

Schon 1228 stand neben dem Schlosse eine von den Grafen erbaute und fondirte Kirche. 1231 belagerte und erstürmte Abt Konrad die Burg wegen vielfach vom jüngern Diethelm ihm zugefügten Schädigungen. Nachher wurde sie wieder zurückerworben und einem Schloßhauptmann Rudolf Aster zur Hut übergeben, der sich 1230 selbst Aster v. Lütisburg schrieb. 1432 wurde sie nebst Gütern im Neckerthal von Graf Friedrich für ein Geldanlehen an das Stift St. Gallen verpfändet und als sie nach dem Rücktritte der Raron dem Stifte völlig zufiel, wurde sie aus ähnlichen Gründen von demselben für einige Zeit in die Hände von Ritter Hans Waldmann in Zürich gegeben. — Als ein für Kriegszeiten wichtiger Posten ward sie vom Stifte auf's Beste gewahrt; bei Anlaß der Toggenburger-Unruhen war sie einer der ersten Plätze, die der Landrath besetzte.

In der Mitte des vorigen Jahrhunderts stand neben einem starken, viereckigen Thurme noch ein festes Wohngebäude; wegen dürftiger Unterhaltung in den letzten Zeiten der Stiftsherrschaft begann jener zu zerfallen und wurde dessen Mauerwerk 1810 zum Bau einer neuen Kirche verwendet, dieses aber zum Schulhaus der katholischen Gemeinde umgewandelt.

Die Gemeinde Lütisburg selbst hat ihrerseits kaum eine Geschichte; ältere Nachrichten drehen sich immer um das Schloß und dessen Besitz. Die Reformation nahm den gleichen Verlauf wie in den meisten andern Gemeinden und schwächte sich auch wieder in gleichartiger Weise ab. Das Dorf konnte sich seiner eigenthümlichen Lage wegen nicht sehr günstig entwickeln, abgesehen davon, daß volkreiche Dörfer in älterer Zeit sich vortheilhafter in der Nähe von Klöstern als am Fuße der Burgen unruhiger Ritter auszubilden vermochten.

Die Mittheilungen aus neuerer Zeit drehen sich zunächst um die Trennung der seit 1830 und bis 1856 vereinigten Kirchge-

meinden Lütisburg und Kirchberg und die Hervorhebung der daraus erwachsenen, durch Zunahme der Bevölkerung erhöhten Unbequemlichkeiten. Lütisburg brachte zum Zwecke der Trennung 5678 Gulden auf, welche Summe von auswärts wohnenden Bürgern um 1240 Gulden erhöht wurde, wonach auf Neujahr 1857 mit kirchenräthlicher Genehmigung in Lütisburg eine eigene Pfarrei errichtet wurde und am 17. Mai gleichen Jahres der erste Pfarrer seinen Antritt halten konnte.

Eine im Jahr 1872 gemeinschaftlich mit den Katholiken in Angriff genommene Thurmbaute und Kirchenrenovation forderte das bedeutende Opfer von 22,000 Franken, zu deren Deckung neuerdings die auswärtigen Bürger und andere Wohlthäter einen Betrag von 1000 Franken beisteuerten.

Das Schulwesen anbelangend, ist zu notiren, daß im Jahr 1863 die Halbjahrschule Oberwies in eine Dreiviertelsjahrschule, 1866 zur Jahrschule verwandelt wurde.

Von bedeutenderen Naturereignissen dürfte namentlich das verheerende Hagelwetter vom 1. August 1873 Erwähnung verdienen. Die Schatzungssumme des angerichteten Schadens betrug nicht weniger als 90,700 Franken. Beschädigte wurden 120 aufgezählt. Daneben griff störend in den Haushalt der Einwohner auch die Wasserverheerung vom 11. Juni 1876 ein, die einen amtlich erhobenen Schaden von 51,520 Franken verursacht hat.

In Beziehung auf die gewerblichen Fortschritte ist auf zwei zwar längst bestandene, aber in neuerer Zeit durch technische Vervollkommnung nach neuesten Erfordernissen verbesserte Mühlwerke, vier Käsereien und auf die Zahl von 43 Stickmaschinen hinzuweisen.

Besondere Hervorhebung verdient auch die neuestens errichtete katholische Waisenanstalt, deren Gebäulichkeiten und Güterkomplex auf 50,000 Franken zu werthen sind. — Für die Ortsarmen besteht hier auch ein Armenhaus.

Jonschwyl.

Dieser alte, schon 706 aufgeführte Ort mit einer um 895 erbauten Kirche, gedieh unter dem Schutze des Stiftes St. Gallen durch die Regsamkeit der zahlreichen freien, aber kleinen Eigenthümer, welche in der ersten Alemannenzeit hier schon ein fruchtbares Gelände bebaut hatten. Neben ihnen wohnten begüterte

Adeliche, von denen 896 der Centgraf Othar der hervorragendste war, der an der Gründung eines Klosters in dort thätigen Antheil nahm; mit seinem Ableben scheint das Unternehmen wieder zurückgegangen zu sein. Auf seine Hinterlassenschaft machte das Stift St. Gallen zufolge getroffener Vereinbarungen Anspruch, erreichte aber den Zweck nur insofern, daß es des Grafen nächstem Anverwandten Notker den lebenslänglichen Zinsengenuß zuerkennen mußte, nach seinem Tode aber den vollen Besitz antreten durfte. Es war dies eine Erwerbung von bedeutendem Umfange und und Werth, auf die, ein Lebensalter lang zu warten, sich immer noch verlohnte.

Außer dem genannten Grundherrn war auch noch eine andere Familie zu Jonschwyl sehr begütert und durch wahre Verdienste zu hohem Ansehen gelangt, was, in ausgezeichneter Weise wieder aufzufrischen, in neuester Zeit zu einer wohlgelösten Preisaufgabe geworden ist. Diesem Hause waren Ekkehard I. eine wissenschaftliche Berühmtheit seiner Zeit, Großdekan des Stiftes zu St. Gallen von 960 bis 973, und Ekkehard II., Dompropst zu Mainz 990 entstammt. Notker der Arzt und Abt Burkhard von St. Gallen gehörten ebenfalls dieser Familie an. Als Stammsitz derselben wird jene Burg bezeichnet, deren wenige Ueberreste vor einigen Jahren noch eine Felskuppe oberhalb dem Dorfe an der Straße nach Lütisburg krönten und wovon sich spätere Besitzer, die Edeln v. Jonschwyl, herschrieben. Der tief darunter liegende Weiler Kornau war ihr Burglehen.

Eine zweite Burg bei Jonschwyl, Feldeck oder Veldeck, wird in den Urkunden um 1415 genannt, welche Petermann v. Raron mit Vorbehalt der Wiedereinlösung an das Almosenamt zu Konstanz verpfändete. — 1559 kaufte Franziskus Studer von St. Gallen die kleine Burg Feldeck, durfte sie jedoch erst nach Verzicht auf sein St. Galler Bürgerrecht antreten. Als er den Sitz 1563 einem Verwandten des Fürstarbtes Diethelm, dem Luzius Rinkh von Baldenstein, abtrat, erhob jener das Schloß zum Frei- und Edelsitz. 1626 besaßen es seine Erben noch und wird es als ein in's Geviert gemauertes, festes, mit Wassergräben und Ringmauern umgebenes Gebäude geschildert, zu welchem schöne Güter in Jonschwyl: Mühle, Säge und Bläuel, Wildbann und Fischenz gehörten. 1643 kam Feldeck in den Besitz des Spitals von Wyl. Obwohl dieses das Schloß dem Zerfalle überließ,

widerstand es der Verwitterung doch bis in die Mitte unseres Jahrhunderts.

Ein dritter Edelsitz war Wildegg, Burg mit Adelsgeschlecht gleichen Namens, worüber die Nachrichten bis 1228 zurückgehen. Ein Ulrich v. Wildegg wohnte damals der Stiftung des Johanniterhauses in Tobel und ein Rudolf derjenigen des Klosters Magdenau bei.

Im 13. Jahrhundert starb das Geschlecht aus, die Burg kam an die Freiherrn v. Grießenberg, wurde dann aber 1290 in dem Streite um die Würde des Stiftabtes, weil Heinrich v. Grießenberg auf Seite Wilhelms stand, von den Kriegern des Gegners untergraben und zerstört. Die Burg erstand noch einmal im Besitze der Edelleute von Eppenberg um 1463, mit deren Geschlecht sie im folgenden Jahrhundert auf immer zerfiel, um welche Zeit auch die Burg Jonschwil abgegangen sein wird.

Ein weiteres festes Haus war die Burg Schwarzenbach, der Stammsitz der Edeln gleichen Namens, von denen zuerst die Brüder Egloff und Konrad um 1221 genannt werden, wie 1222 ein Lütold, alle als Urkundszeugen. Von Anfang auf Grund und Boden des Hauses Habsburg-Oesterreich stehend, wurde die Burg auf Anordnung des Königs Rudolf mit einer Stadt umgeben und sollten den sich darin Niederlassenden ansehnliche Freiheiten gesichert bleiben, was eine rasche Zunahme des neuen Ortes zur Folge hatte, der mit seinem Markte den Wylern nicht wenig schadete. Hieraus entwickelte sich der im ersten Theile ausführlicher behandelte Krieg zwischen Rudolf und dem Stifte St. Gallen, nach dessen Beilegung die Stadt wieder bis auf die Burg und Kapelle vernichtet werden mußte. Dieser Rest wurde Jakob v. Frauenfeld übergeben und von demselben in Rudolfs Auftrag baulich erneuert.

Um 1324 kam das Schloß Schwarzenbach durch Heirath in den Besitz von Diethelm von Toggenburg, aus gleichen Gründen nachher an Ulrich v. Klingen und durch Vererbung 1389 in den Besitz von Peter v. Hewen. 1460 gelangte die Lehensherrlichkeit von Schwarzenbach nach dem Kriege mit Oesterreich an die sieben alten Stände mit dem Thurgau, wornach 1483 Peter und Heinrich v. Hewen ihre Rechte durch Kauf an das Stift St. Gallen abtraten, in dessen Besitz 1494 das Schloß durch Feuer zerstört, aber wieder hergestellt wurde. In der Reformationszeit wurden die Schloßgüter durch den Landrath an Privaten verkauft;

nach Wiederherstellung der Stiftsherrschaft wurden die Käufe aber gegen Rückerstattung der Kaufsummen wieder rückgängig gemacht. 1621 flog in Folge Explosion eines großen Pulvervorrathes ein Flügel des Schlosses in die Luft, wobei zwei Männer um's Leben kamen. 1709 wurde es von Zürich und Bern besetzt, 1712 wieder dem Stifte überlassen, dann wieder von den Zürchern genommen und erst mit dem Frieden vom Jahre 1718 nochmals dem Stifte zugestellt. Bei Aufhebung des Stiftes wurden dann Schloß und Güter an Privatleute veräußert.

Die Pfarrei der uralten St. Martinskirche zu Jonschwyl umfaßte neben den vielen umliegenden Höfen auch die Dörfer Bettenau, Schwarzenbach, Oberutzwyl und Bichwyl. Sämmtliche wandten sich beinahe durchwegs der Reformation zu; indeß ist dabei nicht zu übersehen, daß die kirchlichen Begriffe im Volke weniger tief gingen, als die mehr und mehr erwachten Freiheitsbestrebungen in bürgerlichen Dingen, deren Verwirklichung dasselbe in der großen Bewegung mit verhoffte. Da sich jene aber nicht auf die Dauer realisirten, so nahm die Begeisterung wieder bald ab. Viele zogen es vor, zum alten Glauben zurückzukehren, und so treffen wir dann nach der Kappeler Schlacht in Jonschwyl und Umgebung 1541 wieder eine ansehnliche Zahl von Katholiken, die den Evangelischen jedoch die Mitbenutzung der Kirche gestatteten.

Die aus Gründen alter Anhänglichkeit dem Stifte St. Gallen neuerdings zugethanen Jonschwyler erlebten im Zwölferkriege eine Besetzung ihres Ortes durch Zürchertruppen und kriegsrechtliche Behandlung von Personen und Eigenthum. In das Jahr 1724 fällt eine ziemlich bedeutende Feuersbrunst.

Ueber die neuere Zeit entnehmen wir einer sehr verständnißvollen Berichterstattung folgenden Nachtrag:

Gegen Ende des vorigen Jahrhunderts hatte Jonschwyl ein eigenes „Gricht", bestehend aus sechs fürstlichen nnd sechs Gemeinderichtern unter dem Vorsitz des Obervogts zu Schwarzenbach. Die Kompetenz dieses Gerichtes erstreckte sich über Waisensachen, Hypothekarwesen, Streit- und Konkursfälle.

Mit Errichtung der Helvetik 1798 erlangte die Gemeinde Jonschwyl den noch jetzt bestehenden Umfang, somit auch die Einverleibung Schwarzenbachs. Der Gemeindrath besorgte zugleich auch das Kirchen- und Pfrundwesen bis zum Schluß der Mediationszeit 1813; das Kirchenwesen wurde nun einem Verwaltungsrath übertragen.

Die ersten besseren Straßen wurden gebaut: 1817 von Unterrindal in's Dorf Jonschwyl; 1821 beschloß der Gemeinderath einen Beitrag von 440 Gulden an die Gemeinde Oberutzwyl für Erstellung der Straße über Bettenau; 1822 mußte die sogen. Bischofzeller Straße vom Oberdorf aus über Oberbettenau dem Weiher entlang und diejenige nach Schwarzenbach gebaut werden.

Diese mit wenig Kunst ausgeführten Straßen zeigten sich aber bald dem wichtigen Verkehr von Bischofzell her in's Toggenburg ungenügend und in den 40er Jahren folgten die kunstgerechten Straßenbauten von der Grenze Oberutzwyls her in's Dorf und bis an die Grenze von Lütisburg, sowie diejenige von Jonschwyl bis an die Staatsstraße in Schwarzenbach, so daß die Gemeinde an Straßen, abgesehen von später erstellten Linien, über eine Wegstunde Länge innert wenigen Jahren auszuführen hatte.

Nach erfolgtem Kirchenbau faßte die politische Gemeinde den ehrenhaften Beschluß, eine Zweigstraße mit zwei Armen durch das Dorf Jonschwyl an der neuen Kirche vorbei, zu bauen, bei welchem Anlasse die unästhetischen Gebäudevorsprünge, Düngerstöcke und Grünhecken weichen mußten. Auch die Dorfstraßen in Schwarzenbach erhielten nach dem Brande von 1859 eine korrekte Richtung und geben nun der Ortschaft ein freundliches Aussehen. Jonschwyl hat jüngst auch beschlossen, die noch übrigen unregelmäßigen Dorfstraßen auf allgemeine Rechnung kunstgerecht erstellen zu lassen, und es sind hiefür die vorbereitenden Schritte bereits geschehen.

Während bis über die Mitte des vorigen Jahrhunderts die Kirchhöre Jonschwyl sich noch über Oberutzwyl, Bichwyl, Riggenschwyl 2c. erstreckte, bildet gegenwärtig die politische Gemeindsgrenze auch diejenige der Kirchgemeinde, mit Ausnahme des Weilers Bisach und zweier Häuser in Oberrindal, die politisch zu Oberutzwyl gehören. Bis 1766 benutzten die hiesige Kirche auch die Evangelischen; im genannten Jahre aber trennten sie sich von Jonschwyl und bauten in Oberutzwyl eine eigene Kirche. Anno 1807 bauten auch die Katholiken von Bichwyl eine eigene Kirche in dort und lösten sich von der Mutterkirche ab.

Das Pfrundeinkommen bestand noch zu Anfang dieses Jahrhunderts hauptsächlich in Zehnten und im Ertrag von bedeutenden der Pfründe eigenthümlich zugehörigen Liegenschaften. In den 30er Jahren schritt man dann aber zum Verkauf der meisten die-

ser Liegenschaften; die Zehnten wurden kapitalisirt und der Pfründe fixes Einkommen angewiesen.

Schon vor 100 Jahren wurde die hiesige Kirche als eine baufällige und ungenügende bezeichnet; doch hielt sie sich noch bis 1867, nachdem anno 1800 eine bedeutendere Reparatur vorgenommen worden.

Zwar wurde schon in den 30er Jahren der Kirchenbau ernstlich in Berathung gezogen; durch verschiedene Verumständungen blieb aber die Ausführung verschoben. Ein Glück war's; denn die noch vorhandenen Pläne zeigen, daß ein unästhetischer oder doch unkirchlicher Bau zur Ausführung gekommen wäre. Mit dem Antritt der hiesigen Pfarrpfründe 1867 durch Herrn Dekan Rüdlinger war dann der Neubau in Fluß gerathen; energisch nahm er im Verein mit der Verwaltung und Baukommission der Sache sich an, bethätigte sich nicht bloß bei bezüglichen Anordnungen, sondern bemühte sich namentlich auf höchst verdankenswerthe Weise für Sammlung von freiwilligen Beiträgen. Bei diesem Anlaß wurden auch der Thurm und das Pfarrhaus einer bedeutenden Reparatur unterworfen.

Zu Anfang dieses Jahrhunderts stand das Schulwesen, wie fast überall in den Landgemeinden, noch auf einer niedrigen Stufe; doch bestanden in Jonschwyl, Schwarzenbach und Rindal Schulen. Dieselben wurden in Privathäusern bald da, bald dort gehalten; so werden jetzt noch im Dorf Jonschwyl mehr als 3 Wohnungen genannt, in welchen Schule gehalten wurde; dem entsprechend waren auch die Jahresgehalte. So heißt es in einer Rechnung vom Jahr 1816 von Pfleger Joh. Jb. Sutter:

Dem Schullehrer für 1813 und 1814	Gulden	137.	30 Kreuzer
für die „Repitirschull"	„	17. —	„
für die Schulstube pro 1813 u. 1814	„	22. —	„

Einen erfreulichen Aufschwung nahm dann das Schulwesen in den 30er Jahren. Neue Schulhäuser wurden gebaut, 1837 in Schwarzenbach und im folgenden Jahre in Jonschwyl. 1875 wurde dasjenige von Jonschwyl erweitert und umgebaut für zwei Schullokale und zwei Lehrerwohnungen mit einem Kostenaufwand von über 12,000 Franken. Der allgemein als gelungen geltende Bau ist eine Zierde für das Dorf. Auch Schwarzenbach und Oberrindal schritten muthig vorwärts, indem an beiden Orten in letzter Zeit Ganzjahrschulen errichtet und die Schulhäuser reparirt wurden. Die Gemeinde Jonschwyl besitzt somit nur Ganzjahrschulen und hat unklagbare, ja sehr schöne Schullokale.

Jonschwil gehört zu den mehr agrikolen Gemeinden. Der Verkauf der sogen. Lehengüter in den 30er Jahren war für das Aufblühen der Landwirthschaft von großer Bedeutung. Während die Pächter für Aeufnung derselben wenig verwendeten, sondern nur jeweilen die möglichste Ausnutzung im Auge hatten, verlegten sie sich, nachdem sie durch Kauf Eigenthümer geworden, auf rationellere Bearbeitung derselben und legten so den Grund zu späterem ökonomischen Wohlstand. Auch das Aufblühen der Milchwirthschaft durch Errichtung von Käsereien in Jonschwil und hauptsächlich in Schwarzenbach wirkte wohlthätig auf bessern Ertrag der Landwirthschaft.

Der neuaufblühende Industriezweig der Maschinenstickerei fand auch in der einfachen Landgemeinde zu Anfang der 70er Jahre raschen Eingang. Die Webkeller entvölkerten sich und die Mehrzahl der Weber lernte das Sticken. In Jonschwil wurden zwei größere Stickereien gebaut und in Schwarzenbach mußte das ehemals habsburgische Schloß diesem Industriezweige dienen; in der Gemeinde sind über 70 Stickmaschinen.

Die neuern Verhältnisse brachten auch mehr Leben in gesellschaftlicher Beziehung durch Gründung verschiedener Vereine. So bestand schon seit den 40er Jahren ein Männerchor als Mitglied des toggenburgischen Vereins; ein zahlreicher gemischter Chor sorgt für erhebenden Gesang beim Gottesdienst; ein seit mehreren Jahren bestehender Krankenunterstützungsverein wirkt in seiner Art wohlthätig; eine Schützengesellschaft übt sich im ernsten Spiel der Waffen; selbst unter der jüngern Generation regt sich schon der Sinn für das Vereinsleben, indem eine gut organisirte Armbrustschützengesellschaft seit vielen Jahren in bester Eintracht sich erhält; auch für belehrende Unterhaltung will der vor einem Jahre gegründete Unterhaltungsverein beitragen.

Die Hungersnoth von 1817 nahm auch unsere Gemeinde stark mit. Zum Genuß der Sparsuppe hatten sich 137 Personen angemeldet. Das Sterbebuch zeigte in diesem Jahr 51, im folgenden 49 Todesfälle, während die Durchschnittszahl sonst nur 36 war.

In den Jahren 1824 und 1836 war Schwarzenbach der Schauplatz eidgenössischer Uebungslager.

Zwei schwere Brandfälle trafen die Gemeinde nacheinander. 1858 wurden im Dorfe Jonschwil 8 Firste eingeäschert.

Am 9. April des folgenden Jahres schlug der Blitz in eine

Scheune. Das Feuer brach aus und bei dem heftigen Sturm wurden in rasender Schnelligkeit 35 Firste ein Raub der Flammen; auch die Kapelle wurde bis auf das massive Chorgewölbe zerstört, nachher aber wieder aufgebaut.

Am 30. Sept. 1871 schlug der Blitz in den Thurm der Pfarrkirche und verursachte durch Zerschmettern von Ziegeln am Thurm und auf der Kirche bedeutenden Schaden, zündete glücklicherweise aber nicht.

Ein furchtbares Hagelwetter traf am 10. Juni 1875 die Gegend von Schwarzenbach, so daß der Schaden der nicht über 2000 Franken Versteuernden, also nur der kleinen Güterbesitzer 18,545 Franken betrug.

Auch die Wasserverheerung vom Juni 1876 ließ unsere Gemeinde nicht ganz verschont; der Schaden wurde auf 18,320 Franken amtlich geschätzt.

Wir ließen dem Berichterstatter absichtlich in dieser Ausdehnung das Wort; denn er berichtet ungefähr in der Weise z. B. über das Vereinswesen, wie es für alle bedeutenderen Gemeinden des Toggenburgs zutreffen dürfte. Bei jeder Gemeinde aber besonders berührt, müßte dies zu lästigen Wiederholungen führen.

Oberutzwyl.

Auch diese Ortschaft zählt zu den ältesten der Landschaft. Da wohnten die freien Gutsbesitzer Waldpert, Kundram, Folibert und Tagebert schon um 819, ingleichen ein Thiuto um 824 und eine Frau Perhathild um 829, welche Vergabungen an das Stift St. Gallen machte. Der größte Gutsbesitzer jedoch war zu jener Zeit der Zentgraf Othar, der zu Jonschwyl seinen Sitz hatte, wohin Utzwyl kirchlich gehörte, wie es anderseits mit Flawyl in einen Gerichtskreis gehörte. „Utzwyl" war indeß der Hauptort des Freigerichtes, dem die von den Alemannen abstammenden, reichsfreien Leute zugetheilt waren, welche im Gegensatz zu den Unterthanen und Leibeigenen der Landesherren, von diesen unabhängig, unmittelbar unter dem Reichsoberhaupte standen, daher einen eigenen Gerichtsstand hatten, auf ihren eigenen Höfen wohnten und dem Adel ebenbürtig waren, bis sie ihre Selbstständigkeit in den unruhigen Zeitläufen nicht mehr zu erhalten vermochten und dann meist freiwillig Unterthanen des fürstlichen Stiftes St. Gallen wurden.

Das Freigericht zu Utzwyl wurde an offener Straße auf der Tafelwiese zu Oberutzwyl gehalten, doch bei zunehmender Bevölkerung in der Umgebung in mehrere Abtheilungen getheilt, woraus die Freigerichte Homburg, Thurlinden und Tägerschen entstanden. (A. Näf, Chronik der Stadt und Landschaft St. Gallen.)

Mit der Reichsvogtei über diese freien Leute belehnte 1279 Rudolf v. Habsburg den Ritter Heinrich v. Ramschwag zum Entgelt für wichtige persönliche Dienste; durch Verpfändung kam die Vogtei 1304 unter Bestätigung Albrechts v. Habsburg an Jakob von Frauenfeld und repräsentirte einen Werth von 300 Mark Silber. Nochmals an die von Ramschwag zurückgelangt, wurde Utzwyl bald an das Stift St. Gallen abgetreten, wofür sich namentlich die freien Landsaßen durch persönliche Opferleistungen sicherheitshalber verwendeten; denn damals war unter dem Krummstabe am besten zu wohnen. — Um diese Zeit zeigt sich auch die erste Unterscheidung zwischen Ober- und Niederutzwyl. — Den Verheerungen, denen die umliegenden Stiftsbesitzungen im Appenzellerkriege ausgesetzt waren, entgingen die Oberutzwyler durch ihr mit der Stadt St. Gallen und den Appenzellern eingegangenes Schirmbündniß. — Kirchlich gehörte Oberutzwyl bis 1766 zu Jonschwyl, dann gründeten die Evangelischen eine eigene Kirchhöre und bauten eine eigene Kirche, der sich evang. Bichwyl als Filiale anschloß. Die Kapelle zu Bichwyl war und blieb Eigenthum der kath. Kirchgenossen; es wurden aber der Benutzung derselben durch die Evangelischen keine Hindernisse in den Weg gelegt. Eine vom Jahr 1759 datirte Urkunde bestimmt, wann die Evangelischen Gottesdienst halten können, nämlich „alle andre Sonntag Vormittags im Sommer von 6 Uhr bis etwa nach 7 Uhr, im Winter von 7 Uhr bis etwa nach 8 Uhr, an Werktagen niemahlen, ausgenommen 1.) wenn zu Bichwyl eine Leich zu begraben, 2.) wenn allda eine Hochzeit zusammenzugeben ist. — Dies ist aber ein seltener Zufall, wird auch selten zugelassen."

Vom Jahr 1753 ist eine große Feuersbrunst, die 18 Gebäude verzehrte, zu vermelden, sowie von 1778 ein Wolkenbruch mit schwerer Schädigung, der sich auch über Niederutzwyl und Henau ausdehnte.

Bei der Bildung von politischen Gemeinden 1803 wurden Oberutzwyl und Niederglatt mit Flawyl vereinigt, aber schon im folgenden Jahr zur selbstständigen Gemeinde erhoben. Oberutzwyl dürfte diejenige toggenburgische Gemeinde sein, in deren Marken

sich die vielseitigsten Industriezweige mit Erfolg heimisch gemacht haben. Hierüber Näheres im letzten Abschnitte.

Schulverhältnisse der Gemeinde Oberutzwyl. Zu Anfang dieses Jahrhunderts hatte Oberutzwyl zwei Winterhalbjahrschulen bis anno 1832, von welchem Zeitpunkt an eine freiwillige Sommerschule gehalten wurde, welche am 23. Juli 1849 obligatorisch erklärt ward. 1826 weisen die Protokolle des Schulrathes Berathungen über den Bau eines neuen Schulhauses auf, welches dann in der Folge auch erstellt wurde.

In den Jahren 1873/1874 wurde das alte Schulhaus umgebaut und erweitert, so daß dasselbe nun 4 Lehrzimmer, ein Arbeitsschulzimmer und zwei Lehrerwohnungen enthält. Zu Anfang des Schuljahres 1874/75 wurde ein dritter Lehrer nothwendig und besteht die Schule gegenwärtig aus Unter-, Mittel- und Oberschule. Das vierte Lehrzimmer wird bis zu weiterer Verwendung als Musikzimmer benutzt.

Gestützt auf eine Petition hiesiger kathol. Schulgenossen von Bichwyl, faßte im Sommer 1876 die evang. Schulgenossenschaft des Dorfes den einmüthigen Beschluß, die Katholiken mit gleichen Rechten und Pflichten als Schulbürger in ihren Verband aufzunehmen.

Die kathol. Schulen von Niederglatt und Bichwyl wurden schon vor etlichen Jahren aus Halbjahr- in Jahrschulen umgewandelt.

Ein Vereinigungsprojekt zwischen evang. und kathol. Bichwyl scheiterte, dagegen haben sich vor einem Jahre evang. Bichwyl und Städeli vereinigt und besitzen nun eine theilweise Jahrschule.

Im Jahre 1838 wurde mit Flawyl eine gemeinsame Realschule gegründet und in die Gegend Städeli verlegt. 1842 gründete Oberutzwyl selbstständig eine solche auf Aktien, vorläufig mit einem Lehrer. So bestand sie bis zum Frühjahre 1874, in welchem Jahre mit der Gemeinde Henau vereint eine Realschule mit zwei Lehrern errichtet und bei der Eisenbahnstation Utzwyl ein neues, zweckentsprechendes Schulhaus gebaut wurde.

Henau-Niederutzwyl.

Henau wird in den Büchern des Stiftes St. Gallen schon um 904 als ein ihm zugehöriger Meierhof genannt, dem es eine Kirche baute, die zu damaliger Zeit nach Größe und Baustyl die

meisten Landkirchen weit übertraf. Um 1287 wird Heinrich von Grießenberg für seine Vasallentreue und Einbußen im Kriege gegen König Rudolf mit dem Kirchensatz und Zehnten zu Henau und den Vogteien Niederutzwyl, Algentshausen, Stetten ꝛc. entschädigt. Um 1374 kamen die gleichen Gefälle in die Hände der Ritter v. Rosenberg auf Zuckenried und um 1501 wieder an das Stift zurück, immerhin mit der höhern Gerichtsbarkeit, die den Grafen von Toggenburg zustand, in deren Händen Henau mit Umgebung von 1324 bis 1374 als Frauengut gewesen.

Zur Zeit der Uebernahme der Landschaft vom Stifte besaßen diese Gegenden als Gerichtsbezirk jene auch anderwärts erworbenen Dorfrechte mit Ammann und Gericht, aus ihrer Mitte gewählt, wodurch der Grund für die spätere Gemeinde gelegt wurde.

Von 1559 ist eine wesentliche Reparatur der Kirche verzeichnet und von 1680 der Bau einer gedeckten Brücke über die Thur bei Brübach, meist auf dem Wege der Freiwilligkeit bestritten. Diesen Friedenswerken folgten die konfessionellen Wirren von 1706, wobei es in Henau 1709 zu einem kleinen Gemeindekrieg kam; im nachfolgenden Kriege stellten sich die Henauer bei Bütschwyl, dann an der Brübachbrücke den anrückenden Feinden entgegen, vertheidigten sich zuletzt bei der Kirche, die sie in eine Feste nothdürftig umgewandelt hatten, kamen aber dabei übel davon, indem das Dorf geplündert, die Kirche mit vielen andern Gebäuden schwer beschädigt und die Thurbrücke verbrannt wurde. Um 1740 hatten sich die Einwohner wieder insoweit beruhigt und einander genähert, um in Frieden an die Stelle der baufällig gewordenen uralten Kirche eine neuere und größere zu bauen. Den alten Thurm, ein achtungswerthes Bauwerk, zwischen byzantinischem und gothischem Style vermittelnd, ließ man verständigerweise stehen. Eine der Glocken darin soll aus dem 13. Jahrhundert stammen. Anno 1778 wurde die Nebenortschaft Niederutzwyl durch Ueberfluthung des Oberutzwylerbaches schwer geschädigt, 10 Gebäude wurden zerstört und sieben Menschen ertranken. Lange blieb Niederutzwyl ein kleines Dörfchen mit Wohnung für einen evang. Pfarrer für Henau, Niederutzwyl und Niederglatt, welch' letzteres 1848 sich von Henau ablöste, um sich kirchlich Oberutzwyl anzuschließen. Gegenwärtig ist es eine der stattlichsten Ortschaften der Landschaft und wird seiner hohen Industrieentwicklung wegen von unsrer Quellschrift für Gewerbe das toggenburgische Tarare genannt.

Aus den uns über diese Gemeinde zugegangenen Notizen entnehmen wir im Auszug Folgendes: Henau gehört zu denjenigen toggenburgischen Gemeinden, die im Laufe dieses Jahrhunderts große Fortschritte gemacht haben. Hatte sie 1809 nur eine Einwohnerzahl von 1730, so stieg dieselbe 1870 schon auf 2658, wovon 1245 Evangelische, 1413 Katholiken. Der evang. Kirchgemeinde sind auch die Evangelischen von Oberbüren, Niederhelfenswyl und Zuzwyl zugetheilt, so daß 1870 die ganze Seelenzahl derselben auf 1622 stieg.

Im vorigen und zu Anfang des laufenden Jahrhunderts wurde in Privatstuben Schule gehalten; 1820—1840 wurden dann mehrere Schulhausbauten vorgenommen. Mit Ausnahme des Dorfes Henau gab es bis 1849 nur Halbjahrschulen, die heute nun alle zu Jahrschulen erhoben sind. Evang. Niederutzwyl hat eine Unter- und eine Oberschule unter zwei Lehrern, die kathol. Schule Niederutzwyl steht unter einem Lehrer. 1873 wurde in diesem Orte von drei privaten Seiten (der Firmen Mathias Näf, Gebrüder Benninger und Adolf Bühler) ein stattliches neues Schulhaus mit einem Kostenaufwand von 50,000 Franken erstellt. Algetshausen besitzt seit mehreren Jahren eine Jahrschule; Ober- und Niederstetten haben sich ebenfalls zu einer solchen vereinigt, deßgleichen Städeli-Stolzenberg und evang. Bichwyl. Schon bei Oberutzwyl wurde des neuen Realschulhauses, das diese Gemeinde 1874 vereint mit Henau erstellen ließ, gedacht. Dasselbe kostete 25,000 Franken, hat zwei Lehrzimmer, ein Turnlokal, eine Lehrerwohnung und steht auf Henau'schem Gebiet in der Nähe der Station Utzwyl. Eine Kleinkinderschule, von der Firma Mathias Näf gegründet, sammelt etwa 40—50 Kinder beider Konfessionen.

Aus der neuern Zeit ist über Kirchliches Nachstehendes zu berichten:

1868 wurde auf dem Bühl in Niederutzwyl ein stattliches neues evang. Pfarrhaus mit einem Kostenaufwand von 36,128 Franken erstellt, an welche Summe die Firma Mathias Näf einen bedeutenden Posten schenkte. Diesem Bau folgte in nächster Nähe derjenige einer neuen evang. Kirche. Am 15. Okt. 1871 fand der letzte evang. Gottesdienst in der Kirche zu Henau statt und am 22. Okt. wurde der neue Tempel, der unter allen toggenburgischen Gotteshäusern mit der ersten Heizeinrichtung bedacht ist, feierlich eingeweiht. Die Gesammtkosten belaufen sich auf 159,014 Franken 74 Rp., an welche Summe 71,085 Franken 85 Rp.

als freiwillige Gaben flossen, der größte Theil von Kirchgenossen der eigenen Gemeinde. Am 27. April 1873 beschloß die katholische Kirchgemeinde Henau, an die evangelische zum Zwecke gänzlicher Aneignung der Kirche in Henau die Auslösungssumme von 5000 Franken zu leisten und am 22. Juni desselben Jahres entsprach die St. Gallische Synode dem Gesuch der Evangelischen Henaus, ihre Kirchgemeinde fortan „Niederutzwyl" nennen zu dürfen. Da mit der Zeit die Kirche in Henau dem Raume nach den Katholiken nicht mehr genügte, so wurde das alte Kirchengebäude abgebrochen und 1875/76 ein neues, geräumigeres erstellt mit Belassung des alten, schlanken Helmthurms.

Schon seit undenklichen Zeiten wurde das Armenwesen von beiden Konfessionen gemeinsam besorgt. 1840 wurde in der Rotzenmatt eine Armenanstalt gegründet, deren Insaßen durchschnittlich in den letzten Jahren 35 betragen.

Wohl wenige Gemeinden genießen die Wohlthat eines eigenen Krankenhauses; ein solches gründete in Niederutzwyl auf seine eigenen Kosten Herr Moser-Näf, einer der Chefs der Firma Math. Näf. Am 1. Dez. 1872 wurde dasselbe feierlich eingeweiht.

Ueber 30 Vereine verfolgen in unserer Gemeinde wohlthätige, belehrende, die Bürger schützende, politische, pädagogische, das Gemüth veredelnde, den Wohlstand wahrende, Nothstände lindernde, gesellschaftliche und andere Zwecke. Der Unterhaltungs- und der Leseverein haben schon manch' schöner Errungenschaft gerufen.

Was das Verkehrswesen anbetrifft, besteht seit 1867 zwischen Niederutzwyl und Bischofszell ein regelmäßiger Postkurs. Seit 1872 haben Utzwyl (Station) Ober- und Niederutzwyl (Dorf) zusammen drei Telegraphenbureaux. Ein schönes großes Straßennetz kommt dem Verkehr unter den einzelnen Gemeindetheilen und mit den Nachbargemeinden entgegen. 1844 und 1845 wurden die schönen Straßen nach Oberbüren, Oberutzwyl und nach Brübach ausgeführt, 1869 diejenige nach Botsberg-Flawyl, 1873/74 die nach Algetshausen-Oberstetten und die von Henau nach Utzwyl.

Da im letzten Theil der bedeutenden industriellen Entwicklung der Gemeinde noch im Besondern gedacht wird, so können wir uns hier der Kürze befleißen. Nachdem auch hier im vorigen Jahrhundert die Leinwandweberei vielen Händen Verdienst gebracht, begann in den 20er Jahren des laufenden die Weberei Boden zu fassen. Mathias Näf ist der Gründer der großartig in Aufschwung gekommenen Baumwollfabrikation, resp. der erstehenden Ortschaft

Niederutzwyl. Seit 1858 beschäftigen die Maschinenfabrik der HH. Gebrüder Benninger und die Eisengießerei von Hrn. Adolf Bühler viele Hände. In größern und kleinern Lokalen hat sich in der neuesten Zeit auch die Maschinenstickerei eingebürgert. Die Landwirthschaft, als Ackerbau, Obstbau und Wiesenbau mit Viehzucht, wird, wie überhaupt im nördlichen Theile des Toggenburgs, in ausgedehntem Maßstab betrieben.

Durch Unglück war auch unsere Gemeinde zu verschiedenen Malen heimgesucht. Das Hungerjahr 1817 ging nicht an ihr vorüber: 308 Arme benutzten damals die öffentliche Sparsuppenanstalt, die das Möglichste leistete. Aus diesem Jahrhundert sind einzig 17 Brandunglücksfälle verzeichnet, von denen die von 1842 und 1848 die Gemeinde am härtesten betrafen. Nicht geringern Schaden als das Feuer stifteten Wasserverheerungen in den Jahren 1810, 1814, 1831, 1874 und 1876. Die schrecklichen Tage des 10. und 11. Juni 1876 werden noch lange im Andenken bleiben. Die Utze, der von Oberutzwyl her fließende Bach, der nun korrigirt ist, riß in verheerendem Laufe Brücken, Gärten, Gebäulichkeiten mit sich fort und überführte den schönsten Wies- und Ackergrund mit hohem Schutt. Auch ein Menschenleben war zu beklagen. Henau und Niederstetten litten in gleicher Weise wie Niederutzwyl an den Folgen der wolkenbruchartigen Regengüsse. In Niederstetten wurde der Eisenbahndamm gänzlich demolirt.

Flawyl.

Würden die ehrsamen Mannen von Flahinwila, die um's Jahr 800 dort gelebt, jetzt einen Gang durch das ausgedehnte, an einigen Stellen wahrhaft stattlich ausgebaute, von lebhaftem, industriellem Schaffen wiederhallende Dorf machen können, so würden sie wohl schwerlich die Stätten ihrer einfachen Hütten wieder zu finden vermögen. Ein Jahrtausend, das über Menschen, Grund und Grat hinweggeschritten, vermag Vieles zu ändern.

Um 819 mit Utzwyl einen Gemeindsbezirk bildend, sonderte Flawyl sich um 840 davon ab und ward mit Gebhartswyl und Burgau zum Gerichtskreise Burgau umgestaltet. Das Stift St. Gallen besaß auch schon 819 etwelche Güter und Hörige in Glattawilla oder Oberglatt und Wolfertswyl und erwarb 858, 877 und 904 neue Besitzungen in diesen Gegenden. Die Mark Flawyl war an die Kirche in Herisau zinspflichtig. Die schon 1178

aufgeführte Kirche gehörte unter die Botmäßigkeit des Klosters St. Johann und der ganze Kellhof stand den Grafen von Toggenburg zu. Das Stift St. Gallen hatte aber hier bis 1413 schon solche Erwerbungen gemacht, daß es die Vogtei Flawyl mit dem Thurm zu Glattburg zu Lehen geben konnte an die Familie Giel, die sich auch v. Glattburg nannte. Während der Minderjährigkeit eines Erben Rudolf aus diesem Hause war die Herrschaft an Hans Spiser zu Spisegg überlassen, den die Flawyler dem wirklichen Rechtsnachfolger vorgezogen hätten. Die Glattburger erwiesen sich nämlich selten als milde Lehenträger und oft entstanden bittere Streitigkeiten über Schmälerung der wenigen Rechte, die den Landleuten zukamen. Unter Werner Giel, Rudolfs Sohn, wurden sie durch Härte bis zum Aufstande getrieben, der die Zerstörung der Burg zur Folge hatte. Das Stift St. Gallen löste den verwickelten Knoten durch kluges Vermitteln, indem es den früh entwickelten Freiheitssinn der Flawyler zu schonen wußte. Indeß kehrten diese um 1512 den Spieß gegen das Stift selbst, da dieses das Holzzugrecht im Niederwald unterdrücken wollte. Die Landleute gaben indeß diesmal nach, wogegen das Stift auf die Vogthennen, die Holzzinshühner und den Jahrestagwen verzichtete.

Zur Zeit der Reformation nahmen die Evangelischen die Kirche in Oberglatt, der Rest der Katholiken die Kapelle im Dorf in Beschlag, wobei es lange verblieb. 1783 war in Oberglatt ein Neubau nöthig geworden. Die Dorfbewohner gaben sich viele Mühe, denselben in's Dorf zu verlegen, ihre Anstrengungen scheiterten aber am Gewichte der größten Zahler und an dem Spruche der toggenb. Synode, die, um Alles hübsch beim Alten zu lassen, für Oberglatt entschied.

1803 wurden Flawyl und Oberglatt, die uralten Ortschaften Burgau und Alterswyl nebst einer Menge Weiler und Höfe zu einer politischen Gemeinde vereinigt. Flawyl selbst ward Sitz des Gerichtes und Hauptort des Bezirkes Untertoggenburg.

Im Bereiche der jetzigen Gemeinde Flawyl stand zwischen den Schluchten des Glattflusses das Schloß Burgau, dem Helfenberge gegenüber; es gehörte den Gielen von Glattburg. Der Twing über Burgau und Mülleregg war damit verbunden. Im Appenzellerkriege wurde die Burg unter Hans Löri von den Bergleuten genommen und eine Besatzung von 60 Mann hineingelegt. Unter deren Schutz kamen in der Erntezeit die Weiber

aus dem Appenzellerland, das im Felde stehende Korn zu schneiden und heimzutragen. Die eingeschüchterten Bauern wagten nicht, sie daran zu hindern. — Der Hof Botzberg, jetzt zu einer Ortschaft angewachsen, wird auch schon um 1270 genannt als das Eigenthum eines reichen Freisaßen.

Wie es einer fortschrittlichen Gemeinde geziemt, sorgte Flawyl von jeher für eine gute Schulbildung und brachte hiefür gern und willig nicht unbeträchtliche Opfer. Schon zu Anfang unseres Jahrhunderts besaß die Gemeinde sechs Primarschulen (Halbjahrschulen) und zwar zwei im Dorf und je eine in den Nebenorten Botsberg, Alterswyl, Egg und Burgau. Schon im zweiten Dezennium dieses Jahrhunderts bezog die evang. Schule Flawyl ein eigenes Schulhaus, welches im Jahre 1843 gänzlich umgebaut und zweckentsprechend eingerichtet wurde. Die übrigen Schulgemeinden folgten diesem Beispiel zu Anfang der 40er Jahre, indem sie theils neue Schulhäuser errichteten oder angekaufte Privathäuser umbauten.

Im Jahre 1877 erstellte evang. Flawyl ein neues, schönes und geräumiges Schulgebäude mit einem Kostenaufwande von 61,000 Franken, welches im Frühjahr 1878 bezogen werden konnte.

Der Zunahme der Bevölkerung entsprechend, erweiterten sich in der Folge die Schulen der Gemeinde, so daß Flawyl zur Stunde eine vollständige Jahrschule mit drei Lehrern, zwei theilweise Jahrschulen, eine Halbtagjahrschule und zwei Halbjahrschulen besitzt. Die Schülerzahl sämmtlicher Schulen beträgt circa 540, die Ergänzungsschulen inbegriffen. Die Realschule, Anfangs der 50er Jahre gegründet, erfreut sich eines starken Besuchs und wird von einem Hauptlehrer und einem Hülfslehrer geleitet. Sie zählt stets zwischen 25—30 Schüler. Zwei Fortbildungsschulen mit über 70 Theilnehmern sorgen für die geistige Entwicklung und Bildung derjenigen jungen Leute, die keine Realschule besuchen konnten.

Die politische Gemeinde Flawyl theilt sich in zwei Kirchgemeinden. Die evangelische besitzt im idyllischen Oberglatt eine geräumige, helle und freundliche Kirche mit schönem, schlankem Thurme, einem harmonischem Geläute und einer trefflichen Orgel von Braun in Spaichingen. Den Friedhof zieren viele geschmackvolle und kunstreiche Denkmäler; derselbe gehört überhaupt zu den bestangelegten und trefflichst unterhaltenen Gottesäckern der Landgemeinden. Die katholischen Kirchgenossen benutzten früher zur

Abhaltung ihres Gottesdienstes eine alte, baufällige Kapelle; im Jahr 1848 aber erbauten sie am westlichen Ende des Dorfes eine neue Kirche, welche in jüngster Zeit renovirt, mit einer schönen Orgel und einem geschmackvollen Altar ausgestattet wurde.

Flawyls Vereinswesen ist zu hoher Blüthe gelangt. Für Belehrung und Unterhaltung sorgen drei Lesevereine mit zusammen über 150 Mitgliedern und reichhaltigen Bibliotheken. Der Pflege der Musik und des Gesanges widmen sich zwei Männerchöre, ein gemischter Chor, ein Töchterchor, zwei Kirchengesangvereine und eine Blechmusik. Wohlthätige Zwecke verfolgen der Ortskrankenverein, 350 Mitglieder stark, der freiwillige Armenverein, der Hülfsverein in Sterbefällen, der Gesellenkrankenverein, der Töchterverein. Diesen Vereinen reihen sich noch an das Turner-Rettungskorps, der Turnverein, der Grütliverein ꝛc.

Für die Armen und Waisen wird in einer trefflich geleiteten Anstalt möglichst gut gesorgt. Das Krankenasyl ist schon manchem Mitgliede des Ortskrankenvereins zur Wohlthat geworden.

In früherer Zeit blühten in hiesiger Gemeinde wie auch in andern toggenburgischen Gegenden die Leinwandweberei und der Leinwandhandel. Nach dem Verfall dieses Industriezweiges kam das „Baumwollzeitalter", in welchem sich mancher arme, aber thätige und geschickte Weber zum reichen und geachteten Fabrikanten emporschwang.

Zu Anfang der 60er Jahre bürgerte sich die Maschinenstickerei ein und gab dem industriellen Leben der Gemeinde einen neuen Aufschwung. Eine Fabrik nach der andern entstand; die muntern Taktschläge der Webstühle hörten allmälig auf und machten dem melancholischen Gesurre und Gepolter der Stickmaschinen Platz. In neuester Zeit scheint auch die Seidenweberei in Aufnahme zu kommen, indem bereits eine schöne Anzahl Stühle im Gange sind. Neben einer neu eingerichteten, großartigen Appretur, Brennerei und Sengerei, besitzt Flawyl auch eine mechanische Webfabrik, zwei Färbereien und Bleichereien und eine Gerberei.

Im Sommer 1811 wurde die Gemeinde Flawyl durch eine Ueberschwemmung schwer geschädigt. Die Dorfbäche und die Glatt richteten durch Ueberschreitung der Ufer enormen Schaden an. In gleich schrecklicher Weise hausten diese Gewässer auch am 10. und 11. Juni 1876. Der an Gebäuden, Straßen, Brücken und Grundstücken verursachte Schaden beläuft sich nach amtlicher Schatzung auf über 172,000 Franken.

Degersheim.

Dieser betriebsame Ort hieß in älterer Zeit nach deutscher Benennung Tägerschachen und wird schon um 830 aufgeführt. Das vielgenannte Stift St. Gallen hatte sich früh schon auch hier der schönsten Höfe bemächtigt. Kirchlich gehörten die Einwohner zum alten Gotteshause Oberglatt. Zwar wurde 1494 in Degersheim von den Anwohnern selbst eine Kapelle errichtet, doch dabei ihnen verwehrt, einen eigenen Priester anzustellen. Für kurze Zeit wurde während der Reformation die Benutzung der Kapelle erzwungen; 1609 ließ sie aber das Stift St. Gallen den Reformirten wieder verschließen. Erst 1708, als sich Degersheim mittlerweile ökonomisch bedeutend gehoben, wurde zum Bau einer Kirche geschritten und die Auslösung von Oberglatt vollzogen. Mogelsbergische Weiler wie Wolfhag, Wolfensberg, Farrenboden, Hof, Schwendi, Horn, Kobel und Waldbach bezahlten jährlich 60 Gulden für ihren Anschluß an die Kirche von Degersheim. Der jeweilige Einzüger dieses Beitrages theilte für seine Bemühungen mit den Kirchenvorstehern den freien Ehrenplatz in der Kirche. Als 1708 beide Konfessionen den Friedhof mit beträchtlichen Kosten erweiterten, waren obige Weiler ebenfalls hiezu bereit, wie sie auch nach dem Brandunglück vom 20. auf den 21. März 1818, welches beinahe das ganze Dorf sammt der Kirche einäscherte, Anerkennenswerthes beisteuerten. Sein jetziges stattliches Aussehen verdankt Degersheim einer planmäßigen Bauordnung, nach der das Dorf rasch wieder aus Schutt und Asche gehoben wurde.

Zur politischen Gemeinde gehört auch der früher Flawyl zugetheilte Kirchort

Magdenau.

Im Gebiete des edlen Geschlechtes der Giele v. Gielsberg und Glattburg gelegen, war die dortige St. Verenakirche auch von ihnen gegründet worden. Sie fanden das kleine Hochthälchen in der Nähe ihrer Stammburg zugleich geeignet als Baugrund für ein Frauenstift.

Im Jahr 1241 von Rudolf Giel und seiner Gemahlin Gertrud gestiftet, hat es sich bis heute erhalten und gehört zu den hablichsten der Schweiz. Neben den Gründern dürfen als Hauptwohlthäter desselben Ritter Konrad Giel 1266, die Grafen von Toggenburg 1277, die Edlen von Eppenberg, von Mogelsberg und

von Horwen, die Schenken v. Landegg und Ritter Hans v. Steinegg um 1300 und wieder Graf Kraft von Toggenburg um 1337 aufgeführt werden. Durch Aufnahme reich ausgestatteter Töchter aus vornehmen Geschlechtern erhob sich das Stift bald zu Wohlstand und zählte um 1363 an 50 Ordensschwestern und ein Einkommen von 40 Mark Silber.

Bei der Besitznahme der Landschaft Toggenburg durch die Fürstabtei St. Gallen erstreckte sich der Umfang der magdenauischen Gerichtsbarkeit über die Pfarrei und Ortschaft Magdenau, die Höfe Wolfertswyl, Mümmerswyl, Egg, Wolfersberg, Moos, Dieselbach, Lamben, Alterswyl und Hub. Das Kloster besaß ferner Hof und Kirchensatz zu Oberglatt nebst beträchtlichen Gütern im Thurgau.

Als mit der Reformation der Schutz des Stiftes St. Gallen aufhörte, wurden die meisten Klosterfrauen zum Austritte genöthigt, da die Aebtissin gegen Auslösung der Genossinnen das Kloster dem Landrathe überlassen hatte. Nach Wiedererstehen der St. Gallischen Stiftsherrschaft wurde aber unter Mitwirkung der katholischen Stände das Kloster wieder hergestellt und nach den Regeln des Cistercienserordens zu erneuertem Bestande gebracht. Im Kriege der Landschaft gegen das Stift 1712 wurde Magdenau mit 200 Mann besetzt und der Generalstab der Zürcher und Berner Truppen dahin verlegt. Der Klostervogt, näherer Verbindungen mit dem Abt verdächtig, wurde gefangen genommen und auf Landgerichtsurtheil hin zu Lichtensteig enthauptet. Erst nach dem Frieden von 1718 trat wieder klösterliche Ruhe in Magdenaus Zellen ein.

Zur Gründungsgeschichte der Klöster, wenn auch in eine andere Gemeinde gehörend, hier noch folgende Notiz:

Joseph Helg, Kaplan zu Mosnang, begann 1750 einen Klosterbau zu Libingen, ließ aber aus Unbeständigkeit das Unternehmen fallen, so daß die 12 Klosterfrauen, die er dorthin gezogen, kaum dürftig Dach und Fach antrafen. Später zog er mit ihnen nach Gommiswald und rührt das Kloster Sion von ihm her. 1787 begann er auch einen Kirchenbau in Ricken.

In der Nähe des Klosters Magdenau standen die Burgen Gielsberg und Landegg, die Stammhäuser zweier Vasallengeschlechter des Stiftes St. Gallen, die diesem manchen schlagfertigen Haudegen und ausdauernden Parteigänger im kriegerischen Schicksalswechsel gestellt hatten. Gielsberg lag oberhalb Bubenthal auf einem

Hügel, Landegg auf dem südwestlichen Höhensaume bei Allenschwand. Den Gielen, welche die längste Zeit das Oberkämmereramt des Stiftes St. Gallen bekleidet haben, gehörten auch die Schlösser Burgau, Glattburg, Helfenberg, Zuckenried und Eppenberg, später auch Blidegg, Neugüttingen, Liebenberg. Mit der Zeit wurden sie auch in Wyl und St. Gallen verburgrechtet. Gielsberg wurde 1405 im Appenzellerkriege zerstört und nimmer aufgebaut.

Die von Landegg zählten ebenfalls zu den angesehensten Edlen des Toggenburgs und bekleideten auch öfter hohe Staatsämter, nach deren einem sie sich Schenken von Landegg nannten. Konrad v. Landegg wird mit Ehren unter den Minnesängern aufgeführt. Da den Schenken v. Landegg auch die Gerichtsherrschaft Winzenberg zustand, führten Einzelne auch diesen Namen; sie waren auch Bürger von Wyl, St. Gallen und Zürich. Ihr Stammschloß verließen sie sehr frühe und deßwegen zerfiel dasselbe schon im 14. Jahrhundert, nachdem sie Glattburg an der Thur zum bleibenden Wohnsitze erkoren und die darauf liegende Herrschaft Oberbüren erworben hatten.

Die Gemeinde Degersheim gehört zu jenen Gemeinden, welche vom großen Weltverkehr etwas abseits liegen und deren Bewohner sich zu Anfang unsers Jahrhunderts noch hauptsächlich von Landwirthschaft nährten, jedoch durch die Weberei von glatten, weißen Tüchern sich einen nicht unbedeutenden Nebenerwerb verschafften.

Die Gemeinde zerfällt in 2 Kirch- und 3 Schulgemeinden: Magdenau, und kath. und evang. Degersheim. Ihre Entwicklung in diesem Jahrhundert beginnt eigentlich erst nach dem Brande im Jahr 1818. In der Nacht des Charfreitags brach auf der Westseite des Dorfes, der Kirche gegenüber, durch Unvorsichtigkeit in einem Hause Feuer aus. Bald stand auch ein Nachbarhaus in Flammen, worin ein Fäßchen Pulver explodirte, wodurch der Brand augenblicklich über den größten Theil des Dorfes verbreitet wurde. Alle Hülfe war unzureichend. Nach wenigen Stunden lagen 50 Firste sammt der Kirche, nur für 40,000 Gulden assekurirt, in Schutt und Asche, während nur 12 Firste (für 11,000 Gulden assekurirt) verschont blieben. Nachdem der erste Schrecken überwunden war, wurde mit Muth und Vertrauen durch die Bemühungen des Hrn. Ammann Stadler der Wiederaufbau des Dorfes nach einheitlichem Plane begonnen und ausgeführt. Viel regelmä-

ßiger und stattlicher, mit breiter, beinahe gerader Straße erhob es sich aus der Asche. Dessen ungeachtet blieben die geschlagenen Wunden noch lange fühlbar.

1836 wurde die Armenanstalt errichtet. Eine Liegenschaft (jetzt für 10 Stücke Vieh Futter ertragend), kaum 5 Minuten vom Dorfe entfernt, wurde angekauft, baulich eingerichtet und auf Jakobi 1836 bezogen. Die Einstimmigkeit und Opferwilligkeit aller Gemeindsbewohner für diesen humanen Zweck bildet stets ein ehrenvolles Blatt in der Geschichte Degersheims.

1840—1842 wurde ein beinahe 3 Stunden langes Straßennetz erstellt; nach Mogelsberg, Herisau, Flawyl, Magdenau, mit einem Kostenaufwand von über 20,000 Gulden, woran 5700 Gulden freiwillige Beiträge geleistet wurden. Durch 6 in halbjährigen Terminen auf einander folgende Steuern à 5 und 4‰ wurden sämmtliche Kosten bezahlt. Seither ist das Straßennetz durch eine Straße nach Schwellbrunn und eine solche von Magdenau nach Nassen noch vervollständigt worden.

In den 30er- und 40er Jahren hatte sich nämlich die hiesige Fabrikation bedeutend gehoben: eine Unmasse Zwischgen- und Gattertüchlein, einfach und doppelt, wurde nebst Anderem fabrizirt und brachte guten Verdienst. Die gegenwärtig größten hiesigen Geschäftsfirmen (Gebrüder Giger, Grob-Raschle, Kantonsrath Kuhn, Oberst Grob, J. Meier-Ed. Hartmann in den 60er Jahren) wurden damals gegründet und entwickelten sich rasch. Während in den 30er Jahren noch ein Fahrbote mit einem Pferd den sämmtlichen Postverkehr von Degersheim vermittelte, indem er am Freitag nach Herisau und am Montag nach Lichtensteig fuhr und Briefe, Gepäcke und den „Toggenburger Boten" heimbrachte, genügte nun eine solche Postverbindung nicht mehr; es wurden nach einer täglichen Botenverbindung mit Flawyl dann die Postkurse Brunnadern-Flawyl, Bütschwyl-Herisau, Flawyl-Mogelsberg und Herisau-Degersheim erzweckt, also zwei Doppelkurse mit Herisau, Flawyl und Mogelsberg, 1 Doppelkurs mit Brunnadern und Bütschwyl. Auch die Telegraphenstation hat schon lange ihre 10jährige Garantiezeit hinter sich. Für die stets wachsende Schülerzahl war das 1812 erbaute und beim Brande verschont gebliebene evang. Schul- und Meßmerhaus zu klein geworden, so daß 1838 ein größeres Schulzimmer angebaut werden mußte. 1846 hatte auch die kath. Schulgemeinde ihr mitten im Dorfe gestandenes Schul- und Meßmerhaus abgebrochen und auf dem gleichen Platze ein schönes Schulhaus mit großem Schulzimmer erstellt.

1854 führte Hr. Grob-Raschle die Maschinenstickerei hier ein, welche, nachdem das Geheimniß öffentlich bekannt geworden, sich bald ausbreitete und die damals fast in jedem Hause betriebene Weberei nicht bloß beschränkte, sondern schon seit mehreren Jahren fast gänzlich verdrängt hat. Der größere Verdienst bei diesem neuen Industriezweige führte eine stete Zunahme der Bevölkerung des Dorfes und der Umgegend herbei, welche von 1860 bis 1870 für die ganze Gemeinde 30% betrug, wie sie nur wenige Ortschaften des Kantons aufweisen können; die Jahre 1870 bis 1875 würden mindestens eben so viele % ergeben. 1870 zählte das Dorf mit seiner gegenwärtigen Dorfgrenze 119 Wohnhäuser worin 167 Familien mit 900 Personen wohnten, während es jetzt 152 Wohnhäuser zählt.

In dieser Zeit des Aufblühens wurde für die 1851 im Innern und Aeußern renovirte Kirche 1858 ein neues Geläute von 4 Glocken von Herrn Rosenlächer in Konstanz angeschafft.

Ferner wurden verschiedene Anstalten ins Leben gerufen, die der Gemeinde zur Ehre und zum Segen gereichen.

1864 wurde eine Realschule für 6 Jahre auf Aktien gegründet, woran die politische Gemeinde einen jährlichen Beitrag von 200 Franken leistete. Da ringsum Realschulen bestanden, so rekrutirte sich dieselbe nur aus der Gemeinde Degersheim und dem östlichen Theile der Gemeinde Mogelsberg. Die Schülerzahl war anfangs nur 10—15, ist aber in den letzten Jahren schon bis auf 26 gestiegen. Um die Realschule nach Ablauf der 6 Jahre auf die breitern Schultern der politischen Gemeinde übertragen zu können, ging das Bestreben der Gönner der Schule dahin, den Fond auf eine Höhe zu bringen, daß die politische Gemeinde durch Uebernahme derselben keine größeren Opfer zu leisten habe, als den jährlichen Beitrag von 200 Franken. Ihre Anstrengungen hatten einen glücklichen Erfolg. 1870 konnten sie der politischen Gemeinde ein Realschulhaus à 10,000 Franken, Lehrmittel und Geräthe für 700 Franken, Fond 5900 Franken und freiwillige Beiträge an den Fond 19,485 Franken, zusammen also über 36,000 anbieten, worauf die Gemeinde die Realschule zu der ihrigen machte. Da die Schülerzahl sich mehrte, wurde das Schulgeld per Jahr von 40 auf 30 Franken herabgesetzt. Für Arme waren stets zwei oder mehr Freiplätze offen.

1865 und 1866 erbaute die evang. Schulgemeinde ein großes Doppelschulhaus mit 2 großen Schulzimmern, 1 Arbeitsschul-

zimmer und 2 Lehrerwohnungen, um die Summe von 40,000 Franken. Ein großer Blumen- und Gemüsegarten und ein weiter Spielplatz umgeben dasselbe und 1876 wurde noch ein Turnplatz hinzugefügt.

	1800	1845	1877
Die Schülerzahl betrug	50	107	245
Das Schulvermögen betrug	1100 Guld.	7513 Guld.	74,032 Fr.
	per Woche	per Jahr	1876
Der Lehrergehalt betrug	2 Guld. 42 Kr.	250 Guld.	von 1200 auf 1300 und von 1500 auf 1600 Franken erhöht, 1877 wurde beschlossen einen dritten Lehrer anzustellen.

1867 wurde eine Ersparnißanstalt gegründet, für deren Einlagen sämmtliche Begüterten der Gemeinde mit ihrem Privatvermögen unentgeldlich garantiren und in Folge dessen eine genaue Kontrolle zu üben das größte Interesse haben.

1875 hat die politische Gemeinde in schönster Lage in der Nähe des Dorfes einen neuen Friedhof mit einem Todtenhäuschen erstellt, der beinahe 1½ Jucharten mißt. Auf zwei Seiten ist er mit einer Thujahecke und auf den beiden andern Seiten mit einem eisernen Geländer eingefriedet. An den Hauptwegen und in den Ecken sind Zierbäume gepflanzt und die Mitte vor dem Todtenhäuschen durch eine kleine Gartenanlage verschönert. Obschon er erst nur kurze Zeit benutzt wird, birgt er doch schon manche theure Hülle, schien es doch Anfangs fast, als ob der weite Raum um so unerwarteter und unerbittlicher seine Opfer fordere. Eine ganze Reihe schöner Grabdenkmäler ist schon Zeuge von dem liebevollen Andenken, das die Heimgegangenen bei den Ihrigen hinterlassen haben.

III.

Abriss der Geschichte

der

Landwirthschaft u. des Gewerbewesens im Toggenburg.

Einleitung.

Einige Freunde unsers kleinen Unternehmens haben Gewicht darauf gelegt, daß dem Büchlein auch noch eine kurze Darstellung der Geschichte des toggenburgischen Gewerbewesens angeschlossen werde. Es erschien uns diese Aufgabe als der schwierigste Theil unserer Arbeit und eine befriedigende Ausführung ohne speziellere Fachkenntniß als sehr zweifelhaft. Wir geben darum unsern Abriß der toggenburgischen Gewerbsgeschichte mit allem Vorbehalte, zu welchem uns die einfachsten Forderungen der Bescheidenheit verpflichten; wir möchten dabei nur betonen, daß wir es für uns angezeigt gefunden, mehr die kulturhistorische und volkswirthschaftliche, als die technische Seite des Gegenstandes zu behandeln, weßwegen auch die Landwirthschaft mit in Betracht gezogen werden mußte. Wir wollen es auch nicht versäumen, für alle uns in erfreulichster Weise zu Theil gewordene Mithülfe zu danken, namentlich ist uns die s. Z. eingeholte Erlaubniß wohl zu Statten gekommen, die in den Verhandlungen der St. Gallischen gemeinnützigen Gesellschaft abgedruckte Schrift über die togg. Industrie von Hrn. Landammann Hungerbühler benutzen zu dürfen, die eine bewundernswerthe Leistung genannt werden muß, wenn man bedenkt, mit wie wenigen Hülfsmitteln diese erste toggenburgische Gewerbsgeschichte aus dem Grunde geschichtlichen Dunkels gehoben werden mußte.

Wir verdanken auch manche Notizen, namentlich über die Maschinenstickerei, Herrn Dr. H. Wartmanns historischen und statistischen Erhebungen, welche Bestandtheile seiner größern Schrift Industrie und Handel des Kantons St. Gallen sind, eines wahren Meisterwerkes, um das uns manche Kantone beneiden dürften. Für eingehende Benutzung zu unserm Zwecke ist das Buch allerdings zu weit angelegt; immerhin wollen wir das Verwerthete gebührend anerkennen.

Klima, Grund und Boden.

Die Landwirthschaft hat im Toggenburg in ihren drei Richtungen als Feldbau, Wiesenkultur und Alpenwirthschaft, neben dem bedeutenden Gewerbsbetriebe immerhin eine anerkennenswerthe Stellung eingenommen, wenn auch nicht gerade gesagt werden darf, daß „Der Buur im Koth
Erhalt', was ritt' und goht."

Ihre Entwicklung steht natürlich im engsten Zusammenhang mit dem Klima der Landschaft. Hierin zeigt sich schon nach Beobachtungen von kurzer Dauer ein merklicher Unterschied zwischen der obern und untern Landschaft und erklärt sich neben andern mitwirkenden Umständen daraus die ungleiche Benutzung und Ertragsfähigkeit des Bodens im obern Thur- und Neckerthale gegenüber dem Flußgebiete der Glatt und des untern Laufes der Thur. Im obersten Thalstücke des Thurgebietes, zwischen 885 und 1025 Meter Höhe über Meer, sowie auf dem Hochgelände des Neckerthales in Hemberg und seiner Umgebung, wo die ungleichen Lagen zwischen 900 und 960 Meter Höhe wechseln, herrscht eine mittlere Jahrestemperatur von kaum 8° C. bei übrigens wunderlieblichen Sommermonaten. Die Mittelstufe des Hauptthales bis um die Mündung des Neckers mit dem Glattthal um Flawyl — bei mittlerm Meeresabstand von 600 Meter — zeigt einige Schwankung um 8° C., namentlich im Thurthal, das von 840 bis 570 Meter absinkt; das Endstück des Glattthales und das unterste Thurgelände, auf 600 Meter und etwas tiefer, erreicht nicht völlig 9° C. mittlerer Wärme, welche dem schweizerischen Mittellande zukommen.

Die ostwestliche Lage des Thalabschnitts Wildhaus-Alt St. Johann bietet dem herben Ost- wie dem feuchtschweren Westwinde so vollkommen freien Spielraum, daß dort das Klima sich am rauhesten zeigt; um das allen möglichen Windzügen ausgesetzte Hemberg ist es dagegen der tiefern Lage wegen schon bedeutend milder. Beide Gegenden weisen jedoch bei ihrem raschen Höhenwechsel immerhin auf kurze Entfernungen starke Gegensätze auf, zwischen sehr rauhen finden sich mehrere recht milde, weil durch

die Bodengestaltung geschützte Stellen. Fast noch größere Ungleichheiten trifft man auf den sich folgenden Thalterrassen des mittlern Thurgebietes, während das Unterland kaum mehr starke Kontraste aufweist. Wäre letzteres nicht ziemlich dem Ostwinde ausgesetzt und nur ein wenig mehr vor dem Nordwind gedeckt, so dürfte es in die Zone des Weinlandes einrücken. Das obere Hauptstück des Thurthales ist zwar sowohl vor dem Nord- als vor dem Ostwinde ziemlich geschützt; es leidet aber unter der ungünstigen Stellung der umliegenden Höhen und steht deßwegen dem Unterlande bis um Lichtensteig an Leistungsfähigkeit ziemlich weit, von dort an dagegen etwas weniger zurück.

Da es sich hier, zum Zwecke einer Uebersicht des Landwirthschaftsbetriebes, nicht um eine geologische Untersuchung der Landschaft handeln kann, so darf am Schlusse dieser Darstellung nur noch die Beschaffenheit des bebaubaren Bodens, des Wiesen und Ackergrundes, in Betracht gezogen werden.

Von den Wildhauserhöhen bis zum Thalkessel von Stein liegt das Gelände im Kalkgebirge derjenigen Art, welche die Erdkunde Kreide nennt. Deren gründliche Verwitterung gibt einen Pflanzengrund von ungemeiner Fruchtbarkeit, die besonders im Frühling nach dem endlichen Schmelzen des Schnees sich in einer überraschend großen Triebkraft kund gibt. Der Graswuchs erreicht nicht gerade eine starke Entwicklung in die Höhe; die duftigen Kräuter sprießen dafür aber in merkwürdiger Dichtigkeit auf. Für fast alle Pflanzungen besäße der Boden die reichlichsten Nährstoffe; mit dem Reifwerden ist's da droben aber eine bedenklichere Sache.

Das mittlere Gelände an der Thur und das höhere Neckerthal liegen auf und zwischen den Nagelfluhbergen und erreichen nach unten zugleich das Sandsteingebiet. Auch hier ist der „Grund" fast durchwegs fruchtbar. Für den Wiesenbau eignet er sich trefflich; der Ackerbau könnte jedoch nur beschränkt und höchstens unter Verbindung der Urbarisirung von Weideland mit Vortheil betrieben werden. Die Gegenden von Alttoggenburg und das Glattthal bieten dagegen — (letzteres namentlich mit seinem aufgeschwemmten Lande von guter Mischung der Erdarten) — die meisten Bedingungen für einen lohnenden Ackerbau.

Der Landbau früherer Zeit.

Aus der ganzen Beschaffenheit des Bodens unsrer Landschaft

muß hervorgehen, daß die untern flachern Gegenden der Landschaft früher als die obern, mehr gebirgigen Thalschaften besiedelt worden sind. In noch vorhandenen Urkunden finden wir die Nachweise von ausgedehntern Ackerbaukolonien im Unterlande, die auf das Jahr 750 nach Christus, also weiter zurückführen, als auf die Zeit der Einführung des Christenthums in unsre Landschaft. In dem höher gelegenen Berglande jedoch beschäftigten sich die Bewohner zumeist mit der Pflege ihrer Herden, während dem sie auch wohl noch die geschichtlich ältesten Beschäftigungen, Fischerei und Jagd betrieben haben mochten, letztere unzweifelhaft zum Schutze ihres Viehes vor größeren Raubthieren. Die Benutzung der Bergweiden, „Alpen", kam um so früher in Mitwirkung, als vielleicht die Thalgründe, über die jetzt die schönsten Matten ausgebreitet liegen, des dichten Urwaldes wegen nur theilweise benutzbar waren. Je mehr die Axt der Waldwildniß zusetzte, je mehr Wiesen gewonnen wurden, desto leichter griff eine geregelte Vieh- und Milchwirthschaft Platz und wie allmälig die Päße in andre Thäler geöffnet wurden, durfte sich die Produktion über das eigene Bedürfniß vermehren, indem die Nachfrage von außen her lebhafter wurde. Der wichtigste dieser Päße, von Wildhaus in das Rheinthal, wurde eröffnet anno 1411 laut Gangbrief von diesem Jahr, welcher verordnet, daß „eine Landstraß anhebe und anfachen soll vom kilspiel Grabs durch das Dorf Gamoß und durch den Wald uud Berg hinauf an das Letzitobill und soll, wehr daran stößt, si in Eren halten, und soll si achtzehn schuo wit syn, daß man si fahren und wandeln möge, anders den berg zu wert, wo als ruch wäry, das man si so wit nit machen kondt noch mocht." Diese noch streckenweise erhaltene Straße nahmen die zu Wildhaus auf ihrem Gebiete entgegen und führten sie weiter an die Marken von St. Johann. Weiter gezogen wurde sie zur Militärstraße Oesterreichs für die Verbindung vom Tyrol mit den Besitzungen im Thur- und Aargau. Auf diesem Verkehrswege fanden die Milchprodukte der Obertoggenburger Bauern ihren Absatz an den Wochen- und Jahrmärkten zu Lichtensteig, draußen im Werdenbergischen und bis hinüber nach Feldkirch, von woher die Bergleute hinwieder Frucht, Wein ꝛc. bezogen. Käse, Butter und Zieger waren die Hauptartikel der Ausfuhr; der Thurthaler Käse und Zieger spielten in der damaligen Verproviantirung der Truppen im Felde eine bedeutende Rolle. Ueber die Bebauung des Landes in den obern Gegenden gehen sichere Nachrichten bis

auf 1500 zurück und muß dieselbe ziemlich schnell eine Ausdehnung gewonnen haben, welcher der gegenwärtige Landbau weit nachsteht. Bauernhöfe im Thurthal und bis zur Breitenau hatten damals einen Zehnten an Korn, Waizen, Hafer und Gerste zu liefern, den heute der ganze Bezirk Obertoggenburg an Selbstgepflanztem nicht von Ferne zusammen brächte. St. Johann und Wildhaus scheinen indeß wenig mehr als Gerste und Hafer gebaut zu haben. Den Pflug kannte man nur im Unterlande, im obern wurde das Land, wie noch heute, mit dem Spaten umgegraben. An Gespinnstpflanzen zog man Flachs und Hanf, von Gemüsen: Bohnen, Erbsen, Kohl und die noch heute vorkommenden Gewürzpflanzen. Der Landbau der St. Johanner und Wildhauser dürfte sich wenig von demjenigen unterschieden haben, den man gegenwärtig in den höhern Bündner Thälern noch antrifft. Im 15. Jahrhundert machte man sich auch mit dem Obstbau vertraut, zumal im Unterlande, indeß scheinen Obstbäume selbst bis St. Johann in dichtern Gruppen beisammen gut gethan zu haben, mehr als jetzt gegen scharfe Winde durch Waldungen im Thal geschützt. Den Hauptreichthum der obern Landschaft bildeten neben den Waldungen, für deren Ertrag die Transportmittel noch nicht genügten, namentlich die Alpen, von denen ursprünglich die meisten Gemeinweiden waren; mit der Zeit kamen viele entweder durch rechtmäßigen Ankauf oder etwa auch nach dem amerikanischen Hinterwäldlerrechte in Privathände. Einige blieben Jahrhunderte lang gemeinsames Eigenthum der ganzen Toggenburger Landschaft. Sowohl der angemessenen Bestoßung wegen, als auch für die wirthschaftliche Instandhaltung wurden schon im 16. Jahrhundert Alpmeister „erwelt", die nach alter Uebung und bestehenden Alpsatzungen die Alprechnung zu führen und das „Hagen und Schwenden" zu überwachen hatten. Die Ausnutzung des Hochgebirgsgrases als Wildheu kam nur in der höchstgelegenen Gegend und auch hier nur für die Fütterung des Viehes bei „bösem Schneewetter" im Sommer, weniger aber für Verwendung im Thale vor, theils wegen geringer Ausgiebigkeit und theils, weil bei dem reichen und edlen Graswuchse auf dem leichter erreichbaren Gelände das Bedürfniß weniger dafür vorhanden war.

Der Rindviehstand, von einer kleinern, ausdauernden, mehr milchreichen als in's Fleisch wachsenden Race bildete von jeher den wichtigsten Theil des Herdenbesitzes. Der ursprüngliche Viehschlag, wie der schwyzerische, ein veredelter Stamm des helvetischen Rin-

des, war von langgestrecktem Körperbau, breit über das Kreuz bei tiefem Rücken, wenig voll um die Rippen, überhaupt etwas eckig. Die Zahl der Thiere schlug man im 17. Jahrhundert auf 7000 bis 8000 Stück, und die Ausfuhr von Milchprodukten auf beiläufig so viele Zentneren. Außer den Glarnern und Zürchern waren damals schon die Lombarden Abnehmer des überflüssigen Viehes. Schweine wurden nur nach Maßgabe des Molkenabfalles gehalten, weil eine andere Fütterung zu viele Schwierigkeiten darbot. Auch die Pferdezucht ging immer mehr zurück; stärker war die Schafzucht in frühern Zeiten, vertrug sich jedoch nicht in die Länge mit der gehobenen Alpenwirthschaft. Länger hielt sich die Haltung der Ziegen, meist kräftige, wetterharte Thiere, sie erfreuten sich als der armen Leute Kühe in frühern Jahrhunderten des freien Weidganges über „Bach und Hag" während des Frühjahrs und Herbstes, was die Kornanpflanzung nicht wenig hinderte. Bessere Forstwirthschaft und strengere Begrenzung des Weidrechtes haben die Ziegenherden bis auf ein Minimum zurück gebracht.

Nicht ohne Interesse mögen einige Andeutungen über die Mittel sein, die nach uralter Uebung zum Schutze der Wiesen- und Feldgewächse angewandt wurden. Die Friedhäge mußten mit dem h. Kreuztage fertig erstellt sein. Sobald man mit dem Pfluge ins Feld zog, durfte das Kleinvieh nicht mehr frei laufen. Einer Gans, die auf fremdem Boden betroffen wurde, klemmte man den Schnabel in einen gespaltenen Zaunstecken, und die Hühner durften nicht weiter freien Lauf haben, als die Hausfrau, auf dem Hausdache stehend, eine Sichel zu werfen im Stande war. Ziegen, auf fremden Wiesen aufgegriffen, durfte man auf den Rücken werfen und ihnen die Hörner in die Erde stoßen. Einem Schwein mußte man ein drei Schuh hohes Joch auf den Hals binden, wenn man es auf der Weide gehen lassen wollte, „darmit es hinter den Hofftürlinen blyben müesse." Wer durchgebrochenes Vieh als Pfand in seinen Stall nahm, konnte ihm eine Wanne mit Steinen und eine Rytheren (Sieb) voll Wasser vorlegen, d. h. man war nicht gehalten, dasselbe zu ernähren. Von 1713 enthält ein Gerichtsprotokoll folgendes Urtheil: „Dieweil N. N. sich erfrechet, aus einem Gaden Emd zu stehlen, hat ein ehrsam Gericht einem andern zum Exempel und ihme zu wohlverdienter Straf erkennt: 1. N. solle am Sonntag über 8 Tag während dem Gottesdienst vor dem Taufstein sich auf ein Stuhl setzen. 2. nach vollendetem Gottesdienst auf den Lindenbank stehen und ihm

das Zeichen: Emd, Streu und Holz in die Hand gegeben werden; 3. Dann sollen durch den Gerichtsschreiber ihme seine Thaten, so er begangen, vor dem Volk öffentlich abgelesen werden."

Die Handänderung uud Güterverpfändung für erhobene Anlehen wurden durch Gerichtsbeamte besorgt und hiebei die Aktenstücke mit möglichster Weitläufigkeit ausgeführt mit „thun wir kund männiglichen und allen und jeglichem in sonderheit zu wissen" ꝛc.

Wer auf sein Landgut in geldarmen Zeitläufen ein Sümmchen von 100—200 Gulden aufnehmen sollte, der mußte nicht selten noch einen oder zwei Nachbaren mit ledigen Gütern um den Gefallen ansprechen, sie möchten ihre Höfe auch noch mit als Unterpfand einschreiben lassen, bis sich der Kapitalist für sicher und gedeckt hielt. Darum kann es in alten Pfandtiteln vorkommen, daß dieselben über eine weite Gegend, einen ganzen Thalabhang „hinzeigen".

Unter den Produkten der toggenburgischen Milchwirthschaft nahm die Butter früh schon eine Hauptstelle ein. Kräftige Milch und reinliche Behandlung begründeten ihr einen guten Ruf auf den Marktplätzen. Die Käsebereitung ihrerseits hat sich nie weit über einen guten Magerkäse hinausgewagt, daneben behielt der sog. Zieger, als weißer mit Salz und Kümmel gewürzt, für heimische Verwendung und als grüner oder Schabzieger, mit geriebenem Ziegerklee, Melilotus coerulea, gemischt, als Handelsartikel einige Bedeutung. Das bescheidenste Milchprodukt blieb der weiße, säuerliche Käse aus geronnener, magerer Milch. Zumeist auf die oberste Thalschaft beschränkt, scheint die Bereitung desselben aus Bünden über die Wartauer- und Grabserberge nach dem Obertoggenburg verpflanzt worden zu sein.

Das Neckerthal, theils an das Appenzellerland, theils an die untere Landschaft angelehnt, vereinigte die landwirthschaftliche Beschäftigung des obern und untern Landestheiles, soweit sie nicht durch die schluchtige Gestaltung und die Minderzahl von Alpen eingeschränkt wurde.

Mit der Einführung des Leinengewerbes begann der Ackerbau, der ohnehin schwer mit dem Klima zu kämpfen hatte, allmälig abzunehmen, und mehr und mehr seit dem leichtern Bezuge fremder Feldfrüchte auf verbesserten Landstraßen. Am meisten pflegte man noch die mit der aufgekommenen Industrie im Zusammenhang stehenden Gespinnstpflanzen. In diese Zeit trifft die schärfere Ausscheidung von Wiese und Weide im Thale und zu-

nehmende Hebung und Förderung der ersten im obern Lande; im untern trat der stark vorherrschende Ackerbau auf ein richtiges Verhältniß zur Wiese zurück, wodurch der Viehstand bedeutend gemehrt und verstärkt und folgerichtig auch die „Brache" durch Zufuhr oder Ersetzung von verlornem Pflanzennährstoff fruchtbarer gemacht wurde; denn die Düngung des Bodens haben unsere Landwirthe schon frühe gelernt.

Ueber die Allmeindverhältnisse zitiren wir am besten aus Hrn. Hungerbühlers Schrift folgende Stelle: „Die Allmenden war man seit dem 16. Jahrhundert immer mehr gewohnt, als ein Gemeingut des Landes, das von jedem Landmanne benutzt werden möge, anzusehen. Dieselben wurden allmälig besonders von den Unvermöglichen „eingeschlagen," und dann in Pflanz- und Gartenland umgewandelt und Wohnungen darauf gebaut. Landleuten, welche auf den Allmeinden Häuser zu bauen verlangten und nicht 400 Gulden eignes Vermögen besaßen, durfte die Erlaubniß nicht abgeschlagen werden. Ein anderer Theil wurde den Gemeindsarmen zum Säen und Pflanzen unentgeldlich überlassen. Das Uebrige benutzte man, ähnlich den Voralpen, zur Atzung des Viehes, das jeder in der Nähe ansäßige Landmann auftreiben mochte." Zu dieser Zeit fanden sich in die 40 Allmenden vor, bis an die Kreuzegg eine Zahl von circa 50 Alpen, und weiter nördlich noch gegen ein Dutzend. Das Unterland erhielt bei der Alpentheilung noch 1786 deren 4 im Oberamt.

Einen großen Fortschritt hatte die Alpenwirthschaft der obersten Gegenden gemacht durch das Abschütteln der Boden- Herren- Schmalz- Korn- und Käszinse, des Laubstucks und Pfenniggeldes, der Tagwen- und Malmilch und aller Lehensverpflichtungen an das Kloster St. Johann in Folge gern entgegen genommenen Loskaufes von dem Stifte, das in steter Geldnoth ohne Bedenken dieser großen Vortheile sich entschlug.

Einen neuen Aufschwung nahm der Ackerbau in allen Landestheilen, als die Anpflanzung der Kartoffeln aufkam. Von einem Glarner, Jakob Strub, um 1697 aus Irland in seine Heimat gebracht, verbreitete sich der Anbau in dem Zürchergebiet, dann in weiterer Umgebung und erreichte auch um 1740 das toggenburgische Unteramt. Um dieselbe Zeit sollen ein Joseph Kurathle auf dem Bühl und Ammann Dr. Lusi im Berg, welch' letzterer die ersten Kartoffeln in seiner Rocktasche von der Universität Marburg heimgetragen, die Anpflanzung den Thurthalern beliebt gemacht

haben. Zwar mögen diese Anfangs mit Kopfschütteln die großen Häufelstöcke betrachtet, und nur wenige sich zur Nachahmung entschlossen haben. Die Hungersnoth von 1770 führte aber zum allgemeinen Anbau derselben. Auf den Allmeinden gab es eine Menge von „Erdbirnplätzen" und zumal im Unteramt begann diese Pflanzung den Kornbau zu beeinträchtigen.

Nach dem Theurungsjahre von 1817 nahm der Kartoffelbau noch mehr zu und überwog in den 30er und ersten 40er Jahren die übrigen Pflanzungen in solchem Grade, daß man von volkswirthschaftlicher Seite mehr und mehr Bedenken zu hegen begann über den einseitigen Genuß dieser wenig Nährstoff haltenden Knollenfrucht. Da trat 1845 der Erdapfelpilz, früher wenig beachtet, in wahrhaft verheerender Weise in den Pflanzungen auf und es stellte somit die Natur, wenn auch für Manche in etwas herber Weise, das eingetretene Mißverhältniß in der Ernährung des Volkes wieder her.

Heute hat das obere Land sich fast gänzlich auf die Wiesenwirthschaft, als das gegenüber dem Ackerbau Einträglichere zurückgezogen. Dabei tauchten in neuerer Zeit mancherlei Projekte auf, die Milchprodukte auf die vortheilhafteste Weise zu verwerthen. Große Fortschritte sind jedoch nicht aufzuführen, immerhin muß sich das obere Thal selbst gestehen, daß das Unterland hierin mehr leistet, während droben die bisherigen Versuche in größerer Käserei theils schon wieder eingingen, theils nur mühsam bestehen; selbst die in den 40er und 50er Jahren nicht ohne Glück unternommene Schabziegerfabrikation hat man wieder den Glarnern überlassen. Das Hauptaugenmerk hat der Obertoggenburger nach wie vor auf die Herstellung einer reinen, kräftigen Butter zu richten, die zu den höchsten Preisen als vorzügliche Tafelbutter den Weg in die entferntesten Länder findet.

Die ersten Anfänge der Industrie.

Das Leinwandgewerbe.

Schon in der Zeit der ältesten Ansiedelungen trifft man auf die Pflanzung von Flachs und Hanf und deren Verarbeitung. Bei niedern Leuten dienten die derben Produkte ihrer Hände für

die nöthigste Bekleidung und zur Bestreitung von in solchen Stoffen abzuliefernden Abgaben. In den Wohnungen der Freien bis hinauf zu den Fürsten bereiteten die Frauen mit eigener Hand feinere, oft sehr zierliche Arbeiten; wir lesen ja in der Geschichte, daß selbst eine Königin Bertha spann. Erst im 12. Jahrhundert ward das Leinwandgewerbe aus Oberitalien nach der Ostschweiz verpflanzt und fand dann allmälig in bescheidener Weise auch in unsrer Landschaft Eingang. Um 1415 bestand in Lichtensteig schon ein Bleichereigeschäft. Die Grafen von Toggenburg wandten ihrer Hauptstadt so viele Begünstigungen zu, als sie für die Entwicklung des Gewerbes für nothwendig erkannten. Die Marktrechte, sowie die Ordnungen der Handwerkszünfte erhielten namentlich um 1420 festere Gestalt, während dem die Landschaft ziemlich ohne alle Rechte blieb, vielmehr noch enger an den Marktort gebunden wurde. Nur Sidwald-Neßlau machte hievon eine Ausnahme, indem hier noch ferner ein zunftmäßiger Handwerkerverband mit althergebrachtem Marktrechte gestattet blieb. Ein Gesuch um Einführung von regelmäßigen Wochenmärkten in dort wurde jedoch abgewiesen, „weil es Hoffahrt und Verschwendung bei den Thurthalern befördern würde, wenn sie am Samstag selbst Wochenmarkt hielten, Montags nach Lichtensteig und Dienstag noch nach Feldkirch reiseten.“ Die Bevorrechtung der Städte begründet ein Mandat in noch viel späterer Zeit mit dem Hinweise darauf, „daß die Stett öd werden und der gemein Nutz mit wenig beschediget würde, wann Burger und Bauwer glich wer, wilen die Burger groß stüren zahlen und in kostbahren häussern sitzen müeßen und sich nit wie der Bauwer mit dem feldbauw nehren können.“ Obwohl auch denkende Köpfe schon im Anfange des 18. Jahrhunderts an solchen Vorrechten, wie am Zunftzwange, zu rütteln begonnen hatten, starrte dieses Stück Mittelalter, sich selbst nicht einmal mehr verständlich, dennoch weit in unser Jahrhundert herein. Fast noch lästiger als der Zunftzwang, wonach „weder Meister, noch Gesellen oder Jungen“ auf den Dörfern oder Bauernhöfen arbeiten durften, wenn eine Arbeit nicht unbedingt an Ort und Stelle, wie z. B. ein Bau, gefertigt werden mußte, — waren für das Land die Beschränkungen von Kauf und Verkauf außer auf den Marktplätzen und das Verbot, in Dörfern öffene Läden zu halten. Damit wollte eine wohlweise Obrigkeit „fürsorgen, daß die armen Leute von Gremplern und Fürkäufern, so ihnen in den Häusern und auf den Straßen die Waare abfeilschen“, nicht übervortheilt

würden. Hiemit sind ziemlich deutlich mancherlei Umgehungen der hemmenden Verordnungen angedeutet, denen vielleicht zum größten Theil die ziemliche Ausbreitung der Leinenindustrie auf der Landschaft zu verdanken sein dürfte, während anderseits der wohlthätige Einfluß eines Geschäftszentrums auch nicht geläugnet werden kann. Indeß konnte Lichtensteig eine solche Stellung nur in sehr bedingter Weise einnehmen, weil neben dem appenzellischen Geschäftsbetriebe der wahre Mittelpunkt dieses Gewerbes, die Stadt St. Gallen, auch immer ihre Mittel und Wege fand, mit den Toggenburgern direkt zu verkehren.

Vollgültige Beweise für die allgemeine Verbreitung des Leinwandgewerbes aus Akten zu gewinnen, dürfte ziemlich schwer halten, dagegen ist noch aus mündlicher Ueberlieferung und aus der Beschaffenheit der Umgebung älterer Häuser mit Sicherheit zu schließen, daß kaum ein Gehöfte bis in die obersten Gegenden hinauf sich fand, das nicht seine eigene Hanf- oder Flachsroos aufgewiesen hätte. Als fernere Beweismittel, wenigstens für die Pflanzung und Zurüstung von Gespinnststoffen, stehen jetzt noch eine Anzahl altehrwürdiger Flachsbrechen (Rätschen) zerstreut in der obern Landschaft in den Rumpelkammern.

Der Umstand, daß im Freibriefe von 1400, welchen Donat der Stadt Lichtensteig ausstellte, neben der Klevner Leinwandelle auch die Zürcher Wollenelle unter den Marktmaßen aufgeführt wird, deutet auch auf etwelche Wollfabrikation hin. Schwerlich sind aber damals Tücher ausschließlich aus Wolle im Lande bereitet worden, da gar keine Gründe vorliegen, nach denen ein solcher Industriezweig in späterer Zeit, auf Jahrhunderte hin hätte völlig verschwinden können. Es liegt darum sehr nahe, zu vermuthen, die gefertigten Tücher müßten zu den sogenannten Mätzestoffen (Leinenzettel und Wolleneinschlag) gehört haben, die zu verschiedenen Zeiten immer wieder im Kleingewerbe aufgetreten sind und sich bis auf jetzt, theils für den Hausgebrauch, theils als Verkaufsartikel im benachbarten Werdenberg erhalten haben. Mit gleich zäher Ausdauer hatten auch die Leinenspinnerei und Weberei ihr Leben bis in unser Jahrhundert unter gedrückten Verhältnissen für den Hausgebrauch der Bauernsame zu fristen vermocht.

Aus der Zeit um 1680 wird selbst von einem Versuch in der Seidenfabrikation berichtet. Eine Familie Scherrer aus dem Thurthal wollte diese schon länger im Zürichgebiet blühende Industrie in's Toggenburg verpflanzen und suchte dafür die obrig-

keitliche Genehmigung nach. Die nach längerm Zögern endlich ausgesprochene Verweigerung wurde mit so viel konfessioneller Gehässigkeit begründet, daß wir sie lieber nicht in ihrem Wortlaute wiederholen.

Durch die Erweiterung des Weltverkehrs in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts in Folge der Entdeckung von Amerika wurde die Leinwandfabrikation bedeutend gehoben, die gesteigerte Nachfrage hob den Preis und es entwickelte sich im Toggenburg nunmehr eine selbstständigere Fabrikation, nur theilweise unterbrochen vom Kappeler- und Gublerkrieg.

Von obrigkeitlichem Eingreifen nach der Besitznahme der Landschaft von Seite des Stiftes St. Gallen ist wesentlich nur die Herstellung von einheitlichem Maß und Gewicht hervorzuheben. Von 1545 an galt nur das Korn- und Habermaß von Lichtensteig, der dortige Ellenstab nebst Pfundgewicht. Fichtung und Aufsicht waren Obliegenheiten des Landweibels.

Im 17. Jahrhundert verfielen die meisten Regierungen des Schweizerlandes auf eine mancherorts fast auf die Spitze getriebene Ausbeutung ihrer Unterthanen, die in enger Beziehung zu dem Schacher stand, der mit der Belehnung mit Landvogtsstellen verbunden war. Hiezu kamen noch die schmählichen Uebervortheilungen mittelst schlechter Münzen, welche nachher in der Tasche des Unterthanen entwerthet wurden. Solches Vorgehen hinderte einen gedeihlichen Aufschwung der Geschäfte vielmehr, als die enggeschnürten Gewerbeordnungen und vorübergehenden Kriegsfälle. Es kann nicht gerade behauptet werden, daß die Regierung des Fürstabtes an diesem Treiben sich absichtlich eigennützig betheiligt habe; aber sie vermochte sich dieser unedlen Richtung der Zeit nicht zu entziehen und schädigte dadurch mittelbar die Industrie. In Folge der Einführung eines für damalige Zeit (1673) sehr belästigenden Zolles auf Ein- und Ausfuhr, nicht minder unter dem Drucke des allgemeinen Rückganges der Leinwandindustrie in bald darauffolgender Zeit und ermüdet durch die wahrscheinlich aus Mangel an Absatz stetsfort zunehmende Bedrückung der städtischen Arbeitgeber und Produktenabnehmer, scheint sich die toggenburgische Bevölkerung mit Anfang des folgenden Jahrhunderts wieder mehr der Landwirthschaft zugewendet zu haben. Im Laufe des 18. Jahrhunderts begann sich dann ein neuer Industriezweig allmälig einzubürgern, der bis in die neuere Zeit auch der wichtigste geblieben ist, selbst heute noch eine Menge von Arbeitskräften und Maschinen in Anspruch nimmt.

Wenn wir einen Rückblick auf diese erste in halbem Dunkel liegende Industrieperiode der Landschaft versuchen, so trifft unser Blick zuerst auf eine Zeit, die wenige Erfolge aufweist. Von Oben weder unterstützt noch aufgemuntert, von einem größern städtischen Centrum allzu weit entlegen, war das Toggenburg zumeist auf das angewiesen, was von den Nachbaren, ins Besondere von den Appenzellern, theilweise auch von den Glarnern und Zürichbietern gelernt werden konnte. Eine freundliche Erscheinung tritt uns aber schon hier entgegen, deren guter Folgen sich das Ländchen noch heute erfreut. Es ist dies der Arbeitsfleiß unseres Volkes, den es allzeit treu bewahrt hat. Auch die Begüterten inbegriffen, ist die Einwohnerschaft durchaus ein Volk der Arbeit. Vergleicht man manche andre Gegenden und Landestheile der Schweiz mit dem Toggenburg, so findet man dort zu jener Zeit außer einem unbefriedigenden Betrieb der Landwirthschaft kaum einen Versuch, durch andern Erwerb sich das Leben angenehmer zu gestalten, dagegen das Reislaufen, die Betheiligung an ausländischen Kriegen in so starkem Schwunge, daß es sich den regierenden Herren reichlich verlohnte, daraus für sich eine Industrie zu machen. Wohl ist auch das Toggenburg von diesem Uebel nicht frei geblieben; der vorherrschende Sinn für nützliche Thätigkeit hat demselben aber immer wohlthätige Schranken gesetzt. Nur in den Zeiten größter Arbeitsnoth oder Gewerbsunterdrückung sehen wir, soweit hiefür noch Anhaltspunkte vorliegen, das Reislaufen stärker hervortreten; sowie aber daheim auch nur erträglich zu leben war, hielt sich der Toggenburger wieder an die Arbeit und zog die stille Häuslichkeit dem wilden Treiben in der Fremde vor.

Früh schon hat sich im Lande das Handwerk entwickelt, obschon dessen Gedeihen an sehr vielerlei Beschränkungen gebunden war. Sobald die schwer erhältlichen, obrigkeitlichen Privilegien gefallen waren, wandte sich, was bei dem Landbau und der spärlichen oder doch bedrückten Industrie nicht Verwendung fand, dem Handwerk zu. Vorher war dieses mehrentheils auf die bevorzugten Orte Lichtensteig und Sidwald-Neßlau angewiesen; es hielt nur schwer, sich anderswo anzusetzen.

Im 17. Jahrhundert hatte die gesammte Landschaft 37 Bäckereien, 6 Metzgen, 4 Gerbereien, 4 Färbereien, 26 Schmieden, 55 Mühlen, 67 Stampfen, 11 Ziegermühlen, 43 Sägen und 83 Bläueln, Alles in sehr geringer Ausdehnung bis auf die dem Leinwandgewerbe und dem dringendsten Lebensbedürfniß zudienenden Handwerke.

Auf das damalige Leinwandgewerbe zurückkommend, erinnern wir daran, daß jene Industrie die einzige der hier betriebenen war, welche den Vorzug hatte, den Rohstoff dazu aus den eigenen Landeserzeugnissen ziehen zu können. Daher rührt wohl die merkwürdige Zähigkeit, mit der dieser Gewerbszweig sich noch lange neben dem Baumwollgewebe zu erhalten vermochte. Als eine Merkwürdigkeit ist noch anzuführen, daß etwelche Nachbarländer z. B. Frankreich, die Einfuhr unserer Leinwandstoffe durch Privilegien begünstigten, während eine spätere Zeit umgekehrt strenge Zollschranken um uns her aufführte.

Fuhr- und Postwesen früherer Zeit in seiner Entwicklung bis auf unsere Tage.

Bevor wir auf die Umwandlung des Leinwandgewerbes in die Baumwollindustrie eintreten, dürfte es angemessen sein, auch der allmäligen Entwicklung des Verkehrswesens zu gedenken.

Das erste Mittel, Waaren in unsrer Landschaft weiter zu befördern, war nächst dem kräftigen Rücken des Lastträgers der noch stärkere des Saumrosses, das mit seinem Fuße sich mit der Zeit den Pfad selbst zurecht getreten und mit Hülfe des strömenden Wassers denselben an so mancher denkwürdigen Stelle zur Hohlgasse ausgetieft hatte. Schon galt es als eine Errungenschaft, als der Saumweg in eine Saumgasse verwandelt wurde, die alsdann der „Bodenanstößer etwan mit Steinplatten uszeebnen und zitwis uszeschepfen" verpflichtet war. Die Wegseiten waren zum Schutze der Wiesen und Felder meist mit Leb- oder Grünhägen bepflanzt, deren Gipfel sich nur zu oft in die Quere die Hände reichten. Hatte dann der Landvogt oder gar der Landesherr selbst eine Reise vor, so beschritt der Vorreiter zuerst den Weg mit einem quer über den Sattel gelegten Spieß. Wo dieser anstieß, da hatte man den Zaun unverzüglich zu „stücken", auch böse, besonders feuchte Stellen mit „Knebeln" fahr- und gangbar zu machen. Dann blieb es wieder gemüthlich beim Alten, bis neuer Besuch einer Respektsperson in Sicht kam. Das Transportgefäß für Getränke bestand in einer länglich und platt gebauten Lägel, deren zwei dem Pferde rechts und links an den Sattel gebunden wurden. Andere Gegenstände wurden unter Beachtung des Gleichgewichts auf denselben, so gut es ging, verpackt.

Es ist schon im Anfange des 15. Jahrhunderts von einer Landstraße von Gams her über Wildhaus die Rede; darunter hat man sich aber jedenfalls nur eine ordentliche Ausweitung und bessere Ebnung des frühern Saumweges mit wahrscheinlicher Vermeidung der steilsten Stellen, geeignet zum Befahren mit roh gebauten, niedrigen Karren, zu denken, die mit einem oder auch zwei Pferden voreinander bespannt wurden. Erst um die Mitte des 15. Jahrhunderts traten erhebliche Verbesserungen der Verkehrswege ein. Die Landstraßen mußten unter Aufsicht von Straßenmeistern in einer Breite von 14 Fuß mit Vermeidung der „gächsten Stütze" angelegt werden, damit man nicht bloß mit Lantenkarren, sondern auch mit Deichselwagen für zwei nebeneinander eingespannte Pferde dieselben befahren könne.

Die erlaufenden Kosten bestritt das Unteramt aus dem Erlös der ihm zugefallenen Voralpen und Allmenden. Um das Geld hiefür im obern Amte zu beschaffen, verfiel die Obrigkeit auf den landesväterlichen Gedanken, eine Lotterie zu eröffnen; diese fand jedoch beim Volke glücklicherweise keinen Anklang. Man nahm nun auch wieder das aus dem Zwölferkriege her berüchtigte Projekt einer Hummelwaldstraße auf, diesmal (1786) bei ungleich besserm Entgegenkommen der Wattwyler; sie wurde dann von den untern Gemeinden sofort über Gonzenbach und Batzenheid bis nach Wyl weiter geführt. Größere Schwierigkeiten hatten sich dagegen dem Abte Beda in den Weg gestellt, als er die 1776 von Rorschach über St. Gallen nach Goßau über Flawyl und Schwarzenbach gebaute Straße bis nach Wyl verlängern wollte. Die um ihr Frachtfuhrwesen besorgten Flawyler nöthigten ihn zu dem Umwege über Oberbüren, wo eine größere Brückenbaute erforderlich wurde. Erst als jenen das Befahren der Straßen unterhalb Wyl mit ihren Lantenkarren untersagt wurde, kam die bessere Erkenntniß, damit aber auch die schwere Buße, wonach die Flawyler und Utzwyler die kürzere Linie selbst erstellen und obendrein noch 12,000 Gulden wegen muthwillig verursachter Mehrkosten für die seitwärts gezogene Straße bezahlen mußten.

Der kurzsichtige Widerstand der Flawyler hatte seinen Grund in dem gleichsam durch Verjährung erworbenen Rechte derselben, ausschließlich die Handelsgüter vom Bodensee und St. Gallen nach Morges, Nyon und Basel zu führen. Seit 1750 besorgten Mathias, Jakob und Johannes Steiger und ihre Erben diese Fuhrhalterei, welche sie später auch nach Genf ausdehnten. Zwischen

1770 und 1790 erwarben sie auch die Frachtfuhre nach Neuenburg. Auch der Transport nach Basel, sowie derjenige zwischen St. Gallen und Zürich war in Flawyler Hände gekommen.

Um 1780 bestand auch eine regelmäßige Spedition aus dem Toggenburg nach Schmerikon bis zum Transport zu Schiff nach Zürich, sowie von Lichtensteig nach St. Gallen und über Winterthur nach Schaffhausen ein solcher 1792 eingeführt ward. Der „St. Galler- und Züribot", wie derjenige von Neu St. Johann nach St. Gallen, hatten neben Einholung der obrigkeitlichen Gestattung auch eine gewisse Sicherheit zu leisten. — Die letzte größere Fuhrhalterei durch's toggenburgische Hauptthal über Wildhaus nach Feldkirch betrieben die Gebrüder Kuhn von Lütisburg. Seit Eröffnung der Eisenbahn durch Untertoggenburg 1856 und von Wyl nach Ebnat 1870 bestehen nur noch untergeordnete Transportanstalten auf den Zufahrtsstraßen.

Für den Postverkehr benutzte man in älterer Zeit jede sich bietende Privatgelegenheit. Reisende nahmen aus Gefälligkeit Briefschaften und Geldsendungen mit und die sog. Standesreiter machten sich daraus einen Nebenverdienst, auch richteten größere Fuhrhalter auf Hauptverkehrslinien ein zwar etwas langsames, aber dafür zuverlässiges Briefbotenwesen ein. Gleichwohl wurde ein großer Theil der Geschäfte persönlich und mündlich erledigt. Oft begleitete der Kaufmann die mit seinen Waaren belasteten Frachtwagen selbst, oder führte, was nicht in's Gewicht fiel, dennoch aber kostbar war, mit sich in seinem Mantelsacke, war auch nicht selten der verschwiegene Träger von Staatsdepeschen, mitunter sogar ein durch seine Waaren maskirter politischer Agent.

Allmälig bildeten sich Vereinigungen unter den Kaufhäusern zur Gründung einer Anstalt regelmäßiger Postreiter, für deren Dienst die Handelsleute sich gegenseitige Garantie leisteten. Bei weiterer Ausdehnung des Postgeschäftes wurde auch eine eigene Verwaltung hiefür eingesetzt, deren Rechnungswesen von Zeit zu Zeit einer Prüfung unterworfen wurde. Mittlerweile stellten sich auch Unternehmer für das Postwesen, welche, um allgemeines Vertrauen zu erwerben, die nöthigen Bürgschaften entweder bei höhern Amtsstellen oder bei Kaufleuten hinterlegten. Es entstanden daraus allmälig größere Unternehmungen in Form von Postpachten, deren sich vielorts bald die Regierungen bemächtigten. In verschiedenen Staaten bestanden solche Postpachten bis zur Gründung der Eisenbahnen, ließ ja doch das große deutsche Postunternehmen

von Thurn und Taxis sogar seine Wagen noch unverdrossen den fliegenden Bahnzügen nachhumpeln, bis endlich die Pachtverträge abgelaufen oder ausgelöst worden waren.

Bei uns blieb das Postwesen in den Händen des kaufmännischen Direktoriums in St. Gallen, bis der Betrieb desselben von der helvetischen Regierung als Staatsregal erklärt wurde. Unstreitig hatte sich jenes um den Postbetrieb im vorigen Jahrhundert durch genaue Geschäftsführung bei voller Sicherheit der Sendungen unter seiner Garantie, große Verdienste erworben und den allgemeinen Verkehr, namentlich aber auch den der Kaufmannschaft bedeutend gefördert. So finden wir es natürlich und begreiflich, daß der Staat vorläufig nichts Besseres vorkehren konnte, als dem genannten Direktorium den Postbetrieb in seinem Namen neuerdings zu übertragen. Seinerseits bemühte sich dasselbe redlich, dem Bedürfnisse des Handels, des amtlichen und Privatverkehrs bestmöglich nachzukommen. Dabei darf auch nicht unbeachtet bleiben, daß der Staat während der 30er und 40er Jahre und weiter, wo sich das Bedürfniß einstellte, theils in Verbindung mit den Gemeinden, theils von sich aus, große Anstrengung für Verbesserung des Straßenwesens machte. Die früher bestandenen Hauptstraßenzüge wurden einer durchgreifenden Korrektion und Erweiterung unterworfen, wodurch der allmäligen Ausführung eines ganzen Netzes von Verbindungsstraßen gerufen wurde.

Unsers Wissens blieb es bei den genannten Verhältnissen, bis 1831 das Postwesen vom Staate unter Selbstverwaltung genommen und dem steigenden Verkehr entsprechend, weiter ausgebildet wurde. Mit der Zeit folgten den täglichen Postwagen auf den Hauptlinien zwei-, drei- bis vierfache tägliche Postkurse; ermäßigte Taxen mehrten den Verkehr, dem die Posteinrichtungen Schritt um Schritt gerecht zu werden suchten, so daß man bei Eröffnung der Eisenbahnen, abgesehen von der schnelleren Beförderung, mancherorts kaum erhebliche Fortschritte herauszufinden vermochte, wie denn überhaupt das st. gallische Postwesen vor der Abtretung desselben an die Eidgenossenschaft im Jahr 1848 durch wohlbefähigte und hingebende Direktion sich zu den besten der Schweiz emporgehoben hatte und allgemein anerkannt worden ist, daß die Uebertragung des Wesentlichsten aus seiner trefflichen Organisation auf das eidgenössische Postwesen diesem in hohem Grade förderlich gewesen sei. Im Toggenburg wurde das Postwesen erst mit bescheidenen Einspännern, namentlich im obern Thale, besorgt

(um 1840 bis gegen 1850) bald aber nach den steigenden Bedürfnissen des mittlern und untern Landes erweitert, auf Nebenlinien ausgedehnt und mit voller Berücksichtigung dieses Industrieländchens allmälig, insbesondere in den 50er und 60er Jahren, auf eine allen gerechten Anforderungen entsprechende Höhe gebracht.

Wir dürfen schließlich auch mit vollständiger Würdigung die Anstrengungen unsrer größern Gemeinden um die Ausbildung des innern Straßennetzes hervorheben. Diesen neuen unter erheblichen Kosten erstellten Verkehrswegen haben die betreffenden Gegenden es auch zu verdanken, daß nun eine Reihe von Postkursen eingerichtet werden konnte, von denen vor 20 Jahren noch Niemand geträumt hätte.

Das neueste und Hauptverkehrsmittel ist mehr und mehr die Eisenbahn geworden und in lezter Zeit auch unserer Landschaft in zwei Zugsrichtungen zu Gute gekommen.

Die Linie durch unser Glattthal, fertiggestellt und eröffnet im Frühling 1856, hat als ein Bestandtheil des größern Unternehmens der Vereinigten Schweizerbahnen keine eigene Geschichte; dieselbe fällt mit derjenigen des genannten Bahnnetzes zusammen und gehört zur Geschichte des Kantons St. Gallen, in welche hinüber zu greifen der bemessene Raum nicht gestattet. Dagegen ist die Zweiglinie Wyl-Ebnat schon mehr als ein eigentliches Toggenburger Unternehmen zu betrachten; indeß dürfen wir uns auch hier mit Beruhigung der Kürze befleißen und auf die nach Form und Inhalt ausgezeichneten, sowie für die Sache selbst höchst wirksamen statistischen und historischen Arbeiten des Hrn. Bankdirektor und Präsident der Bahnverwaltung, Arnold Schweizer, hinweisen; welche zudem durch Hrn. Hagmann in seinem Reiseführer in gelungenem Auszuge vor Kurzem wieder in frische Erinnerung gebracht worden sind. Wir beschränken uns daher auf die Berührung der Hauptmomente des Entwicklungsganges der Toggenburger Bahn und führen als solche an: eine Versammlung vom 8. Juni 1856 in Wattwyl zu einer Berathung unter dem Vorsitz des sel. Herrn Oberst Raschle, deren Ergebniß die Aufnahme von Zeichnungen für sog. Gründungsaktien im Betrage von Fr. 19,400 war; sodann die Konstituirung einer provisorischen Gesellschaft für den Bau der Bahn, am 9. Februar 1859 in Lichtensteig; nachher, 1864, die Bauofferte der HH. Wieland, Gubser und Co., durch welche die Hoffnung auf Erstellung der Bahn bedeutend näher gerückt wurde. In die folgende Zeit fällt jene

öffentliche Beleuchtung des Unternehmens unter dem Titel: „Das Toggenburg und die Eisenbahn" von Arnold Schweitzer, welche Schrift die erforderliche Entschlossenheit im Lande selbst hervorrief, anderseits auch gewichtige Fürsprecher in weitern Kreisen für das Vorhaben gewann. Nun folgte das entscheidende Eintreten des Großen Rathes für das Projekt mit der Betheiligung des Kantons für den Betrag von 2½ Millionen Franken im Jahr 1866 und nach manchen Zwischenfällen, 1868, die endgültige Uebernahme des Baues von Wieland, Gubser und Co., welche das Werk sofort an Hand nahmen und am 24. Juni 1870 dem Betrieb übergeben konnten. Es erübrigt nur noch anzuführen, daß in jüngster Zeit von einer Seite, die in der Regel über die verschiedenen Finanzgeschäfte und deren Verwaltungen scharf zu Gerichte sitzt, dem Verwaltungsrathe der Toggenburger Bahn ein Kranz der Anerkennung geflochten wurde, den sie durch ihre Gewissenhaftigkeit und Einsicht vollkommen verdient hat, und die freudige Zustimmung, die diese günstige Beurtheilung ihrer Handlungsweise von kompetenter Stelle überall gefunden hat, darf die Verwaltung unbedingt als aufrichtigen Dankesausdruck der gesammten Landschaft entgegen nehmen.

Um diese Uebersicht nicht zu unterbrechen, mußte dem übrigen Gang der geschichtlichen Darstellung weit vorgegriffen werden; wir wenden uns darum wieder zu einer frühern Zeit zurück und kommen auf die

Einführung der Baumwollindustrie und Weißweberei.

Es ist aus dem Verlaufe des Leinwandgewerbes ersichtlich, daß die toggenburgische Industrie, so lange die Landschaft vom Stifte St. Gallen beherrscht wurde, ein mühsamer Dauerlauf mit Hindernissen war, wohl im Ganzen weniger aus übler Absicht, als wegen Mangel richtigen Verständnisses. Aehnliches zeigte sich wieder in den ersten Zeiten der Umwandlung des Leinwandgewerbes in die Baumwollfabrikation. Auch diese war in andern Gegenden schon weit früher zu gedeihlicher Entwicklung gelangt, während sie hierorts sich nur schwer aus den Windeln herauszuwickeln vermochte. Im Zürichgebiet fertigte man Barchent, Bombasin, (Flachszettel mit Baumwolleinschlag) gegen das 17. Jahr-

hundert auch Mousseline, so auch in Glarus und Appenzell; im Toggenburg findet man die ersten Spuren davon zwischen 1730 und 1740. Dafür aber scheint das Gewerbe, nachdem es zum Durchbruche gelangt war, alsbald mit glücklicher Hand geführt und zu achtungswerther Ausbildung gelangt zu sein, indem von Landrath Stadler 1775 konstatirt werden konnte, daß eine Menge schöner und feiner Tücher, die auswärts fabrizirt worden, in der Ferne unter dem Namen von Toggenburgertüchern besser verkauft würden. In der vorgerücktern Periode trat auch schon in gemückelten und anderweitig faconirten Leinwandarbeiten eine Art Kunstweberei auf. — Kleinere Fabrikanten, denen entfernterer Absatz nicht so leicht zugänglich war, ließen damals ihre Waaren durch Hunderte von Hausirern in die Gebirgskantone bis nach Bünden und in's Tessin vertragen. — Selbst die Engländer fanden es nicht unter ihrer Würde, feinere selbstfabrizirte Gewebe als Schweizerartikel auf den Markt zu bringen. Heute noch sollen einige ihrer Tücher die Namen: Swiss Books. Swiss Mulls und Swiss Cheeks tragen, womit zwar nicht erwiesen ist, daß solche ausschließlich Toggenburgergewebe gewesen. Doch liegt die Vermuthung nahe, diese haben an Schönheit und Güte mit jedem andern ähnlichen Fabrikate vollkommen Schritt gehalten. — Das Handspinnen von Baumwollgarn dürfte sich um 1730 im toggenburgischen Mittellande, in Wattwyl zuerst eingebürgert, dann aber bald über Ganterswyl in's Neckerthal und nach Mogelsberg und Degersheim verbreitet haben. Flawyl und die weiter unten liegenden Ortschaften des Glattthales scheinen, wohl wegen dem geeignetern Boden für Flachs- und Hanfpflanzung bei immer noch ordentlichem Abgang der Waare, noch etwas länger an dem Leinengewerbe festgehalten zu haben.

Wie lange noch nach altem Brauche die Spindel gedreht worden, ist nicht sicher auszumitteln, ebenso wenig, ob die Erfindung des Spinnrades eine einheimische oder fremde sei; man weiß nur, daß dasselbe um 1780 in Wattwyl in allgemeinerm Gebrauche war und um diese Zeit auch um Flawyl bekannt wurde. Wahrscheinlich ist auch das frühere Naßspinnen in Folge der gleichmäßigern Drehung des Garnes mit dem Spinnrade. durch dieses entbehrlich geworden. Man spann die Schneller zu 1000 Haspelumgängen; gegen zu kurze Haspel schritt die Obrigkeit mehrfach ein; als Maß der Umganglänge wurde das st. gallische festgesetzt.

Bisher hatte man sich neben dem allmälig abkommenden Leinwandweben im Baumwollgewerbe meist an das Spinnen gehalten, weil dabei ordentlich zu verdienen war. Indeß lag es für die mehr und mehr zu gezwungener Feier verurtheilten, geschickten Leineweber nahe genug, sich um 1760 und 1770 ernstlich auf die Baumwollweberei zu werfen. Von dieser Zeit an beschäftigten sich nunmehr nur die Frauen und Töchter, auch Greise mit dem Spinnen; doch hielt sich dasselbe in den obern Thalschaften länger als ausschließliche Beschäftigung. In späterer Zeit entfremdeten sich die Bewohner der obersten Gegenden, namentlich als das Spinnen immer weniger lohnend war, der Fabrikation fast gänzlich. Dieselbe gewann dort erst wieder um die 20er Jahre unsers Jahrhundert neuen Boden; über das sog. Thurthal hinauf schritt sie jedoch so bedächtlich, daß noch in den 40er Jahren Fabrikationsunternehmer nur ausnahmsweise und Ferggergeschäfte nicht vielmehr Glück damit machten. Die damals fabrizirten Artikel waren vorherrschend abgepaßte Gewebe, meist mit Umkränzungen zum Gebrauche als Sack-, Hals- und Kopftücher, daneben auch etwa Stückwaaren in Cotonnades zu Kleidern. Als das Weben in den übrigen Landschaftstheilen allgemeiner geworden, machte das Spinnen als Beschäftigung für die schwächern Personen dem Spuhlen, sowohl von Zettel als Einschlag, Platz, es zeigte sich auf längere Zeit hinaus ebenso lohnend als das Spinnen, welches, obwohl zu einer Vollkommenheit gebracht, um das Material für die feinste Mousselin zu liefern, doch durch das mittelst der englischen Maschinen gesponnene Garn um 1790 und bis 1800 schon sehr gedrückt und bis um 1810 völlig im Niedergange war.

Am frühesten, schon um 1770, entschlossen sich die Bewohner von Hemberg, Mogelsberg und Degersheim zur Einführung der Baumwollweberei, angeregt durch das Beispiel der benachbarten Appenzeller, die schon längere Zeit aus den im Toggenburg gesponnenen Garnen die feinsten Baumwollstoffe gewoben hatten. In diesen Ortschaften dauerte dann die Weißweberei, in welcher dort mit Auszeichnung gearbeitet wurde, auch am längsten aus, und zwar noch lange Zeit, während der sich die Buntweberei in den andern Industrieorten die Herrschaft erworben hatte. Für jene weißen Gewebe galten als nähere Absatzplätze, Teufen, Herisau, St. Gallen und Glarus, starke Lieferungen gingen auch nach Neuenburg und Mühlhausen.

Mit dem Fortschritte der politischen Verhältnisse waren die

frühern Beschränkungen von Gewerb und Verkehr erst ziemlich gemildert, dann aber allmälig ganz überwunden worden. Darnach entwickelte sich, ähnlich wie früher schon im Appenzellerlande, eine selbstständige Fabrikation in unsrer Landschaft. Für den früheren Vorort Lichtensteig brachte dies die Aenderung, daß er sich fortan mehr und mehr auf Handelsgeschäfte verlegte, in welcher Richtung er auch heute noch eine ehrenvolle Stellung einnimmt.

Von unter der Zeit neu aufgetauchten Versuchen der Seidenweberei ist uns nichts bekannt, (ein bald wieder aufgegebenes Geschäft in Präparation von Seide aus Cocons in den Räumlichkeiten des aufgehobenen Klosters Neu St. Johann fällt in die 40er Jahre); dagegen darf ein kleines Unternehmen in der Wollweberei von den Gebrüdern Feiß in Unterwasser, Alt St. Johann, nicht unerwähnt bleiben. Gelang es damit auch nicht, einen neuen Industriezweig in jener Gegend zu allgemeinerer Aufnahme zu bringen, so verdient nichts destoweniger das wohlgemeinte Bestreben, sowie die tapfere Ausdauer der Unternehmer in schwierigen Zeitläufen die vollste Anerkennung.

Die Färbereien für die Buntweberei.

Die Zeugdruckerei gelangte im Toggenburg niemals zu erheblicher Bedeutung, sowohl Blau- als Buntdruck sind nicht weit über ordentlich gelungene Versuche hinausgeschritten. Vorzugsweise nur an die Weißweberei angelehnt, mußte sie mit dieser der Buntweberei bald das Feld räumen. Weidmanns Mittheilungen von 1845 erwähnen einer einzigen Druckerei in Wattwyl. Die wichtigsten Artikel waren Mousseline- und Jacconat-Cravatten und Taschentücher, dann auch Shawls und Stückwaare für Roben; die Absatzgebiete waren Italien, Spanien, später Südamerika. Ob das Geschäft in Wattwyl an der Produktion aller dieser Artikel theilgenommen, ist weniger sicher, als daß die größern dortigen Fabrikanten, annähernd so früh wie die st. gallischen die entferntern Absatzgebiete aufgefunden haben. — Aus den angeführten Gründen mußten sich auch die nie sehr zahlreichen Bleichereien mit einer bescheidenen Beihülfsstellung begnügen, die nach Maßgabe des Zurücktretens der Weißweberei noch mehr geschmälert wurde. Dagegen wurde eine bedeutende Entwicklung der Färberei durch die rasch sich ausbreitende Buntweberei hervorgerufen, wenn auch

die Bunt- oder Couleursfärberei bei ihrer Abhängigkeit von der Buntweberei ebenfalls nie mehr als deren Hülfsindustrie zur Färbung der Garne werden konnte. Die Buntfärbereien frühesten Datums entstanden begreiflich in unmittelbarer Nähe derjenigen Ortschaften, welche sich zuerst mit der Buntweberei befaßt hatten. Als erste Stationen dieser Art von Weberei werden übereinstimmend die Gemeinden Kappel und Ebnat genannt; rasch verpflanzte sie sich nach Wattwyl und schrittweise in alle nicht bei der Weißweberei gebliebenen Gemeinden. Die Färbereigeschäfte von Ebnat, Wattwyl, Flawyl und beiden Utzwyl nahmen mit der Zeit gegenüber den zahlreichen, im Lande zerstreuten, entschieden die größten Dimensionen an, hielten wacker Schritt mit dem Bedürfnisse der Fabrikation und verwertheten fleißig die bezüglichen Fortschritte der praktischen Chemie, wie sie denn auch später, nach dem Aufkommen der Anilinfarben, diese geschickt in ihrem Gewerbe zu verwenden verstanden. Manche Couleursfärbereien wurden mit bedeutendern Buntwebereiunternehmungen in unmittelbare Verbindung gebracht; vielfach war dies auch mit den Appreturen der Fall. Es knüpfte sich daran ein ganz auffallender Aufschwung, der sich um die erste Hälfte der 40er Jahre drehte. —Für das Inland erwuchsen damals die ernstesten Heimsuchungen aus einem ungemein raschen und hohen Garnaufschlag, der, trotz neuer Absatzplätze, neben der eingetretenen Mißernte der zur Volksnahrung gewordenen Kartoffeln den Freunden des Landes viel zu denken gab. Letzterer Uebelstand barg übrigens seine Heilung in sich selbst, indem nachher wieder eine zuträglichere Ernährungsweise des Volkes daraus hervorging, der Ackerbau im Unterland wieder mehr dem Kornbau und der Wiesenkultur und die obere Landschaft der Wiederaufnahme auch anderer als der Kartoffelpflanzung zugewiesen wurde. Namentlich datirt von jener Zeit eine beträchtliche Hebung der Wiesen- und Alpenwirthschaft und die Verbesserung der Molkenprodukte, was Alles während der guten Gewerbsjahre allzusehr in den Hintergrund getreten war. Daneben hob sich in den letzten 40er Jahren auch wieder die Industrie; es fehlte aber schon um 1850 nicht viel daran, daß man den Absatz mit Ueberproduktion und Waarenverschlechterung zu Grunde gerichtet hätte. Nicht die wenigste Schuld daran scheint ein Theil der Fabrikanten in Jacquardartikeln getragen zu haben. Diese Richtung der Kunstweberei, deren sehr elastischen Begriff näher zu bestimmen wir nicht in der Lage sein können, ist unstreitig eine höchst sinnreiche Er-

findung des Franzosen Jacquard, auf den Napoleon I. aufmerksam gemacht wurde, nachdem jener einen Webstuhl für Fischernetze erfunden hatte. In den Stand gesetzt, ungehindert seiner Erfindungsgabe zu leben, erfand er zunächst für die Lyoner Seidenfabrikanten jenen Webstuhl, den man nach ihm benannte. Nach mancherlei Verbesserungen, wovon einzelne noch bei uns an denselben angebracht wurden, entstand daraus eine Webmaschine, mit welcher man der Weberei zu hoher Entwicklung verhalf. Zuerst wurde sie in unsrer Nähe auf die leichte Weißweberei angewendet, von der sie erst auf die farbige Mousselinweberei übergangen zu sein scheint, zuerst wohl in Flawyl. Bei der Buntweberei kam der Jacquardwebstuhl zu erhöhter Aufnahme, als es von 1835 bis 1844 den Anschein hatte, der Absatz nach der Levante wäre an gar keine Grenzen gebunden. Man zählte 1830 nur erst 12, 1840 schon 600, um 1845 mindestens 1500 solcher Stühle im Toggenburg. Die Fabrikation von Geweben hatte damals eine Ausdehnung erreicht, wonach eine Zahl von Geschäftshäusern mehrere Tausend Arbeiter mit den verschiedensten Artikeln beschäftigten, während daneben eine Menge kleinerer Fabrikanten dennoch 200, 300—400 Weber im Dienste hatten.

Der Weißweberei begann nochmals ein günstiger Stern aufzugehen, als der sog. Plattstich in Aufnahme kam. Durch Ansetzung der Spickplatte am Webstuhl entstand der von einem Appenzeller Johann Konrad Altherr erfundene Plattstichwebstuhl, durch den man in den Stand gesetzt wurde, Mousseline, die man bisher durch Handarbeit hatte behandeln müssen, mit kleinen Blättern, Blumen und Ranken zu verzieren; man erhöhte die Schönheit und Lebhaftigkeit der Kunstgewebe auch mittelst Einflechten von Silber- und Goldfäden. Indem man auch zu Einsätzen und Garnituren schritt, kam man auf Artikel, welche Jahre lang sich großer Nachfrage erfreuten. Als später noch die Vervollkommnungen durch Brochirlade und Spickplatte hinzukamen, wandte sich die Plattstichweberei vorzugsweise den Luxusartikeln zu und entging dadurch wohl der wachsenden Konkurrenz der Maschinenweberei in Bezug auf einfachere Nachbildungen, kam aber dafür in Bedrängniß durch die gleichartige Industrie in Sachsen, Frankreich und Schottland. Es konnten nur noch die der Stickerei ähnlichen Fabrikate auf die Dauer nach England und namentlich nach Nordamerika abgesetzt werden.

Mit Hülfe des amerikanischen Marktes arbeitete sich die

Buntweberei wieder aus der Stagnation heraus, welche mit dem ersten großen Einsturz des Levantiner Geschäftes eingetreten war. Einen wirklichen Ersatz für das im Orient Verlorne gewährten aber erst die süd- und ostasiatischen Märkte, welche für unsre Industrie immer größere Bedeutung annahmen. Obgleich schon früher mit diesen Märkten Geschäftsverbindungen angeknüpft worden waren, so hatte man sie über dem Alles vollauf beschäftigenden Verkehr mit den türkischen Gebieten bis dahin doch ziemlich vernachläßigt. Jetzt wurden diese Beziehungen wieder aufgenommen, und alsbald gewahrte man, wie die Eingebornen Hinterindiens, des Sundaarchipels und der angrenzenden Inselgruppen sich beinahe allenthalben mit bunten Geweben kleideten, die von den Webern des Toggenburgs so gut erstellt werden konnten als die Levantiner Artikel. Gegen die Mitte der 50er Jahre begannen Singapore, Batavia und Manila einen ähnlichen belebenden Einfluß auf unsre Buntweberei auszuüben, wie früher Alexandrien, Beirut, Smyrna und Konstantinopel. Ihre Märkte füllten sich mit Toggenburger Artikeln, und von da an verbreiteten sich dieselben über alle Gebiete malayischer Bevölkerung. Bald darauf öffneten sich ihnen auch Vorderindien, Ceylon und das entfernte Japan. Fortan lieferten unsre Webereien bunte Schärpen (Sarongs, Kains, Campayas) nach Hinterindien und Ceylon, Mouchoirs, die indeß als Kopftücher benutzt werden, ebendahin, mehr aber nach Vorderindien, und Taffachelassen, ein dichtes Gewebe mit vorherrschend solid dunkelblauem Grunde, nach Japan. Weitaus am wichtigsten für die spezielle Fabrikation der Mouchoirs erwiesen sich schließlich diejenigen Verbindungen, welche in den für die Buntweberei überhaupt sehr günstigen 60er Jahren durch Vermittlung englischer, deutscher, holländischer und französischer Häuser mit der West- und Ostküste Afrikas angeknüpft wurden. Zu bemerken ist noch, daß alle nach Ostasien und Afrika gehenden farbigen Artikel fast ausschließlich zu den glatten Geweben im weitern Sinne gehören und daß eigentlich façonnirte Buntwaaren daselbst nur wenig Eingang gefunden haben. Der Jacquardstuhl hat daher fast gar nicht für diese Gegenden gearbeitet; er blieb auf den Levantiner Markt und Südamerika beschränkt und verlor in gleichem Maße, wie diese Plätze, an Bedeutung, so daß gegen das Ende des letzten Jahrzehnts kaum noch einige Hunderte im Gange gewesen sein mögen. Unsers Wissens besitzt gegenwärtig das Haus Mathias Näf in Niederuzwyl einzig noch eine bedeutendere Jac-

quardweberei (22 Stühle) im Toggenburg." Diesem nach unserm Dafürhalten durch die übersichtliche Darstellung sowohl der Fabrikation als auch des Handelsgeschäftes trefflich gelungenen und richtigen Situationsberichte von Hrn. Hagmann schließen wir die aus Hrn. Hungerbühlers Schrift entlehnten Namen der eigentlichen Pionniere des Gewerbewesens im vorigen Jahrhundert an und bemerken bei diesem Anlaße, daß wir grundsätzlich mit Namenaufführung sparsam verfahren, denn erstens können von Lebenden und Dahingeschiedenen nicht alle Namen genannt werden, deren Leistungen dieses bescheidene Denkmal verdienen würden, dann knüpft oft ein günstiges Geschick an manche Persönlichkeit einen großen Erfolg, während daneben andere tapfere Kämpfer dem Drucke des Unglücks erliegen. — Als die verdientesten Männer jener Zeit werden aufgeführt:

Abraham Bühler, Kaspar Forrer, Ulrich Müller, Gebrüder Mettler, Christian Näf, Joachim Frei von Hemberg; Valentin, Adam, Heinrich und Johannes Brunner von Brunnadern; Joseph Meier von Peterzell; Mettler, Scherrer, Näf, Früh, Züblin, Mosmann, Kuhn und Lenggenhager von Mogelsberg; Kuhn, Bösch, Eppenberger und Reuffer von Degersheim; Egli, Johannes und Ulrich, und Jakob Stadler von Flawyl; Gämperli und Stadler von Oberutzwyl; Joseph und Fridolin Stäuble, Stadler und Egli von Kirchberg; Lüthi und Weibel von Schwarzenbach; Walliser und Grämiger von Mosnang; Gerig, Kopp, Kuhn und Ambühl von Oberhelfenswyl; Josabe Raschle, Tobias Anderegg, Gebrüder Hilpertshauser an der Wies, Jakob Abderhalden, Martin Giezendanner, Jakob Hartmann, Joh. Brunner und Georg Bösch von Wattwyl; Heinrich Hartmann, Gebrüder Lenggenhager und Abraham Mettler von Kappel; Jakob und Ulrich Hartmann, Jakob und Johannes Schweizer von Ebnat; Gallus, Häßig, Frei und Gebrüder Bösch in Neßlau; Kreisammann Bösch und Looser in Alt St. Johann. Aus dem 19. Jahrhundert gedenken wir noch einiger Männer, deren Namen von einer bedeutendern industriellen Schöpfung nicht leicht zu trennen sind, so der Herren H. G. Wiget und einiger Andrer seines Namens von Flawyl, Mathias Näf von Niederutzwyl, Jakob Steger von Mogelsberg, Gebrüder Raschle von Wattwyl, Gebrüder Anderegg in Bundt und J. Melchior Bösch und Söhne von Ebnat.

Weiterer Verlauf der Buntweberei.

Obschon dieser Industriezweig den Bewohnern des Landes durch unser Jahrhundert das reichlichste Brot dargeboten hat, so kehrten dennoch die günstigen Zeiten des vorigen Jahrhunderts nur auf kurze, allzuschnell wieder von Krisen unterbrochene Momente zurück; im Ganzen hatte die Industrie gegen Kriegsläufe, Zollerschwerungen und Konkurrenz so vollauf zu kämpfen, daß es der ganzen Zähigkeit unserer Fabrikanten bedurfte, um nicht zu unterliegen.

Die Buntweberei mag um den Wechsel des Jahrhunderts zur ersten allgemeinern Geltung gelangt sein, wenigstens wurden um 1810 nur noch von ältern Leuten, die sich an die vermehrte Zahl von Schiffchen nicht mehr gewöhnen konnten, weiße Stoffe gewoben; die jüngern Leute lieferten durchwegs im Hauptthal, namentlich um das Centrum der Entstehung der neuen Weberei, nur farbige Tücher, zumeist roth-blau-weiße Nastücher. Ziemlich zu gleicher Zeit muß auch der Schnellschuß an der Weblade eingeführt worden sein; denn nach zuverlässigen Nachrichten traf man ebenfalls um 1810 noch Webstühle beider Art neben einander im gleichen Keller. Die jüngern Weber und Weberinnen handhabten die Stühle mit obiger Verbesserung. Ohne Zweifel hat die wechselnde Verwendung von Schiffchen mit verschieden gefärbten Garnen, die nahe liegende Gefahr der Fehlgriffe beim Einlegen der Schiffchen und nicht am wenigsten der damit verbundene Zeitverlust bei dem Einwerfen mit den Händen die Veranlassung zu jener Verbesserung gegeben, die der Buntweberei zu großem Vortheile gereichte.

Es folgte die Zeit der zahlreichen, kleinern Fabrikanten, eine volkswirthschaftlich gar nicht unwichtige Erscheinung. Ein geringes Anlagekapital und das Begnügen mit bescheidenem Gewinn ermäßigte die Preise der Waaren und war damals wohl das einzige Mittel, die Toggenburger Artikel gegenüber den englischen konkurrenzfähig zu erhalten. Zwar erwarben sich die Engländer durch feinere Ausrüstung ihrer Waaren für einige Zeit wieder den Vorrang; das Verdecken ihrer schlechtern Stoffe durch Appreturkünste konnte aber nicht lange täuschen und man gelangte hierorts durch die Fortschritte in der Ausrüstung wieder zu günstigerm Markte. Neben der Masse von bunten Nastüchern, welche die Mittellandschaft lieferte, fabrizirte namentlich das Untertoggenburg 35 Zoll

breite Stücke zu 32 Stab in Cambric, welche an Stelle feiner Leinwandtücher nach Frankreich gingen. Mit der vollständigen Durchführung des Schnellschusses kamen halbdicke Stoffe — Midoubles und Jacconats — in Aufnahme. Diese Artikel hielten sich auf längere Zeit ordentlich befriedigend. Die schwereren Gewebe kamen indeß in der zweiten Hälfte der 20er Jahre durch die in England auftauchende Maschinenweberei und durch die hohen Gewichtszölle des deutschen Zollvereins, welche den deutschen Markt verdarben, noch mehr in die Klemme. Das Uebel wurde nur unbedeutend gemildert durch die Versuche einzelner Toggenburger, Zweiggeschäfte im obern Deutschland zu errichten. Sie bezogen daraus zwar einigen Gewinn; für die einheimischen Arbeitskräfte erwuchs aber daraus wenig Nutzen. Für die weißen Tücher zeigte sich in Italien zu dieser Zeit ein günstiger Absatz, bis es England wieder glückte, durch gelungene Nachbildung den Markt zu verderben. Mit der Weißweberei in dichten Stoffen ging es indeß rasch bergab, bis sie um 1840 fast überall verschwunden war. Ein kleiner Kreis von Ortschaften im obern Neckerthal wußte sich noch länger dabei zu erhalten.

Nachdem für einige Zeit die Anfertigung von türkischen Kopftüchern im Necker- und Glattthale ordentlichen, selbst guten Verdienst geboten, warf man sich allgemein auf die Buntweberei. Diese zeichnete sich in Kurzem durch höhere Vervollkommnung ihrer Artikel im Allgemeinen, im Besondern durch steigende Veredlung der faconnirten oder Bildgewebe aus. Man fand für die in den Farben nach dem Geschmacke der Morgenländer umgewandelten Printanieres neuen Absatz im Orient. Bald war eine Großzahl von Webstühlen mit den Geweben beschäftigt, welche unter dem Namen Moreas, Cutnies und Hakirs in den Handel kamen. —

Es versteht sich aus Anlage und Zweck der Couleursfärbereien von selbst, daß sie sich zumeist auf die hauptsächlich verlangten Farben beschränken mußten, worunter das Indigoblau zu Zeiten keine geringe Rolle spielte. Erfinderische Färber griffen auch etwa mit glücklichen Versuchen in neuen Farben den Forderungen der Fabrikanten vor und wirkten damit günstig auf die Buntweberei selbst ein.

Die Stückfärberei, als solche für sich allein, war nie mit großem Erfolge begleitet; übrigens kamen in älterer Zeit dennoch kleine, mehr auf dem Fuße des Handwerks betriebene Färbereien vor, welche sich damit befaßten, von der Bauernsame angefertigte Tücher für den eignen Verbrauch, auch von auswärts gesandte

Stücke, zu färben. Während der verschiedenen Blütheperioden der Buntweberei nahm das Garnfärben alle Kräfte in Anspruch. In Zeiten der Stockung griffen betriebsamere Färber nach Anderem, das Beschäftigung und erträglichen Lohn versprach, wenn auch die Einrichtungen für die Garnfärberei sich nur mit Schwierigkeit für die Stückfärberei verwenden ließen.

Von großer Bedeutung für die Buntweberei war namentlich das **Türkischrothfärben.** Um den Anfang unseres Jahrhunderts mußte man die Garne, welche ächtroth gefärbt werden sollten, nach Marseille senden; später konnte man „Türkischgarn" aus Rouen beziehen. Um 1813 soll ein Pfarrer Tschudi in St. Peterszell Baumwollgarn in so vollkommener Weise türkischroth gefärbt haben, daß es dem ächten, von auswärts bezogenen, weder an Schönheit der Farbe noch an Dauerhaftigkeit derselben nachgestanden habe. Ein Muster seiner Färbekunst lag am 18. März 1813 vor der obersten Landesbehörde, durch deren Vermittlung das kaufmännische Direktorium Kenntniß von der Erfindung erhielt. Weitere Schritte scheinen jedoch unterblieben zu sein, sonst wäre es unserm unermüdlichen Forscher auf dem Felde der Industriegeschichte, Hrn. Dr. Wartmann, sicher möglich geworden, einem weitern Verlauf der Sache zu folgen. — Zwischen 1810 u. 1820 mühte sich ein Lieberherr in Alt St. Johann mit der Erfindung ab, mußte aber nach schweren Opfern und im Glauben, das Wasser im Toggenburg sei für die Rothfärberei durchaus ungeeignet, davon abstehen. Anfängliche Versuche von Andern hatten auch nur theilweisen Erfolg. Doch konnte man von 1818 an von Rapperswyl, von 1822 an von Goßau her das Nöthigste beziehen, wenn man nicht französische nnd deutsche Garne vorzog.

Die erste toggenburgische Rothfärberei gründete Hr. J. Jakob Frei in Kappel, der sich für eine kundige und erfolgreiche Führung eines solchen Geschäftes auf seinen Reisen durch die Schweiz, durch Frankreich, Belgien und Rheinpreußen, als Arbeiter in Bar-le-Duc, Rouen und Elberfeld mit scharfem Auge und fleißiger Hand die erforderliche Befähigung erworben hatte. Die in seinem väterlichen Hause zum Felsenstein vorhandene Färbereieinrichtung wurde theils sofort und 1833 bei alleinigem Antritte des Geschäftes noch gründlicher als zuvor für einen erweiterten und vortheilhafteren Betrieb umgestaltet. Unter seiner Leitung gedieh das Unternehmen zusehends und wurde mit dem besten Erfolge betrieben. In den 60er Jahren wurde die Lei-

stungsfähigkeit des Etablissements durch eine wohlgelungene Neubaute mit zweckmäßigen, innern Einrichtungen erhöht.

Die zweite und letzte Rothfärberei in der Landschaft wurde vom Widmer'schen Hause in Oberutzwyl gegründet im Jahre 1854, erst auch nur für einen beschränktern Geschäftsbetrieb, dann aber 1862 erweitert.

Wie die Couleursfärberei, so hat auch, wohl noch in höherm Grade, die Rothfärberei durch die neuere Zeit herauf bis zur Gegenwart merkwürdige Fortschritte gemacht, einmal durch die Inanspruchnahme von Maschinen zur Arbeitserleichterung, hauptsächlich aber durch Anwendung konzentrirterer Farbstoffe gegenüber dem früher allgemein benutzten Krapp, und endlich durch Ersetzung der offenen Feuerung durch Dampfheizung der Färbe- und Avivirkessel, sowie theilweise der Trockenräume. Namentlich hat die Garn-Rothfärberei durch die seit einigen Jahren eingeführte Verwendung eines neuen Farbstoffes, des künstlichen Alizarin, welches, Dank einer hochwichtigen Erfindung der Chemie, aus dem Steinkohlentheer, resp. dessen Rohprodukt, dem Anthracem, hergestellt wird, namhafte Fortschritte gemacht, indem hiedurch sehr feurige, klare Farben — bei gleicher Aechtheit — sowie etwelche Vereinfachungen des schwierigen Färbeverfahrens erzielt wurden.

Mechanische Webfabriken und Spinnereien.

Nachdem die toggenburgische, wie die übrige schweizerische Gewerbsthätigkeit vielfach durch harte, mitunter unübersteigliche Zollschranken des Auslandes gehemmt und bedrückt, ja, von manchen Ländern beinahe völlig abgeschnitten worden war, begann in den 50er und 60er Jahren die Periode der Handelsverträge, welche das Schutzzollsystem mehrerer Staaten bedeutend milderten. Blieb man auch von völliger Handelsfreiheit noch weit entfernt, so gewann doch unsere Industrie mehr Luft und Raum, was ihr einen theilweisen Aufschwung verlieh, namentlich in der Weise, daß bei Stockungen auf den vortheilhaftern, überseeischen Plätzen ihr unter immer noch erträglichen Bedingungen die nähern Märkte zugänglicher wurden. Dabei trat aber in hohem Grade das Gebot der Nothwendigkeit an unsere Fabrikanten heran, durch Solidität nach Stoff und Arbeit, insbesondere auch durch die Eleganz der Ausrüstung die einheimischen Artikel denen der konkurrirenden Länder ebenbürtig herzustellen, sowie auch nicht minder sich in die Verfassung zu setzen, größere Bestellungen auf feste, kurze Frist

prompt ausführen zu können. Die Hausindustrie konnte niemals so streng gebunden und scharf kontrollirt werden, um solchen Bedingungen in jeder Beziehung zu entsprechen; daher mußte die neue Richtung, die der Handel zu nehmen begann, nothwendig die mechanischen Webfabriken hervorrufen, sollte nicht in allzu naher Zeit, mit Ausnahme der Artikel, die wegen sehr raschem Wechsel ihrer Gestaltung weiterhin noch auf die Handarbeit angewiesen bleiben, unsere Baumwollindustrie in den Sand verlaufen.

Die ersten Anfänge mechanischen Betriebes reichen in die 30er Jahre zurück, vorerst in Einrichtung von Spulereien, Zettel- und Schlichtmaschinen und Vervollkommnung der Färbereien und Appreturen. Die erste mechanische Weberei gründeten Widmer und Comp. in Oberutzwyl 1857 mit anfänglich 12 Stühlen; aber weder die Merian'schen noch Bindschedler'schen Stühle stellten sich befriedigend. Neben andern gehört den mechanischen Werkstätten in Niederutzwyl das Verdienst, mit Verbesserung der Webstühle in erste Linie eingerückt zu sein. Vorgenannte Weberei wurde später auf 200 Stühle erweitert. 1861 stellten die Gebrüder Mettler in Bütschwyl das nächstfolgende Etablissement von 208 Stühlen auf. Dasselbe wurde später auf 416 Stühle erweitert und ist jetzt Eigenthum von J. R. Naschle und Comp. von Wattwyl, welche Firma in der eignen Gemeinde noch eine wohlgebaute Weberei mit 220 Stühlen besitzt. 1864 errichteten Berlinger und Söhne in Ganterswyl ein Geschäft mit 28 Stühlen, welche Zahl später auf 51 vermehrt wurde. Dann folgten Bänziger, Kolp und Comp. in Ebnat mit erst 226, dann 254 Stühlen, Fischbacher und Koch in St. Peterszell mit erst 150, dann 159 Stühlen, J. J. Näf in Krinau mit 48 Stühlen. Letzteres Geschäft, jetzt der Firma: „Mechanische Buntweberei Krinau in Lichtensteig" gehörend, wurde, auf 68 Stühle erweitert, auch für halbwollene Gewebe eingerichtet. Nun folgen: N. Nüßli in Ebnat mit erst 36, dann mit 60 Stühlen, E. Dürst-Nüßli (jetzt J. R. Mettler und Söhne in St. Gallen) in Batzenheid mit anfangs 48 Stühlen, J. Looser in Kappel mit gegenwärtig 169 Stühlen, Joh. Leuthold in Neßlau mit ursprünglich 32, Joh. Gnipper in Neu St. Johann mit 35 Stühlen. Bei Lichtensteig erstand das Etablissement von J. Stähelin in Bundt mit 248, in Mogelsberg dasjenige von J. Brunner mit 128 Stühlen für Weißweberei, ferner in Flawyl ein solches mit 100 Stühlen, Eigenthum von H. Ottiker, und endlich die mit dem kompleten Industriegeschäft der Math. Näf'schen Nachfolger

verbundene Jacquardweberei in Niederutzwyl, hier zwar ihrer Eigenthümlichkeit wegen an's Ende der Reihe gesetzt, aber keineswegs das neuest errichtete Etablissement.

Sämmtliche 16 Webereien vertheilen sich auf die vier Bezirke wie folgt:

5	auf Obertoggenburg	mit 493	Stühlen,
4	„ Neutoggenburg	mit 677	„
5	„ Untertoggenburg	mit 455	„
2	„ Alttoggenburg	mit 522	„
		2147	Stühle.

Die wenigsten dieser Etablissements bedürfen des Dampfes zum Betriebe, die meisten besitzen genügliche Wasserkräfte.

An Spinnereien besaß das Toggenburg im Jahr 1851 im Ganzen 7 Etablissements, von denen 2 durch Brandunglück eingegangen sind und ein drittes einem andern Zwecke dienlich gemacht wurde. Keines derselben stand auf 8000 Spindeln. Zu den vier übriggebliebenen kam im Jahr 1860 ein fünftes, dasjenige in Dietfurt, das nun allein gegen 20,000 Spindeln dreht Die übrigen stehen: 1 in Brunnadern (Dütschler), 1 in Oberhelfenswyl-Necker (J. R. Raschle und Comp.), 1 in Niederutzwyl (Math. Näf), 1 in Lichtensteig (Näf, Sohn, älter) und das erstgenannte in Bütschwyl-Dietfurt (Firma: Spinnerei Dietfurt in Lichtensteig). Unsers Wissens bestand die erste Spinnerei in Ebnat, worüber Näheres im II. Abschnitte unter Ebnat zu lesen steht. Von den beiden abgebrannten, theilweise auch schon in der Heimatkunde berührten Spinnereien stand die eine (mit 2250 Spindeln) in Anzenwyl, die andere (mit 2468 Spindeln) hart bei Brunnadern in der Gemeinde Mogelsberg.

Mit einiger Ueberwindung muß Verzicht geleistet werden auf die Namhaftmachung der übrigen industriellen Unternehmungen, welche sich zerstreut durch die ganze Landschaft noch vorfinden. Sie sind alle als Zeugen toggenburgischer Thatkraft und gewerblicher Befähigung freudig zu begrüßen, wie auch dem wohlentwickelten Handwerke ein Ehrenkranz gebühren würde. Allein die meisten der größern Etablissemente finden sich schon in der Geschichte der Gemeinden aufgeführt, daneben sind sie auch mit großer Sorgfalt verzeichnet in der Schrift „das Toggenburg", von J. Hagmann, die in vielen Händen liegt, weßwegen wir uns berechtigt glauben, zur Vermeidung bemühender Wiederholungen von der Aufzählung

ihrer Art und Namen, deren Zahl kein Ende nähme, wenn man sämmtlichen größern und kleinern Geschäften gerecht werden wollte, hier Umgang zu nehmen und uns zu einer kurzen Betrachtung und Würdigung der bisher behandelten Industrieperiode wenden zu dürfen.

Mit Rücksicht auf den Umstand, daß es uns sonst kaum möglich wird, gegenüber den anerkannten Fachschriften über die Industrie etwas Eigenartiges aufzubringen, haben wir namentlich die volkswirthschaftliche Seite des Gewerbebetriebes bei unsrer Bearbeitung hervorzuheben gesucht. Aus diesem Grunde suchen wir auch an dieser Stelle theils die noch nicht berührten, zum Theil auch um einen gewissen Zusammenhang nicht zu stören, für diese kurze Betrachtung zurückgelegten Momente zu sammeln, bevor wir zur Behandlung unsrer neuesten Industrie übergehen.

Es steht außer allem Zweifel, daß die Baumwollindustrie von bisheriger Betreibungsart unserm Volke ein gewisses Gepräge aufgedrückt hat. Wir gehören nicht zu denjenigen Idealisten, welche, der Industrie feindlich, ein glückliches Gedeihen des Volkes nur bei ausschließlichem Landbau finden können. Zu einem geistig gehobenen Leben, auf welches der Toggenburger Anspruch machen darf zufolge seines früher schon hervorgehobenen Thätigkeitssinnes, dem sich der lobenswerthe Geschmack an häuslicher Reinlichkeit, gefälliger, sauberer Kleidung und freundlicher Wohnung anschließt, gehört etwas mehr, als in dumpfer Genügsamkeit den selbstgezogenen Kohl, nothdürftig zugerüstet, zu essen und sich zu kleiden in mangelhaft geflochtene und gewobene Stoffe aus den mit derber Hand zusammengedrehten Gespinnsten der alten Zeit. Auch die vorgeschrittenern Akerbauländer sind längst über jene, nur in der Einbildungskraft der Dichter angenehmen Naturzustände hinweggeschritten; wie viel weniger würden solche in gewerbreichen Gegenden festzuhalten sein. Auf diese Anschauung gründen wir die volkswirthschaftliche Berechtigung einer Industrie, die einestheils nicht alle Arbeitskräfte eines Landes in Anspruch nimmt, anderstheils der Gesundheit der Bevölkerung nicht in bedenklicher Weise zu nahe tritt. Unsre Industrie, soweit sie bisher in größter Allgemeinheit Hausgewerbe geblieben war, entspricht diesen Bedingungen immerhin in dem Grade, daß daneben einige Nachtheile in den Kauf zu nehmen sind. Dafür, daß die Fabrikindustrie in Bezug auf Verwerthung der Volkskraft Maß halte, werden die Gesetzgebung und der humane Sinn der Arbeitgeber,

von altersher ein Grundzug der toggenburgischen Fabrikanten, an dessen Aussterben wir nicht glauben können, bei thunlichster Rücksicht auf gegenseitige Interessen für die Zukunft gemeinsam sorgen. Auf solchen Grundlagen wird das bisherige, auf Wohlwollen und Treue aufgebaute, gute Verhältniß zwischen Kapital und Arbeit gegenüber ungesunden Einflüssen von außen unerschüttert bleiben. Gelingt es auch fernerhin unsern Industrieunternehmern, durch soliden, umsichtigen Geschäftsbetrieb sich die Achtung und das Ansehen, deren sie sich bisher bei den Abnehmern in so hohem Maße erfreuen durften, auch fernerhin zu behaupten, so ist für den gedeihlichen Geschäftsbetrieb das Beste gewonnen. Gelingt es ihnen auch unter Mitwirkung aller einflußreichen Menschenfreunde, im Volke die angestammte Arbeitsamkeit, eine auf der Pflege des Familiensinnes fußende Sparsamkeit und Genügsamkeit auch für fernere Zeiten zu erhalten, so wird es ihnen, insbesondere, wenn sie die geistige Hebung des Volkes nicht aus dem Auge verlieren, nie an einem tüchtigen Stamme braver Arbeiter mangeln, der mit Freude und Verständniß für die gemeinsamen Interessen, für die allgemeine Landeswohlfahrt seine volle Kraft einsetzen wird. Ihnen hiefür besondere Rathschläge zu geben, steht uns nicht zu, Berufenere im eigenen Kreise haben es schon wiederholt gethan. Die längstbewährte Strebsamkeit und Einsicht unsrer Industriellen und, wir dürfen es nochmals wiederholen, ihr bisher bewiesener Sinn für das Wohl des Volkes, bürgen dafür, daß jene Mahnstimmen nicht überhört werden.

Die neueste Industrie der Maschinenstickerei.

Die durch verschiedene St. Galler Geschäftshäuser zu hoher Blüthe geförderte Handstickerei hat als selbstständige Industrie unsers Wissens im Toggenburg nie Boden zu fassen vermocht.

In den beiden Gemeinden Wildhaus und Alt St. Johann, theilweise auch Stein, haben sich während der 40er Jahre eine ziemliche Anzahl von Arbeiterinnen mit Handstickerei, auch mit feinerer Plattsticharbeit beschäftigt und bescheidenen Verdienst dabei gefunden. Die Arbeitsstoffe wurden zumeist direkt von St. Gallen aus geliefert. Einzelne hatten es zu einer Vollkommenheit ihrer Leistungen gebracht, daß ihre Arbeiten extra prämirt an größern Ausstellungen figurirten.

Flawyl und die umgebenden Ortschaften hatten sich in ähn-

lichen Arbeiten auf dem Webstuhl, im Plattstich hervorgethan, bis die unterdeß erfundene Stickmaschine dieser Art der Kunstweberei nachtheilig zu werden begann. Noch länger und bedrohlicher als der Stickmaschine trat die vervollkommnete Plattstichweberei der Handstickerei in verwandter Arbeit durch täuschend ähnliche Nachbildungen in den Weg bis letztere auf eine ganz bescheidene Stufe herabgedrückt ward. Die geringe Bedeutung der Handstickerei im Toggenburg gestattet uns, über dieselbe vollständig hinweg zu gehen, um die Maschinenstickerei ausschließlich ins Auge zu fassen. Nach den sehr sorgfältigen Erhebungen des Hrn. Dr. H. Wartmann erwarb Hr. Franz Mange in St. Gallen von Josua Heilmann in Mühlhausen um 1829 zwei von diesem erfundene Maschinen, welche unter Anleitung eines Monteurs, Michel aus Elsaß, in der Loge, Besitzung des Hrn. Mange, aufgestellt wurden. In Verbindung mit der mechanischen Werkstätte von Weniger u. Comp. bei St. Georgen wurden 1831 zwei weitere Maschinen angeschafft, daneben neue mit Verbesserungen erstellt, wonach Hr. Mange seine vier ersten durch Michel aufgestellten Maschinen nach Spanien verkaufte. Hierüber theilt uns einer der frühesten Arbeiter an der Stickmaschine, ein Toggenburger und seiner achtungswerthen Persönlichkeit wegen durchaus glaubwürdiger Mann, Folgendes mit:

„Durch Vermittlung des Hrn. Oberst Anderegg im Bundt, Wattwyl, kam ich im Sommer 1834 nach St. Gallen zu seinem Schwager, Cavalleriehauptmann Mange, um das Sticken zu erlernen. Derselbe besaß damals sechs Maschinen im zweiten Stocke seines Hauses zur Loge am untern Rosenberg und baute zu dieser Zeit ein kleines Gebäude hinter dem Haus für die Stickmaschinen, welche im Laufe des Sommers in dem neuen Gebäude aufgestellt wurden. Man erzählte mir, daß Hr. Mange, Vater, Kaufmann am Graben und die Besitzer der mechanischen Werkstätte zu St. Georgen gemeinsam einige Maschinen im Elsaß gekauft, dann noch einige nachgebildet und dieselben auf dem Harfenberg plazirt haben. Erst nachdem sie sich wieder getrennt, hätte Hr. Mange die seinigen in der Loge untergebracht. Als Erfinder wurde immer ein Hr. Heilmann, Besitzer einer mechanischen Werkstätte mit Gießerei im Elsaß, genannt. Zu jener Zeit standen auch drei Maschinen im Hause Strauß, an der Rosenbergstraße, welche einem Hrn. Ebinger und einem Hrn. Michel gehörten. Vater Mange konnte aber diesen Herren das Recht bestreiten, in St. Gallen arbeiten zu dürfen, weßwegen jene mit den Maschinen nach dem Thurgau zogen."

Offenbar deutet dies auf das von Hrn. Dr. Wartmann ermittelte Verabkommniß mit dem Erfinder Heilmann hin.

Die schlichte, einfache Berichterstattung unsers Gewährsmannes spricht sich dann über den ersten Zustand der Maschinen und deren Vervollkommnung aus:

„Damals waren die Maschinen viel weniger gut konstruirt als gegenwärtig. Es wurden längere Zeit nur mit offenem, ungezwirntem Garn (circa sechsfädig) Bouquets auf 6 Zoll Rapport (Distanz) gestickt. Im Jahr 1835 trat eine wesentliche Verbesserung ein an den bisher seitwärts angeschraubten „Klüpperli" und durch Verkürzung der früher zu langen, sich unsicher treffenden Nadeln; man begann auch mit gezwirntem Garn feinere Muster zu sticken und zwar in kurzer Zeit mit gutem Erfolg.

Im Jahr 1839 verkaufte Hr. L. Mange seine sechs Maschinen; zwei davon kamen nach Wien, die vier übrigen trat er an einen Spanier ab. Mit den letztern reiste auch ich als Arbeiter nach Barcelona. Im Sommer 1841 kehrte ich wieder nach St. Gallen zurück und arbeitete, bis ich später eine Stellung als Contremeister erhielt, bei den HH. Rittmeier, welche die Maschinen am Rosenberg erwarben, und dann allmälig die Stickmaschine in so ausgezeichneter Weise vervollkommneten, daß sie füglich als deren zweite Erfinder gelten dürfen."

Auf den ursprünglichen Zustand der Erfindung zurückgreifend, bemerkt unser Berichterstatter weiter: „An den Maschinen der ersten Periode wurde der Wagen mit Stricken aus- und eingezogen, bis man zur Herstellung des Manuels gelangte. Auch waren die ersten Maschinen leichter als die neuern und verkleinerten nur um vier Mal. Dies hatte zur Folge, daß das Muster sehr klein war, dagegen die Stickarbeit ungemein grob zur Ausführung kam. Das Gefüge der Maschinen war sehr ungenau, deßwegen der Gang derselben äußerst unsicher; nur die geübteste Hand auf wohlgewohnter Maschine vermochte eine erträglich gleichmäßige Arbeit zu liefern. Manche Theile, die früher in ungeeigneter Weise aus Messing bestanden hatten, erstellte man dann vortheilhafter aus Eisen, an andern Stellen ersetzte man das Eisen zu größerer Genauigkeit und Sicherheit mit Stahl. Lineal und Pantograph erfuhren starke Veränderungen und so noch manch Anderes, was nur den Arbeiter und Fabrikanten interessiren kann," wie am Schlusse unser Gewährsmann meint. Den trefflichen, historischen und statistischen Arbeiten des Hrn. Dr. Wartmann im

Weitern folgend, erfahren wir, daß ein großer Theil der angeführten und übrigen Verbesserungen unzweifelhaft das Verdienst des Rittmeier'schen Geschäftes ist, daß ferner der Kurbeltrieb mit Riemen an Stelle der Ziehstricke von der mechanischen Werkstätte in St. Georgen herrührt, wie denn beide durch einsichtiges Zusammenwirken die Maschinen zu hoher Vervollkommnung brachten. 1862 wurden in der Rittmeier'schen Werkstätte auch drei- sogar sechsreihige Maschinen erstellt; doch zeigten sich solche, wie auch die vierreihigen, als zu schwer in der Handhabung für den Arbeiter. Das Gleiche gilt auch von den gekuppelten oder Doppelmaschinen. Während bisher alle Maschinen durch Handtrieb in Bewegung gesetzt worden waren, richteten die HH. Rittmeier 1865 bei Bruggen den Trieb durch Dampf und im nahen Sitterthal 1866 mittelst Wasserkraft ein.

Von 1862 datirt die Erfindung des Festonapparates, unter etwelchen Abweichungen von verschiedenen Erfindern; er verdankt bedeutende Verbesserungen dem Saurer'schen Geschäfte in Arbon. 1868 endlich kam als letzter bedeutender Fortschritt die Bohrmaschine zur Anwendung. — Mit den ursprünglichen Maschinen fabrizirte man auf Mousseline grobe Blumen, mit Verwendung des gezwirnten Garnes fertigte, man dann sog. mille fleurs, dann folgten bei verlängertem Stickstuhl auf $3^1/_2$ Stab Nastücher mit Eckblumen, Entredeux und Bandes; letztere erwarben als Hauptfabrikate so ziemlich die Herrschaft über den Stickstuhl. Durch die fortwährenden Verbesserungen an den Stühlen gelangte man dazu, mit fast gleicher Leichtigkeit auf verschiedene Baumwollstoffe, wie auch auf feine Leinwand und Seide zu sticken; der einzige Rückstand gegenüber der Handstickerei dürfte nun noch in der Beschränkung auf die langen, schmalen Streifen liegen, welche bis auf Weiters durch die Nähmaschine zu breitern Artikeln zusammengesetzt werden müssen.

Es muß des Raumes wegen darauf verzichtet werden, die weitern von tiefem, volkswirthschaftlichem und kaufmännischem Blick zeugenden Auseinandersetzungen der benutzten Schrift zu verfolgen. „Die St. Gallische Stickerei in den Jahren 1813 bis 1866, von Dr. H. Wartmann" ist eine billig aufgelegte Schrift von hohem Werthe; möge Jeder, der Interesse und Sinn für solche Dinge hat, statt mit dürftigen Notizen sich zu begnügen, jene selbst lesen und die darin enthaltenen, von tiefer Einsicht in die Sachlage zeugenden Rathschläge wohl beherzigen.

Wir gehen über zur Entwicklung der Maschinenstickerei im Toggenburg im Sinne der allmäligen Verbreitung des Stickstuhles durch die gesammte Landschaft, welche eigentlich erst nach vollständiger Ausbildung der Maschine sich bei uns vollzogen hat. An der Entwicklungsgeschichte der merkwürdigen Erfindung selbst haben die wenigsten Gemeinden, außer Kirchberg und Degersheim und auch diese nur in geringem Grade, Theil genommen, so stark sich auch die ausgebildete Maschine bei ihnen eingebürgert hat.

Erstellt wurden der Reihe nach in:

Kirchberg	1852	1	Etab.,	b. Gründ.	4	Stühle	1876	14	St.
	1857	1	„	„	12	„	„	9	„
	1859	1	„	„	4	„	„	11	„
	1867	1	„	„	4	„	„	20	„
	1870	1	„	„	5	„	„	9	„
	1871	3	„	„	22	„	„	31	„
	1874	1	„	„	8	„	„	8	„
		9	„	„	59	„	„	102	„
Degersheim	1854	1	„	„	10	„	„	33	„
	1855	1	„	„	14	„	„	64	„
	1866	1	„	„	2	„	„	14	„
	1867	1	„	„	2	„	„	10	„
	1868	1	„	„	2	„	„	12	„
	1869	1	„	„	4	„	„	15	„
	1870	3	„	„	28	„	„	62	„
	1874	3	„	„	43	„	„	42	„
		12	„	„	105	„	„	252	„
Peterszell	1861	1	„	„	3	„	„	18	„
	1866	1	„	„	13	„	„	15	„
		2	„	„	16	„	„	33	„
Flawyl	1862	2	„	„	14	„	„	28	„
	1864	4	„	„	46	„	„	77	„
	1866	1	„	„	4	„	„	16	„
	1867	1	„	„	1	„	„	22	„
	1870	2	„	„	12	„	„	28	„
	1871	1	„	„	8	„	„	8	„
		11	„	„	85	„	„	179	„

Mogelsberg	1863	1	Etab.,	b. Gründ.	5	Stühle	1876	9	St.
	1866	1	„	„	6	„	„	14	„
	1867	3	„	„	16	„	„	25	„
	1869	1	„	„	6	„	„	28	„
	1870	1	„	„	4	„	„	22	„
	1871	1	„	„	4	„	„	13	„
	1872	1	„	„	6	„	„	8	„
	1874	1	„	„	10	„	„	10	„
		10	„	„	57	„	„	129	„
Oberhelfensw.	1863	1	„	„	6	„	„	12	„
	1866	1	„	„	12	„	„	12	„
	1871	1	„	„	4	„	„	13	„
		3	„	„	22	„	„	37	„
Oberutzwyl	1865	1	„	„	6	„	„	15	„
	1870	1	„	„	7	„	„	13	„
	1872	1	„	„	10	„	„	11	„
	1874	2	„	„	9	„	„	17	„
		5	„	„	32	„	„	56	„
Bütschwyl	1866	1	„	„	4	„	„	8	„
	1870	2	„	„	18	„	„	42	„
	1875	1	„	„	8	„	„	8	„
		4	„	„	30	„	„	58	„
Mosnang	1866	1	„	„	10	„	„	15	„
	1870	1	„	„	4	„	„	8	„
	1872	1	„	„	4	„	„	8	„
	1874	1	„	„	3	„	„	8	„
		4	„	„	21	„	„	39	„
Henau	1866	1	„	„	6	„	„	15	„
	1870	1	„	„	7	„	„	13	„
	1872	1	„	„	10	„	„	11	„
	1874	2	„	„	9	„	„	17	„
		5	„	„	32	„	„	56	„
Hemberg	1869	1	„	„	5	„	„	9	„
	1871	1	„	„	5	„	„	10	„
		2	„	„	10	„	„	19	„

Jonschwyl	1870	1	Etab.,	b. Gründ.	12	Stühle	1876	15	St.
	1872	2	„	„	20	„	„	22	„
		3	„	„	32	„	„	37	„
Lütisburg	1871	1	„	„	6	„	„	12	„
Lichtensteig	1871	1	„	„	20	„	„	20	„
Wattwyl	1871	1	„	„	12	„	„	17	„
	1872	1	„	„	4	„	„	12	„
		2	„	„	16	„	„	29	„
Kappel	1871	1	„	„	2	„	„	12	„
	1872	1	„	„	10	„	„	20	„
		2	„	„	12	„	„	32	„
Ebnat	1871	1	„	„	4	„	„	9	„
	1875	1	„	„	20	„	„	20	„
		2	„	„	24	„	„	29	„
Neßlau	1871	1	„	„	7	„	„	24	„
Stein	1871	1	„	„	8	„	„	8	„
	1872	1	„	„	8	„	„	8	„
		2	„	„	16	„	„	16	„
Alt St. Joh.	1875	1	„	„	12	„	„	12	„
Krummenau	1875	1	„	„	28	„	„	28	„
Ganterswyl	1875	1	„	„	8	„	„	8	„

Unter obgenannten sind nur Fabriketablissemente verstanden, welche jetzt 8 und mehr Maschinen enthalten; dieselben sind nach der Zeit geordnet, um die Stationen der Fabrikstickerei zu verfolgen. Es läßt sich daraus nicht die Gesammtzahl der Maschinen ausmitteln, wenn wir nicht auch die Gesammtstatistik der Maschinen zu Hülfe nehmen. Aus dieser ersehen wir, daß bei der Aufnahme von 1876 sich zeigen in

Obertoggenburg:			Neutoggenburg:		
Wildhaus	22	Maschinen	Wattwyl	48	Maschinen
Alt St. Johann	28	„	Lichtensteig	20	„
Stein	38	„	Oberhelfenswyl	58	„
Neßlau	37	„	Brunnadern	43	„
Krummenau	49	„	Hemberg	64	„
Ebnat	80	„	Peterzell	79	„
Kappel	74	„	Krinau	2	„
Zusammen	328	Maschinen	Zusammen	314	Maschinen

Alttoggenburg:		
Bütschwyl	99	Maschinen
Lütisburg	47	„
Mosnang	82	„
Kirchberg	310	„
Zusammen	538	Maschinen

Untertoggenburg:		
Mogelsberg	317	Maschinen
Ganterswyl	23	„
Jonschwyl	73	„
Oberutzwyl	162	„
Henau	116	„
Flawyl	339	„
Degersheim	383	„
Zusammen	1413	„

Gesammtzahl der Stühle: 2593.

Obertoggenburg beschäftigt mit der Maschinenstickerei 590, Neutoggenburg 570, Alttoggenburg schon 1004, endlich Untertoggenburg sogar 2538, alle vier Bezirke zusammen also 4702 Personen: Sticker, Fädlerinnen und Nachstickerinnen. somit bei ganz kleinem Zuwachs an neuen und möglicherweise der Aufnahme entgangenen Maschinen nahezu 5000 Personen.

Die Statistik der allmäligen Vermehrung der Maschinen dürfen wir übergehen, da wir durch unsre Anordnung der Gemeinden nach der Jahreszahl die nöthige Uebersicht hiefür gegeben haben. Es begründet sich aus den Verhältnissen der Zeit und Geschäftslage, daß die Maschine von 1855 bis 1861 sich nicht weiter auf neuen Stationen niederlassen wollte. Auf gleiche Ursache dürften sich auch die kürzern Unterbrüche zwischen 1864 und 1865, so wie von 1866 auf 1868 stützen; am meisten neue Unternehmungen neben Erweiterungen auf den ältern Plätzen zeigen die Jahre 1871 und 1872. — Auch der Zeitraum nach 1872 zeigt ganz überraschende Zahlenverhältnisse. In Obertoggenburg steigt die Zahl der Maschinen von 136 auf 328, in Neutoggenburg von 247 auf 314, in Alttoggenburg von 347 auf 538 und in Untertoggenburg von 1073 auf 1413, und entsprechend die Gesammtzahl der Arbeitskräfte im 1. Bezirk von 329 auf 590, im 3. von 811 auf 1004, wogegen sich in Neutoggenburg ein Rückgang von 596 auf 527 und in Untertoggenburg ein solcher von 2550 auf 2538 herausgestellt haben soll. Es zeigte sich eine Zeit lang eine ganz fieberhafte Unternehmungslust, die gegenwärtig wegen schwächerm Gang der Geschäfte stark abgekühlt ist. Hoffen wir, daß der Stillstand in Anschaffung neuer Maschinen neben andern zweckmäßigen Vorkehrungen der einsichtigeren Fabrikanten und Kaufleute günstig auf einen neuen Aufschwung des Geschäftes selbst wirken möchte; denn wenn auch die Anstelligkeit

der toggenburgischen Arbeiter und die Umsicht der größern Unternehmer noch jedesmal über die ernstesten Verlegenheiten hinweggeholfen, selbst ohne große Schwierigkeiten neue Erwerbszweige aufgedeckt haben, so liegt doch in dieser neuen Industrie auf den kostbaren Maschinen ein so enormes Kapital, daß eine langdauernde Krisis oder gar der Untergang des Geschäftes zu einem Landesschaden erwachsen müßte, wie noch keiner über unser Volk hingeschritten ist. Wir wollen in Beziehung auf die Industrie weder in gutem, noch in schlimmem Sinne den Propheten spielen, die Andeutung aber sei uns gestattet, daß diejenigen Gegenden, die sich verschiedenen Gebieten des Gewerbes widmen, wie z. B. unser blühendes Oberutzwyl, sich in Krisen am besten stellen, weil nicht Alles auf eine Karte gesetzt ist; im Uebrigen wollen wir für die Zukunft nach dem toggenburgischen Sprüchworte das Beste hoffen und das Schlimme nicht allzusehr fürchten. Ein rastloser Fleiß, wie er von jeher dem Toggenburger eigen gewesen und die Treue, die sich bisher zwischen Arbeitern und Arbeitgebern erhalten hat, wird auch fürderhin nicht ohne Segen bleiben.

Inhaltsverzeichniß.

	Seite
Vorwort	3
I. Geschichte der Landschaft Toggenburg bis zur Gründung des Kantons St. Gallen.	
Die Landschaft Toggenburg	7
Die ersten Einwohner	8
Alemannische Volkszustände und gesellschaftliche Einrichtungen	9
Die freien Geschlechter der Landschaft Toggenburg	12
Das Haus Toggenburg bis zu Diethelm III.	14
Diethelm IV. und seine Söhne	18
Die Söhne Diethelms V.	20
Rudolf von Habsburg sucht sich im Toggenburg festzusetzen	23
Die Grafen von Toggenburg bis zum Ableben des Grafen Donat	25
Volkszustände bei Friedrich VI. Regierungsantritt	28
Friedrich VI. Regierung und der Appenzellerkrieg	29
Der Streit um die toggenb. Erbschaft	33
Die Herrschaft der Freiherren von Raron	36
Die Herrschaft des Stiftes St. Gallen bis zur Reformation	39
Die kirchlichen und bürgerlichen Ereignisse bis 1530	44
Weitere Vorgänge bis zum 17. Jahrhundert	49
Das 17. Jahrhundert	55
Abt Leodegar, der Zwölferkrieg und dessen Folgen bis 1760	62
Bis zur Gründung des Kantons St. Gallen	73
II. Nachrichten über die toggenburgischen Ortschaften, Burgen und Klöster.	
Die ältesten Ansiedlungen	80
Wildhaus, Burg Wildenburg	82
Alt St. Johann, Gemeinde und Kloster	85
Stein, Burg Starkenstein	89
Neßlau	92
Krummenau, Kloster Neu St. Johann	96

Seite
Ebnat 100
Kappel, Burg Wintersberg 106
Wattwyl, Kloster St. Maria, Burg Yberg . . 111
Krinau 120
Hemberg 126
St. Peterszell, Gemeinde und Kloster . . 130
Brunnadern 133
Oberhelfenswyl, Burg Neutoggenburg . . 136
Lichtensteig 139
Mosnang 150
Kirchberg, Burg Alttoggenburg und die übrigen Burgen im Gemeindekreise 156
Bütschwyl 160
Ganterswyl 164
Mogelsberg 167
Lütisburg, Gemeinde und Burg 169
Jonschwyl und die Burgen im Gemeindebezirk . 171
Oberutzwyl 178
Henau-Niederutzwyl 180
Flawyl und Burgen im Umkreise 184
Degersheim, Kloster Magdenau 188

III. Abriß der Geschichte der Landwirthschaft und des Gewerbewesens.
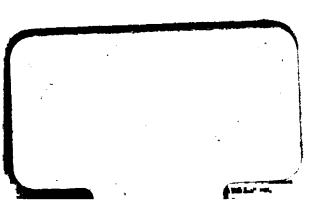
Klima, Grund und Boden 198
Der Landbau früherer Zeit 199
Die ersten Anfänge der Industrie, das Leinwandgewerbe 205
Fuhr- und Postwesen früherer Zeit und seine Entwicklung 210
Einführung der Baumwollindustrie und Weißweberei . 215
Die Färbereien für die Buntweberei . . . 218
Weiterer Verlauf der Buntweberei 223
Mechanische Webfabriken und Spinnereien . . . 226
Die neueste Industrie der Maschinenstickerei . . 230